

Konsolidierter Jährlicher Tätigkeitsbericht 2021



WERT DES GEISTIGEN
EIGENTUMS FÜR
UNTERNEHMEN UND BÜRGER

**STRATEGIC
PLAN
2025**

Dieses Dokument (Jahresbericht) wurde gemäß Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe g und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe c der Unionsmarkenverordnung (die „Gründungsverordnung“) vom 14. Juni 2017 sowie Artikel 48 der Verordnung BC-1-2019 des Haushaltsausschusses des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 10. Juli 2019 über die Finanzvorschriften des Amtes („Haushaltsordnung“) erstellt.

INHALTSVERZEICHNIS

GELEITWORT DES EXEKUTIVDIREKTORS	1
WICHTIGSTE ZAHLEN ZU ANMELDUNGEN FÜR 2021	3
UMSETZUNG DES STRATEGIEPLANS	7
WICHTIGSTE LEISTUNGEN IM JAHR 2021	9
Strategischer Faktor 1 – IPNetwork	9
Strategischer Faktor 2 – IPexcellence.....	25
Strategischer Faktor 3 – IPinnovation	38
ÜBER DIESEN BERICHT	59

ANHÄNGE

ANHANG A - Leistungsdaten

ANHANG B - Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung

ANHANG C - Auftrag und Organigramm

ANHANG D - Risikoregister des Amtes

ANHANG E - Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen

ANHANG F - Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (Jährlicher Tätigkeitsbericht 2021)

ANHANG G - Jahresbericht 2021 der Beschwerdekammern

Geleitwort des Exekutivdirektors

Rückblickend auf das Jahr 2021 war ein Jahr des Rekordwachstums und der Expansion zu verzeichnen, während die Volatilität weiterhin hoch war. Vor dem Hintergrund dieser anhaltenden Unsicherheit und Krise infolge der COVID-19-Pandemie wandten wir uns 2021 von einem reaktiven und geschlossenen Modus ab, um wieder gedeihen zu können, während wir weiter an unserer Vision arbeiteten, „Wert des geistigen Eigentums für Unternehmen und Bürger Europas“ zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kreativität in der EU zu unterstützen.

In einem Jahr, das durch einen beispiellosen Anstieg der Zahl der Anmeldungen gekennzeichnet war, haben wir nicht nur unsere Ziele erreicht, sondern auch noch höhere Ansprüche an uns selbst gestellt, um nach Exzellenz zu streben; wir nahmen neue zentrale Leistungsindikatoren in unsere Dienstleistungscharta auf und übertrafen auch die geschätzte Ausführungsquote für strategische Projekte im Rahmen des SP2025.

Neben unseren derzeitigen Aktivitäten haben wir auch auf die Zukunft geschaut, um sicherzustellen, dass das Umfeld des geistigen Eigentums weiterhin für den vorgesehenen Zweck geeignet ist. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission leisteten wir Beiträge und fachliche Unterstützung zu ihren Gesetzgebungsinitiativen im Bereich Geschmacksmuster und geografische Angaben, sowohl für landwirtschaftliche als auch für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse, und wir sind bereit, willens und in der Lage, bei Bedarf weitere Unterstützung anzubieten.

Nach ersten Überlegungen im Jahr 2020, wie die wirtschaftliche Erholung unterstützt werden kann, konzentrierten sich unsere Bemühungen 2021 auf KMU, insbesondere den KMU-Fonds. Dieser besondere Schwerpunkt wird 2022 fortgesetzt. Auf der Grundlage einer Beitragsvereinbarung im Rahmen des COSME-Programms der Europäischen Kommission gingen beim Fonds fast 13 000 Unterstützungsanfragen von KMU aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten ein.

Diese finanzielle Unterstützung konnte KMU dank der Unterstützung durch das Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum zugutekommen. Dieses Netzwerk feierte 2021 sein zehnjähriges Bestehen und damit ein Jahrzehnt bedeutender Errungenschaften, die dazu beigetragen haben, das zweistufige Marken- und Geschmacksmustersystem der EU zu modernisieren und benutzerfreundlicher, wirksamer und leichter zugänglich zu machen.

All dies fließt in den kundenorientierten Ansatz des Amtes ein. 2021 wurden weitere innovative kundenorientierte Arbeitsinitiativen entwickelt und umgesetzt, wie z. B. ein verstärkter direkter Kontakt zwischen Kunden und Prüfern, Verbesserungen des E-Filing-Systems, die Modernisierung und Vereinfachung der technischen Infrastruktur des Amtes (KI, maschinelles Lernen, Big Data und Blockchain), um nur einige zu nennen.

Rechte des geistigen Eigentums müssen aber natürlich geschützt und durchgesetzt werden, um ihren Wert zu erhalten. Im Jahr 2021 stuft der EU-Ministerrat Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums als einen der zehn wichtigsten EMPACT-Kriminalitätsbereiche für den Politikzyklus 2022-2025 ein. Dadurch erhielten wir zusätzliche Impulse, da wir die enge Zusammenarbeit in Fragen der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortsetzten und die Tools, auf die Rechteinhaber zum Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums zählen können, wie das European IP Enforcement Portal (Europäische Portal zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums) (IPEP), kontinuierlich verbesserten.

Innovative und kollaborative Tools wie diese gehören zu den Gründen, weshalb wir 2021 von

der World Trademark Review neben Südkorea als das innovativste Amt für geistiges Eigentum der Welt eingestuft wurden.

Diese Anerkennung wurde auch dank der Leistungen und des Engagements der Mitarbeiter möglich. Im Jahr 2021 hatten wir nach zweifellos einer der schwierigeren Phasen der jüngsten Weltgeschichte unser bislang höchstes Arbeitsaufkommen. Der Abschluss des Jahres 2021 mit der Bewilligung des benötigten zusätzlichen Personals durch die Leitungsgremien war in der Tat sehr willkommen, und es wird es uns ermöglichen, unsere Ressourcen an unser Gesamtarbeitsvolumen und an die im Strategieplan SP2025 festgelegten Ziele anzupassen.

Christian Archambeau
Exekutivdirektor

Wichtigste Zahlen zu Anmeldungen für 2021

Im Jahr 2021 nahmen zwei Ämter zum ersten Mal gemeinsam den Spitzenplatz im „IP Office Innovation Ranking“ der World Trademark Review ein – das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und das koreanische Amt für geistiges Eigentum. „In the prior three editions (2017, 2018, and 2019), the EUIPO topped the list outright... The result reflects the EUIPO’s boundary-pushing approach to collaboration and innovation.“ (In den drei vorherigen Ausgaben [2017, 2018 und 2019] stand das EUIPO direkt an der Spitze der Liste... Das Ergebnis spiegelt den Grenzen durchbrechenden Ansatz des EUIPO für Zusammenarbeit und Innovation wider.)⁽¹⁾

Vor 25 Jahren wurde bei dem Amt die erste Marke eingetragen. Damals waren die Dinge noch überschaubarer: Die Europäische Union (EU) bestand aus 15 Mitgliedstaaten, das Amt hatte eine Handvoll Bedienstete und im ersten Jahr gingen „nur“ 46 700 Markenmeldungen ein. Heute trägt das Amt mit rund 1 100 Bediensteten und nahezu 200 000 Markenmeldungen allein im Jahr 2021 entscheidend zur Modernisierung der Ausgestaltung für geistiges Eigentum in der EU bei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments hat die weltweite COVID-19-Pandemie noch immer Auswirkungen auf das normale Leben, indem sie sowohl in großen Volkswirtschaften als auch in Entwicklungsländern Gesundheits- und Wirtschaftskrisen verursacht. All dies wurde durch den in der zweiten Jahreshälfte berichteten Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise noch verstärkt. Darüber hinaus kam es zu Inflation, der Verlangsamung der chinesischen Wirtschaftstätigkeit und einer weltweiten Unterbrechung der Lieferketten.

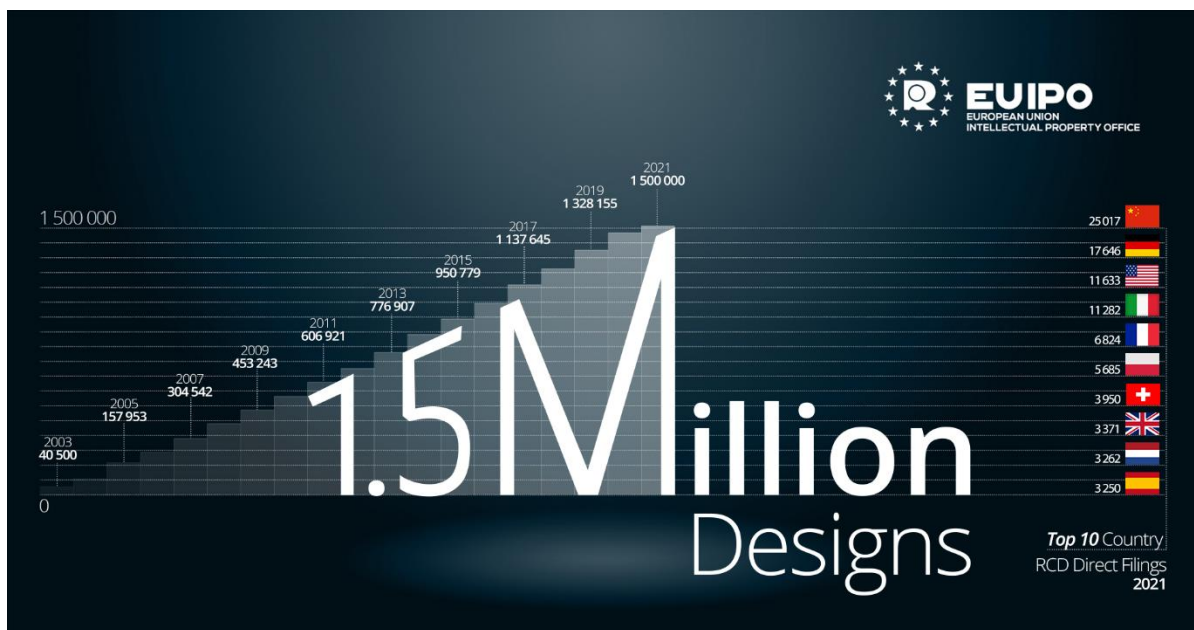
In der Zwischenzeit hat die EU ihr wegweisendes Instrument zur Erholung von der COVID-19-Pandemie, die „Next Generation EU“ (NGEU), in Kraft gesetzt. Bei der NGEU handelt es sich um eines der umfangreichsten Konjunkturprogramme, die je finanziert wurden, um ein grüneres, innovativeres und stärkeres Europa zu schaffen, in dem angesichts der Fähigkeit des geistigen Eigentums, Kreativität und Innovation in der gesamten Wirtschaft zu fördern, schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige eine Schlüsselrolle spielen könnten.

Das Amt hat die zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, die 2021 den Ton angaben, weiterhin erfolgreich bewältigt. Trotz der weltweiten Schwierigkeiten gelang es dem Amt, eine Rekordzahl von Anmeldungen zu bearbeiten, die erfolgreich durch eine Kombination aus geringfügigen Personalaufstockungen und einem hohen Engagement des Personals sowie Automatisierung und Anpassung der Arbeitsmethoden eingetragen wurden. Dies alles bei voller Einhaltung seiner Qualitätsstandards trotz des erheblichen Anstiegs der Arbeitsbelastung.

(1) Lince, T. 2022, „[EUIPO and KIPO ranked most innovative IP offices in the world](#)“ in: World Trademark Review.



Im Laufe der Jahre sind Unionsmarken (UM) und Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) zu Instrumenten von erheblichem Wert für Unternehmen auf der ganzen Welt geworden, die ihre Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union verkaufen möchten. Dieser Wertzuwachs spiegelt sich in zwei wichtigen Meilensteinen wider, die das Amt im Jahr 2021 erreicht hat: 2 Millionen Marken- und 1,5 Millionen Geschmacksmustereintragungen. Allein auf die zehn wichtigsten Länder entfielen 72,58 % aller UM-Anmeldungen und 79,54 % aller GGM-Anmeldungen.



Die Zahl der UM-Anmeldungen ist seit mehreren Jahren gestiegen, wobei die jährliche Zunahme in der Vergangenheit zwischen 3,5 % und 5 % lag. Am 24. August 2021 erreichte das Amt 2 Millionen UM-Eintragungen. Dieser wichtige Meilenstein wird sieben Jahre nach der Eintragung von 1 Million Marken erreicht; seitdem ist die Nachfrage nach Unionsmarken aus nahezu allen Ländern und Regionen der Welt rasch gestiegen.

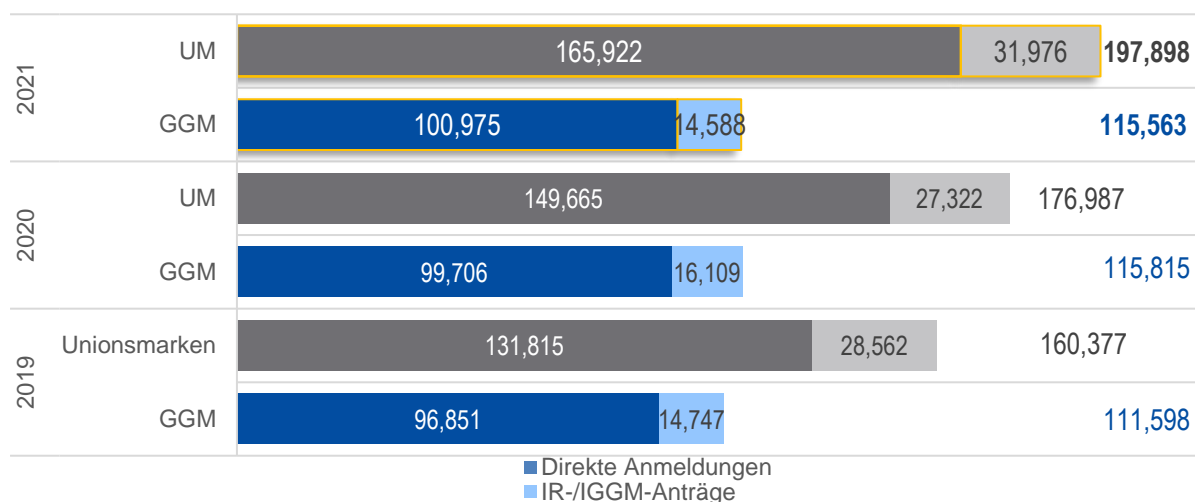
2021 gingen beim Amt 197 898 UM-Anmeldungen ein ⁽²⁾ (165 922 direkte Anmeldungen und 31 976 internationale Registrierungen [IR] über das Madrider System der WIPO). Allein im

⁽²⁾ Eingetragene UM sind zehn Jahre gültig und können beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden.

ersten Halbjahr 2021 ging beim Amt der Rekordwert von 101 042 UM-Anmeldungen ein, was einem Anstieg um etwa 24 % gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2020 entspricht (der März stellte mit einer besonders hohen Nachfrage und nahezu 20 000 eingegangenen UM einen absoluten Rekordmonat dar). Die Ergebnisse des zweiten Halbjahres spiegelten jedoch eine stabilere Wachstumsrate von knapp 1,5 % gegenüber dem entsprechenden Halbjahr 2020 wider.

Parallel zum Gesamtanstieg der Anmeldungen nahm auch die Nutzung des Fast-Track-Verfahrens für Unionsmarken erheblich zu und erreichte mit 47,95 % fast die Hälfte aller Einreichungen.

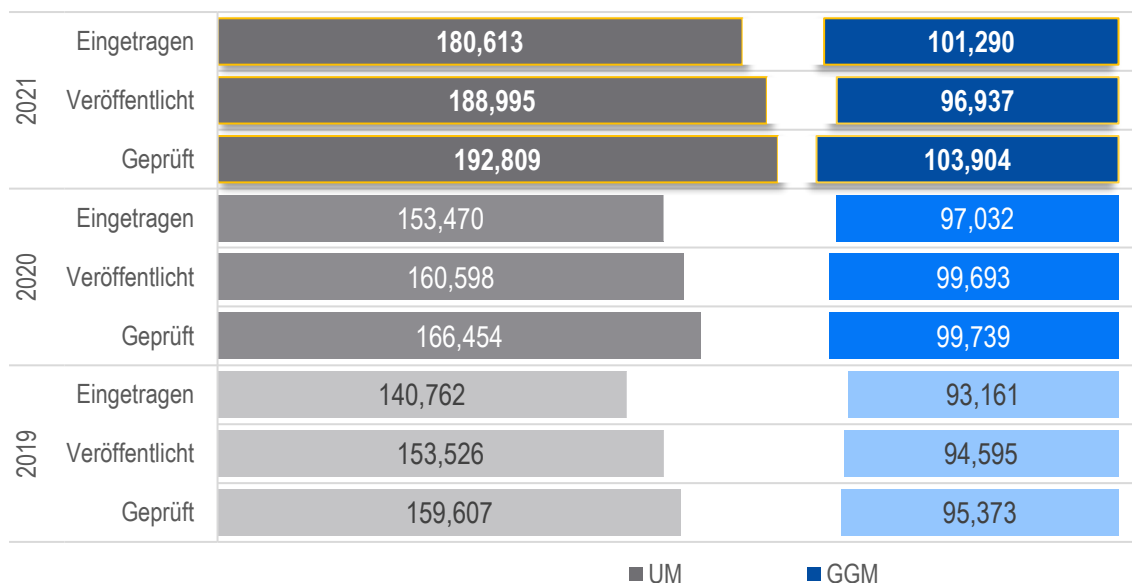
UM- und GGM-Anmeldungen insgesamt (direkte und IR/IGGM)



Nach einem relativ langsamen Start ins Jahr 2021 und der Flut der Geschmacksmusteranmeldungen Ende 2020 (BREXIT-Frist) war bei den direkten GGM-Anmeldungen⁽³⁾ ein Anstieg gegenüber 2020 zu verzeichnen. Insgesamt gingen 115 563 GGM-Anmeldungen ein, darunter 100 975 direkte Anmeldungen und 14 588 internationale Geschmacksmuster über das Haager System der WIPO. Bei der Gesamtzahl der geprüften GGM wurde ein Anstieg um 4,18 % auf 103 904 Geschmacksmuster gemeldet.

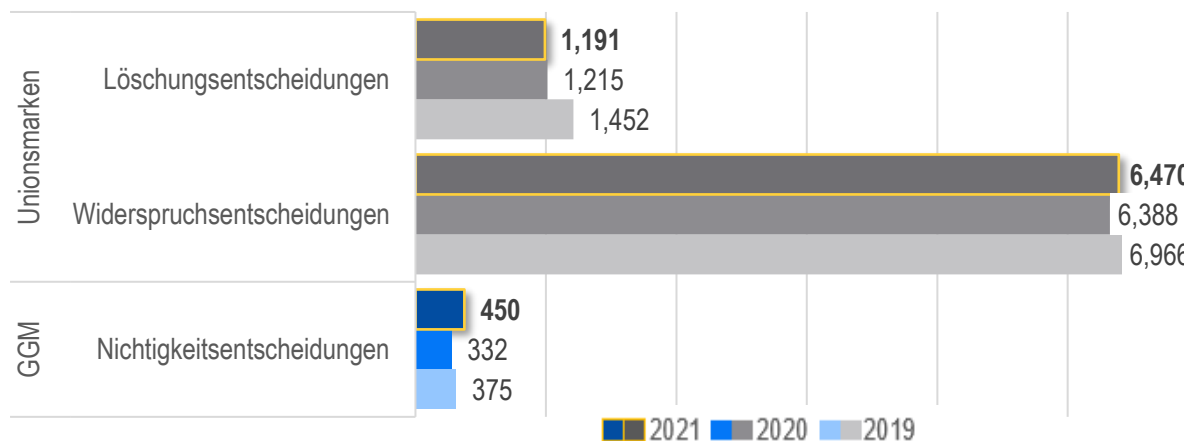
⁽³⁾ GGM gelten ab dem Anmeldetag zunächst fünf Jahre und können viermal um einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren bis zu einer maximalen Schutzdauer von 25 Jahren verlängert werden.

Bearbeitete UM (direkte + IR) und GGM (direkt)



Von allen eingegangenen UM-Anmeldungen wurden 192 809 geprüft, wovon einige anschließend zurückgewiesen, zurückgezogen oder dem Widerspruchsverfahren unterzogen wurden. Letztlich hat das Amt 180 613 UM-Anmeldungen eingetragen. Gleichzeitig wurden von allen direkten GGM-Anmeldungen, mit Ausnahme jener, die während der Prüfungsphase zurückgenommen oder zurückgewiesen wurden, insgesamt 101 290 zur Eintragung zugelassen. Ungefähr 96 % der direkten Anmeldungen wurden sofort bekanntgemacht, während bei den übrigen (auf Antrag des Anmelders) die Bekanntmachung aufgeschoben wurde.

UM-Entscheidungen (Widerspruch und Löschung) und GGM-Entscheidungen (Nichtigkeit)

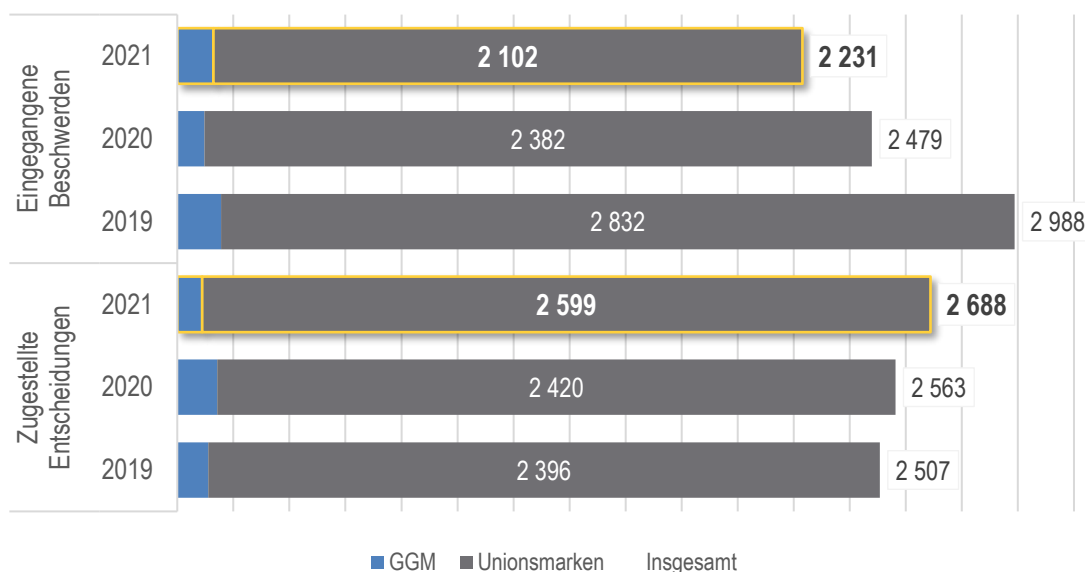


2021 wurden insgesamt 20 130 Widersprüche eingereicht, was einem Anstieg um 6,6 % gegenüber 2020 entspricht. Davon werden die meisten (etwa zwei Drittel) aktuell oder künftig durch Einigungen zwischen den Parteien beigelegt. Die übrigen Fälle werden vom Amt zu gegebener Zeit entschieden. 2021 wurden 6 470 Widerspruchsentscheidungen zugestellt.

Die Zahl der Löschungsanträge stieg um 2,3 % und spiegelte somit die Zunahme der im Register enthaltenen geltenden UM wider. Etwa 55 % der 2 099 Löschungsanträge wurden letztendlich vom Amt durch eine Sachprüfung entschieden, wodurch sich für das Jahr 2021 nahezu 1200 Löschungsentscheidungen ergaben.

Bei den Anträgen auf Nichtigkeitserklärung von GGM wurden etwa zwei Drittel der 548 Nichtigkeitsanträge durch eine Entscheidung des Amtes abgeschlossen, was zu 450 Nichtigkeitsentscheidungen für 2021 führte⁽⁴⁾.

Eingegangene Beschwerden und zugestellte Entscheidungen



Schließlich hatte die anhaltende Pandemie zwangsläufig gewisse Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Zahl der eingereichten Beschwerden, was im Vergleich zu 2020 bei den Beschwerdefällen zu einem Rückgang um 10 % führte (2021 gingen insgesamt 2 231 Beschwerden ein). Die meisten Beschwerden beziehen sich auf Entscheidungen in Inter-partes-Verfahren (69,87 % aller Beschwerden). Bei den Beschwerden gegen Entscheidungen über Gemeinschaftsgeschmacksmuster war 2021, nach einem Rückgang um 38 % im Vorjahr, ein Anstieg um 33 % zu verzeichnen.

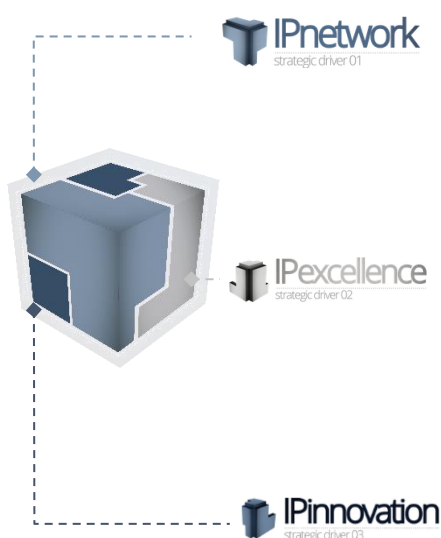
Umsetzung des Strategieplans

Die folgenden zentralen strategischen Wirkungsindikatoren (strategic key impact indicators, SKII)⁽⁵⁾ geben einen Überblick über die Erfolge des Amtes und die Umsetzungsquote der strategischen Projekte im Rahmen der drei strategischen Faktoren (SF) des Strategieplans 2025 (SP2025):

- *vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt (IPnetwork)*
- *zukunftsweisende kundenorientierte Dienstleistungen (IPexcellence)*
- *dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl (IPinnovation).*

⁽⁴⁾ In ANHANG A. Leistungsdaten sind zusätzliche Informationen zum Volumen der UM und GGM (d. h. Verlängerungen, sonstige Eintragungen und Anträge auf Akteneinsicht) enthalten.

⁽⁵⁾ Neben den zentralen strategischen Wirkungsindikatoren misst das Amt seine Effizienz anhand anderer zentraler Leistungsindikatoren (key performance indicators, KPI), die in ANHANG A. Leistungsdaten aufgeführt sind (d. h. Volumen, Dienstleistungscharta und Balanced Scorecard).



Zentrale strategische Wirkungsindikatoren	2019	2020	2021 ⁽⁶⁾
Zufriedenheit von Nutzern, die mehrere Ämter in Anspruch nehmen, mit der Netzwerkkonvergenz (%)	65,0	67,0	67,0
Zufriedenheit der nationalen Ämter mit Tools für die Europäischen Zusammenarbeit (%)	78,0	78,0	81,1
Zufriedenheit der Organe und Einrichtungen der EU (%)	k. A.	100,0	100,0
Interessenträger, die mit EU-finanzierten Projekten zufrieden sind (in %)	87,4	81,7	89,5
Zitate aus Studien und Berichten der Beobachtungsstelle von EU-Organen (#)	177	260	334
Gesamtzufriedenheit der Nutzer (%) (*)	89,0	88,0	88,0
Bekanntheit der Richtlinien des Amtes unter den Nutzern (in %) (*)	77,0	68,0	68,0
Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen durch KMU in der EU	k. A.	k. A.	k. A.⁽⁷⁾
Zufriedenheit von KMU mit den Dienstleistungen des Amtes (%) (*)	k. A.	84,6	84,6
Zufriedenheit der Key-User mit dem Key-User-Programm (%)	k. A.	81,0	81,0
Einbeziehung der Mitarbeiter (%)	82,0	79,0	82,0
Bekanntheit der Betrugsbekämpfungsstrategie unter den Mitarbeitern (%)	70,0	65,0	65,0
Eingehende und ausgehende elektronische Kommunikation mit Nutzern (%)	93,6	93,9	94,8
Treibhausgasemissionen je Mitarbeiter vor Ort (t CO ₂ eq/Mitarbeiter vor Ort)	2,52	2,0	0,6

SP2025-Projektdurchführung

Um den Fortschritt des SP2025 besser zu veranschaulichen, stellt das Amt die Projektdurchführung anhand eines Würfels dar, der aus drei miteinander verbundenen Teilen besteht, von denen jedes einen der strategischen Faktoren betrifft. Die Würfeldiagramme geben einen grafischen Überblick über die Fortschrittsrate aller strategischen Projekte, die sowohl auf der Ebene des strategischen Faktors als auch auf der Ebene des SP2025 zusammengefasst wurden.

Die Berechnung der „Projektdurchführungsprognose“ beruht auf einer Liste der genehmigten Projekte, die in den SP2025 aufgenommen wurden. Die nachstehende Grafik zeigt die Planung für den Gesamtfortschritt des SP2025 und veranschaulicht den prozentualen

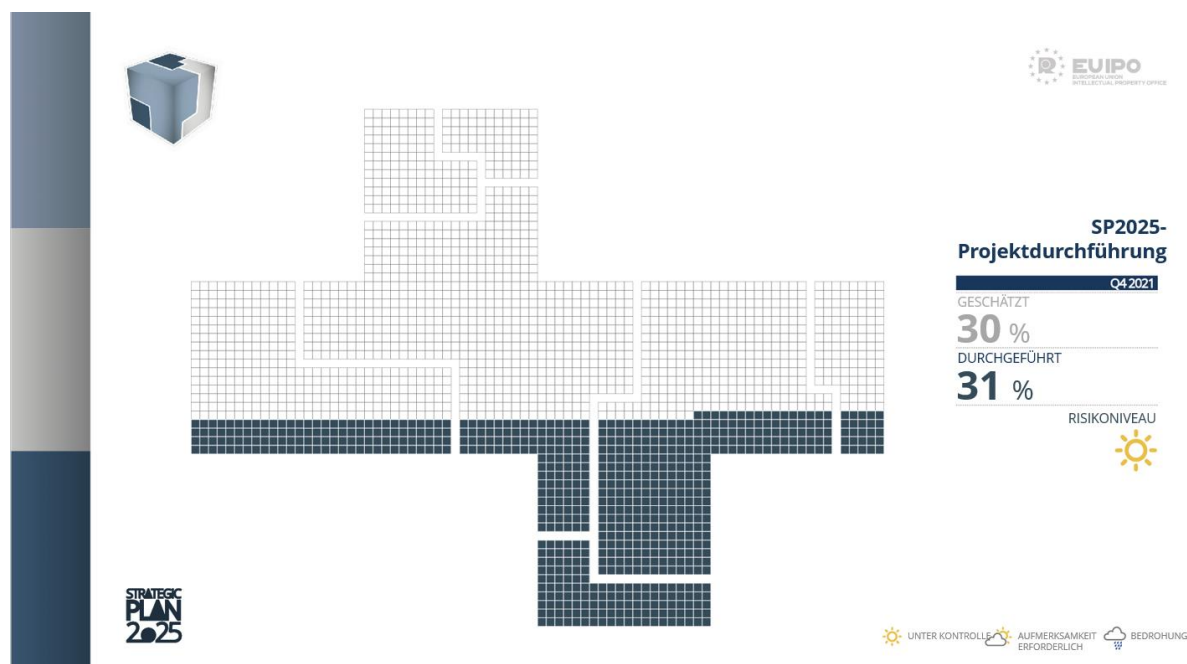
(*) Die Messung dieser Indikatoren erfolgt nur alle zwei Jahre; die neuesten verfügbaren Daten beziehen sich auf 2020.

(⁶) **Grün** = Ausgezeichnet; **Blau** = Zufriedenstellend; **Rot** = Verbesserungsbedürftig; und k. A. = keine Angabe (neuer Indikator).

(⁷) Die für die Meldung dieses Indikators erforderlichen KMU-Informationen sind aufgrund technischer Probleme in den Datenbanken des Amtes noch nicht verfügbar.

Fortschritt für alle Projekte der strategischen Faktoren gemeinsam ⁽⁸⁾.

Die durch COVID-19 verursachten Änderungen bedeuteten, dass einige Pläne im Rahmen des SP2025 angepasst werden mussten, hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbelastung bei den Prioritätsaufgaben, was den Fortschritt leicht verlangsamte. Bis Ende 2021 erreichte die Gesamtausführungslage für den SP2025 jedoch insgesamt 31 % und lag damit einen Prozentpunkt über der für das Jahr veranschlagten Quote.



Wichtigste Leistungen im Jahr 2021

Das Leitbild des SP2025 beruht auf der Konsolidierung eines globalen Netzwerks im Bereich des geistigen Eigentums, das im Verlauf der Umsetzung des Strategieplans 2020 entwickelt und umgesetzt wurde. Der Schwerpunkt liegt auf dem „Wert des geistigen Eigentums für Unternehmen und Bürger in Europa“. Als Exzellenzzentrum für geistiges Eigentum erbringt das Amt kundenorientierte Dienstleistungen und trägt zu einem stärkeren System des geistigen Eigentums, zur effizienten Durchsetzung und zum besseren Verständnis geistiger Eigentumsrechte in einem globalen und zunehmend digitalen Umfeld bei, indem es nachhaltige Netzwerke aufbaut und fördert und so Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kreativität in der EU unterstützt.

Strategischer Faktor 1 – IPNetwork

Der erste strategische Faktor – *Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt* (SF1 IPnetwork) – basiert auf drei Hauptzielen:

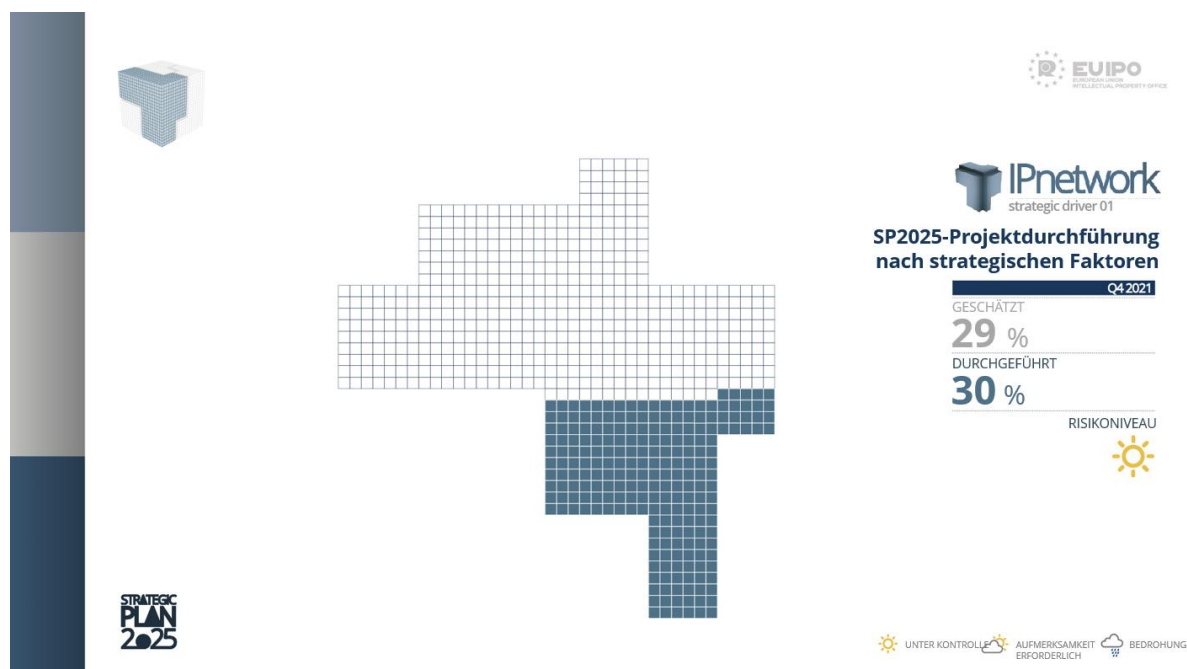
- An Nutzerbedürfnisse angepasste Tools und Praktiken
- Verstärkung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft
- Entwicklung einer Wissensplattform für geistiges Eigentum

Diese Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Leitlinien der EU, da sie

⁽⁸⁾ Die 3D-Würfel werden in 2D-Karten umgewandelt, um den Berichterstattungsprozess zu erleichtern. Der einleitende Abschnitt zu jedem strategischen Faktor enthält 2D-Karten, in denen der Fortschritt und die Risikohöhe der strategischen Projekte zu jedem strategischen Faktor dargestellt sind.

darauf abzielen, die Rechtsstaatlichkeit durch eine verstärkte Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums für Rechteinhaber und die Gesellschaft insgesamt zu wahren und so die europäische Lebensweise zu schützen und gleichzeitig Europas einzigartiges Markenzeichen einer verantwortungsbewussten globalen Führungsrolle zu stärken.

In der folgenden Grafik werden der Fortschritt und das Risikoniveau der strategischen Projekte des strategischen Faktors 1 dargestellt ⁽⁹⁾.



Stakeholder-Relationship-Management

Im Jahr 2021 waren die Interaktionen des Amtes hauptsächlich auf die weitere Zusammenarbeit mit wichtigen EU-Organen in strategischen Bereichen konzentriert, die für die Nutzer im Kontext der weltweiten wirtschaftlichen Erholung von Interesse sind. Dies ist im Rahmen von Initiativen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und insbesondere bei der Einrichtung des KMU-Fonds 2022 – zusammen mit der Europäischen Kommission – der Fall, während die Arbeiten am KMU-Fonds 2021 fortgesetzt werden. Das Amt eröffnete neue Kanäle für den Ausbau der Zusammenarbeit mit neuen wichtigen Einrichtungen der EU und unterzeichnete eine dreiseitige Absichtserklärung mit der Generaldirektion Forschung und Innovation (GD RTD), dem Europäischen Innovationsrat und der Exekutivagentur für KMU (EISMEA), um KMU im globalen Kontext der wirtschaftlichen Erholung der EU weiterhin zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen stand auch das Ziel, das Amt und das Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum (European Union Intellectual Property Network, EUIPN) als wichtige Akteure für die Unterstützung und Umsetzung der EU-Politik zu positionieren, indem eine Reihe hochrangiger Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments abgehalten wurden, wodurch sie sich aktiv darum bemühten, einen Beitrag zu den Strategien der Kommission im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und ihres Schutzes zu leisten. Bis Ende 2021 fanden insgesamt 231 Online-Sitzungen mit den EU-Organen statt.

Im Vergleich zu 2020 hat das Amt seinen Beitrag zur EU-Politik von rund 3,5 Mio. EUR auf

⁽⁹⁾ Ausführliche Informationen zu den einschlägigen strategischen Projekten finden Sie unter „Strategische Projekte des strategischen Faktors 1 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels.

rund 17,5 Mio. EUR erhöht, was einen enormen Anstieg darstellt, der hauptsächlich durch die Umsetzung des KMU-Fonds im Jahr 2021 bedingt ist. Hinsichtlich Humanressourcen unterstützt das Amt die EU-Politik durch die Zuweisung von rund 32 VZÄ für EU-bezogene Projekte und Initiativen.

Das EUIPN feierte 2021 sein zehnjähriges Bestehen und damit ein Jahrzehnt bedeutenden Erfolgs, das dazu beigetragen hat, das zweistufige Marken- und Geschmacksmustersystem der EU zu modernisieren und benutzerfreundlicher und leichter zugänglich zu machen⁽¹⁰⁾. Bei der EUIPN-Jahrestagung waren sich alle Teilnehmer einig, dass dieser Meilenstein die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit zum Nutzen der Nutzer der Systeme des geistigen Eigentums und der EU-Bürger weltweit auf der Grundlage eines sehr starken und konsolidierten Netzwerks belegt.

Das Amt setzte seine Zusammenarbeit mit den Nutzerverbänden fort. Die Treffen der Nutzergruppen im Frühjahr und Herbst fanden weiterhin in einer sehr instabilen pandemiebedingten Situation online statt und befassten sich mit allen strategischen Fragen, die für die Nutzer von Interesse sind, wie die digitale Transformation, um nur eine zu nennen.

Darüber hinaus wurden die mittlerweile gut etablierten monatlichen Mitteilungen des EUIPO an die Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten und das Benelux-Amt für geistiges Eigentum (BOIP), die Unionsorgane und die Nutzerverbände weiterhin veröffentlicht, um seine institutionellen Interessenträger über die strategischen Initiativen des Amtes zu informieren und zu konsultieren.

Nach zwei Jahren Sitzungen im Online-Format aufgrund der Pandemie konnten alle Delegationen des Verwaltungsrats und des Haushaltsausschusses an den Novembersitzungen wieder in Alicante teilnehmen (auch wenn eine Fernverbindung für die Teilnehmer vorgesehen war, die diese benötigten).

Zusammenarbeit in Europa

Gemäß Artikel 152 UMV arbeiten das Amt und die Ämter für geistiges Eigentum zusammen, um die Abstimmung von Verfahren und Instrumentarien im Bereich Marken und Geschmacksmuster zu fördern.

2021 wurde die Zusammenarbeit aufgrund eines stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatzes zur Suche und Förderung von Lösungen unter Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger und zur Weiterentwicklung gemeinsamer Instrumente und Verfahren in einem enger geknüpften Netzwerk intensiviert. Das Amt und seine Interessenträger arbeiten an acht wichtigen europäischen Kooperationsprojekten (EKP), die Nutzern in der gesamten EU zugutekommen, indem sie den Ämtern für geistiges Eigentum in der EU modernste Tools und Dienstleistungen bereitstellen⁽¹¹⁾. Einige Beispiele für diese Zusammenarbeit sind die Implementierung des Backoffice- sowie des Frontoffice-Softwarepakets in einem bzw. acht Ämtern für geistiges Eigentum in der EU im Jahr 2021. Im Hinblick auf neue Technologien haben im Rahmen des Projekts „Inkubator für aufstrebende Technologien“ (Emerging Technologies Incubator) ein Amt für geistiges Eigentum Prozessautomatisierung durch Roboter und zwei Ämter für geistiges Eigentum Process-Mining eingeführt. Weitere Bereiche, in denen erfolgreiche Umsetzungen stattfanden, sind das Projekt zur Erfassung und Speicherung historischer Dateien (Capture and Store Historical Files, CSHF), das von zwei Ämtern für geistiges Eigentum umgesetzt wurde, während sich sechs Ämter dem Netzwerk der „Authenticities“ angeschlossen haben, um gemeinsam gegen Fälschungen vorzugehen. Bis Ende des Jahres führten die EKP zu 999 Umsetzungen von Tools und gemeinsamen Verfahren des Amtes in 27 Ämtern für

⁽¹⁰⁾ Weitere Informationen über die zehnjährige Tätigkeit des Netzwerks der Europäischen Union für geistiges Eigentum finden Sie im Hauptteil der „[Alicante News](#)“ vom Oktober 2021.

⁽¹¹⁾ Nähere Informationen zum Stand aller strategischen Projekte im Zusammenhang mit der europäischen Zusammenarbeit sind der Tabelle am Ende dieses Abschnitts zu entnehmen.

geistiges Eigentum.

Mehr als 500 Teilnehmer, darunter Vertreter nationaler und regionaler Ämter für geistiges Eigentum in der EU und von Nutzerverbänden, Mitarbeiter des Amtes sowie Beobachter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), des Europäischen Patentamts (EPA) und der Europäischen Kommission, tauschten ihr Fachwissen aus und nahmen an mehreren vom Amt im Laufe des Jahres organisierten Veranstaltungen teil. Der Schwerpunkt liegt hauptsächlich auf der Überprüfung der Fortschritte der EKP und der Erkundung von Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit zum Nutzen von KMU. Alle Sitzungen wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie und der von den nationalen Regierungen verhängten Reisebeschränkungen aus der Ferne abgehalten.

Fachliche Besuche sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU zum Vorteil der Nutzer, und sie tragen so zum Aufbau eines stärkeren Systems des geistigen Eigentums in der EU bei. Bei den halbjährlichen Sitzungen im Jahr 2021 erörterten das Amt und 29 nationale und regionale Ämter für geistiges Eigentum in der EU unter anderem die verschiedenen EKP-Projekte (z. B. das Projekt EKP6 „Unterstützung von KMU“, das KMU in der EU dazu befähigen soll, ihren Wettbewerbsvorteil durch Rechte des geistigen Eigentums zu schützen und zu stärken). Es fanden Dialoge über Fortschritte und nächste Schritte sowie über den Fahrplan für künftige Initiativen zur Unterstützung von KMU statt ⁽¹²⁾.

Internationale Zusammenarbeit

Nach dem erfolgreichen Abschluss des SP2020-Projekts „Ausweitung von Tools“ arbeitete das Amt auf eine Erweiterung des Kooperationsrahmens außerhalb der EU hin, und zwar durch die Bekanntmachung und Umsetzung harmonisierter Verfahren und Tools des EUIPN sowie durch bilaterale Kooperationstätigkeiten, die die bestehenden Absichtserklärungen von 49 Ämtern für geistiges Eigentum außerhalb der EU untermauern.

Die EUIPN-Tools bieten eine Fülle von Informationen über Marken-, Geschmacksmuster und Klassifizierungsthemen:

- [TMview](#) umfasst mittlerweile über 32 Millionen chinesische Marken; es stellt den Nutzern insgesamt 100 Millionen Marken von 76 teilnehmenden Ämtern für geistiges Eigentum aus der ganzen Welt, einschließlich der Ämter für geistiges Eigentum aller EU-Mitgliedstaaten, zur Verfügung und ermöglicht Suchanfragen aus 217 verschiedenen Ländern (wobei die USA, Deutschland, Spanien, Italien und China zu den häufigsten Nutzern zählen).
- [DesignView](#) enthält Daten von 74 teilnehmenden Ämtern, die Informationen und Zugang zu mehr als 18 Millionen Geschmacksmustern aus 200 verschiedenen Ländern bieten (wobei das Vereinigte Königreich, Deutschland, die USA und China zu den häufigsten Nutzern zählen).
- Mit [TMclass](#) können Nutzer Waren und Dienstleistungen suchen und sie in eine bzw. aus einer der (einschließlich ASEAN TMclass) 44 verfügbaren Sprachen von insgesamt 89 teilnehmenden nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum übersetzen, darunter 21 Ämter für geistiges Eigentum außerhalb der EU, die die Harmonised Database (Harmonisierte Datenbank, HDB) nutzen.
- [DesignClass](#) umfasst 14 Ämter für geistiges Eigentum aus Drittländern von insgesamt 40 teilnehmenden Ämtern für geistiges Eigentum, die Begriffe aus der HDB verwenden und akzeptieren.

Darüber hinaus förderte das Amt Synergien in seiner Zusammenarbeit mit dem EPA und der WIPO, indem es in ihren jeweiligen jährlichen Arbeitsprogrammen enthaltene Aktivitäten umsetzte und neue Kooperationen im Technologiebereich (d. h. Cloud-Speicherung und

⁽¹²⁾ Weitere Informationen zu den EKP finden Sie unter folgendem [Link](#) und im Abschnitt „Strategische Projekte des strategischen Faktors 1 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels.

elektronische Tools für die Weiterleitung von Anmeldungen) prüfte. 2021 nahm das EPA an sieben Arbeitsgruppen der Europäischen Kooperationsprojekte teil, und das Amt nahm am Tag der Information und Konsultation über die Zusammenarbeit der EPA-Mitgliedstaaten teil. Vertreter beider Ämter nahmen auch als Beobachter an den verschiedenen Sitzungen ihrer jeweiligen Leitungsgremien teil.

Die Teilnahme des Amtes an multilateralen Kooperationsforen wie TM5⁽¹³⁾ und ID5⁽¹⁴⁾ spielte bei der Stärkung des globalen Umfelds für geistiges Eigentum ebenfalls eine wichtige Rolle. Die TM5-ID5-Partnerämter konzentrierten sich weiterhin auf die Bereitstellung benutzerfreundlicher, hocheffizienter und interoperabler Marken- und Geschmacksmustersysteme und die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für die Nutzer weltweit. Neue Projekte zum Widerspruchs- und Archivmanagement wurden eingeleitet, und die Vorbereitungen für einen Benutzerleitfaden für Geschmacksmusteransichten wurden aufgenommen. Die bestehenden und neuen Kooperationsinitiativen werden unter kontinuierlicher Einbeziehung der Nutzer, einschließlich Nutzersitzungen, Workshops und der Einbeziehung der Nutzer in die Bereitstellung von Rückmeldungen zu TM5- und ID5-Projekten, umgesetzt.

Die internationale Zusammenarbeit wird durch die Umsetzung mehrerer EU-finanzierter Projekte durch das Amt weiter gestärkt, die im Rahmen von Vereinbarungen, die gemäß Artikel 7 seiner Haushaltsordnung⁽¹⁵⁾ geschlossen wurden, zur Politik der EU im Bereich des geistigen Eigentums beitragen. 2021 waren sieben von der EU finanzierte Projekte zur Förderung des Werts des geistigen Eigentums und von standardisierten Tools sowie über die Praxis des geistigen Eigentums in der Karibik, Georgien, Afrika, Südostasien (SEA), China und Lateinamerika⁽¹⁶⁾ im Gang. Im Dezember 2021 begann ein neues Projekt mit dem Schwerpunkt Mercosur für einen Zeitraum von 36 Monaten. Diese acht Projekte tragen zu größerer Transparenz bei der gesamten Umsetzung der Schutz- und Durchsetzungssysteme im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums bei. Bei den drei IP-Key-Programmen in China, Südostasien und Lateinamerika liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den prioritären Ländern der Kommission im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums bei der Unterstützung von Verhandlungen oder der Umsetzung von Handelsabkommen sowie des Dialogs über geistiges Eigentum.

Um in diesem Zusammenhang die Bemühungen der EU-Unternehmen um geistiges Eigentum weltweit zu unterstützen, konzentrierten sich die Aktivitäten von [IP Key Südostasien](#) für 2021 auf mehrere Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit fünf Studien und 12 Aktivitäten, die Webinare und Online-Workshops umfassten, von denen einige gemeinsam mit dem EPA und dem CPVO organisiert wurden.

Im Mai 2021 schloss [IP Key China](#) die Integration chinesischer Markendaten in eines der Vorzeige-Tools des Amtes – TMview – ab, und das Amt wurde so aufgrund der engen und fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern das erste Amt für geistiges Eigentum, mit dem die Chinesen ihre Markendaten ausgetauscht haben. TMview ist derzeit mit mehr als 100 Millionen Marken das weltweit größte kostenlose Recherchewerkzeug für Marken; es enthält Daten von bis zu 76 Registern für geistiges Eigentum weltweit. Weitere Unterstützung der EU-Politik in China wurde auch durch die Organisation des Forums zum vergleichenden Ansatz der EU und Chinas bei Gerichtsverfahren (EU-China Comparative Approach to Judiciary Procedures Forum), Workshops zu geografischen Angaben und

⁽¹³⁾ Die [TM5-Partnerämter](#) – das Japanische Patentamt (JPO), das Koreanische Amt für geistiges Eigentum (KIPO), das EUIPO, die Staatliche Verwaltungsbehörde für Industrie und Handel der Volksrepublik China (SAIC) und das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) – sind die fünf größten Markenämter der Welt.

⁽¹⁴⁾ [ID5](#) ist ein Rahmen für gewerbliche Muster und Modelle, der sich aus dem chinesischen Amt für geistiges Eigentum (CNIPA), dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem japanischen Patentamt (JPO), dem koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO) und dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) zusammensetzt.

⁽¹⁵⁾ Verordnung BC-1-2019 des Haushaltsausschusses des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 10. Juli 2019 über die Finanzvorschriften des Amtes („[Haushaltsordnung](#)“).

⁽¹⁶⁾ Aktuelle Informationen über die von der EU finanzierten Projekte finden Sie unter folgendem [Link](#).

Schulungen zur Koexistenz von Marken und geografischen Angaben erreicht.

Die Aktivitäten von [IP Key Latin America](#) konzentrierten sich auf die Veröffentlichung einer Reihe von Studien zur Messung des wirtschaftlichen Beitrags von Rechten des geistigen Eigentums in verschiedenen Ländern der Region, darunter Mexiko, Peru, Argentinien, Uruguay und Chile, sowie auf Schulungsmaßnahmen und Werbemaßnahmen für geografische Angaben für die Andenländer und die Entwicklung des ersten regionalen [CAN TMview](#). An diesen Aktivitäten nahmen mehr als 818 Teilnehmer teil, wobei die Gesamtzufriedenheit bei 98 % lag. Am 31. August 2021 wurde die erste Phase des Projekts „IP Key LA“ nach vierjähriger Umsetzung abgeschlossen. Insgesamt wurden 98 Aktivitäten mit mehr als 7 577 Teilnehmern umgesetzt. Die zweite Phase dieses Projekts beginnt 2022.

Angesichts des Ablaufs der derzeitigen drei IP-Key-Programme wurden vom Amt und der Kommission neue Beitragsvereinbarungen mit einer Erhöhung um 25 % unterzeichnet, um ihre erfolgreiche Umsetzung bis 2025 fortzusetzen.

Zwei weitere von der EU finanzierte Projekte wurden ebenfalls erweitert, indem die jeweiligen Beitragsvereinbarungen für das Projekt CARIFORUM Intellectual Property Rights and Innovation ([CarIPI](#)) geändert wurden. 2021 schlug das Amt vor, die Kofinanzierung von 480 000 EUR auf 1,2 Mio. EUR und eine Verlängerung der Dauer von sechs auf zwölf Monate zu erhöhen. Hierfür waren eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung und ein Zusatz der Beitragsvereinbarung erforderlich. Darüber hinaus schlossen sich mehrere Länder internationalen Verträgen an, die von der WIPO verwaltet werden, und acht karibische Ämter für geistiges Eigentum schlossen sich [TMclass](#) an; ein neues Abfragetool, das [karibische TMclass](#) (eine regionale Schnittstelle von [TMclass](#)), wurde in Betrieb genommen.

Darüber hinaus erhöhte das Amt aufgrund der positiven Auswirkungen des Projekts seinen Beitrag für das EU-Georgien-Projekt für geistiges Eigentum ([EUGIPP](#)) von 170 000 EUR auf 420 000 EUR. Die 2021 durchgeführten Aktivitäten konzentrierten sich hauptsächlich auf das Forum zur Durchsetzung unter Beteiligung von hochrangigen Sachverständigen der EU und georgischen Behörden, einen Workshop zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums mit den Beschwerdekammern des Amtes und die Feier zum Welttag des geistigen Eigentums an örtlichen Schulen.

Das Projekt [AfrIPI](#) (Rechte des geistigen Eigentums und Innovation in Afrika) ist ein fünfjähriges, von der EU finanziertes internationales Kooperationsprojekt, mit dem das Ziel verfolgt wird, Rechte des geistigen Eigentums in Afrika zu schaffen, zu schützen und zu fördern. Alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2021 von AfrIPI wurden bis Ende des Jahres als abgeschlossen oder im Gange gemeldet. Das Projekt wurde offiziell auf einer Veranstaltung zu den Leitlinien der Diplomatischen Konferenz der ARIPO vorgestellt, die im August 2021 in Kampala stattfand. Der erste afrikanische KMU-Helpdesk für geistiges Eigentum⁽¹⁷⁾, der im Oktober auf dem EU-afrikanischen KMU-Gipfel in Rom eingerichtet wurde, wird zur Internationalisierung von KMU der EU beitragen, indem er ihnen sachkundige Beratung bietet, wie sie ihr geistiges Eigentum in Afrika schützen und durchsetzen können.

Auch in Südostasien wurden gute Fortschritte erzielt. 2021 fanden im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms des ASEAN-Projekts zu Rechten des geistigen Eigentums ([ARISE+ IPR](#)) die folgenden Aktivitäten statt:

- ein Rundtischgespräch für Richter und Staatsanwälte in Kambodscha, der DVR Laos, Malaysia und Thailand
- die 2. Sitzung des TM- und ID-Konvergenznetzwerks
- eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines regionalen Markeneintragungssystems

(17) Weitere Informationen zu dieser Initiative finden Sie unter folgendem [Link](#).

im ASEAN-Raum

- ein Sensibilisierungsseminar über die Eintragung und den Schutz geografischer Angaben in der Region

Netzwerk der EU-Agenturen

2021 war das Amt eng in das [Netzwerk der EU-Agenturen](#) (EU Agencies Network, EUAN) eingebunden, indem es durch aktive Beteiligung an der Entwicklung der im Arbeitsprogramm des EUAN und seiner Teilnetzwerke enthaltenen Aktivitäten einen wirksamen Beitrag zu den strategischen Prioritäten des EUAN⁽¹⁸⁾ leistete. Um nur einige Beispiele zu nennen: die Rückmeldungen des EUAN zum neuen Entwurf des Vorschlags einer Verordnung zur Cybersicherheit, zum neuen Vorschlag der Kommission zur Telearbeit oder die aktive Beteiligung an der Arbeitsgruppe mit der Kommission zur Festlegung des neuen Rechtsrahmens zur Umsetzung des internen Kontrollsystems der EU-Einrichtungen.

Das Amt intensivierte auch seine enge Zusammenarbeit mit dem CPVO, indem es eine neue Dienstgütevereinbarung unterzeichnete, die unter anderem zahlreiche Kooperationsaktivitäten und gemeinsame Dienste in den Bereichen Akademie, Datenschutz und internes Audit vorsieht.

Die Beobachtungsstelle

Mit der [Verordnung \(EU\) Nr. 386/2012](#)⁽¹⁹⁾ wird dem EUIPO die Zuständigkeit für ein breites Aufgabenspektrum in den Bereichen Forschung, Kommunikation, Verbreitung bewährter Praktiken und Unterstützung der Durchsetzung aller Arten von Rechten des geistigen Eigentums übertragen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird das Amt durch das Netzwerk der Beobachtungsstelle unterstützt, das sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des privaten Sektors, der Zivilgesellschaft, der Europäischen Kommission, der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie europäischer und internationaler Organisationen und Agenturen zusammensetzt, die als Beobachter fungieren.

Die Beobachtungsstelle veranstaltete im Oktober 2021 ihren ersten Online-Auftakt für das Programm zur Vergabe von Finanzhilfen für Sensibilisierungsmaßnahmen. Nach einem Bewertungsverfahren im Rahmen eines Aufrufs, bei dem 43 Anträge aus 18 EU-Ländern bewertet wurden, wurden insgesamt 12 Projekte aus acht verschiedenen Ländern (Bulgarien, Estland, Spanien, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland und die Niederlande) ausgewählt. Sechs ausgewählte Vorschläge richteten sich an Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte oder angehende Lehrkräfte, und die übrigen sechs vergebenen Projekte dienen der Entwicklung grenzüberschreitender Projekte, an denen mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sind und die sich an europäische Verbraucher, insbesondere junge Verbraucher, richten.

Für die Durchführung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und des Schutzes vor Fälschungen und Produktpiraterie wurden den neuen Begünstigten, insbesondere Markenverbänden, kulturellen Stiftungen und Verbraucherverbänden, Mittel in Höhe von fast 1 000 000 EUR bereitgestellt.

Das öffentliche Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums und die Bedeutung der Achtung dieses Wertes wurde durch die Initiative „[Ideas Powered](#)“, die auf nationaler Ebene durch die Beteiligung von Ämtern für geistiges Eigentum und einer Reihe von Sachverständigen des privaten Sektors ergänzt wurde, weiter geschärft und gefördert. Bis

⁽¹⁸⁾ [Strategie für das Netzwerk der EU-Agenturen 2021-2027](#), Seiten 7-10.

⁽¹⁹⁾ Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (die [Beobachtungsstelle](#)), auf das Amt.

Ende 2021 hatten die Social-Media-Konten von „Ideas Powered“ die Schwelle von 75 000 Followern überschritten.

Der Workshop „Ideas Powered“, der seit 2016 jedes Jahr begangen wird, um jüngeren Generationen geistiges Eigentum näher zu bringen, bringt rund 50 inspirierende junge europäische Influencer und Multiplikatoren aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammen, um zu erörtern, wie bei ihren Altersgenossen Interesse und Engagement für die Beziehung zwischen Kreativität, Innovation, Unternehmertum und geistigem Eigentum geweckt werden können. Im Jahr 2021 fand die Zusammenkunft aufgrund der Gesundheitslage als Online-Festival mit Erfahrungsberichten von Influencern statt.

Die Initiative „[Ideas Powered @School](#)“ wurde 2021 aus der Überzeugung heraus begonnen, dass geistiges Eigentum in jeder für das 21. Jahrhundert geeigneten Bildung tief verwurzelt sein sollte. 2021 weitete die Beobachtungsstelle die Entwicklung des Netzwerks [Geistiges Eigentum in der Bildung](#) ⁽²⁰⁾ auf Schulen und Lehrzentren in der gesamten EU aus und unterstützte gleichzeitig den Einsatz spezialisierter Ressourcen für Schüler und Lehrkräfte durch spezielle Schulungen. Das Projekt „Geistiges Eigentum in der Bildung“ zur Förderung von Kreativität, Innovation, Unternehmertum und digitalen Kompetenzen in Grund- und Sekundarschulen wurde auf die Tertiärbildung, d. h. auf die Berufs- und Hochschulbildung, ausgeweitet, in die auf natürliche Weise Inhalte im Zusammenhang mit geistigem Eigentum integriert werden können (z. B. Wirtschaft, Kunst und Handwerk, Design sowie Ingenieurwesen und Technologie).

Darüber hinaus fand im Juni 2021 der 4. Internationale Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums online statt (mit über 280 Teilnehmern und über 50 Referenten in Plenarsitzungen und Gruppensitzungen), auf dem wichtige europäische und internationale politische Entscheidungsträger, Durchsetzungsagenturen und -behörden, multinationale Unternehmen und andere Unternehmen sowie Verbrauchervertreter zusammenkamen, um Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums weltweit zu erörtern.

Im November fand online das 12. Richtersymposium statt, an dem mehr als 60 Richter und Staatsanwälte nationaler Gerichte für geistiges Eigentum, des Gerichtshofs der EU und des Gerichts teilnahmen. Ziel war es, die Konvergenz bei der Auslegung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums zu fördern und den Dialog zwischen nationalen Richtern und Staatsanwälten und denen des Gerichtshofs und des Gerichts der EU zu ermöglichen.

2021 wurde die Unterstützung der Durchsetzung durch die kontinuierliche Finanzierung bestimmter Aspekte der Arbeit von Europol bei der Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums durch das Amt weiter verstärkt. Zusammen mit dem Netzwerk der Beobachtungsstelle – vor dem Hintergrund dieser konstruktiven Partnerschaft – ist das Amt in der Lage, die Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums herauszustellen und sie als eine der Prioritäten des nächsten Zyklus der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats, EMPACT) (2022-2025) zu fördern.

Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Krise fanden die Kooperationsaktivitäten mit anderen Parteien wie Eurojust und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hauptsächlich online statt. Unter anderem wurde zwischen 2020 und 2021 in Zusammenarbeit mit diesen Parteien eine Reihe von Online-Schulungen und Aktivitäten zu Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestartet. Das einwöchige Programm mit der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) umfasste Präsenzveranstaltungen und Webinare für Beamte von Durchsetzungsbehörden, um ihre

⁽²⁰⁾ Am 25. März 2021 verabschiedete das Europäische Parlament mit sehr großer Mehrheit eine [Entschließung zur Politik im Bereich der digitalen Bildung](#), die Unterstützung für geistiges Eigentum beinhaltet und das vom Amt verwaltete Netzwerk „Geistiges Eigentum in der Bildung“ ausdrücklich unterstützt.

Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu erleichtern und zu unterstützen. Das Amt hat in Zusammenarbeit mit der GD Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der Europäischen Kommission sieben Online-Schulungsmodulare für Zollvertreter zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (darunter zur [Verordnung \(EU\) Nr. 608/2013](#)) eingeführt und diese über die Online-Schulungsplattform von CEPOL zur Verfügung gestellt.

Als Beitrag zum Aufbau zusätzlicher Fachkenntnisse und Kapazitäten zur Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums wurde mit Eurojust eine Dienstgütevereinbarung unterzeichnet, um die Zusammenarbeit durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 750 000 EUR bis Ende 2024 zu intensivieren. Die Vereinbarung mit dem Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute, UNICRI) wurde ebenfalls erneuert, und mit ihm wurden drei neue Fälle für die Sammlung der Staatsanwaltschaft vorbereitet, die alle Phasen erfolgreicher Strafverfahren (von der Untersuchung bis zur rechtskräftigen Entscheidung) abdecken.

Die Beobachtungsstelle organisierte Schulungen und den Austausch bewährter Verfahren für Beamte von Durchsetzungsbehörden, Richter und Staatsanwälte, verbesserte virtuelle Schulungen und bezog Rückmeldungen von Rechteinhabern ein. Andere Initiativen, die in Zusammenarbeit mit Eurojust im Rahmen des Europäischen Netzwerks der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums (European IP Prosecutors Network, EIPPN) ergriffen wurden, konzentrierten sich auf Diskussionen über neue technologische Trends bei Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit KI und dem Missbrauch von Domainnamen-Systemen (DNS).

Das Amt arbeitete auch mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) im Bereich der unsicheren Waren zusammen. 2021 wurde im Rahmen der koordinierten Aktivitäten für Produktsicherheit der Generaldirektion (CASP 2021) eine Pilotmaßnahme eingeleitet, um unsichere nachgeahmte Waren in einer Maßnahme zu bekämpfen.

Das Amt beteiligte sich weiterhin an der Operationalisierung des Verhaltenskodex der OECD für saubere Freihandelszonen (Code of Conduct for Clean Free Trade Zones) und stellte das „IP Enforcement Portal“ bei der Plenarsitzung der OECD-Taskforce zur Bekämpfung des illegalen Handels (Task Force on Countering Illicit Trade, TF-CIT) vor.

Im Jahr 2021 verknüpfte die Beobachtungsstelle ihre evidenzbasierten Forschungsarbeiten und Daten zu Wirtschaft und Statistik mit Initiativen zur Quantifizierung von Rechtsverletzungen und Fälschungen, unter anderem durch eingehende Studien und Analysen, die in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem EPA durchgeführt wurden.

Eine 2016 veröffentlichte Originalstudie zu [Online-Geschäftsmodellen, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen](#), wurde 2021 aktualisiert, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, zusammen mit einer Studie über Online-Marktplätze (die vierte der Reihe) und zwei neuen Studien, in denen die Risiken der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im elektronischen Handel hervorgehoben werden: einem Bericht über Geschäftsmodelle, bei denen [Lieferantenkonten auf Handelsplattformen Dritter](#) genutzt werden, und einer gemeinsamen Studie von OECD und EUIPO, in der der Missbrauch des elektronischen Handels für den Handel mit nachgeahmten Waren quantifiziert wird⁽²¹⁾.

Der in Zusammenarbeit mit dem EPA durchgeführte Analysebericht auf Unternehmensebene⁽²²⁾ zeigte, dass Unternehmen, die Inhaber von Patenten, Marken oder Geschmacksmustern sind, 20 % mehr Einnahmen pro Mitarbeiter erzielen und ihren Arbeitnehmern um 19 % höhere Löhne zahlen als Unternehmen ohne Patente, Marken oder

⁽²¹⁾ [Missbrauch des elektronischen Handels für den Handel mit gefälschten Waren](#) (Oktober 2021).

⁽²²⁾ [Misuse of e-commerce for trade in counterfeits](#). Firm-level analysis report, Februar 2021.

Geschmacksmuster. Bei Berücksichtigung relevanter Faktoren wie Land, Wirtschaftszweig oder Unternehmensgröße ist der „Aufschlag für Rechte des geistigen Eigentums“ sogar noch höher, nämlich 55 % für alle Unternehmen und 68 % für KMU.

Eine [Aktualisierung](#) der im Juni 2021 veröffentlichten Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige⁽²³⁾ ergab, dass die schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweige in der EU 2020 einen Rückgang um 6,5 % verzeichneten.

2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) eine spezifische Studie zu Sortenschutzrechten in die Wege geleitet, in deren Mittelpunkt die Bedeutung von Sortenschutzrechten und ihre Auswirkungen auf die EU-Wirtschaft sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene stehen. In der Studie wird auch der Beitrag von Sortenschutzrechten zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Gartenwirtschaft im Rahmen des Grünen Deals der Kommission und der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG)⁽²⁴⁾ untersucht.

Der Schutz des geistigen Eigentums in der digitalen Welt hingegen steht seit 2016 im Mittelpunkt der Beobachtungsstelle, und zwar mit Initiativen wie der „[agorateka](#)“ (an der 23 Länder, mehr als 3 500 Websites mit legalen Angeboten und 83 Plattformen unter nationalen, hybriden und gesamteuropäischen Portalen beteiligt sind), um legale Online-Inhalte zu ermitteln.

Ein weiterer wichtiger Teil der rechtlichen und internationalen Tätigkeit der Beobachtungsstelle besteht in der Überwachung, Sammlung und Analyse der europäischen Rechtsprechung zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. 2021 veröffentlichte die Beobachtungsstelle einen Bericht über die „[Neueste europäische Rechtsprechung zur Verletzung und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums](#)“, der 92 Zusammenfassungen wichtiger Entscheidungen enthielt, die zwischen Januar 2020 und März 2021 erlassen wurden. Über 280 Entscheidungen wurden in die Rechtsprechungsdatenbank hochgeladen, die alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt.

Das Amt bewertet gemeinsam mit der Kommission den Zeitplan und die sonstigen Modalitäten für den in der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung vorgesehenen Bericht über Entwicklungen bei Rechtsstreitigkeiten.

Die Sachverständigengruppen⁽²⁵⁾ unterstützen und leiten die Umsetzung von Projekten der Beobachtungsstelle in schwerpunktmäßigen und spezialisierten Bereichen; sie setzen sich aus Sachverständigen zusammen, die von wichtigen Interessenträgern oder dem Amt vorgeschlagen werden. 2021 beispielsweise hat sich die Sachverständigengruppe für internationale Zusammenarbeit mit der GD TRADE zusammengetan, um das Netzwerk der EU-Delegationen für geistiges Eigentum zu konsolidieren, während die Arbeit der Sachverständigengruppe für die Zusammenarbeit mit Vermittlern dazu diente, Workshops für den Dialog von Interessenträgern mit der GD GROW zu organisieren, um das Instrumentarium für geistiges Eigentum zur Bekämpfung von Nachahmungen vorzubereiten.

Wie im SP2025 festgelegt, ist die Zusammenarbeit mit Vermittlern eine der wichtigsten Prioritäten des Amtes. Die Sachverständigengruppe der Beobachtungsstelle für die Zusammenarbeit mit Vermittlern analysiert die Probleme, die sich aus dem Missbrauch von Vermittlungsdiensten für die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums ergeben,

⁽²³⁾ [Economic impact of the COVID-19 crisis on IPR-intensive industries](#)

⁽²⁴⁾ Weitere Informationen über den Beitrag des Amtes zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) finden Sie in der Rubrik „Bewertung der Wesentlichkeit“ im Abschnitt „Strategischer Faktor 3 – IPInnovation“.

⁽²⁵⁾ Weitere Informationen über die Sachverständigengruppen der Beobachtungsstelle finden Sie unter folgendem [Link](#).

sowie mögliche Wege, um diesen Herausforderungen besser zu begegnen. 2021 schloss diese Sachverständigengruppe ihre Arbeit zu Plattformen für den elektronischen Handel ab und setzte ihre Arbeit mit der Veröffentlichung von Diskussionspapieren zu sozialen Medien, Domainnamen und Zahlungen fort.

Die in der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 vorgesehenen Plenarsitzungen bieten der Beobachtungsstelle eine zusätzliche Gelegenheit, den Stand der laufenden Arbeiten vorzustellen und zu erörtern, und sie bieten ihren Interessenträgern Gelegenheit, sich über künftige Aktivitäten und Ergebnisse zu einigen. Fast 130 Vertreter aus den EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie aus dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen nahmen an der hybriden Veranstaltung 2021 teil⁽²⁶⁾.

Strategische Projekte des strategischen Faktors 1 im Rahmen des SP2025⁽²⁷⁾

ERWARTETE ERGEBNISSE:		STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 ^(*)
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT		
EKP1 KONSOLIDIERUNG DER UMSETZUNG VON EUIPN-TOOLS		
Ausweitung der Reichweite bestehender Tools und Projekte des EUIPN auf Ämter für geistiges Eigentum in der gesamten EU für ein stärker harmonisiertes und konvergierendes System des geistigen Eigentums	<p>Neues Softwarepaket mit Back-Office-Lösungen (BO) in Österreich, Dänemark, Ungarn, Portugal, Slowenien und Schweden; das slowenische Amt für geistiges Eigentum wird das 13. Amt für geistiges Eigentum, das es für die täglichen Aktivitäten nutzt</p> <p>Wesentliche Aufrüstung der Plattform für das Front Office (FO) mit Finnland und den Benelux-Ämtern für geistiges Eigentum als Pilotprojekt. Litauen, Malta, die griechische Behörde GGE und das griechische Amt für geistiges Eigentum erzielen entsprechende Fortschritte. Aktualisierungen bei der griechischen Behörde GGE und in Malta; das dänische Amt für geistiges Eigentum hat die Einführung neuer elektronischer Dienstleistungen abgeschlossen, während das griechische Amt für geistiges Eigentum mit seinem Upgrade der elektronischen Dienstleistungen fortfährt</p> <p>Das Nutzerarchiv für geistiges Eigentum (IP User Repository, IPUR) – ein Tool, das Ämter für geistiges Eigentum bei der Verbesserung der Qualität lokaler Anmelderdatenbanken unterstützen soll – wurde erfolgreich in Bulgarien und Litauen eingesetzt und wird derzeit in Österreich umgesetzt</p>	
EKP2 VERBESSERUNGEN UND AKTUALISIERUNG VON EUIPN-TOOLS		
Ämter für geistiges Eigentum entwickeln innerhalb des EUIPN effizientere, zuverlässigere und benutzerfreundlichere Tools und Dienstleistungen für Marken und Geschmacksmuster	<p>TMview und DesignView wurden verbessert, um Anwendungen funktioneller und robuster zu machen; die Nutzung des Tools nahm monatlich weiter um 5 % zu (Gesamtzunahme bei TMview um 30 % allein im ersten Quartal 2021).</p> <p>Der Common Tools Integrator (CTI) wurde um eine Datenqualitätskomponente und die Möglichkeit der Verbindung mit dem Blockchain-Register für Rechte des geistigen Eigentums erweitert. Neue Version des CTI in Malta, Estland, Litauen und Griechenland eingeführt</p>	

⁽²⁶⁾ Nähere Informationen über die im Jahr 2021 im Rahmen des Mehrjahresprogramms entwickelten Tätigkeiten der Beobachtungsstelle sind ANHANG E, Beobachtungsstelle – Jährlicher Tätigkeitsbericht 2021 zu entnehmen.

(*)  = materialisiert;  = planmäßig;  = verzögert oder zurückgestellt.

⁽²⁷⁾ Nähere Informationen zu den strategischen Projekten im Rahmen des strategischen Faktors 1 finden Sie unter folgendem [Link](#).

Fortgesetzte Fortschritte bei der Analyse und Umsetzung von BO und Integration in andere Lösungen wie Decision Desktop und User Area

Abschluss von Phase 1 der FO-User Area, einschließlich der Integration mit FO-Formularen und der Nutzerauthentifizierung; Beginn der Entwicklung von Phase 2 wie geplant

Pilotprojekt mit den Benelux- und finnischen Ämtern für geistiges Eigentum für die neue Version der FO-Plattform (SP Front Office Version 3.0) eingeleitet

Im Rahmen des Teilprojekts Maximierung der Nutzung gemeinschaftlicher Tools wurde unter anderem mit der Verbesserung der Leistung von TMclass begonnen.

Erhebliche Fortschritte bei der Integration mit der elektronischen Anmeldung nach dem Madrider Protokoll in enger Zusammenarbeit mit der WIPO

EKP3 NEUE TOOLS

Neue Tools und Standards des EUIPN zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse der Ämter für geistiges Eigentum⁽²⁸⁾

Entwicklungsphase 2 des Projekts „Decision Desktop“, durch die den Nutzern eine größere Automatisierung für die Abfassung von Entscheidungen geboten wird, verläuft planmäßig; das bulgarische Amt für geistiges Eigentum betreibt das Tool als erstes für die Organisation von Textvorlagen und die Abfassung von Entscheidungen, während die lettischen und litauischen Ämter für geistiges Eigentum bei den Analyse- und technischen Aktivitäten als Pilotprojekte erhebliche Fortschritte erzielt haben.



Cloud-Computing-Teilprojekt eingeleitet, Ergebnisse der Vorabanalyse abgeschlossen und Fahrplan für die Migration von IT-Systemen in die Cloud vorgestellt

Projekt zur Gesamtlösung für Mehrfachbewertungen (Integrated Multiple Assessment Solution, IMAS) initiiert und Vorabanalyse des Entscheidungsfindungsprozesses zu Formerfordernissen, absoluten und relativen Eintragungshindernissen abgeschlossen und bei Arbeitsgruppensitzungen vorgestellt; das finnische Amt für geistiges Eigentum testet das Tool vor Ort und liefert Rückmeldungen zu Verbesserungen, bevor es anderen Pilotämtern zur Verfügung gestellt wird.

EKP4 KONVERGENZ DER PRAKTIKEN

Verbesserte gemeinsame Prüfstandards und -verfahren

Die Umsetzungsfristen für KP11 (Neue Arten von Marken – Prüfung auf Formerfordernisse und Eintragungshindernisse) und KP12 (Beweismittel in Beschwerdeverfahren in Markensachen: Einreichung, Struktur und Aufmachung von Beweismitteln und Behandlung vertraulicher Beweismittel) endeten Mitte des Jahres, wobei diese Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten.



Im Teilprojekt „Konvergenzanalyse 2.0“: Für KP15 festgelegter Umfang (Vergleich von Waren und Dienstleistungen: Behandlung



⁽²⁸⁾ Decision Desktop und Integrated Multiple Assessment Solution/IMAS sind Beispiele für das Engagement des Amtes für die Zusammenarbeit. Beide Tools sind Lösungen, die das Amt intern für seinen Entscheidungsprozess zu Marken und Geschmacksmustern nutzt. Die Ausweitung dieser Lösungen auf die nationalen Ämter ist für beide Parteien von erheblichem Nutzen.

von Begriffen mit fehlender Klarheit und Eindeutigkeit; gemeinsame Auslegung von Canon und anderen Kriterien)

Überwachung und Prüfung bestehender gemeinsamer Verfahren auf ihre Wirksamkeit durch das Teilprojekt Pflege gemeinsamer Verfahren; Pilotprojekt für das Netzwerk für die Pflege gemeinsamer Verfahren (Common Practice Maintenance Network, CPMN) zur Bewertung der wirkungsvollsten Rechtsprechung und legislativen Änderungen initiiert, sowie Pilotveranstaltung zum Austausch von Kenntnissen über gemeinsame Verfahren mit Nutzern zur Prüfung der KP-Anwendung in der Praxis

EKP5 NACHHALTIGKEIT DES NETZWERKS

Höhere organisatorische Exzellenz und Effizienz in den Ämtern für geistiges Eigentum in der EU

Das Teilprojekt Erfassung und Speicherung historischer Dateien wurde in Griechenland und Lettland erfolgreich abgeschlossen und ist in der Slowakei angelaufen, während sich Finnland in der letzten Phase der Digitalisierung befindet. Die Gesamtzahl der digitalisierten Seiten beläuft sich nun auf etwa 18 Mio.



Laufende Entwicklung von zwei Konzeptnachweisen (Proof of Concept, PoCs) zu Process Mining und Prozessautomatisierung durch Roboter für die Suche in mehreren Datenbanken in den Ämtern von Estland, Litauen und Finnland über den Inkubator für aufkommende Technologien

Weitere Unterstützung der Ämter für geistiges Eigentum im Rahmen des Teilprojekts Entwicklung des Projekt- und Qualitätsmanagements durch die Planung der Schulung, die Unterstützung der Annahme von Managementstandards auf Organisationsebene und die Einrichtung der „Community of Practice on Management System“: Abschluss des Projekts zur Umsetzung der PMO im österreichischen Amt für geistiges Eigentum; ISO 9001-Zertifizierung im kroatischen Amt für geistiges Eigentum abgeschlossen und im irischen Amt für geistiges Eigentum eingeleitet

Laufende Entwicklung des IT-Sicherheits-Dashboards und des Katalogs der IT-Sicherheitsdienste mit zwei speziellen Untergruppen, die eng mit dem IT-Sicherheitsnetzwerk der Ämter für geistiges Eigentum (IT Security Network for Intellectual Property Offices, ISNIPO) zusammenarbeiten, einschließlich IT-Sicherheitsexperten aus mehreren Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten

EKP6 UNTERSTÜTZUNG VON KMU

Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit für KMU durch Sensibilisierung für die Bedeutung und den Wert von Rechten des geistigen Eigentums und durch Erleichterung ihrer Eintragung

Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf einen neuen Schwerpunkt für die jährliche Bestandsaufnahme nationaler Initiativen für KMU, die künftige Beteiligung der Ämter für geistiges Eigentum an der Förderung, Weiterverfolgung und Unterstützung des KMU-Fonds sowie auf die Unterstützungsinstrumente und die Website, die derzeit im KMU-Programm entwickelt werden. Darüber hinaus beschlossen der Verwaltungsrat und der Haushaltsausschuss im November, seinen Anwendungsbereich auf die alternative Streitbeilegung, Pro-bono und das EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum (EU IP Information Centre, EUIPIC) auszuweiten.



EKP7 UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER MARKENRICHTLINIE (TRADE MARK DIRECTIVE, TMD)

Verbesserte Interoperabilität zwischen Markenverfahren innerhalb des EUIPN durch geteilte Informationen und technisches Fachwissen

Eine erste Reihe von Webinaren zur Markenrichtlinie wurde mit elf Ämtern für geistiges Eigentum und 2 Nutzerverbänden erfolgreich durchgeführt. Die Webinare, an denen rund 1 000 Personen teilnahmen, wurden über das Lernportal der EUIPO-Akademie live in der Landessprache mit Simultanverdolmetschung in Englisch übertragen.



Aufruf zur Interessenbekundung für die Organisation einer zweiten Reihe von TMD-Schulungen für Ämter für geistiges Eigentum und Nutzerverbände

Es wird eine hochrangige Geschäftsbedarfsanalyse zum Bedarf der nationalen Ämter für geistiges Eigentum an Suchwerkzeugen für nicht traditionelle Marken durchgeführt, um mögliche Bereiche der Entwicklung von Tools und technischen Lösungen zur Unterstützung der Markenrichtlinie zu bewerten. Eine zweite Analyse zum Back-Office für Widerspruchs- und Lösungsverfahren wird folgen.

Die Entwicklung des Archivs der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums (IP Legislative and Practice Repository, IP Repository) – als leicht zugängliche zentrale Anlaufstelle für den Zugang zu Praktiken, Rechtsvorschriften, Rechtsprechung und E-Learning – ist im Gange, und der Umsetzungsplan wurde genehmigt

Pilotphase – Verknüpfung von Leitlinien mit dem gemeinsamen Index und den entsprechenden Rechtsvorschriften – begann mit dem Amt als dem ersten teilnehmenden Amt für geistiges Eigentum

EKP8 Gemeinschaftliche Dienstleistungen

Verbesserte Kohärenz, Effizienz und Wirksamkeit durch einen Pool leitender erfahrener Prüfer für die Prüfung von Marken und Geschmacksmustern (Pool of senior Experienced trade mark and design Examination Reviewers, PEER) zum Austausch nationaler Erfahrungen in Bezug auf nationale Rechte des geistigen Eigentums, absolute und relative Eintragungshindernisse, Klassifizierung und Geschmacksmuster

PEER-Arbeitsgruppe zu nationalen Rechten des geistigen Eigentums – 1. PEER – Fortsetzung der technischen und verfahrensbezogenen Vorbereitung für die Einleitung des Konsultationsprozesses zwischen dem Amt und den Ämtern für geistiges Eigentum



PEER-Koordinierungsgruppe – zentrale Arbeitsgruppe – Zustimmung zum Beginn des 2. PEER – Absolute Eintragungshindernisse und relative Eintragungshindernisse

Laufende Zusammenarbeit mit der derzeitigen vollständigen Arbeitsgruppe Klassifizierung zur Terminologiequalität mit einer Überprüfung der englischen Begriffe in der Harmonised Database (Harmonisierten Datenbank, HDB)

Insgesamt sechs Städte, die derzeit am Europäischen „Authenticity“-Netzwerk teilnehmen: Thessaloniki, Sofia, Plovdiv, Mykonos sowie Banská Bystrica und Madrid; mit anhaltendem Interesse seitens elf nationaler Ämter (eingegangene Anfragen nach zusätzlichen Informationen und Unterlagen)

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**ERWEITERUNG DES KOOPERATIONSRAHMENS AUßERHALB DER EU**

Bewahrung und Ausbau der derzeitigen Netzwerke des Amtes, Bereitstellung eines vernetzten, wirksamen und

Entwicklung von Tools und Verfahren in Zusammenarbeit mit Interessenträgern außerhalb der EU (Ämter für geistiges Eigentum und Nutzer)



Laufender Vorschlag und Umsetzung maßgeschneiderter

ERWARTETE ERGEBNISSE:**STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 (*)**

zuverlässigen Systems des geistigen Eigentums für EU-Unternehmen, Bürger und andere relevante Interessenträger im Bereich des geistigen Eigentums im globalen Umfeld

internationaler Kooperationsprojekte in Bezug auf IT-Tools, neue Technologien (d. h. KI und Blockchain) und Innovation mit Ämtern für geistiges Eigentum außerhalb der EU wie TM5-Partnern, USTPO, JPO, KIPO, CNIPA und anderen Ämtern für geistiges Eigentum wie IP Australia, EPA und WIPO

Laufende Arbeiten mit IP Australia zur möglichen künftigen Blockchain-Lösung für den Austausch von Prioritätsunterlagen und Sondierung mit anderen Nicht-EU-Ämtern für geistiges Eigentum für die Zukunft

DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS**EU IPR ENFORCEMENT PORTAL (EU-PORTAL FÜR DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS, IPEP) 2025 ⁽²⁹⁾**

Ein einziges Portal für die Erbringung der Dienstleistungen, die Rechteinhaber für die Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums benötigen

Start der wichtigsten Funktionen der elektronischen Verwaltung von Anträgen auf Tätigwerden (eAFA) für Rechteinhaber. Weiterentwicklung der eAFA-Funktionen, mit denen das eAFA-Lebenszyklusmanagement 2022 vervollständigt wird



Start der technischen Anpassungen des IPEP (für Brexit- und Nordirland-Fälle, für die Erweiterung der Felder im Zusammenhang mit der Statistik der Zurückhaltungen usw.)

Analyse zukünftiger Entwicklungen, wie die Dashboards für Rechteinhaber und eine mobile Anwendung für Durchsetzungsbehörden

PORTAL FÜR VERGRIFFENE WERKE

Ein öffentlich zugängliches europäisches einheitliches Online-Portal für die laufende und künftige Nutzung vergriffener Werke ⁽³⁰⁾

Neues Portal zur Erleichterung der Nutzung vergriffener Werke, die sich dauerhaft in den Sammlungen des kulturellen Erbes befinden, mit mehr als 23 000 Werken bis Ende 2021 gemäß der Richtlinie rechtzeitig in Betrieb genommen

**STÄRKUNG DES SCHUTZES VON GEISTIGEM EIGENTUM AUF E-COMMERCE-MARKTPLÄTZEN**

Verbesserter Schutz der Rechte des geistigen Eigentums im Online-Umfeld durch integrierte sichere Informationsressourcen und -dienste

Sitzungen mit Vertretern von Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums und E-Commerce-Marktplätzen zur Erörterung spezifischer Dienstleistungen, die entwickelt werden sollen, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen erfüllt werden



Veröffentlichung von Informationen in Tools zum Schutz des geistigen Eigentums für E-Commerce-Marktplätze

BLOCKATHON-INFRASTRUKTUR ZUR BEKÄMPFUNG VON PRODUKT- UND MARKENPIRATERIE

⁽²⁹⁾ IP Enforcement Portal <https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/about-us> ⁽³⁰⁾ Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt ist das Amt für die Einrichtung und Verwaltung eines öffentlichen einheitlichen Online-Portals für vergriffene Werke <https://euipo.europa.eu/out-of-commerce/#/> (d. h. Fotografien, Software, Tonträger, audiovisuelle Werke und einzigartige Kunstwerke, einschließlich nicht im Handel befindlicher Werke, zu denen Poster, Faltsblätter, Schützengrabenzeitungen, aber auch unveröffentlichte Werke gehören können) zuständig.

⁽³⁰⁾ Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt ist das Amt für die Einrichtung und Verwaltung eines öffentlichen einheitlichen Online-Portals für vergriffene Werke <https://euipo.europa.eu/out-of-commerce/#/> (d. h. Fotografien, Software, Tonträger, audiovisuelle Werke und einzigartige Kunstwerke, einschließlich nicht im Handel befindlicher Werke, zu denen Poster, Faltsblätter, Schützengrabenzeitungen, aber auch unveröffentlichte Werke gehören können) zuständig.

ERWARTETE ERGEBNISSE:**STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 (*)**

Eine skalierbare, dezentrale Blockchain-Authentifizierungsplattform zur Unterstützung der Durchsetzungsbehörden bei der Bekämpfung von Produktfälschungen

Veröffentlichung des Wettbewerbs für die Gestaltung der Blockathon-Infrastruktur zur Bekämpfung von Produktfälschungen im Amtsblatt der EU; Benennung der Jury, Angebote derzeit in der Bewertung



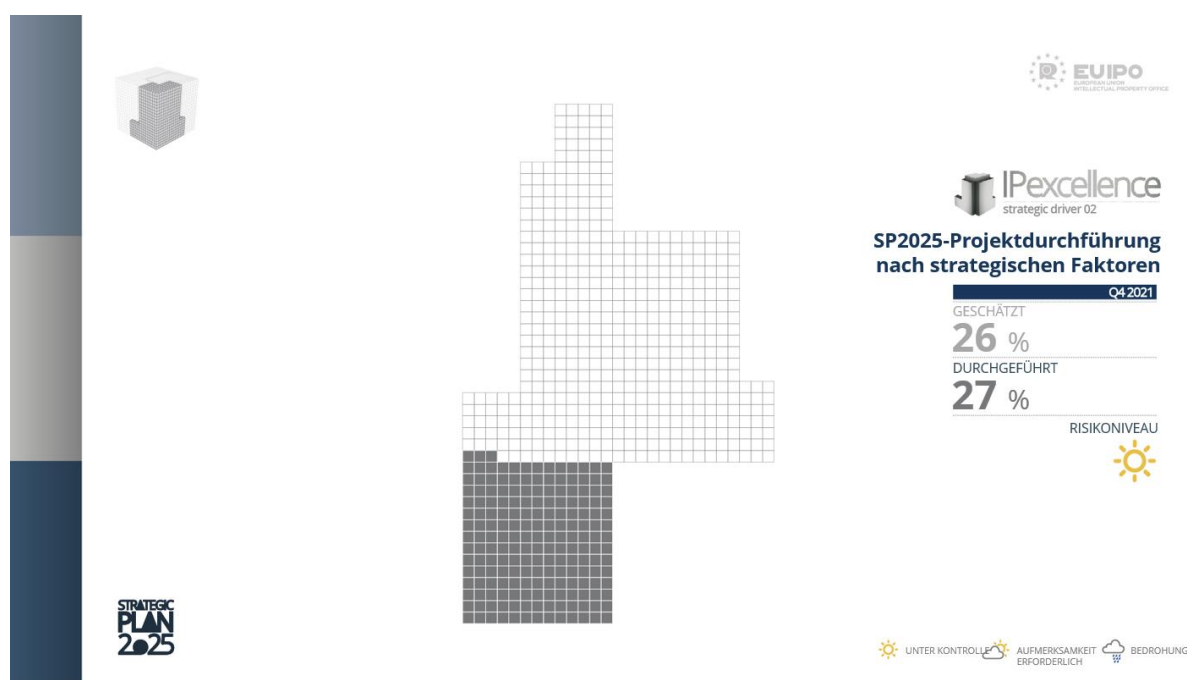
Strategischer Faktor 2 – IPexcellence

Der zweite strategische Faktor – *Zukunftsweisende kundenorientierte Dienstleistungen* (SF2 IPexcellence) – konzentriert sich auf die folgenden Ziele:

- Verbesserung von Nutzererfahrung, Qualität und Effizienz,
- neue Dienstleistungen zur Steigerung des Mehrwerts für Unternehmen,
- Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums für KMU

Wie gezeigt, liegt der Hauptschwerpunkt der Ziele dieses strategischen Faktors auf der Notwendigkeit, kleine Unternehmen in der EU zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, ihren Wettbewerbsvorteil durch Rechte des geistigen Eigentums zu schützen und durchzusetzen, um die Wirtschaft der EU zu stärken – insbesondere im Kontext eines Europas, das bestrebt ist, die Chancen des digitalen Zeitalters zu nutzen.

Die folgende Abbildung zeigt den Fortschritt und das Risikoniveau der strategischen Projekte im Rahmen des strategischen Faktors 2⁽³¹⁾.



Verwaltung von Abläufen im Bereich des geistigen Eigentums

Die Prognosen für die Nachfrage nach und das Angebot an UM, GGM und den zugehörigen Produkten und Dienstleistungen des EUIPO stützen sich auf die Identifizierung und Beurteilung der wichtigsten Risikovariablen, die innerhalb des komplexen und volatilen globalen makroökonomischen und geopolitischen Ökosystems bestehen, in dem das Amt tätig ist. 2021 wurde die globale Volatilität durch COVID-19 weiter verstärkt.

Im Jahr 2021 zeigte das Amt trotz der schwierigen Situation aufgrund des COVID-19-Ausbruchs und des beispiellosen Anstiegs der UM-Anmeldungen durchgängig große Flexibilität bei der Durchführung hochwertiger Tätigkeiten.

In seinem Bestreben, die besten Dienstleistungen für seine Kunden anzubieten, führt das Amt neue kundenorientierte Arbeitsinitiativen durch, bei denen neue Technologien und teamgesteuerte Arbeitsabläufe zum Einsatz kommen. Durch die Verstärkung des direkten

⁽³¹⁾ Ausführliche Informationen zu den einschlägigen strategischen Projekten finden sich unter „Strategische Projekte des strategischen Faktors 2 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels.

Kontakts zwischen Kunden und Prüfern ist das Amt entschlossen, Dienstleistungen von höchster Qualität und im Einklang mit den Erwartungen und Erfordernissen der Kunden zu erbringen. Das Verfahren vor und nach der Eintragung wird kontinuierlich verbessert und gestrafft, wobei neue Technologien eingesetzt werden, um den Kunden die spezifischen Informationen und Möglichkeiten zu bieten, Entscheidungen in ihrem besten Interesse zu treffen. Das Amt entwickelt derzeit Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse seiner Kunden (d. h. direkte Anmelder, KMU und Vertreter) abgestimmt sind.

Die Arbeit der Prüfer wird auch durch die Einführung neuer Technologien in ihre täglichen Tools über das Programm E3U2 ergänzt. Im Tool „Waren und Dienstleistungsersteller“ ist Künstliche Intelligenz eine neue Quelle für Entscheidungen zu relativen Eintragungshindernissen. Die vollständige Einführung eines neuen Redaktionstools für Entscheidungen zu absoluten und relativen Eintragungshindernissen erfolgte ebenfalls 2021.

Im Allgemeinen wurde eine Überarbeitung der Front-Office-Tools vorgenommen, um die verfügbaren Dienste zur elektronischen Anmeldung (E-Filing) weiter an die [Richtlinien](#)⁽³²⁾ des Amtes anzupassen. Die Backoffice-Systeme der Kerntätigkeiten wurden weiter ausgebaut, um alle Verfahren für die Prüfung von internationalen Registrierungen in das IP-Tool zu integrieren⁽³³⁾.

Im Bereich Geschmacksmuster unternahm das Amt erhebliche Anstrengungen, um das Eintragungsverfahren zu straffen. Dazu gehörte die Verbesserung des E-Filing-Systems für GGM, wobei das System WIPO-DAS weiter genutzt wurde, der elektronische Austausch von Prioritätsbescheinigungen zwischen den führenden Ämtern und schließlich die proaktive Behandlung von Anomalien bei der Klassifizierung von Geschmacksmustern (Angabe von Erzeugnissen) im Vorfeld. Diese Verbesserungen haben zusammen die Effizienz des Amtes bei der Eintragung insgesamt im Jahr 2021 erheblich gesteigert.

Darüber hinaus hat das Amt in Zusammenarbeit mit der WIPO das Eingangs- und Prüfverfahren von internationalen Geschmacksmustereintragungen, in denen die Europäische Union benannt ist (IRCD), erfolgreich in sein Backoffice-System (das IP Tool) integriert. Das Amt ist gut darauf vorbereitet, den künftigen Anstieg der Zahl der IRCD zu bewältigen, da die Zahl der am Haager System teilnehmenden Ämter in den kommenden Jahren steigt.

Die Arbeiten zur Integration des gesamten GGM-Prüfungsverfahrens in das IP-Tool wurden ernsthaft aufgenommen, wobei der neue IRCD-Prozess genutzt wird.

Im Bereich der Verwaltung von Rechten des geistigen Eigentums verzeichnete das Amt insgesamt eine Zunahme der Anträge auf sonstige Eintragungen, was einem Anstieg von 11 % bei UM und 15 % bei GGM entspricht. Auf dem Weg zu einer verstärkten Automatisierung erzielte das Amt im Dezember 2021 eine Automatisierungsquote von 62 % für sonstige Eintragungen und von 98 % für Verlängerungen. Was die langfristigen Auswirkungen des Brexit betrifft, so waren beim Amt Anfang 2021 2 777 Vertreter aus dem Vereinigten Königreich in der Übergangszeit vorhanden, und es waren 31 648 damit verbundene offene Verfahren anhängig. Bis Ende 2021 hatte das Amt noch 1 861 Vertreter aus dem Vereinigten Königreich in der Übergangszeit und 3 984 damit verbundene offene Verfahren, wobei der Rückgang stetig, aber langsam, schrittweise erfolgte.

⁽³²⁾ Die derzeitige Marken- und Geschmacksmusterpraxis des Amtes spiegelt sich in einer Reihe von Richtlinien wider, die nun in 23 EU-Amtssprachen verfügbar sind und sowohl für die mit den verschiedenen Verfahren befassten Mitarbeiter des Amtes als auch für die Nutzer der Dienstleistungen des Amtes von praktischem Nutzen sein sollen.

⁽³³⁾ Das IP Tool ist das Back-Office-System des Amtes. Alle Kerngeschäftsanwendungen des Amtes werden in einem Tool zusammengefasst, das alle Bereiche und Stufen von Verfahren zur Prüfung und Eintragung von Marken, einschließlich Widerspruch und Löschung, sowie Geschmacksmuster abdeckt.

Die aktuelle Ausgabe der Richtlinien, die durch den [Beschluss Nr. EX-21-1](#) des Exekutivdirektors angenommen wurde und seit dem 1. März 2021 in Kraft ist, ist in den 23 EU-Amtssprachen verfügbar.

Zu den wichtigsten im März 2021 in Kraft getretenen Änderungen zählen i) die Abschaffung des Telefax als anerkanntes Kommunikationsmittel, ii) eine Änderung zur Modernisierung der Arten zulässiger Datenträger, wobei Anhänge nur über kleine tragbare Speicherlaufwerke wie USB-Sticks, Pen-Drives oder ähnliche Speichermedien eingereicht werden können⁽³⁴⁾, und iii) der [Beschluss Nr. EX-21-4](#), in dem die Bedingungen für den Zugang zu den wichtigsten vom Amt zur Verfügung gestellten Datenquellen zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern, insbesondere den UM- und GGM-Registern⁽³⁵⁾, der Datenbank mit Angaben zu Verfahren vor dem Amt (eSearch Plus) und der Rechtsprechungsdatenbank (eSearch case-law), festgelegt sind.

Im Jahr 2021 stellten die Wissenszirkel im Rahmen des regelmäßigen Überprüfungszyklus der Richtlinien⁽³⁶⁾ erstmals einen Entwurf der Richtlinien zur Konsultation über den gemeinschaftlichen „Review Space“ (einen Arbeitsbereich, der es internen und externen Interessenträgern ermöglicht, auf kooperativere und effizientere Weise Rückmeldungen zu geben) zur Verfügung. Dieser Überprüfungszyklus der Richtlinien umfasste nicht nur eine Überprüfung des wesentlichen Inhalts, sondern eine wesentliche Verbesserung des Formats der Richtlinien durch die Einführung von Tausenden von Hyperlinks zu Verordnungen, dem Tool e-Search case-law, Lernressourcen und anderen Datenbanken.

Als Reaktion auf einen möglichen Missbrauch des Nutzerbereichs (User Area)⁽³⁷⁾ hat das Amt die Anlage zu den [Nutzungsbedingungen](#) des [Beschlusses des Exekutivdirektors](#) betreffend Mitteilungen durch elektronische Mittel aktualisiert und mögliche Folgen und Sanktionen dargelegt. Das Amt hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den relevanten Sachverhalt untersucht, wenn ihm ein Fall zur Kenntnis gebracht wird, der darauf hinweist, dass möglicherweise ein Vertreter seine individuellen Anmeldedaten für die User Area an Dritte vermietet, die nicht unter der direkten Kontrolle, Verantwortung oder Aufsicht dieses Vertreters tätig sind.

Was den rechtlichen Aspekt betrifft, so wurden mehr als 1 200 Rechtsberatungen erteilt. Zur Gewährleistung einer aus Sicht des EUIPO effizienten und zeitnahen Unterstützung der Kommission bei ihren Gesetzgebungsinitiativen im Bereich geografische Angaben und Geschmacksmuster hat das Amt eigens dafür vorgesehenes abteilungsübergreifendes Rechtsreformteam eingerichtet. Sie leisteten einen wertvollen Beitrag zur Vorbereitung von Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit der Initiative für geografische Angaben für Industrie und Handwerk, der Überarbeitung des Rechtsrahmens für landwirtschaftliche geografische Angaben und der Reform des Geschmacksmusterrechts der EU.

Im Bereich Qualität wurde der Wissenszirkel zum Qualitätsplan für den Zeitraum 2020-2021 mit der Unterzeichnung und Veröffentlichung des Verwaltungsbeschlusses [ADM-21-24](#) abgeschlossen, mit dem ein [Integraler Qualitätsrahmen](#) beim Amt festgelegt und die Qualitätsfaktoren detailliert dargelegt wurden, die die Erfahrung eines Kunden während

⁽³⁴⁾ In [Beschluss EX-20-10](#) ist Folgendes festgelegt: Das Amt akzeptiert keine externen Festplatten, Speicherkarten, CD-ROMs, DVDs, andere optische Speicherplatten oder Magnetaufzeichnungsträger jeglicher Art. Die Größe der einzelnen Dateien wird auf 20 MB verringert, um die Aufnahme dieser Anhänge in die elektronische Datei des Rechts des geistigen Eigentums (DAS) zu ermöglichen. Der Beschluss des Exekutivdirektors legt auch die zulässigen Dateiformate fest. Andere Formate wie z. B. verschlüsselte Dateien werden nicht akzeptiert.

⁽³⁵⁾ Alle Eintragungen in den Registern erfolgen in ein elektronisches Archiv („eRegister“). Das elektronische Register (eRegister) ist ein einziges, zugängliches elektronisches Verzeichnis aller Eintragungen in das Register für ein bestimmtes Recht des geistigen Eigentums.

⁽³⁶⁾ Die Wissenszirkel sind Teams aus Mitgliedern verschiedener Hauptabteilungen, die an der Entwicklung der Praxis des Amtes in Bezug auf Marken und Geschmacksmuster gemäß den Richtlinien mitwirken. Sie sind nach unterschiedlichen Themen organisiert, und jeder von ihnen befasst sich mit einem bestimmten Bereich der Praxis des Amtes.

⁽³⁷⁾ Der Nutzerbereich ist die sichere Kommunikationsplattform des Amtes.

seines Weges mit Marken oder Geschmacksmustern vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zur Entscheidung und Mitteilung der Entscheidung beeinflussen⁽³⁸⁾.

Das Amt führt Qualitätskontrollen seiner Produkte im Bereich des geistigen Eigentums im Rahmen des Systems der internen Qualitätsprüfung (Internal Quality Check, IQC) durch: Sowohl bei Ex-ante-Kontrollen (Entscheidungen über absolute Eintragungshindernisse und Inter-partes-Entscheidungen) als auch bei Ex-post-Kontrollen (Prüfungs-, Widerspruchs-, Löschungs- und GGM-Nichtigkeitsverfahren, sonstige Eintragungen und Eintragung von Geschmacksmustern). Trotz des erheblichen Anstiegs der Arbeitsbelastung⁽³⁹⁾ schloss das Amt das Jahr unter uneingeschränkter Einhaltung seiner Qualitätsstandards ab.

Darüber hinaus unterstützte das Amt 2021 die Kommission bei der Prüfung von 392 Anträgen auf Eintragung oder Änderung von geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützten geografischen Angaben (g. g. A.). Das Amt leistete weitere Unterstützung im Hinblick auf die Stärkung des Systems der geografischen Angaben auf EU-Ebene, indem es die bestehende Regelung für landwirtschaftliche geografische Angaben überprüfte, den Schutz für handwerkliche und gewerbliche geografische Angaben einrichtete und zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung und Verbesserung von Datenbanken leistete, um umfassende IT-Tools bereitzustellen, die den Erfordernissen der Wirtschaftsbeteiligten in den Bereichen Marken und geografische Angaben entsprechen. Im November 2021 war der erste Jahrestag von [Glview](#), einer Suchdatenbank mit mehr als 5 200 in der EU geschützten geografischen Angaben und mehr als 40 000 Einträgen, um ihren Schutz weltweit zu optimieren.

Im Rahmen seines Engagements für die internationale Zusammenarbeit und nach der erfolgreichen technischen Integration im Jahr 2020 wird das Amt als *einreichendes* und *abrufendes Amt*⁽⁴⁰⁾ innerhalb des [digitalen Zugangsdienstes der WIPO](#) (DAS)⁽⁴¹⁾ fungieren (Depositing and Accessing Office).

Management von Beschwerden und Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums

Das Tätigkeitsprogramm des Verbindungsbüros in Luxemburg konzentriert sich auf die Förderung des Wissensaustauschs im Bereich des geistigen Eigentums mit institutionellen, akademischen und Nutzerinteressengruppen in der Region Luxemburg. Es unterstützt die Kommission weiterhin bei der Analyse von Fragen, die in Vorabentscheidungsersuchen von nationalen Gerichtsbarkeiten an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Bezug auf Rechte des geistigen Eigentums und deren Durchsetzung aufgeworfen wurden⁽⁴²⁾. Das Verbindungsbüro in Luxemburg intensivierte seine Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust bei der Bekämpfung von Täuschung und Betrug und förderte gleichzeitig unter Einbeziehung anderer Ämter für geistiges Eigentum und von Nutzerverbänden rechtliche Maßnahmen gegen Betrüger.

Das Amt legt großen Wert auf seine Vertretung bei Klagen, die vor den EU-Gerichten in Angelegenheiten des geistigen Eigentums erhoben werden. Dies gilt sowohl für direkte

⁽³⁸⁾ Nähere Informationen zum Produktzyklus des Amtes im Bereich des geistigen Eigentums finden Sie unter <https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/strategic-drivers/ipexcellence/quality>

⁽³⁹⁾ Die aktualisierten Ergebnisse dieser Kontrollen sind online in der [Dienstleistungscharta des EUIPO](#) verfügbar.

⁽⁴⁰⁾ Der WIPO DAS ermöglicht es Anmeldern, einfach beim ersten Amt (dem *Amt der Hinterlegung* oder *Amt der ersten Anmeldung*) zu beantragen, Prioritätsunterlagen im System zur Verfügung zu stellen, und dann bei anderen Ämtern (den *abrufenden Ämtern* oder *Ämtern der zweiten Anmeldung*) den Abruf dieser Dokumente über den Dienst zu beantragen. Der Austausch von Dokumenten erfolgt dann auf elektronischem Wege zwischen den Ämtern.

⁽⁴¹⁾ Ein elektronisches System, das den Austausch von Prioritätsunterlagen zwischen teilnehmenden Ämtern weltweit ermöglicht.

⁽⁴²⁾ Die Dienststelle Gerichtsverfahren des Amtes unterstützt auch den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung seiner Stellungnahmen in Vorabentscheidungsverfahren zu Fragen des geistigen Eigentums vor dem EuGH.

Klagen gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern⁽⁴³⁾ – in denen das Amt als Beklagter auftritt – als auch für Vorabentscheidungsverfahren im Zusammenhang mit der Praxis des Amtes, in denen es den Juristischen Dienst der Kommission unterstützt. Eine kohärente Vertretung ist eines der Schlüsselinstrumente, die es den Beschwerdekammern ermöglichen, ihre Leitfunktion in Bezug auf die Entscheidungspraxis des Amtes auszuüben. Bis Ende 2021 wurden 308 (plus 61 vor dem EuGH) neue Gerichtsverfahren gemeldet, mit einer Bestätigungsquote von 81,1 % gegenüber 79,2 % im Jahr 2020. Insgesamt 280 Prozesstrategien wurden dem Strategieausschuss für Gerichtsverfahren zur Erörterung vorgelegt und anschließend vom Präsidenten der Beschwerdekammern genehmigt. Die Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst der Kommission umfasste 14 Vorabentscheidungsverfahren.

2021 wurden als Pilotprojekt neue Zirkel für die Einheitlichkeit initiiert, um das Rechtswissen, das kollektive Verständnis von Qualität und hochrangige rechtliche Diskussionen über Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Konvergenz zwischen den Kammern und ihrem Tätigkeitsbereich weiter zu bereichern und zu fördern. Die Einheitlichkeitszirkel führen eine systematische Analyse und Ermittlung von Trends in Bezug auf Entscheidungen der Beschwerdekammern und Urteile des EuG und des EuGH durch. 2021 wurden vier neue Berichte zur Einheitlichkeit mit den folgenden Themen erstellt und genehmigt: Unterscheidungskraft von Slogans; Öffentliche Ordnung und gute Sitten; Benutzung einer Marke in einer anderen als der eingetragenen Form, sowie die „Thomson Life“-Doktrin und die selbständig kennzeichnende Stellung eines Elements in einer komplexen Marke.

Die Beschwerdekammern fördern die Zusammenarbeit und Koordinierung gemeinsamer Probleme mit Beschwerdeverfahren im Rahmen des agenturübergreifenden Netzwerks für Beschwerdeverfahren (Inter-Agency Appeal Proceedings Network, IAAPN). Ziel ist es, mit EU-Agenturen Wissen auszutauschen und bewährte Verfahren innerhalb der Beschwerdekammern zu ermitteln, um die Streitbeilegung zum Vorteil der Interessenträger zu verbessern. Die Diskussion im Rahmen der Jahressitzung 2021 konzentrierte sich auf die genehmigten Ergebnisse des IAAPN-Arbeitsprogramms 2021: insbesondere das IAAPN-Scoreboard 2021, das Dokument der Arbeitsgruppe zur Analyse der Anforderungen und Vorteile des Europäischen Rechtsprechungsidentifikators in Beschwerdeverfahren (European Appeal Case Law Identifier, EACLI) und die Terminologie des IAAPN 2021.

In den durch die COVID-19-Pandemie verursachten schwierigen Zeiten schlugen die Beschwerdekammern eine Reihe von Maßnahmen vor, um die an europäische KMU gerichteten Initiativen des Amtes zu unterstützen, beispielsweise eine Online-Plattform für Mediation, mündliche Verhandlungen und verschiedene Dienste und Instrumente zur Vermeidung und Beilegung von Streitigkeiten.

Um den Nutzern komplexere Aufgaben – wie mündliche Anhörungen – mithilfe von Online-Tools zugänglich zu machen, konzentrierten sich die Beschwerdekammern auf die Verbesserung der Qualität von Streitbeilegungsdiensten und die Vereinfachung komplexer Verfahrensaspekte. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Optimierung der Qualität und Einheitlichkeit von Beschwerdeverfahren durch ein voll funktionsfähiges interaktives gemeinschaftliches Beschwerdemanagement (Interactive Collaborative Appeal Management, ICAM) und durch Diskussionen mit Schwerpunkt auf Brexit-Fällen, praktischen Folgen und Folgemaßnahmen sowie sonstigen Eintragungen, Textvorlagen und gezielten Aufgaben.

Entscheidungen, die das Amt betreffen, sowie Urteile des Gerichts, des Gerichtshofs und nationaler Gerichte werden täglich aktualisiert⁽⁴⁴⁾, und zwar in [eSearch Case Law](#), wobei von den Beschwerdekammern Qualitätskontrollen durchgeführt werden, um fehlende Entscheidungen und Altlasten zu ermitteln. 2021 wurden die Qualitätskontrollen schrittweise

⁽⁴³⁾ Die Beschwerdekammern sind für unabhängige Entscheidungen über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen über UM und GGM zuständig.

⁽⁴⁴⁾ Gemäß Artikel 113 Absatz 1 UMV.

auf die Urteile des EuG und des EuGH ausgeweitet. Es wurden Aktualisierungen eingeführt, mit denen die automatischen Übersetzungen erweitert und verbessert wurden, einschließlich der Einführung der neuen Version der spezialisierten, in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem CdT entwickelten Tools für die Rechtsprechung im Bereich des geistigen Eigentums und einer neuen Sprachkombination (EN-DE) für GGM-Nichtigkeitsentscheidungen.

Durch den Austausch, die Analyse und Bewertung der Entscheidungspraxis in Zusammenarbeit mit Richtern, die auf UM- und GGM-Rechtsprechung spezialisiert sind, wurde die Qualitätssicherung weiter verbessert. Zur Überprüfung der Rechts- und Entscheidungspraxis in Bezug auf UM und GGM wurden 2020 die Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter (Judges Quality Assurance and Legal Practice Panels, J-QALPP) entwickelt, wobei ein Teil der Überprüfung die Analyse von Entscheidungen der Beschwerdekammern und die Einrichtung eines Netzwerks von Richtern im Bereich des geistigen Eigentums umfassen wird. Die J-QALPP trafen sich im Oktober 2021, um die Ergebnisse der Berichte der Einheitlichkeitszirkel und der nationalen Entscheidungspraxis in Bezug auf Einwände in Bezug auf die öffentliche Ordnung und die guten Sitten sowie die Benutzung der Marke in einer anderen als der eingetragenen Form zu erörtern. Im November 2021 trafen die Beschwerdekammern im Rahmen des *XII. Richtersymposiums* auch virtuell mit nationalen Richtern zusammen, um die folgenden Themen zu erörtern: die Beschwerdekammern im Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum: Recht und Praxis; Unterscheidungskraft von Slogans; Marken mit Einzelbuchstaben und deren semantischer Inhalt; selbständig kennzeichnende Stellung in einem zusammengesetzten Zeichen 15 Jahre nach Thomson Life: wo stehen wir heute?

Im Dezember nahm das Präsidium der Beschwerdekammern den [Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026](#) an, einen internen Fahrplan, in dem die Richtung vorgegeben ist, die die Kammern in den kommenden Jahren einschlagen werden, wie sie die bevorstehenden Herausforderungen meistern werden und insbesondere wie sie zum SP2025 beitragen werden.

Zuvor fand zwischen Juni und September 2021 ein umfassender Konsultationsprozess statt, der mehrere Sitzungen mit dem Präsidium der Beschwerdekammern, allgemeine Personalsitzungen und „Town Hall Meetings“ mit allen Mitarbeitern der Beschwerdekammern sowie eine schriftliche Konsultation umfasste, die mit dem Exekutivdirektor und einer Reihe von Interessenträgern geteilt und erörtert wurde.

Ziel des Aktionsplans der Beschwerdekammern ist es, die Rolle der Beschwerdekammern als hochwertige, wirksame, kohärente und moderne Streitbeilegungsstelle für geistiges Eigentum zu festigen, die die Erfordernisse internationaler Unternehmen versteht und Nutzern die höchsten Standards für die Beschwerdebeilegung bietet, eine hochwertige, einheitliche und vorhersehbare Entscheidungspraxis bereitstellt, zusätzlich zu ihren traditionellen Überprüfungs- und Filteraufgaben in erster Instanz eine klare Führungsrolle für das Amt wahrnimmt, an der Gestaltung der europäischen Marken- und Geschmacksmusterverfahren mitwirkt und als Referenz für Beschwerdestellen der Mitgliedstaaten, EU-Agenturen und internationalen Organisationen dient.

Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen und zur Umsetzung ihres erneuerten Leitbildes werden die Beschwerdekammern die nachstehenden Ziele verfolgen. Diese sind in fünf Schwerpunktbereiche und 19 miteinander verbundene Schlüsselinitiativen gegliedert:

1. Optimierung der operativen Effizienz und Wirksamkeit mit dem Ziel herausragender organisatorischer Leistungsfähigkeit
2. Verbesserung der wertebasierten Streitbeilegung durch Verbesserung von Qualität und Transparenz, Verbesserung der Einheitlichkeit und Vorhersehbarkeit sowie Entwicklung alternativer Streitbeilegungsverfahren
3. Förderung der Zusammenarbeit mit externen Interessenträgern.

Der Entwurf des Jahresarbeitsprogramms des Amtes, der dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, wird jedes Jahr vorrangige Maßnahmen umfassen und detaillierte Informationen über die verschiedenen Projekte und durchzuführenden Maßnahmen enthalten ⁽⁴⁵⁾.

Kundenmanagement

Der kundenorientierte Ansatz des Amtes stützt sich auf Mitarbeiter, die ein hohes Niveau an Dienstleistungen mit wertvollen Informationen und Anweisungen erbringen, damit die Nutzer ihre Nutzung der Tools und Verfahren optimieren, ihr Feedback erfolgreich integrieren und den Grad ihrer Zufriedenheit mit den Produkten und Dienstleistungen des Amtes äußern können ⁽⁴⁶⁾.

Interne Qualitätskontrollen (Ex-ante-, Ex-post-Kontrollen) werden regelmäßig durchgeführt und durch Audits der Qualitätssicherungsgremien der Interessenträger (Stakeholder Quality Assurance Panels, SQAP) verstärkt, die von den Nutzern des Amtes bei Entscheidungen des Amtes durchgeführt werden. Die SQAP haben sich als erfolgreich erwiesen und werden von den Nutzern geschätzt, da sie zur Verbesserung der Qualität der Produkte des Amtes beitragen und eine wertvolle Plattform für den Meinungsaustausch zwischen Sachverständigen des Amtes und von den Nutzerverbänden benannten Kunden darstellen. Das SQAP erhielt den Silver Award bei den European Contact Centre and Customer Service Awards (ECCCSA) ⁽⁴⁷⁾ in der Kategorie „Best Use of Customer Insight“ (Beste Nutzung der Kundenperspektive), und dies würdigte seine bahnbrechende Rolle bei der Einbeziehung des Kundenfeedbacks in den Produktqualitätsprozess des Amtes. Der Gewinn des „Silver Award“ fiel mit der Pilotprüfung von Lösungsentscheidungen zusammen, die im März 2021 durchgeführt wurde. Einige der im Rahmen der vier SQAP-Audits im Jahr 2021 geprüften Entscheidungen zeigten bislang die besten Ergebnisse (d. h. Entscheidungen zu Widersprüchen und absoluten Eintragungshindernissen).

SQAP-Audit zu	Bislang durchgeführte Prüfungen insgesamt	Ergebnisse	
		In Einklang	Mustergültig
Lösungsentscheidungen	1.	87 %	13 %
Widerspruchsentscheidungen	10.	83 %	10 %
Entscheidungen über die Nichtigkeit von Geschmacksmustern	3.	73 %	23 %
Entscheidungen über absolute Eintragungshindernisse	6.	89,4 %	2,1 %

Kundenzufriedenheit, rückmeldungsbezogene Kundendienstleistungen und Online-Tools werden kontinuierlich durch unmittelbare Feedbackerhebungen gemessen, und die Maßnahmen, die sich aus der 2020 durchgeführten Umfrage zur Nutzerzufriedenheit ergeben, sind im Gange. Nach den Ergebnissen der jüngsten Umfrage zur Nutzerzufriedenheit (User Satisfaction Survey, USS), die eine Gesamtzufriedenheitsquote von 88 % ergab, führte das Amt vierteljährliche Stimmungsbarometer zur Zufriedenheit ein,

⁽⁴⁵⁾ Weitere Informationen über die Beschwerdekammern entnehmen Sie bitte ANHANG G – Jahresbericht 2021 der Beschwerdekammern.

⁽⁴⁶⁾ Nähere Angaben zu den fortgesetzten Bemühungen des Amtes, hervorragende Kundendienstleistungen in Bezug auf Erreichbarkeit, Qualität und Angemessenheit der Verfahrensdauer zu erbringen, sind den Leistungsindikatoren der Dienstleistungscharta zu entnehmen, die in ANHANG A – Leistungsdaten enthalten sind.

⁽⁴⁷⁾ Die ECCCSA zeichnen Organisationen in ganz Europa aus, die bei der Erbringung außergewöhnlicher Dienstleistungen für Kunden <https://www.ecccsa.com/about/> eine führende Rolle spielen.

um die Trends bei der Kundenzufriedenheit nach Kundensegmenten zu messen⁽⁴⁸⁾. Die Stimmungsbarometer ermöglichen es dem Amt, allgemeine Trends zu ermitteln und die Auswirkungen der in operativer Hinsicht oder in Bezug auf den Strategieplan und insbesondere das Programm für einen kundenorientierten Ansatz umgesetzten Maßnahmen zu messen.

Die im Jahr 2020 eingerichteten Kundengremien des EUIPO zielen darauf ab, die Nutzer in die Gestaltung der Dienstleistungen des Amtes einzubeziehen, und bestätigen damit sein Engagement für die Verbesserung seines Kundendienstes, die Ermittlung der Anforderungen und Verhaltensweisen der Kunden, die Integration ihres Feedbacks und die Bereitstellung von Lösungen, die an die verschiedenen Kundensegmente angepasst sind. 2021 fanden die folgenden vier Kundengremien online statt:

- „Schulungen“ zur Erörterung der Frage, wie das Lernangebot der EUIPO-Akademie den Erfordernissen von Rechtsanwälten und juristischen Hilfskräften im Bereich des geistigen Eigentums durch verbesserte oder neue Produkte und Dienstleistungen besser gerecht werden kann.
- „UM- und GGM-Verfahren (einschließlich Beschwerden)“, um zu bewerten, wie die Kunden die Verfahren des Amtes wahrnehmen, und Aspekte, die verbessert werden können und solche, die hervorragend sind, sowie mögliche Maßnahmen, Lösungen und neue Dienstleistungen zu ermitteln.
- „Intelligente Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums“ und „operative Tätigkeiten von KMU“, um Meinungen darüber auszutauschen, wie das Amt den Erfordernissen seiner Kunden mit fortschrittlichen Online-Lösungen im Bereich des geistigen Eigentums und den Anforderungen von KMU mit verbesserten bzw. neuen Dienstleistungen besser gerecht werden kann.

2021 lag der Schwerpunkt der direkten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer effizienten und wirksamen Nutzung des geistigen Eigentums auf virtuellen Veranstaltungen, IPforYOU- und Ideas Powered for Business-Seminaren – die gemeinsam mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum organisiert wurden – und einschlägigen Messen, um sowohl professionelle Kunden als auch Unternehmen zu erreichen. Insgesamt wurden 25 Seminare mit über 1 500 Teilnehmern veranstaltet, wobei die Zufriedenheitsquote bei über 95 % lag.

2021 begann das Amt mit der Gestaltung einer neuen digitalen Plattform auf der Grundlage von Segmenten und/oder Kundenprofilen, um den Kunden einen vollständigen digitalen Weg (Customer journey) zu ermöglichen. Auf der Grundlage der „Customer Journey“ und der Kundensegmente ermittelte das Amt mithilfe des Wissenszirkels zu Kunden (Knowledge Circle on Customers, KCC) potenzielle Verbesserungen bei der Kundenerfahrung und der Effizienz interner Prozesse. Außerdem erweiterte es seine Zusammenarbeit mit dem Leiter der zentralen Registrierungsstelle für .eu-Domainnamen (EURid), um die Sicherheit und die Verbreitung von Informationen weiter zu verbessern.

Das Amt unterstützt die Nutzer auch bei der Verbesserung des Managements des geistigen Eigentums von der Anmeldung bis hin zu Unterstützungsinstrumenten für die Durchsetzung über sein Online-Programm, das [Key-User-Programm](#), das auf Nutzer mit einem laufenden Konto zugeschnitten ist. Dadurch werden den Nutzern neue Möglichkeiten für die Kommunikation mit dem Amt, ein verbesserter Nutzerbereich mit Geschäftsanalysen und spezialisierte Beratung durch ein Team, das ihnen dabei hilft, die Online-Dienste des Amtes bestmöglich zu nutzen, geboten.

Mit der Initiative für einen automatisierten sprachenbezogenen Arbeitsprozess verfolgt das Amt das Ziel, die Geschäftsfunktion Sprachen zu verändern, indem Technologie als befähigendes Element eingesetzt wird, um die Effizienz, Prozessautomatisierung und

⁽⁴⁸⁾ Nähere Informationen zu den Umfragen zur Nutzerzufriedenheit des Amtes, die seit 2015 durchgeführt wurden, finden Sie unter folgendem [Link](#).

Qualitätssicherung zu verbessern und die Bereitstellungszeiten zu verkürzen. 2021 wurden eine Machbarkeitsstudie und zwei Konzeptnachweise abgeschlossen. Darüber hinaus straffte das Amt die sprachenbezogenen Arbeitsabläufe für die Etiketten und Richtlinien der Website.

Das Kooperationsprogramm des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) und des Amtes wurde nach zwei Jahren des Zusammenwirkens erfolgreich abgeschlossen. Im Juni wurde das Programm unter den drei besten Kandidaten für die Auszeichnung des Europäischen Bürgerbeauftragten für herausragende Leistungen in der Kategorie Innovation/Transformation in die engere Wahl gezogen. Die enge Zusammenarbeit der beiden Agenturen trug dazu bei, das CdT als zukunftsorientierten EU-Sprachdienstleister mit modernsten Technologien, insbesondere der neuronalen maschinellen Übersetzung und der Spracherkennungstechnologie zu stärken, um eine breitere Palette von Sprachdienstleistungen effizienter und kostengünstiger anbieten zu können. Darüber hinaus hatte die enge Zusammenarbeit der beiden Agenturen positive Auswirkungen, da dank der weiteren Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission (DGT) ein spezieller maschineller Übersetzungsdienst für die Europäische Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde.

2021 profitierte das Amt von den neuen Dienstleistungen, die im Rahmen des Transformationsprogramms für das CdT entwickelt wurden. Insbesondere die kundenspezifische Übersetzung mit den neuen kundenspezifischen Übersetzungsprogrammen und Übersetzungsspeichern brachte kürzere Bearbeitungszeiten, bessere Qualität und geringere Kosten.

Unterstützung für KMU

Der jüngsten Studie des Amtes zum Beitrag des geistigen Eigentums⁽⁴⁹⁾ zufolge haben nur 9 % der KMU in der EU Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen, jedoch verzeichnen diejenigen, die das tun, einen um 68 % höheren Umsatz pro Mitarbeiter als diejenigen, die darauf verzichten.

2021 leistete das Amt auf der Grundlage einer im Rahmen des Programms COSME⁽⁵⁰⁾ geschlossenen Beitragsvereinbarung mit Unterstützung des EUIPN finanzielle Unterstützung für KMU in der EU, um ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen und zu verwalten. Die beiden im Rahmen des „Ideas Powered SME Fund“ abgedeckten Aktivitäten sind:

- Erstattung von 75 % einer Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan), die von nationalen oder regionalen Ämtern für geistiges Eigentum durchgeführt oder koordiniert wird,
- Erstattung von 50 % der Grundgebühr für eine nationale, regionale und/oder europäische Marken- oder Geschmacksmusteranmeldung.

Der KMU-Fonds wurde über eine Zuschussregelung umgesetzt, die während einer Reihe von sechs Zeitfenstern für die Antragstellung im Januar, März, Mai, Juli, September und Oktober eröffnet wurde.

Fast 13 000 KMU in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, von denen die meisten ihre Rechte des geistigen Eigentums zum ersten Mal eintragen (mehr als zwei Drittel), stellten Anträge für den Fonds. Parallel dazu schulte das Amt über 230 Sachverständige für den IP Scan aus der gesamten EU, um die Kapazitäten der ersten acht teilnehmenden nationalen Ämter und der insgesamt 13 Länder, die dem Amt im Laufe des Jahres beigetreten sind, zu stärken.

⁽⁴⁹⁾ Intellectual property rights and firm performance in Europe: an economic analysis (Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in Europa: eine wirtschaftliche Analyse) https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/ip-contribution#ip-contribution_feb-2021.

⁽⁵⁰⁾ [Europas Programm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

Das Schulungsprogramm umfasste eine Vielzahl von Themen, wie Rechte des geistigen Eigentums und „Soft IP“, Internationalisierung und Vermarktung von geistigem Eigentum sowie geistiges Eigentum und Innovation.

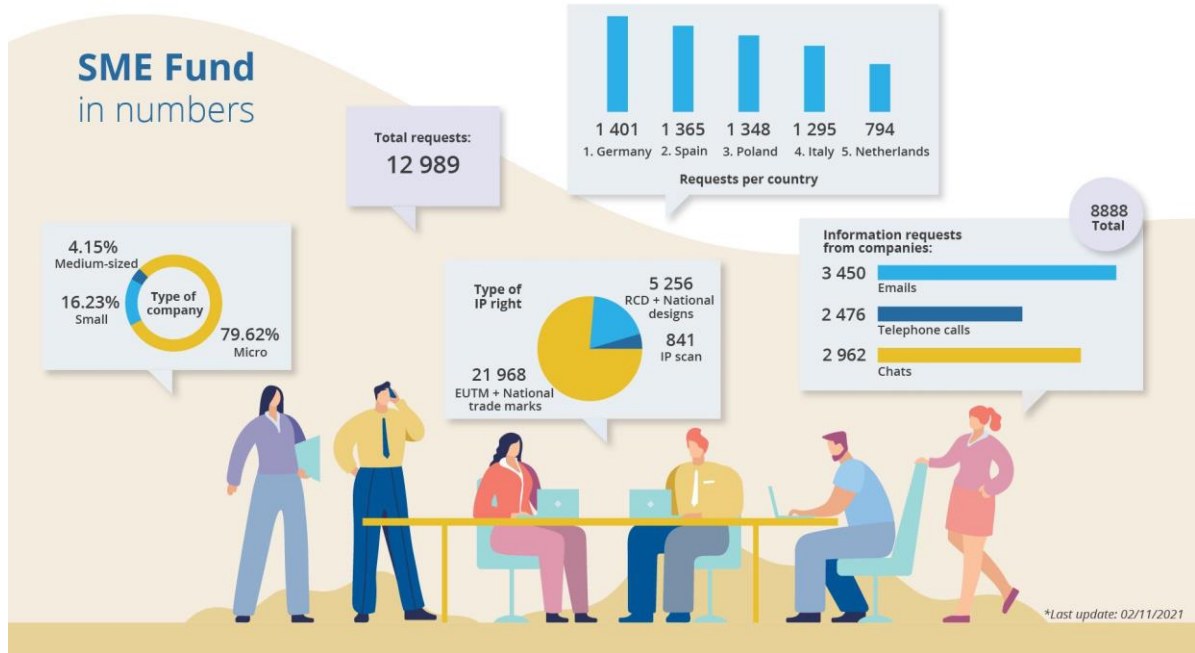
Der KMU-Fonds ergänzte andere Initiativen im Rahmen von [Ideas Powered for business](#), die 2020 eingeleitet wurden, um KMU auf ihrem Weg zu geistigem Eigentum zu unterstützen. Kleine Unternehmen haben jetzt Zugang zu:

- kostenlosen Schulungskursen,
- einer Plattform für den Zugang zu kostenloser personalisierter Unterstützung im Bereich des geistigen Eigentums, die über einen wirksamen Streitbeilegungsdienst bereitgestellt wird, der bei der Beilegung von Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums zwischen Unternehmen vor dem Amt hilft, sowie zu einer unentgeltlichen Beratung, die von Sachverständigen für geistiges Eigentum in der EU bereitgestellt wird,
- einem neuen Online-Formular für die Einreichung von UM-Anmeldungen – die [Easy Filing](#)-Anwendung⁽⁵¹⁾ –, das Erstantragstellern helfen soll und sich als beliebter und benutzerfreundlicher Ausgangspunkt für die Eintragung einer UM erwiesen hat. Es wurden mehr als 5 800 Anmeldungen mit einem Zufriedenheitsgrad von 4,6 von 5 eingereicht.

Das Netzwerk „Ideas Powered for Business“, dem bislang 13 Organisationen angehören, regt Verhaltensänderungen in Bezug auf geistiges Eigentum, Innovation und Wachstum an und verstärkt diese, um bestehende Beziehungen zu stärken und neue Kooperationen mit wichtigen Organisationen aufzubauen, die europäischen KMU nahestehen.

Die Initiative ist Teil des KMU-Programms des Amtes, das darauf abzielt, KMU während ihrer verschiedenen Lebenszyklen zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, ihren Wettbewerbsvorteil durch Rechte des geistigen Eigentums zu schützen und durchzusetzen. Neben der Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern wie der Europäischen Kommission, dem EPA, der WIPO, den Nutzerverbänden und den Ämtern für geistiges Eigentum in der EU arbeitete das Amt weiter mit potenziellen Interessenträgern (z. B. den Europäischen Industrie- und Handelskammern) zusammen, die die Bemühungen des Programms unterstützen könnten, nicht nur KMU zu erreichen, sondern auch Beratung und Dienstleistungen anzubieten.

⁽⁵¹⁾ Easy Filing ist eine neue, mobilgerätfreundliche Anwendung bzw. ein E-Filing-Formular, die für Direktanmelder (in der Regel kleine Unternehmen und Einzelunternehmer) aus dem EWR konzipiert ist.



SME FUNDS in numbers

Total requests: 12 989

Type of company

4.15% Medium-sized

16.23% Small

19.62% Micro

Request per country

1. Germany

2. Spain

3. Poland

4. Italy

5. Netherlands

1 401

1 365

1 348

1 295

794

Type of IP right

21 968 EUTM + National trade marks

5 256 RCD + National designs

841 IP scan

Information requests from companies:

3450 Emails

2 476 Telephone calls

2 962 Chats

8888 Total

* Last update: 02/11/2021

KMU-FONDS in Zahlen

Anträge insgesamt: 12 989

Art des Unternehmens

4,15 % Mittel

16,23 % Klein

19,62 % Kleinstunternehmen

Anträge nach Ländern

1. Deutschland

2. Spanien

3. Polen

4. Italien

5. Niederlande

1401

1365

1348

1295

794

Art des Rechts des geistigen Eigentums

21 968 UM + nationale Marken

5256 GGM + nationale Geschmacksmuster

841 IP Scan

Auskunftsersuchen von Unternehmen:






3450 E-Mails

2476 Telefonanrufe

2962 Chats

8888 Insgesamt

* Letzte Aktualisierung: 2.11.2021

ERWARTETE ERGEBNISSE:		STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 (*)
BESCHWERDEKAMMERN		
IP-TOOL FÜR DIE BESCHWERDEKAMMERN		
Erhöhte Robustheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit des IP-Tools durch die Aufnahme für die Beschwerdekammern relevanter Funktionen	Analyse der IT-Tools beendet; Entwicklung im Gange und Projektdauer verlängert	
AGILE WORKFLOW-TOOLS		
IP-TOOL EX-PARTE GESCHMACKSMUSTER		
Effizientes Management der Prüfverfahren für GGM-Anmeldungen und Anmeldungen internationaler Geschmacksmuster durch stärker harmonisierte, einfachere und flexiblere Lösungen	Verbesserte elektronische GGM-Anmeldung, um das Anmeldeverfahren weiter zu straffen und die Zahl der Mängel im Backoffice zu verringern Erfolgreiche Integration des Managements internationaler GGM in das IP-Tool, wodurch es den Prüfern ermöglicht wird, die Rechte des geistigen Eigentums mithilfe eines speziellen Geschmacksmuster-Betrachters umfassend zu prüfen Laufende Entwicklung des GGM-Arbeitsablaufs und Verlängerung des Projekts	
WIRKSAME ARBEITSTOOLS		
E3U2 TOOLS DER NEUEN GENERATION		
Verbesserte Tools für die Prüfung auf relative und absolute Eintragungshindernisse	Die bestehenden E3U-Programm-Tools unterstützen die Entscheidungsfindung der Prüfer, indem sie ihnen relevante Informationen und Daten zur Verfügung stellen und sie bei der Abfassung der Entscheidung unterstützen. Bewertung der Anforderungen der Interessenträger in Bezug auf den Waren- und Dienstleistungsersteller abgeschlossen	
KUNDENZENTRIERTER ANSATZ		
KUNDENORIENTIERUNG		
Zukunftsweisende kundenorientierte Dienstleistungen durch die Integration der Perspektive von Kundensegmenten	Zwei abteilungsübergreifende Pilotteams von Prüfern und Kundenbetreuungspersonal für Direktanmelder/KMU und Hauptnutzer mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung kundenzentrierter Lösungen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind Umgestaltung der BO-Systeme, um die Identifizierung von Anmeldungen zu ermöglichen, die von Direktanmeldern und Key-Usern stammen. Einführung speziell konzipierter neuer Kundendienst- und Interaktionsmaßnahmen mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und die Effizienz zu steigern	
CUSTOMER SUCCESS SOLUTIONS		
Höhere Kundenzufriedenheit durch eine höhere Zahl problemloser Anmeldungen bei	Entwicklung von Kundenwegen (Customer journeys) für Direktanmelder und Hauptnutzer, Ermittlung von Aspekten, die noch verbessert werden können	

(*)  = materialisiert;  = planmäßig;  = verzögert oder zurückgestellt

⁽⁵²⁾ Nähere Informationen zu den strategischen Projekten im Rahmen des strategischen Faktors 2 finden Sie unter folgendem [Link](#).

ERWARTETE ERGEBNISSE:**STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 (*)**

gleichzeitiger Ermittlung von Wachstumschancen und höherer Qualität

Kundenstudie abgeschlossen, um die besten Lösungen für künftige Dienstleistungen zu ermitteln

KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT (CUSTOMER RELATIONSHIP MANAGEMENT, CRM)

Bessere Verbindung, Auslegung und Reaktion auf die gesamten Interaktionen mit Kunden im gesamten Amt bei effektivem Management der Kundendaten

Laufende Bewertung der wechselseitigen Abhängigkeiten mit anderen strategischen Projekten und Initiativen; Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben

**KMU-PROGRAMM****INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KMU**

Verbesserte Unterstützungsinstrumente für die KMU-Website des Amtes

Laufende Entwicklung von Konzeptnachweisen für verschiedene Systeme, Dienstleistungen und Technologien. Durchführbarkeitsstudien zu den Themen alternative Streitbeilegung, Pro-bono-Verfahren, Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums, Bewertung von Rechten des geistigen Eigentums und EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum wurden abgeschlossen. In Bezug auf die alternative Streitbeilegung, Pro-bono und das EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum beschloss der Verwaltungsrat und der Haushaltsausschuss im November 2021, diese in den Anwendungsbereich des EKP6 „Unterstützung für KMU“ aufzunehmen. Derzeit laufen im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Projekt EKP6 Diskussionen über die konkrete Umsetzung durch die Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten.

Das Pilotprojekt „Initiativen für kostenlose Konsultationen zu geistigem Eigentum“ (Pro-bono-Initiative und wirksame Streitbeilegung im Bereich des geistigen Eigentums [Effective Dispute Resolution, EDR]) bot einen schnellen maßgeschneiderten Zuordnungsprozess, um KMU mit Pro-bono-Dienstleistern/EDR-Sachverständigen zu verbinden. Es wurden mehr als 1100 KMU-Anträge auf Unterstützung gestellt und mehr als 240 anerkannte Anwaltskanzleien und Rechtsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums aus ganz Europa waren beteiligt

**KMU-WEBSITE**

Besserer Zugang zu konsolidierten, vereinfachten, vertrauenswürdigen und relevanten Informationen für Unternehmer, Start-ups und KMU in der EU

Die erste Version der Website wurde entwickelt und den Ämtern für geistiges Eigentum über die Mitglieder der EKP6-Arbeitsgruppe und KMU zur Rückmeldung vorgestellt.

Vierteljährliche Einführung neuer Versionen zur Verbesserung oder Schaffung neuer Funktionen mit Blick auf den Start im Jahr 2022, um direktes Feedback von KMU zu erhalten, um weitere Verbesserungen zu ermöglichen

**KONTAKTAUFNAHME UND KOMMUNIKATION MIT KMU**

Verbesserte Kommunikationskapazität für das KMU-Programm durch Positionierung der Marke „Ideas Powered for Business“

Laufende Entwicklung des externen Kommunikationsplans zur Sensibilisierung von KMU für geistiges Eigentum. Die Marke „Ideas Powered for Business“ und Social-Media-Kanäle wurden eröffnet, und sie erreichen 19 000 Follower auf Twitter und 6 000 auf LinkedIn.

**KMU-NETZWERK UND ZUSAMMENARBEIT**

Stärkung des Kooperationsnetzwerks mit

Prozess zur Einbeziehung der Interessenträger definiert und überprüft; Fahrplan für das Netzwerk der Interessenträger erstellt;



ERWARTETE ERGEBNISSE:**STAND UND FORTSCHRITTE IM JAHR 2021 (*)**

bestehenden und neuen Partnern des Amtes zur Förderung von Verhaltensänderungen in KMU in Bezug auf geistiges Eigentum, Innovation und Wachstum

Katalog der Initiativen der Interessenträger erstellt
 Erste Kooperationsvereinbarungen mit 13 europäischen Organisationen⁽⁵³⁾ in Verbindung unter anderem mit den folgenden Sektoren oder Bereichen: Finanzierung und Investitionen, Geschäfts-/Handelsvermittler, Austausch von Bildungswissen, Strategieentwickler, Vermittler im Bereich des geistigen Eigentums und Nutzerverbände
 Start des ersten Pilotprojekts mit E-Commerce-Marktplätzen und Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen
 Es wurden 210 Aktivitäten umgesetzt, darunter 48 Webinare, gemeinsame Veranstaltungen, Schulungen – Treffen von fast 2 000 Teilnehmern – Entwicklung von Inhalten, Förderung und Verbreitung von Informationen über geistiges Eigentum und die Unterstützungsdienste des Amtes wie der KMU-Fonds, „Initiativen zur kostenlosen Konsultation zu geistigem Eigentum“ und „Easy Filing“.

DATENGETRIEBENE WISSENSCHAFT ÜBER KMU

Effiziente und wirksame Datenverwaltung, -analyse und -überwachung zur Unterstützung der Bewertung der Initiativen des KMU-Programms und eine solide, datenbasierte Entscheidungsfindung

Laufende Initiierungstätigkeiten zur Verwaltung, Überwachung und Bewertung der Back-Office- und Front-Office-Dienstleistungen des KMU-Programms; Erwerb von BI-Tools und -Lizenzen
 Entwicklung des Dashboards zum KMU-Fonds, das die bisherige Entwicklung der Finanzhilfeanträge und ihre Bearbeitung widerspiegelt

**Strategischer Faktor 3 – IPInnovation**

Der dritte strategische Faktor – *dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl* (SF3 IPInnovation) – konzentriert sich auf die folgenden Ziele:

- fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter
- Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter
- auf dem Weg zum künftigen nachhaltigen Arbeitsplatz

Von allen strategischen Faktoren im Strategieplan ist der strategische Faktor 3 wahrscheinlich der am stärksten von den politischen Leitlinien der EU betroffene Faktor. Er teilt das Konzept eines Europas, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist, das durch die Ziele des strategischen Faktors 2 unterstrichen wurde; mit ihm wird angestrebt, das Potenzial des Aufbaus von Talenten und der Förderung der Vielfalt voll auszuschöpfen. All dies befindet sich im Rahmen des Strebens nach einem nachhaltigeren und klimaneutralen Arbeitsplatz.

In der folgenden Grafik werden der Fortschritt und das Risikoniveau der strategischen Projekte des strategischen Faktors 3 dargestellt⁽⁵⁴⁾.

⁽⁵³⁾ European Federation of Accountants and Auditors (EFAA), EUROCROWD, Accountancy Europe, Invest Europe, SMEunited, European SME DIGITAL Alliance, EURid, 4IP Council, International Network for SMEs (INSME), European Business Angel Network (EBAN), EUROCHAMBRES, EURADA, Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

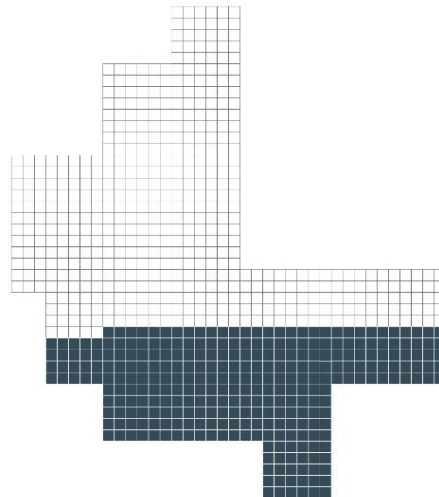
⁽⁵⁴⁾ Ausführliche Informationen zu den einschlägigen strategischen Projekten finden Sie unter „Strategische Projekte zum strategischen Faktor 3 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels.



STRATEGIC PLAN 2025

STRATEGIC PLAN 2025

IPInnovation
 strategic driver 03
 SP2025 Project Execution per Strategic Driver
 Q4 2021
 ESTIMATED
 35%
 EXECUTED
 37%
 RISK LEVEL
 UNDER CONTROL
 ATTENTION NEEDED
 THREAT



STRATEGISCHER PLAN 2025

IPInnovation
 – strategischer Faktor 03
 SP2025-Projektumsetzung nach strategischen Faktoren
 Q4 2021
 GESCHÄTZT
 35 %
 DURCHGEFÜHRT
 37 %
 RISIKONIVEAU
 UNTER KONTROLLE
 AUFMERKSAMKEIT ERFORDERLICH
 BEDROHUNG



SP2025 Project Execution per Strategic Driver

Q4 2021

ESTIMATED 35%

EXECUTED 37%

RISK LEVEL



Personalverwaltung ⁽⁵⁵⁾⁽⁵⁶⁾

Nach den durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umständen führte das Amt im Einklang mit den Empfehlungen der lokalen Gesundheitsbehörden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen durch. Das Amt hat beschlossen, die Bestimmungen zur Telearbeit flexibler zu gestalten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern und gleichzeitig die Kontinuität der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Damit sollte den Mitarbeitern geholfen werden, mögliche Störungen bei der Organisation ihrer Zeitpläne infolge der Pandemie zu bewältigen. Telearbeit erwies sich als nützliches Instrument für die Mitarbeiter, um mit Situationen im Zusammenhang mit der von den örtlichen Gemeinden auferlegten Verkürzung der Öffnungszeiten und den räumlichen Einschränkungen fertig zu werden. Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Impfung von impfwilligen Mitarbeitern und deren Familien sowohl mit Sitz in Spanien als auch im Ausland zu erleichtern. Als die Einschränkungen von den regionalen Behörden allmählich aufgehoben wurden und der Anteil der Geimpften stieg, kehrte das Amt vorsichtig zur Normalität zurück. Dennoch wird die pandemische Lage kontinuierlich überwacht, und unter

⁽⁵⁵⁾ Nähere Informationen über die Personalverwaltung des Amtes sind der neuesten Ausgabe des Jahresberichts der Personalabteilung zu entnehmen, der unter diesem [Link](#) öffentlich zugänglich ist.

⁽⁵⁶⁾ Vorlage des Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsberichts der Europäischen Kommission; entspricht Punkt 2.5: Personalverwaltung.

Berücksichtigung der vorherrschenden epidemiologischen Situation werden Maßnahmen auf Ad-hoc-Basis bewertet und angenommen.

2021 konnte das Amt die Effizienz seines Betriebs und seiner Dienstleistungen weiter verbessern und so zur Nachhaltigkeit des Amtes beitragen. 2021 erzielte das Amt Effizienzgewinne von 3,45 %, was deutlich über den im Jahresarbeitsprogramm angegebenen 2,5 % liegt⁽⁵⁷⁾. Diese Zahl ist künstlich hoch, da es strukturelle Verzögerungen bei der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Laufe des Jahres gibt, um die hohe und anhaltende Zunahme der Arbeitsbelastung zu bewältigen. Dennoch nahm die Leistung des Amtes 2021 infolge der bemerkenswerten Anstrengungen der Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus deutlich zu. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsmethoden und Tools weiter zu verbessern und gleichzeitig einen Teil der angemessenen Kapazitäten für den Umgang mit dem mittlerweile seit Jahren kumulierten Wachstum aufzubauen. 2022 werden weitere zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, um die entstandene Kapazitätslücke zu schließen. Zusätzlich zu diesen zusätzlichen Anstrengungen investierte das Amt auch in wichtige strategische Prioritäten, insbesondere in Kundenansprache und die Unterstützung von KMU durch neue Aktivitäten wie den „Ideas Powered SME Fund“.

Während des gesamten Jahres 2021 setzte sich das Amt weiterhin dafür ein, das Engagement der Mitarbeiter zu stärken, ein wirksames Talentmanagement zu fördern, die Modernisierung der Personalverwaltungsprozesse voranzutreiben und nachhaltige Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu gewährleisten.

In seinen Bemühungen, Talente anzuwerben und zu fördern und seine Position als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen, hat das Amt die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Vertragsbedingungen für die Mitarbeiter zu verbessern und die besten Talente zu halten:

- Umwandlung von Vertragsbediensteten (CA) in Bedienstete auf Zeit (TA)
- Heraufstufungen und Änderungen in den CA-Funktionsgruppen
- Versetzungen und Verbeamtungen von Bediensteten des Amtes
- Vergabe von unbefristeten Verträgen an verdienstvolle Kollegen im dienstlichen Interesse
- Erhöhung des Anteils der Verwaltungsräte.

Das Jahr 2021 war aufgrund der Hochs und Tiefs von COVID-19 und der gestiegenen Arbeitsbelastung ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr. Infolge der vom Verwaltungsrat und vom Haushaltsausschuss im November gefassten Beschlüsse wird das Amt in der Lage sein, mehr Personal einzusetzen, um den erhöhten Bedarf an Anmeldungen zu bewältigen und noch mehr zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen.

2021 schloss das Amt zwei interne Auswahlverfahren für Unterstützungstätigkeiten (ohne Bezug zu geistigem Eigentum) ab, deren Planung durch den COVID-19-Ausbruch beeinflusst wurde. Die Veröffentlichung der jeweiligen Reservelisten bot erfolgreichen Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten die Möglichkeit, eine unbefristete Stelle beim Amt zu bekommen. Noch vor Jahresende wurden erfolgreiche Bewerber zu Bediensteten auf Zeit ernannt.

Die externen Auswahlverfahren in den Bereichen geistiges Eigentum, Datenanalyse und Finanzen wurden bis Ende des Jahres mit insgesamt 120 Bewerbern abgeschlossen, die in die Reserveliste aufgenommen wurden, um den derzeitigen und künftigen Bedarf des Amtes zu decken. Darüber hinaus wurden neue externe Auswahlverfahren für Spezialisten für die Talentbeschaffung sowie für Projektleiter, Kunden-, Marketing- und SAP-Spezialisten veröffentlicht, um auf den wachsenden Aufwand im Zusammenhang mit der Auswahl bzw.

⁽⁵⁷⁾ [Jahresarbeitsprogramm 2021](#) des Amtes, ANHANG 4 – Jährlicher Personalentwicklungsplan.

Koordinierung von Projekten, Kundenmanagement und mit dem System für die Unternehmensressourcenplanung u. a. zu reagieren.

Im Anschluss an die Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit 2020 und im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung führte das Amt zwei Pulsbefragungen (Januar und September 2021) mit einem Schwerpunkt auf Fragen zu Teilhabe, Führungsebene, Unterstützungskultur, nachhaltigem Engagement und Arbeitsbedingungen konzentrierten durch.

Bei den meisten Fragen verbesserten sich die Gesamtpunktzahlen auf Ebene des Amtes und in den meisten Hauptabteilungen, was zeigt, dass sich die eingesetzten Aktionspläne bezahlt gemacht haben. Darüber hinaus war die Rücklaufquote in der Umfrage vom September mit 75 % die höchste jemals verzeichnete, was auf ein verstärktes Engagement der Mitarbeiter in diesem Prozess hinweist.

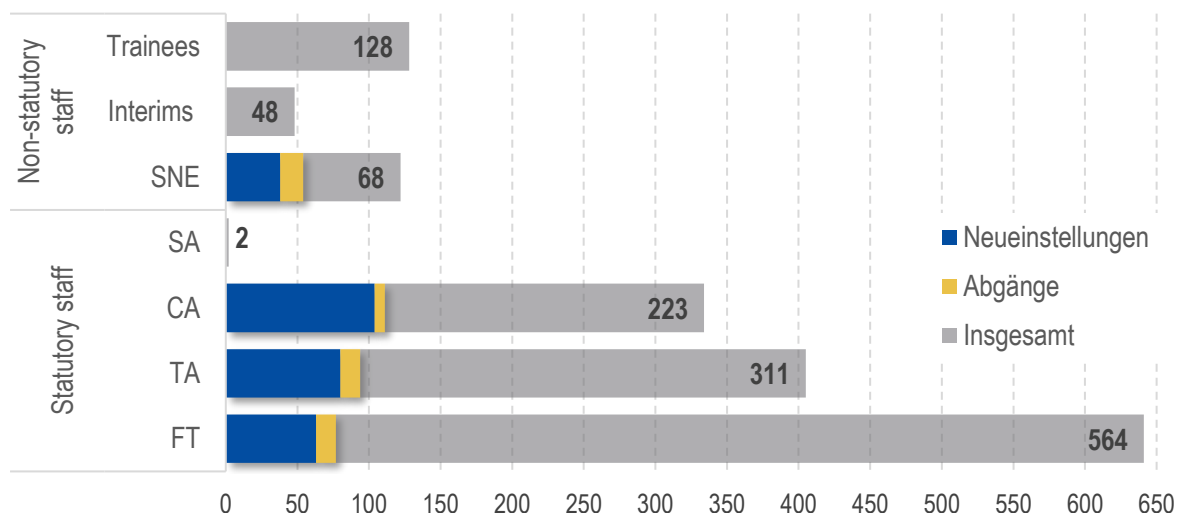
Der ständige Erwerb neuen Wissens und neuen Fachwissens ist vor dem Hintergrund eines sich rasch wandelnden Geschäftsumfelds für den Erfolg von entscheidender Bedeutung. Da die erforderlichen Kompetenzen nicht immer intern zur Verfügung stehen, plant das Amt, seine Strategie zum Wissenserwerb durch einen neuen Rahmen zu bereichern, der es den Mitarbeitern ermöglicht, Erfahrung, Wissen und Kompetenzen in einer beliebigen für das Amt interessanten Aufnahmeorganisation in der ganzen Welt zu erwerben.

Mit dem Ziel, die für die Umsetzung seiner Geschäftsstrategie erforderlichen Kompetenzen zu sichern und auf künftige Herausforderungen zu reagieren, konzentrierte das Amt seine Bemühungen auf die Ermittlung von Lücken und die Ermittlung von Talentpools auf der Grundlage der Fähigkeiten, des Potenzials und der persönlichen Interessen des Personals in Einklang mit seinem Nachfolgeplanungsmodell, seinen Talentprofilen und seiner Leistungsbeurteilung. Ein Vorschlag für ein fünfjähriges Nachfolgeprogramm (das 2022 als Pilotprojekt durchgeführt werden soll) wurde zusammen mit dem neuen Rahmen für die befristete externe Mobilität, nämlich dem Programm für abgeordnete EUIPO-Sachverständige (Seconded EUIPO Experts, SEE), fertiggestellt.

Ende 2021 bestand die Belegschaft des Amtes aus etwa 1 100 Statutsbediensteten, darunter Beamte (FT), Bedienstete auf Zeit (TA), Vertragsbedienstete (CA) und Sonderberater (SA); hinzu kamen abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) aus nationalen Ämtern für geistiges Eigentum, Praktikanten und Leiharbeitskräfte (Zeitarbeitskräfte)⁽⁵⁸⁾.

⁽⁵⁸⁾ Weitere Informationen über die verschiedenen Arten von Verträgen und Vergütungsbedingungen des Amtes finden Sie unter folgendem [Link](#).

Personalzusammensetzung nach Kategorie, Einstellungen und Abgänge (2021)



Non-statutory staff	Nicht auf Statutsbasis beschäftigtes Personal
Trainees	Praktikanten
Interims	Leiharbeitskräfte
SNE	ANS
Statutory staff	Statutsbedienstete

Die Zahl der Einstellungen nahm stetig zu, um zusätzliche Aufgaben und die steigende Arbeitsbelastung zu bewältigen. Im Jahr 2021 wurden 225 Einstellungen (einschließlich neuer Mitarbeiter und verbesserter Verträge für bereits Beschäftigte) und 51 Abgänge verzeichnet. Darüber hinaus haben 60 Bedienstete ihre Position aufgrund interner Mobilität geändert.

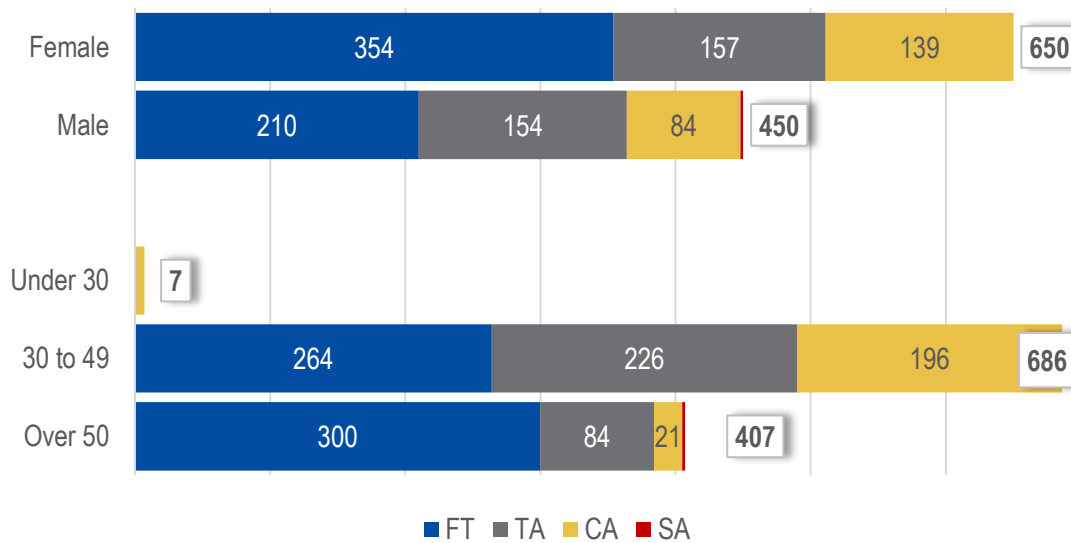
Einstellungen insgesamt (Zugang 2021)	Verteilung der Einstellungen			Abgänge	
	Neueinstellungen	Verbesserte Verträge für bestehendes Personal	Interne Mobilität		
FT	63	2	28	33	14
TA	80	51	14	15	14
CA	104	47	45	12	7
ANS	38	38	k. A.	k. A.	16
INSGESAMT	285	138	87	60	51

Das Amt hat sich dazu verpflichtet, für ein ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter zu sorgen. Aus diesem Grund hat sich die Zahl der Frauen in Führungspositionen in den letzten 18 Jahren verdoppelt. 2003 waren es 20 % gegenüber 47,4 % im Jahr 2021, bei einem Anteil von 59,1 % Frauen am Personal des Amtes⁽⁵⁹⁾. Diese Ergebnisse stellen einen wichtigen Wandel in einer Unternehmenskultur dar, die auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern, Vielfalt, faire Behandlung und die Selbstverpflichtung, Frauen in Führungspositionen zu bringen, setzt.

Dem Trend der Vorjahre folgend entfiel der Hauptanteil der Statutsbediensteten (ausgenommen Sonderberater) bezüglich der Altersverteilung auf die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen (62,5 %), gefolgt von den Bediensteten über 50 Jahre (36,9 %) und den unter 30-Jährigen (0,6 %).

⁽⁵⁹⁾ Die Führungsebene (Direktoren, stellvertretende Direktoren und Dienststellenleiter) des Amtes umfasst keine vom Rat und vom Verwaltungsrat ernannten Mitarbeiter.

Statutsbedienstete nach Laufbahngruppe, Geschlecht und Altersgruppe (2021)

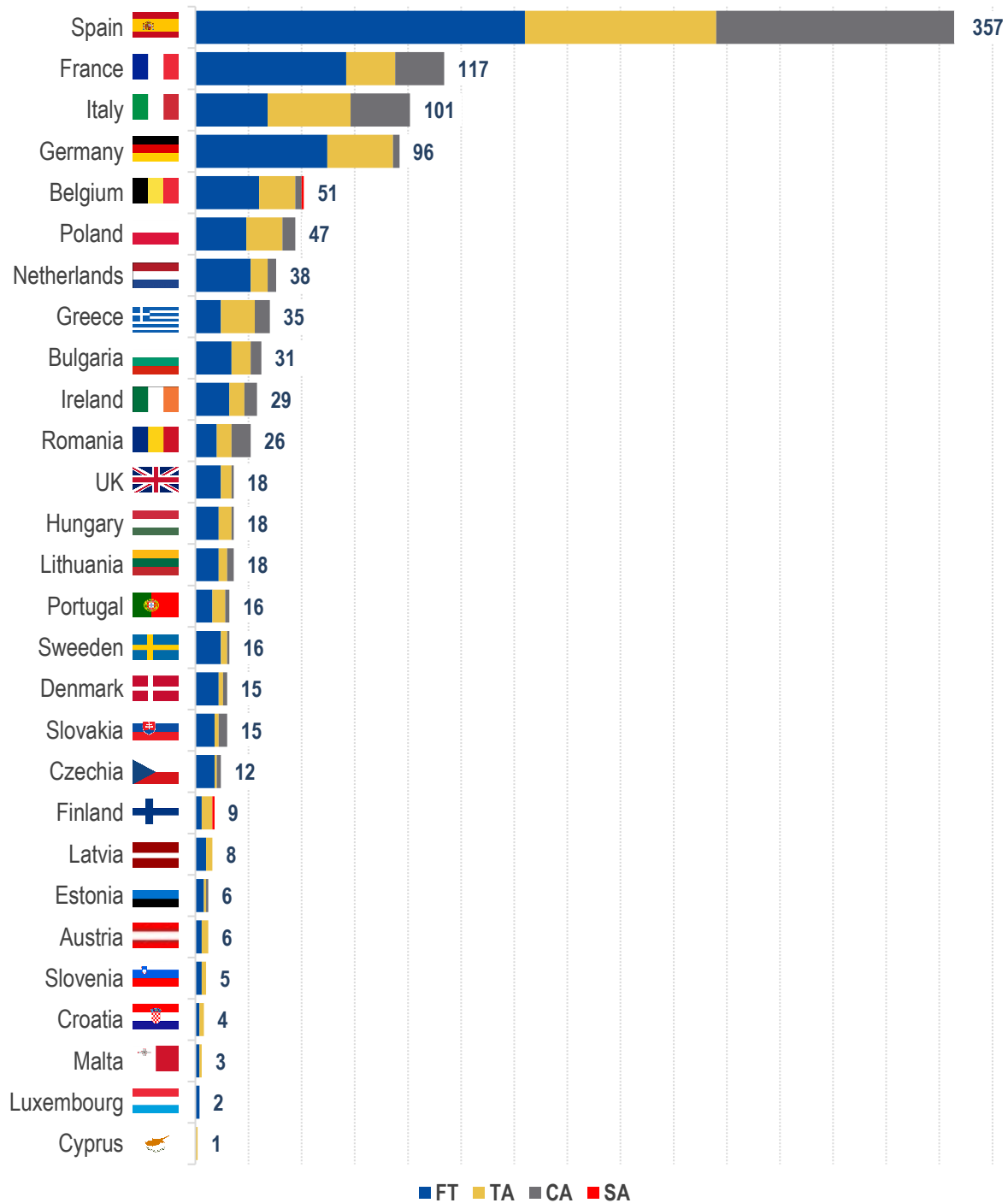


Female	Weiblich
Male	Männlich
Under 30	Unter 30
30 to 49	30 bis 49
Over 50	Über 50

Die nachstehende Grafik zeigt die Vertretung aller 28 Mitgliedstaaten vor dem Brexit nach Herkunft des Personals⁽⁶⁰⁾. Das vielfältige Personal des Amtes kommt hauptsächlich aus Spanien, Frankreich, Deutschland, Italien und Belgien, wobei der stärkste Anstieg nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021 bei Kroaten, Tschechen und Polen zu verzeichnen war, gefolgt von Letten und Rumänen.

⁽⁶⁰⁾ Gemäß dem Statut stellt das Amt seine Mitarbeiter weder aufgrund der Nationalität noch auf Basis von Quoten ein. In den Verträgen wird jedoch Wert auf eine gewisse geografische Ausgewogenheit des Personals gelegt.

Statusbedienstete nach Staatsangehörigkeit und Laufbahngruppe (2021)



EN	DE	EN	DE	EN	DE	EN	DE
Spain	Spanien	France	Frankreich	Italy	Italien	Germany	Deutschland
Belgium	Belgien	Poland	Polen	Netherlands	Niederlande	Greece	Griechenland
Bulgaria	Bulgarien	Ireland	Irland	Romania	Rumänien	UK	VK
Hungary	Ungarn	Lithuania	Litauen	Portugal	Portugal	Sweden	Schweden
Denmark	Dänemark	Slovakia	Slowakei	Czechia	Tschechische Republik	Finland	Finnland
Latvia	Lettland	Estonia	Estland	Austria	Österreich	Slovenia	Slowenien
Croatia	Kroatien	Malta	Malta	Luxembourg	Luxemburg	Cyprus	Zypern

Schließlich fuhr das Amt mit der Modernisierung und weiteren Vereinfachung der Personalverwaltungsprozesse über integrierte IT-Tools fort, und es arbeitet weiterhin an der Umsetzung der verbleibenden Module seines Systems für die Unternehmensressourcenplanung (Enterprise Resources Planning, ERP)⁽⁶¹⁾.

Tätigkeiten der Akademie

Das Amt investierte weiterhin in die Personalentwicklung, indem es die digitalen Lerninhalte im [Lernportal der Akademie](#) durch Abonnements auf externe Lernplattformen aktualisierte und seine Auswahl von Präsenzs Schulungen und digitalen Schulungsmaßnahmen an die Erfordernisse der Mitarbeiter anpasste. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umstände wurden Präsenzkurse weiterhin im Online-Format abgehalten, um die Kontinuität und Erbringung der Dienstleistungen des Personalschulungsplans 2021 zu gewährleisten.

Um die Digitalisierung der Tätigkeiten der Akademie zu unterstützen, wurden im Rahmen des Programms „Virtueller Campus des EUIPO“ verschiedene Initiativen umgesetzt. Bestimmte externe Aktivitäten (z. B. Schulbesuche) wurden in ein digitales Format umgewandelt, und es wurden maßgeschneiderte Schulungs- und Informationsmaßnahmen für bestimmte Segmente entwickelt (z. B. das berufsbegleitende „Leader’s learning on the go“). Der Wissenszirkel der Akademie bot weiterhin wertvolle Beratung für die Entwicklung und Umsetzung des Schulungsplans für externe Interessenträger.

Der Virtuelle Schulungsraum ist voll funktionsfähig, und im Jahr 2021 wurden von September bis Dezember mehr als 40 Sitzungen im Rahmen des Schulungsprogramms des EUIPO zu Marken und Geschmacksmustern ([EUIPO Trade Mark and Design Education Programme, ETMD EP](#)) abgehalten.

Das Ziel des ETMD EP besteht darin, ein Netzwerk geschulter Fachleute im Bereich des geistigen Eigentums – Rechtsanwälte/zugelassene Vertreter und juristische Hilfskräfte – zu schaffen, die über fortgeschrittene Kenntnisse der Verfahren und Tools des Amtes verfügen und so die Verfahren, die sie vor dem Amt einleiten, erleichtern. Im September wurden zwei Ausgaben des Schulungsprogramms für Marken und Geschmacksmuster (ETMD EP) gestartet:

- die vierte Ausgabe des ETMD EP für Rechtsanwälte mit 44 Teilnehmern aus 19 verschiedenen Ländern und
- die erste Ausgabe des ETMD EP für juristische Hilfskräfte mit 61 Teilnehmern aus 17 EU-Ländern.

Ferner wurde ein neues Netzwerk für Lernen und Entwicklung geschaffen, das im gesamten Amt Synergien zu fördern und als Forum für den Austausch und die Erörterung von Erfahrungen, Informationen und neuen Initiativen dienen soll, die das Lernen verbessern und ins Zentrum der Organisation stellen sollen. Das Netzwerk leistete auch einen erfolgreichen Beitrag zur Umsetzung eines harmonisierten und reibungslosen Einführungskonzepts für die Praktikanten des Pan-European Seal-Programms (Pan-European Seal, PES) 2022.

Darüber hinaus verstärkte das Amt das [Pan-European-Seal-Praktikumsprogramm](#), indem es als Referenzpool sowohl für Praktikums- als auch für Stellenangebote für ehemalige Praktikanten über die PES Talent Bank fungierte und eine Alumni-Mitgliedschaft ehemaliger PES-Teilnehmer im Rahmen des Netzwerks der Akademien für geistiges Eigentum (Network of Intellectual Property Academies, NIPA) einführte. Im Rahmen des NIPA startete das Amt

⁽⁶¹⁾ Weitere Informationen über das ERP-Projekt sind der Tabelle zum strategischen Faktor 3 unter SP2025 am Ende des Abschnitts zu entnehmen.

die Pilotversion eines Hosting-Programms für Praktikanten des Amtes, an dem fünf Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten teilnehmen, die die ausgewählten Praktikanten im ersten Quartal 2022 begrüßen werden. In diesem Zeitraum wuchs das PES-Programm weiter und erreichte insgesamt 100 Mitglieder, und 99 PES-Praktikanten wurden im Amt aufgenommen. Dieses Wachstum betraf auch die PES Talent Bank, mit einer Zahl assoziierter Partner, die 2021 insgesamt 12 erreichte, und mehr als zehn weiteren Partnern, mit denen derzeit verhandelt wird.

Schließlich wurden 2021 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission 28 Anträge auf Zugang zu Dokumenten im öffentlichen Register und keine Zweitanträge⁽⁶²⁾ gestellt. Sämtliche Anträge wurden fristgerecht erledigt. Ende 2021 enthielt das öffentliche Register 4310 Dokumente.

Finanzverwaltung

Das Finanzverwaltungssystem des Amtes fördert die wirksame und transparente Zuweisung und Nutzung seiner finanziellen Ressourcen als Grundlage für das Erreichen seiner Ziele⁽⁶³⁾.

Im Jahr 2021 bewies der Haushaltsplan die Fähigkeit des Amtes, sich an sich ändernde Umstände anzupassen und auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren. In diesem Zusammenhang ergriff das Amt dringende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass aufgrund des unerwarteten und erheblichen Anstiegs der Zahl der Unionsmarkenanmeldungen und des daraus resultierenden Arbeitsaufkommens rechtzeitig angemessene Ressourcen zur Verfügung standen. Dies führte zu einigen Haushaltsanpassungen, unter anderem zu zwei Berichtigungshaushaltsplänen, in denen um 30,0 Mio. EUR höhere Einnahmen und um 12,8 Mio. EUR höhere Ausgaben veranschlagt wurden.

In diesem instabilen Umfeld ist es dem Amt gelungen, wirksam zu reagieren und im Laufe des Jahres 2021 seinen Haushaltszielen mit einer Gesamtausführungsquote von 96,4 % erneut zu entsprechen.

Was die Haushaltsplanung betrifft, so wurden Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission als „getrennte Haushaltsposten“ im Sinne von Artikel 10 Absatz 4 der Haushaltsordnung des Amtes behandelt. Diese Vereinbarungen betreffen den Beitrag des Amtes zu EU-finanzierten Projekten zugunsten der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums, der Finanzierung der Europäischen Schule in Alicante sowie den Beitrag des Amtes zum KMU-Fonds. Diese Initiativen ermöglichen die Freigabe von Mitteln, indem der vom Amt zur Unterstützung der EU-Politiken kumulierte finanzielle Überschuss mobilisiert wird⁽⁶⁴⁾.

Im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der Finanzprozesse hat das Amt Haushaltsplanung, Beschaffungswesen und Lieferantenmanagement, Gebühreneinzug und Rechnungsführung weiter überprüft, verbessert und, soweit möglich, gestrafft, um die Genauigkeit, Effizienz und Transparenz zu verbessern. Darüber hinaus prüfte das Amt neue Digitalisierungs- und Automatisierungsinitiativen, einschließlich qualifizierter elektronischer Signaturen und robotergestützter Prozessautomatisierung, und setzte sie um.

Das Amt bot außerdem spezielle Schulungen für seine Finanzakteure und spezifische

⁽⁶²⁾ Im EU-Rechtssystem wird eine Beschwerde in Bezug auf den Zugang zu Dokumenten technisch als „Zweitantrag“ bezeichnet.

⁽⁶³⁾ Weitere Informationen über den Jahresabschluss und den Haushaltsplan des Amtes entnehmen Sie bitte dem [Transparenzportal](#) des Amtes und ANHANG B – Ressourcenmanagement und Zuverlässigkeitserklärung dieses Jahresberichts.

⁽⁶⁴⁾ Im Einklang mit der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2019, wonach überschüssige Mittel des EUIPO produktiv verwendet werden sollen.

Leitlinien an, um die hohe Qualität der finanziellen Operationen des Amtes zu gewährleisten.

Im Rahmen seiner Verpflichtung zur Verringerung seiner Umweltauswirkungen setzte das Amt seine Zusammenarbeit mit seinen Dienstleistern und Lieferanten fort, um ökologische Exzellenz zu fördern. Daher steht ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen im Mittelpunkt der Ausschreibungen des Amtes.

Allgemeine IT-Dienstleistungen

Im Jahr 2021 gehörten zur ständigen Modernisierung und Vereinfachung der technischen Infrastruktur des Amtes, um mit der Innovation Schritt zu halten und veraltete Technologien auslaufen zu lassen, die Vorwegnahme des Endes des Lebenszyklus von Software und Hardware durch Pläne zur Erneuerung, zum Austausch oder zur Herausnahme von Technologie sowie die Umsetzung agiler und realistischer Strategien zur Aufrechterhaltung geschäftskritischer Systeme und zur Vermeidung technischer Schulden. In diesem Zusammenhang wurde die Faxinfrastruktur außer Betrieb genommen, und die Kommunikation mit den Nutzern erfolgt nun zu mehr als 94 % auf elektronischem Wege. Darüber hinaus wurde das zweite Rechenzentrum des Amtes in das AA3-Gebäude verlegt, wodurch seine Zuverlässigkeit erhöht und sein CO₂-Fußabdruck im Einklang mit der Umweltstrategie des Amtes verringert wurde; seine neueste dynamische, streckenbasierte Kühlsystemtechnologie wird dazu beitragen, den Energieverbrauch um 25 % bis 30 % zu senken.

Die Kontrolle privilegierter IT-Konten ist für die digitale Sicherheit ein kritisches und wachsendes Problem. Das Amt hat einen großen Schritt unternommen, um künftige Verstöße zu verhindern und die Sichtbarkeit zu erhöhen, indem es das System CyberArk Privileged Access Management (PAM) implementiert⁽⁶⁵⁾ und den IT-Betriebsanbieter dazu verpflichtet hat, es für den Zugang zu den IT-Systemen des Amtes zu nutzen. 2021 wurde diese Maßnahme als wesentliche Verbesserung während des Audits nach ISO 27001 zum Informationssicherheitsmanagement festgehalten. Bei dem Audit wurde auch die erfolgreiche Umstellung auf Telearbeit für Mitarbeiter und externe Dienstleister während der COVID-19-Pandemie hervorgehoben.

Das Amt prüfte Marktchancen für die Bereitstellung kommerzieller Cloud-Computing-Dienste, die von spezialisierten kommerziellen Betreibern zu geringeren Kosten und mit höherer Effizienz erbracht werden. Ziel ist die Anpassung an neue Chancen, die sich in diesem sehr dynamischen Markt ergeben, sowie an die neuen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz, durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erworbenen Dienstleistungen und Diensten, die sich auf die Infrastruktur vor Ort stützen.

Parallel dazu modernisierte das Amt seine Rechenzentren und Verfahren vor Ort, um die Auswahl der für andere Partner erbrachten Dienstleistungen zu erweitern. Dies ging auf das Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission zurück, die Effizienz und Verantwortlichkeit der europäischen Agenturen zu steigern, indem Synergien gefördert und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Technologie und Infrastruktur im Zusammenhang mit Daten und Informationen gestärkt werden (z. B. richtet das Amt derzeit die Systeme zur Datenwiederherstellung von zehn EU-Agenturen ein). Dies führte auch zu einem breiten Spektrum von Projekten und Initiativen zur Bereitstellung von Lösungen für Ämter für geistiges Eigentum, EU-Agenturen und die Kommission, wobei der Schwerpunkt auf einer Gemeinschaft für künstliche Intelligenz (KI) für EU-Agenturen und Mitgliedstaaten lag.

Intern leitete das Amt nach dem erfolgreichen Übergang zu einem neuen Anbieter Ende 2020 eine Transformationsinitiative in die Wege, um repetitive Aufgaben im IT-Betrieb

⁽⁶⁵⁾ PAM bezieht sich auf eine umfassende Cybersicherheitsstrategie – die Personen, Prozesse und Technologie umfasst – zur Kontrolle, Überwachung, Sicherung und Prüfung aller menschlichen und nicht menschlichen privilegierten Identitäten und Aktivitäten in einer IT-Umgebung eines Unternehmens.

in Verbindung mit der Einführung des neuen IT-Service-Management-Tools (ITSM) zu verbessern und zu automatisieren.

2021 wurden mehr als 500 Maßnahmen eingeleitet, da sich das Amt weiterhin auf die Wartung seiner IT-Anwendungen konzentriert und hauptsächlich neue Versionen der Software des Amtes in den Front-Office- und Back-Office-Systemen implementiert.

Die Arbeitsgruppe „Technology Watch System“ ist nun seit drei Jahren aktiv und hat das Ziel, zuvor ermittelte tiefgreifende technologische Themen (z. B. Prozessautomatisierung durch Roboter, Prozess Mining, Datenspeicherung, IT-Sicherheit, Quantentechnologie) zu untersuchen.

Im Jahr 2021 fanden neun interne Workshops statt, die den Einsatz von Technologie bei strategischen Projekten und bevorstehenden technologischen Trends veranschaulichten.

Infrastruktur- und Logistikmanagement ⁽⁶⁶⁾

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden, hielt das Amt alle Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen auf hohem Niveau, um das Wohlergehen seiner Mitarbeiter zu gewährleisten. Das Amt wurde als konform mit der neuen Norm ISO/PAS 45005:2020 zur Minimierung des Risikos einer COVID-19-Ansteckung auf dem Gelände zertifiziert. Gleichzeitig stellte das Amt weiterhin Büroausstattung (IT und ergonomische Stühle) für die Mitarbeiter des EUIPO bereit, um sicherzustellen, dass diese effektiv und bequem von zu Hause aus arbeiten können.

Das System des Amtes zur Verhütung berufsbedingter Risiken ging von der Norm OSHAS 18001 zur internationalen Norm für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ISO 45001 über. Der Übergang zwischen den beiden wurde von einem externen zertifizierten Prüfer erfolgreich geprüft. Der neue Standard erfordert eine stärkere Einbeziehung der Leitung und der Mitarbeiter sowie eine proaktivere Förderung des Wohlbefindens.

Vor dem Hintergrund der Pandemie war das Amt im aktuellen Umfeld weiterhin aufmerksam und flexibel. Es überprüfte seine Verfahren in den Bereichen Wartung, Reinigung, Signalisierung, Gesundheit und Sicherheit, Sicherheit, Transport und Catering-Dienstleistungen und passte sie an, um das Arbeitsumfeld auf einem Exzellenzniveau zu halten und seinen Nutzern, Mitarbeitern und Besuchern die bestmögliche und sicherste Erfahrung zu bieten. Durch die Bereitstellung neuer Lüftungs- und Desinfektionsprotokolle für Büros und Gemeinschaftsbereiche wurde zudem ein sicherer Arbeitsplatz gewährleistet.

In seinem Bestreben, eine wirklich nachhaltige Organisation zu werden, führte das Amt zusätzliche operative Maßnahmen durch und legte neue Strategien fest, um die Umweltauswirkungen und den CO₂-Fußabdruck ⁽⁶⁷⁾ sowie den Energieverbrauch weiter zu minimieren, sowie das Gebäudemanagement zu digitalisieren.

Bei der Preisverleihung der Green Organisation ⁽⁶⁸⁾ im November 2021 in London gewann das Amt in den Green Apple Awards 2020 Gold für bewährte Umweltpraktiken in der Kategorie Klimawandel, womit die Bemühungen des Amtes, seine Umweltauswirkungen zu minimieren, gewürdigt wurden. Dasselbe Projekt erhielt 2021 auch einen Green World Award ⁽⁶⁹⁾.

⁽⁶⁶⁾ Vorlage für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht der Europäischen Kommission, entspricht Punkt 2.10 Umweltmanagement und Anhang VII. Umweltmanagement.

⁽⁶⁷⁾ Weitere Informationen über die Auswirkungen des Amtes auf die Umwelt finden Sie in der neuesten Ausgabe der Umwelterklärung des EUIPO unter folgendem [Link](#).

⁽⁶⁸⁾ [The Green Organisation](#) wurde 1994 als eine internationale, unabhängige, gemeinnützige, unpolitische, nicht aktivistische Umweltgruppe gegründet, die sich der Anerkennung, Auszeichnung und Förderung bewährter Umweltpraktiken auf der ganzen Welt widmet.

⁽⁶⁹⁾ Dies ist nicht das erste Mal, dass das Amt von der Grünen Organisation ausgezeichnet wird. 2019 erhielt das

Mit der jüngsten Auszeichnung würdigt und belohnt die Green Organisation das Amt für die eindruckliche Verbesserung aller seiner Umweltindikatoren sowie für den Ausgleich seiner verbleibenden CO₂-Emissionen, wodurch es zu einer CO₂-neutralen Organisation wurde ⁽⁷⁰⁾. Das Amt ist auf dem ehrgeizigen Weg, den die EU mit dem europäischen Grünen Deal zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 eingeschlagen hat, weit vorangeschritten.

Im Namen von 16 anderen Agenturen der Europäischen Union ermöglichte diese fortgeschrittene Position dem Amt die Leitung einer agenturübergreifenden Ausschreibung für die Beratung zu Umweltmanagementsystemen sowie die Verringerung und Kompensation von Treibhausgasemissionen.

2021 prüfte das Amt Alternativen zur Maximierung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Modernisierung der Infrastruktur und der Einrichtungen seines Campus zu straffen. Dies lässt sich erreichen, indem der Schwerpunkt auf Konnektivität und Lösungen für die Interaktion zwischen Nutzern, Gebäudeverwaltern und Einrichtungen durch erweiterte Realität, mobile Konnektivität und das Internet der Dinge gemäß dem Konzept der „intelligenten Stadt“ (smart city) gelegt wird.

Bei der Nutzung des Campus machte die Hybridisierung durch die Installation von mehr als 20 audiovisuellen Medien zur gleichwertigen digitalen und persönlichen Teilnahme an Sitzungen, Schulungen und anderen Gruppenaktivitäten Fortschritte. Die Rückkehr zu einem gewissen Grad an Normalität spiegelte sich in der gestiegenen Zahl der täglichen Nutzer des Campus und in der Erholung der angebotenen Dienstleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wider.

Die Gebäudepolitik des Amtes für den Zeitraum 2021-2025 wurde vom Haushaltsausschuss auf seiner Sitzung im Juni einstimmig genehmigt. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen Behörden hat sich positiv auf die Entwicklung der Zugänglichkeit zum EUIPO-Campus ausgewirkt. Das Amt hat ein Projekt vorbereitet und den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt, um seine Zugänglichkeit aus dem Gebiet Agua Amarga, in dem es gelegen ist, zu verbessern. Dies wurde nach einer erfolgreichen Konsultationsrunde mit den verschiedenen betroffenen öffentlichen und privaten Einrichtungen erreicht.

Kommunikationsaktivitäten

2021 verzeichnete das Amt mit 21,6 Mio. EUR Werbewertäquivalenz (advertising value equivalency, AVE) ⁽⁷¹⁾ einen Rekordwert in der Medienberichterstattung, der einem Anstieg um 92 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Rekordwert ist das Ergebnis einer Reihe von Sensibilisierungskampagnen im Bereich des geistigen Eigentums, deren Schwerpunkt auf den Auswirkungen des elektronischen Handels auf Nachahmungen und Produktpiraterie und der Förderung von Initiativen im Bereich des geistigen Eigentums wie den DesignEuropa Awards lag. Die Medienarbeit auf allen Ebenen wurde verstärkt, um das Bewusstsein für die Bedeutung des geistigen Eigentums zu schärfen und das Amt mit einer Reihe von Gastbeiträgen in den Bereichen Innovation, Zusammenarbeit, geografische Angaben und Unterstützung für KMU als eines der innovativsten Ämter für geistiges Eigentum der Welt bei der World Trademark Review zu positionieren.

Die Werbemaßnahmen des Amtes führten zu mehreren Auszeichnungen. 2021 gewann das

Amt den Goldpreis für sein AA3-Gebäude in der Kategorie „Built Environment & Architectural Heritage“ (Gebäudeumwelt und Architekturerbe) sowie 2018 die Gold- bzw. Bronze-Preise in den Kategorien „New build“ (Neubau) und „Commercial“ (Gewerbe).

⁽⁷⁰⁾ Eine ausführliche Darstellung der Umweltleistung und der Umweltaktivitäten des Amtes finden Sie im Abschnitt [Umwelt](#) des Transparenzportals des Amtes (d. h. Umwelterklärung und Berichte über den CO₂-Fußabdruck).

⁽⁷¹⁾ AVE wird in der Öffentlichkeitsarbeit als Maß für den monetären Wert der durch eine Kampagne generierten Medienberichterstattung verwendet.

Amt Gold bei den European Content Awards für den Film „Ipdentical“, einen dystopischen Film über die Macht des geistigen Eigentums. Darüber hinaus veröffentlichte es einen neuen Kurzfilm [IPdentity](#), der nahezu 966 000 Aufrufe auf YouTube erreichte. Dies geschah parallel zur Durchführung einer Influencer-Kampagne mit dem Ziel, Aufmerksamkeit für Kreativität und ihre Bedeutung zu erzeugen, indem Datenverkehr auf den YouTube-Kanal des Amtes und sein Instagram-Profil umgeleitet wurde.

Auf dem Höhepunkt der Pandemie führten die verstärkten Kommunikationsbemühungen des Amtes zur Verleihung des Silberpreises der „Digital Communication Awards“ in der Kategorie „Interne Kommunikation (COVID-19)“.

Darüber hinaus wurde das Amt für zwei Erfolge bei der Auszeichnung des Europäischen Bürgerbeauftragten für gute Verwaltungspraxis in die engere Wahl gezogen. Die erste Nominierung erfolgte aufgrund der Arbeit des Amtes zur Unterstützung von KMU durch die Initiative „Ideas Powered for Business“; die zweite Nominierung betraf die Nutzung künstlicher Intelligenz für die mehrsprachige Kommunikation mit EU-Bürgern.

Auf internationaler Ebene standen bei den [DesignEuropa Awards](#) herausragende Leistungen von GGM-Inhabern im Bereich Geschmacksmuster und Geschmacksmustermanagement im Mittelpunkt. Aufgrund der COVID-19-Lage wurde die dritte Preisverleihung, die im Oktober 2020 in Eindhoven stattfinden sollte, verschoben; sie fand ein Jahr später am selben Veranstaltungsort statt, wobei sie mit der niederländischen Geschmacksmusterwoche zusammenfiel.

Eine Jury aus 12 Sachverständigen aus den Bereichen Wirtschaft, Design und geistiges Eigentum stand vor der undankbaren Aufgabe, aus jeder der drei Kategorien einen Gewinner auszuwählen: Kleine und neu gegründete Unternehmen, größere Unternehmen und die Auszeichnung für das Lebenswerk. Acht Teilnehmer der Endausscheidung⁽⁷²⁾, die aus über 750 Beiträgen aus der gesamten EU und darüber hinaus ausgewählt wurden, zeigten, worum es bei herausragendem Design geht – Stil, Funktionalität und Innovation. Die Entwürfe der acht Teilnehmer der Endausscheidung wurden in über 350 Presseausschnitten vorgestellt.

Eine 360-Grad-Kommunikationsstrategie des neuen [KMU-Fonds](#), die biologische Werbung, digitale Werbung, Pressemitteilungen, erfasste Erfahrungsberichte und Influencer-Kampagnen miteinander kombiniert, verzeichnete 772 000 Aufrufe der KMU-Plattform auf der Website des Amtes und erreichte Tausende von KMU in allen EU-Mitgliedstaaten.

Sonstige externe Kommunikationsaktivitäten konzentrierten sich auf die Verwaltung und Umsetzung der Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle EU-finanzierten Projekte in Nicht-EU-Ländern, die Erstellung und Pflege mehrerer Websites und Kommunikationskanäle (Newsletter/soziale Medien).

Mehrere im Jahr 2021 außerhalb der EU durchgeführte Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen kamen sowohl der EU als auch dem Image des Amtes im Ausland sowie der Wahrnehmung von Rechten des geistigen Eigentums und von Fälschungen zugute und lieferten herausragende Ergebnisse. Einige Beispiele sind die Kampagne #YOURHEALTHISPRICELESS (IP Key SEA), die sich mit Influencern befasst, die Integration Chinas in TMview, die lateinamerikanischen nationalen Studien zu geistigem Eigentum und der Start von AfrIPI und des Africa IP SME Helpdesk in den sozialen Medien. In letzterem Bereich zog eine [Facebook-Kampagne](#) innerhalb von zwei Monaten mehr als 3000 Follower an.

Im Rahmen seiner Bemühungen, die breite Öffentlichkeit und die Bürger zu erreichen, eröffnete das Amt im September 2021 auf Instagram ein neues Unternehmenskonto mit

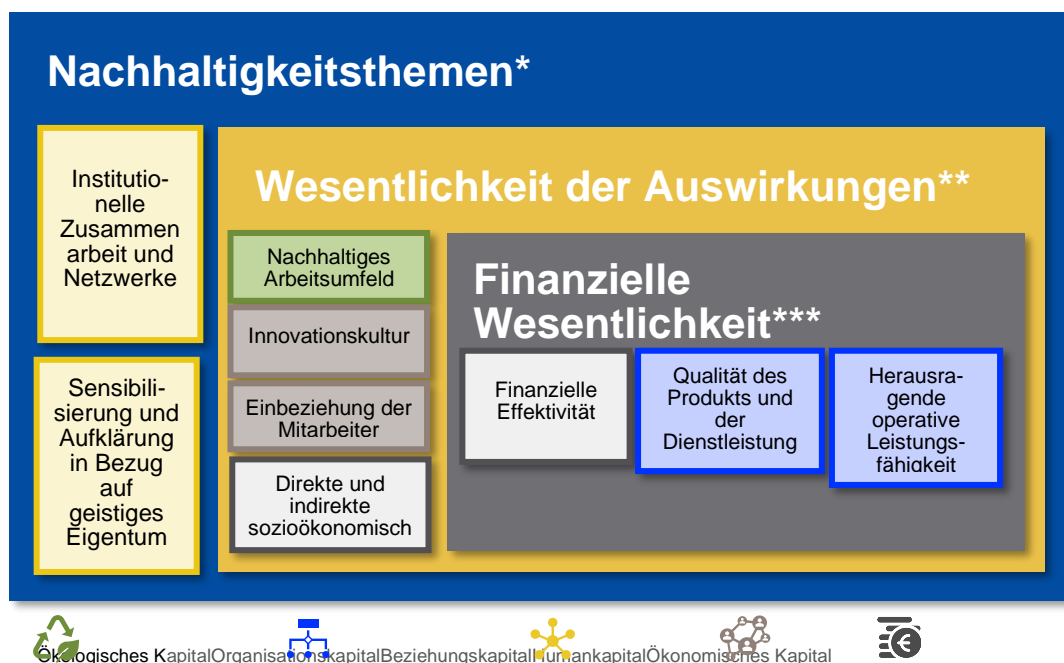
⁽⁷²⁾ Aus Deutschland, Italien, den Niederlanden, Polen, Spanien, Schweden und den Vereinigten Staaten.

erheblichem Erfolg: 29,68 Millionen Abbildungen und fast 1300 Follower in nur drei Monaten.

Unternehmensführung

Im Streben nach Exzellenz im Hinblick auf organisatorische Effizienz und Wirksamkeit konzentrieren sich die Bemühungen im Bereich der *Corporate Governance* darauf, den Leitungsgremien des Amtes, dem Verwaltungsrat und dem Haushaltsausschuss sowie anderen Interessenträgern die aktuellsten und vollständigsten Informationen über die Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht durch die Umsetzung geeigneter Leitrahmen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und durch offene Kommunikationskanäle mit den internen und externen Interessenträgern des Amtes. Es geschieht auch durch verbesserte Projektmanagement- und interne Kontrollmethoden, die Koordinierung der zertifizierten Managementsysteme des Amtes und seine Audits.

Um sein Wertschöpfungsmodell (Organisations-, Human-, Beziehungs-, ökonomisches und ökologisches Kapital) mit der neuen EU-Richtlinie, die Ende 2022 in Kraft treten wird, in Einklang zu bringen, passte das Amt die Bewertung seiner finanziellen und nichtfinanziellen Kapitalarten an den in der Richtlinie über die Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)⁽⁷³⁾ vorgeschlagenen Ansatz der doppelten Wesentlichkeit an⁽⁷⁴⁾. Dabei wurden die Anforderungen und Erwartungen, die in der öffentlichen Konsultation vor der Einleitung des SP2025 und in der Offenlegung des Beitrags des Amtes zu den Nachhaltigkeitszielen hervorgehoben wurden, stets in vollem Umfang berücksichtigt⁽⁷⁵⁾.



Um seine Rechenschaftspflicht als eine wirklich nachhaltige und sozial verantwortliche Organisation zu stärken, hat das Amt seine Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit nicht nur an sein finanzielles und nichtfinanzielles Kapital, sondern auch an seine derzeitigen

⁽⁷³⁾Als Ersatz für die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) – Die NFRD führte eine „doppelte Wesentlichkeitsperspektive“ ein, was bedeutet, dass Unternehmen darüber Bericht erstatten müssen, wie sich Nachhaltigkeitsfragen auf ihr Geschäft auswirken und welche Auswirkungen sie selbst auf Mensch und Umwelt haben.

⁽⁷⁴⁾Eine erste Reihe von Standards sollte bis Oktober 2022 und eine zweite Reihe von Standards mit ergänzenden und sektorspezifischen Informationen bis Oktober 2023 angenommen werden.

⁽⁷⁵⁾Weitere Informationen über den Beitrag des Amtes zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sind dem [GRI Content Index](#) des Amtes für 2021 zu entnehmen.

strategischen Faktoren angepasst.

Das Beziehungskapital ist eindeutig mit dem strategischen Faktor 1 (IPnetwork) verknüpft, da der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für geistiges Eigentum durch eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit und erweiterte Netzwerke liegt. Das Hauptaugenmerk des Organisationskapitals auf der Qualität der Produkte und Dienstleistungen des Amtes sowie auf seiner herausragenden operativen Leistungsfähigkeit spiegelt sich in den Hauptzielen des strategischen Faktors 2 „IPexcellence“ wider. Der strategische Faktor 3 „IPinnovation“ hingegen hat eine breitere Gesamtwirkung. Sein Schwerpunkt auf der Stärkung des Engagements der Mitarbeiter durch die Förderung einer innovationsgetriebenen Kultur und die Bereitstellung eines nachhaltigen Arbeitsplatzes hat direkte Auswirkungen sowohl auf das Human- als auch auf das ökologische Kapital. Das ungebrochene Engagement des Amtes für finanzielle Leistungsfähigkeit steht in direktem Zusammenhang mit seinem ökonomischen Kapital, das seinen direkten und indirekten sozioökonomischen Auswirkungen innerhalb und außerhalb der EU als Unternehmen des öffentlichen Sektors und als EU-Agentur entspricht.

Darüber hinaus hat das Amt seinen Zertifizierungszyklus für integrierte Managementsysteme (integrated management systems, IMS)⁽⁷⁶⁾, seine internen Kontrolltätigkeiten⁽⁷⁷⁾ und die Berichterstattungsverfahren der Organisation angepasst, um die strategische Führung seines Umsetzungsrahmens zu verbessern. Dies beruht auf seiner Fähigkeit, Prognoseszenarien und Wahrscheinlichkeiten unter Einbeziehung relevanter Interessenträger, insbesondere der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, zu analysieren.

Die sechs Zertifizierungen der Managementsysteme des Amtes – Qualität, Kundenzufriedenheit, Informationssicherheit, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie universelle Systeme für das Management der Zugänglichkeit – wurden während des externen Audits für 2021 verlängert, ohne dass Verstöße gemeldet wurden. Die Abschlussberichte über die externen Prüfungen der Umweltauswirkungen, der Vermeidung berufsbedingter Risiken und der Zugänglichkeit der Einrichtungen wurden mit eindeutig positiven Ergebnissen und positiven Bemerkungen zur Reife und Robustheit der vorhandenen Managementsysteme veröffentlicht.

Die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten (DSB) des Amtes in die internen Audits der integrierten Managementsysteme ist mittlerweile gängige Praxis. Dies ist auf die Integration und Angleichung der Leitlinien und Verfahren für die Verwaltung personenbezogener Daten an die Prozesse des Amtes zurückzuführen. Die internen Audits wurden trotz der unterschiedlichen Arbeitsvereinbarungen, die aufgrund des COVID-19-Ausbruchs umgesetzt wurden, wie im Auditplan des Amtes vorgesehen durchgeführt.

Datenschutz

Im Jahr 2021 konzentrierten sich die Bemühungen hauptsächlich darauf, sicherzustellen, dass die Rahmen des Amtes Innovation und Exzellenz fördern und gleichzeitig im Einklang mit den in der Verordnung (EU) 2018/1725⁽⁷⁸⁾ dargelegten Datenschutzgrundsätzen

⁽⁷⁶⁾ Das integrierte Managementsystem des Amtes umfasst sechs zertifizierbare Normen in den Bereichen Umwelt (EMAS), Qualität (ISO 9001), Informationssicherheit (ISO 27001), Kundenmanagement (ISO 10002), Zugänglichkeit (UNE 170001) sowie Gesundheit und Sicherheit (kürzlich erfolgte der Übergang von OHSAS 18001 auf ISO 45001). Weitere Informationen über die Standards der Managementsysteme des EUIPO finden Sie unter folgendem [Link](#).

⁽⁷⁷⁾ Die Tätigkeiten der internen Kontrolle werden durch ein Netzwerk von Korrespondenten für die interne Kontrolle unterstützt, das eingerichtet wurde, um die Führungskräfte bei der Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems zu unterstützen.

⁽⁷⁸⁾ [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.

innerhalb der Organisation eine Kultur des Schutzes der Privatsphäre aufbauen. Erreicht wurde dies durch die Integration des Datenschutzes in die Initiativen des Amtes in den Bereichen künstliche Intelligenz, Blockchain, Umsetzung der Cloud-Strategie, CRM, Pseudonymisierung, Datenqualitätsmanagement, Datenspeicherung und vieles mehr. Als kundenorientierte Organisation ist das Amt entschlossen, den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre als wesentlichen Wert für den Aufbau von Vertrauen unter den Interessenträgern kontinuierlich zu stärken.

Die internen Maßnahmen konzentrierten sich auf die Konsolidierung und Verbesserung der für hybride Arbeitsumgebungen umgesetzten Lösungen, wie z. B. der Tools für Veranstaltungen, Sitzungen, Schulungsmaßnahmen und Kooperationsumgebungen. Der Schwerpunkt lag auf der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus den Änderungen bei internationalen Übermittlungen aufgrund des Schrems II-Urteils⁽⁷⁹⁾ sowie aus der Untersuchung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zu Microsoft Office 365 ergeben. Das Amt hat die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) zu mehreren Microsoft-Produkten und Dienstleistungen erfolgreich abgeschlossen, was zu einer Verbesserung der entsprechenden internen Prozesse und Verfahren geführt hat.

Weitere Erfolge im Jahr 2021 konzentrierten sich auf den Abschluss der Überarbeitung der Prüfmethodik des Datenschutzbeauftragten, wobei der Datenschutz nun vollständig in die internen Audits nach ISO 9001 und den Internen Auditdienst integriert ist. Ein weiterer Erfolg war das Audit der Amazon-Webdienste, bei denen es sich um die unterstützende Infrastruktur handelt, die vom Amt zur Verbesserung wichtiger Dienstleistungen genutzt wird.

Im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit nahm das Amt an mehreren Arbeitsgruppen mit den Datenschutzbeauftragten anderer Organe/Agenturen der EU sowie an den Rundtischgesprächen mit dem EDSB zu Datenschutzfragen teil. Das Amt spielte eine Schlüsselrolle bei der Bewertung der Übermittlungen an internationale Organisationen und leitete die zu diesem Zweck eingerichtete Taskforce in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD). In der Arbeitsgruppe der Datenschutzbeauftragten der ICTAC förderte der Datenschutzbeauftragte die Diskussion über Verbesserungen, die im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag der SIDE II vorzunehmen sind. Darüber hinaus leistete er einen Beitrag zum Forschungsprojekt des Europäischen Zentrums für Datenschutz und Cybersicherheit (European Centre of Privacy and Cybersecurity, ECPC) der Universität Maastricht zum Datenschutz als soziale Verantwortung der Unternehmen⁽⁸⁰⁾. Dabei handelte es sich um eines der Ergebnisse bei der Vorbereitung einer Reihe von Symbolen zur Verbesserung der Transparenz, die bei dem von der italienischen Datenschutzbehörde organisierten Wettbewerb ausgezeichnet wurden.

Nicht zuletzt unterstützt der Datenschutzbeauftragte das CPVO weiterhin in Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre.

Internes Audit⁽⁸¹⁾

Die Aufgabe der Dienststelle Internes Audit (IA) besteht darin, den Wert der Organisation zu steigern und zu schützen, indem risikobasierte und objektive Bestätigungs- und Beratungsdienste sowie Erkenntnisse bereitgestellt werden. Bis Ende 2021 hatte Dienststelle Internes Audit die Abschlussberichte von drei Audits sowie die Berichtsentwürfe von zwei Audits aus dem Auditplan 2021 veröffentlicht. Außerdem schloss sie nach der Durchführung der entsprechenden Folgemaßnahmen fünf Audits aus früheren Jahren ab.

⁽⁷⁹⁾ EuGH, Rechtssache [C-311/18 Data Protection Commissioner gegen Facebook Ireland und Maximilian Schrems](#).

⁽⁸⁰⁾ [Datenschutz als soziale Verantwortung des Unternehmens](#) – Von der Einhaltung der Vorschriften zur Nachhaltigkeit bis zur Schaffung sowohl eines sozialen als auch eines finanziellen Wertes.

⁽⁸¹⁾ Vorlage des Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsberichts der Europäischen Kommission, entspricht Punkten 2.7.1 Interner Auditdienst (IAS) und 2.7.2 Interne Auditstelle (IAC) (soweit zutreffend).

Darüber hinaus fungierte die Dienststelle Internes Audit bei einem der drei oben genannten Audits auch als externer Prüfer, der, wie in den entsprechenden Übertragungs-/Beitragsvereinbarungen vorgesehen, eine unabhängige Stellungnahme zur Umsetzung der EU-finanzierten Projekte abgab.

Die Prüfberichte enthielten Empfehlungen zur Verbesserung der geprüften Prozesse in Bezug auf strukturelle und operative Angelegenheiten, Prozessdefinition sowie Kontroll- und Überwachungsverfahren. Anschließend erarbeiteten die geprüften Hauptabteilungen Aktionspläne, denen die Dienststelle Internes Audit 2022 nachgehen wird.

Bei den 2021 nachbereiteten umgesetzten Aktionsplänen wurde gemäß der Methodik der Dienststelle Internes Audit zur Bewertung der Einhaltung umgesetzter Aktionspläne insgesamt eine Konformität von 86,4 % erreicht.

Die Dienststelle Internes Audit nimmt ihre Funktion in dem durch die geltenden Bestimmungen und einschlägigen internationalen Standards vorgegebenen Rahmen wahr und sucht ständig nach möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit.

Zudem wird die Dienststelle Internes Audit weiterhin die Funktionsweise der Betrugsbekämpfungsstrategie des Amtes⁽⁸²⁾ überwachen und interne Auditdienstleistungen für das CPVO erbringen.

Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten (außerhalb des geistigen Eigentums)

Bei Bedarf erhält das Amt interne Rechtsberatung in den Bereichen Auftragsvergabe, Finanzen und Institutionelles sowie zu Satzungsangelegenheiten, Betrugsbekämpfung und einem breiten Spektrum anderer administrativer Rechtsfragen, darunter:

- Vertretung vor den europäischen und nationalen Gerichten im Bereich der Auftragsvergabe und bei Vertragsstreitigkeiten;
- Rechtsberatung zur Auslegung des Finanzrahmens und des EU-Vergaberechts;
- Bereitstellung von verwaltungsrechtlichen Satzungs- und Beschäftigungsberatungen sowie von Rechtsberatung zur Auslegung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und ihrer Durchführungsbestimmungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung;
- Vertretung vor den europäischen Gerichten bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmen, in dem das Amt tätig ist, und Unterstützung des Verwaltungsrats und des Haushaltsausschusses in ihrer Funktion als Anstellungsbehörde.

Das Amt ist auch aktives Mitglied des Inter-Agency Legal Network (IALN)⁽⁸³⁾ und seiner Arbeitsgruppe für Rechtsprechung des öffentlichen Dienstes.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie des Amtes hat das neu geschaffene ProtECT⁽⁸⁴⁾ seine Koordinierungsfunktion innerhalb des Netzwerks zur

⁽⁸²⁾In der [Betrugsbekämpfungsstrategie](#) des Amtes sind unsere Bemühungen um eine starke Kultur der Betrugsbekämpfung innerhalb des Amtes durch eine Vielzahl von Aktivitäten dargelegt.

⁽⁸³⁾Das IALN fördert die Zusammenarbeit, die Koordinierung, den Wissensaustausch und bewährte Verfahren zu gemeinsamen Rechtsfragen in Bezug auf die Arbeitsweise der Agenturen und bietet rechtliche Unterstützung für die Leiter der EU-Agenturen.

⁽⁸⁴⁾Das Team für Schutz, Durchsetzung und Urheberrecht befasst sich mit rechtlichen Angelegenheiten in Bezug auf verschiedene Rechte, die das Amt in den Bereichen Betrugsbekämpfung, IT-Recht, Datenschutz, Informationssicherheit, Zugang zu Dokumenten und Durchsetzungsfragen sowie Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums schützen und durchsetzen muss. ProtECT leitet das Netzwerk zur Betrugsbekämpfung und koordiniert seine Tätigkeiten.

Betrugsbekämpfung⁽⁸⁵⁾ – mit dem Schwerpunkt auf der Intensivierung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung neuer Betrugsformen durch rechtliche Maßnahmen – und der internen Betrugsbekämpfungsarbeitsgruppe des Amtes wahrgenommen. Infolgedessen hat das Amt mehr als 30 rechtliche Schritte gegen Betrüger eingeleitet⁽⁸⁶⁾.

⁽⁸⁵⁾Weitere Informationen über das Netzwerk zur Betrugsbekämpfung und seine Aktivitäten finden Sie im Abschnitt [Irreführende Rechnungen](#) auf der EUIPO-Website.

⁽⁸⁶⁾Auf die Beschwerde des Amtes bei der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde hin wies die Staatsanwaltschaft Georgiens Ende 2021 auf einen Betrüger hin.

ERWARTETE ERGEBNISSE

STATUS UND FORTSCHRITTE 2021 (*)

DIGITALE ENTWICKLUNG

REGISTER FÜR GEISTIGES EIGENTUM MIT BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE

Verbesserte Konnektivität und verbesserter Zugang zu hochwertigen Informationen und Dienstleistungen zu Rechten des geistigen Eigentums auf einer einzigen verteilten Plattform mit sicherer, Echtzeit- und hochwertiger Datenübertragung über die Blockchain

Erster Knoten mit Live-Daten des EUIPO implementiert; >2 Millionen Marken und 1,5 Millionen Geschmacksmuster wurden in die Blockchain-Plattform eingespeist



Im Juni schließt sich die Direktion für die Eintragung gewerblicher Schutzrechte (Industrial Property Registrations Directorate, IPRD) des maltesischen Handelsministeriums und somit Malta als erster EU-Mitgliedstaat dem Blockchain-Register für Rechte des geistigen Eigentums an, indem sein eigener Knoten implementiert und weitere 60 000 Einträge über das Blockchain-Netzwerk auf TMview übertragen werden.

Aufnahmesitzungen (Onboarding) und Präsentationen wurden für interessierte Ämter für geistiges Eigentum – sowohl in Europa als auch international – und im Rahmen von EKP-Arbeitsgruppen abgehalten. Bereitstellung abgeschlossen für Litauen und Estland und weit fortgeschritten für Polen

Derzeit sind weitere Spezifizierungen und Implementierungen im Gang, um die ersten Blockchain-basierten Dienste zu unterstützen, die Nutzern Zugang zu historischen Daten auf der Blockchain bieten.

NUTZUNG VON KÜNSTLICHER RECHTE (KI)

Bestmögliche Nutzung von Innovationen und technologischen Fortschritten durch die Gewährleistung eines auf den Menschen ausgerichteten Ansatzes

Es wurden Möglichkeiten ermittelt, um die derzeitigen KI-basierten Lösungen des Amtes in einer Vielzahl von Geschäftsfällen zu nutzen: Formerfordernisse, Klassifizierung, Bildersuche, Vergleich von Waren und Dienstleistungen und Chatbots.



Die in Easy Filing implementierte KI-basierte Waren- und Dienstleistungssuche ermöglicht es Nutzern, mithilfe der semantischen Suche geeignete HDB-Begriffe zu finden; KI-basiertes integriertes Waren- und Dienstleistungsvergleichswerkzeug, um Prüfer von Widersprüchen bei der Bewertung und der Durchführung einer semantischen Suche im Similarity-Tool und in früheren Widerspruchsentscheidungen zu unterstützen.

Interne Bildersuche ersetzt in [eSearch plus](#) für Marken und Geschmacksmuster die Drittanbieter-Bildersuche

Chatbots in der ersten Kontaktstelle zur Beantwortung von Anfragen (First Line) in Bezug auf die elektronische Anmeldung von Marken, bei denen als Beta-Version von [Easy Filing](#) implementiert wurde, um die Wissensbasis des Chatbots zu verbessern

DATENQUALITÄTSMANAGEMENT UND KOMPETENZ IM UMGANG MIT DATEN

Verstärkte Ermächtigung des Amtes, fundierte Entscheidungen auf der Grundlage kohärenter und nützlicher Dateninformationen zu

Profile von Datenanalysten ermittelt; endgültige Einführung und Konfiguration der Datenarchivinfrastruktur; Sammlung und Befüllung der Datenplattform mit UM-Wörterbuchbegriffen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit; Entwurf neuer Datenrichtlinien und




⁽⁸⁷⁾Weitere Informationen zu den strategischen Projekten im Rahmen des strategischen Faktors 3 finden Sie unter folgendem [Link](#).

(*) 🕒 = materialisiert; 🎯 = planmäßig; ⌚ = verzögert oder aufgeschoben.


ERWARTETE ERGEBNISSE**STATUS UND FORTSCHRITTE 2021 (*)**

treffen	Vorbereitung der initiierten E-Learning-Kurse für Datenkompetenz
---------	------------------------------------------------------------------


UNTERNEHMENSRESSOURCENPLANUNG

Ein stärker integrierter Kern für Personalprozesse, der vollständig mit den Finanzsystemen des Amtes interoperabel ist	Neugestaltung und Umsetzung mehrerer Verfahren und Funktionen in Bezug auf Haushaltsplanung, Personalplanung und Erstellung von Plansimulationen Bereitstellung oder Einsatz von wichtigen Transformationsmodulen; Abschluss der endgültigen Bereitstellung vorhandener Module	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------


TERMINOLOGIE IM BEREICH GEISTIGES EIGENTUM

Verbesserte Effizienz des Sprachökosystems, um es im Lebenszyklus von Unionsmarken nach vorne zu bringen	Projekt erfolgreich gestartet; für Arbeitsablauf 1: Ursachenanalyse von Qualitätsproblemen im Zusammenhang mit Euronice und Anforderungsanalyse abgeschlossen; für Arbeitsablauf 2 Anforderungsanalyse begonnen	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

ROBUSTES DIGITALES RÜCKGRAT**MODERNISIERTE ONLINE-PLATTFORM DES EUIPO**

Eine moderne und cloud-basierte Online-Plattform mit einem breiten integrierten Dienstleistungsangebot, das den Erfordernissen der Interessenträger entspricht und auf verschiedene Segmente ausgerichtet ist	Easy-Filing-Tool für KMU abgeschlossen, um wirksam auf ihren dringenden Bedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie zu reagieren. Chatbot-Funktion hinzugefügt Neues elektronisches Formular für die elektronische Anmeldung von Unionsmarken im eingeschränkten Go-Live; Tool für die Anwendungsprogrammierschnittstelle (application programming interface, API) für die Organisation in der Produktion und von Key-Usern verwendet Entwurf der Nutzererfahrung einer Online-Plattform vorgestellt	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------


MODERNISIERTE EUIPO-ANWENDUNGSLANDSCHAFT

Verbesserte Kundenzufriedenheit durch Investitionen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur des Amtes	Laufende technisches Refactoring der Anwendungen des Amtes zur Unterstützung der erfolgreichen Weiterentwicklung seines cloud-nativen Fahrplans; Umsetzung neuer Anwendungen zur Verwaltung von Inhabern und Vertretern Erfolgreicher Konzeptnachweis für die Ersetzung des Bildmanagementsystems des EUIPO	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

UMSETZUNG DER CLOUD-STRATEGIE

Eine agile, dynamische und sichere Plattform vor Ort und in der Cloud-Infrastruktur	Neues IT-Service-Management-Tool (ITSM) in der Produktion implementiert und Hauptlösung für die verteilte Speicherung in einem hybriden Cloud-Modell implementiert Laufender Anwendungsfall für einen Teil der verteilten Datenbanken (Easy Filing in the Cloud) und Implementierung einer neuen Lösung Umsetzung der Lösung für das Identitätszugriffsmanagement und der MFA-Lösung Private Cloud-Lösung, erste Version implementiert und für den ersten Anwendungsfall einsatzbereit	
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

INTEGRATION UND AUSWEITUNG DER IT-SICHERHEIT

Eine integrierte und erweiterte digitale Netzwerkarchitektur auf der Grundlage einer sicheren und intelligenten Hard- und	Umsetzung der Ausweitung des sicheren Datenzentrums in der Cloud Laufende Arbeiten zu Netzwerkinformationen und Sicherheitsanalysen, Nullvertrauen-Architektur (zero trust architecture), verschlüsselten Cyberbedrohungen, Bereitschaft in	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

ERWARTETE ERGEBNISSE

STATUS UND FORTSCHRITTE 2021 (*)

Softwareplattform⁽⁸⁸⁾

Bezug auf eine absichtliche Vernetzung (intent-based networking) und Abschluss der Analyse des Security Operations Centre (SOC)

GEBÜHRENMANAGEMENTSYSTEM

Vereinfachte, schnellere und effizientere, an die Anforderungen der Kunden angepasste Zahlungsmethoden

Vorläufige Arbeiten zu möglichen Online-Zahlungsmethoden und zur Machbarkeit der Nutzung eines externen Zahlungsdienstleisters
Analyse von Zahlungslösungen, die Kunden angeboten werden könnten, und Überprüfung interner Arbeitsabläufe



SONSTIGE STRATEGISCHE PROJEKTE DES SF3⁽⁸⁹⁾

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND BESTANDSAUFNAHME DER STELLEN

Gesteigertes Bewusstsein der Mitarbeiter und Lernen im Bereich künstliche Intelligenz (KI), um Veränderungen zu erleichtern und Innovationen zu fördern

Kommunikationsmaßnahmen sowie Lern- und Entwicklungsaktivitäten, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie und des Lernfahrplans zu künstlicher Intelligenz umgesetzt werden

17 Workshops mit 75 wichtigen internen Interessenträgern abgehalten, um neue Stellenprofile, sich weiterentwickelnde Kombinationen von Kompetenzen und Qualifikationslücken zu ermitteln, die durch KI und neue Technologien beeinträchtigt werden. Laufende Arbeiten zur Neuausrichtung der Stellenprofile mit dem Schwerpunkt auf Ergebnissen und Kompetenzen der Stelleninhaber

Vorläufiger Vorschlag für ein Praktikumsprogramm für Studierende mit IT-Profilen und IT-Kompetenzen

Abschluss eines Vorschlags für Innovationspreise zur Anerkennung der Beiträge und Leistungen innovativer Ideen



ENTWICKLUNG DES EUIPO-CAMPUS

Weitere Erweiterung und Integration des EUIPO-Campus

Der Stadtrat von Alicante legte der Öffentlichkeit die vom Amt vorgeschlagene dritte Änderung des Stadtentwicklungsplans für den Sektor Agua Amarga vor, um mögliche Einwendungen potenziell betroffener Dritter einzuholen. Der Stadtrat ersuchte außerdem 12 nationale, regionale und lokale öffentliche Einrichtungen, die für das Thema zuständig sind und deren Ersuchen um zusätzliche Informationen und Änderungen vom Amt unverzüglich erfüllt wurden. Ende des Jahres ersuchte der Stadtrat um die obligatorische Stellungnahme des Rechtsbeirats der Region, den letzten Schritt vor der Genehmigung der Änderung der Stadtplanung durch das Plenum des Stadtrats.

Nach der Genehmigung durch den Haushaltsausschuss im Juni unterzeichnete das Amt den Vertrag über die Ausführung der Arbeiten zum Ausbau des Campus von September 2021 bis Ende 2022. Die Arbeiten kamen im letzten Quartal des Jahres gut voran.



⁽⁸⁸⁾ Im Einklang mit dem einheitlichen Modell der Unternehmenssicherheitspolitik (Unified Enterprise Security Policy model).

⁽⁸⁹⁾ Strategische Projekte ohne Programm.

Über diesen Bericht

Mit diesem Bericht wird den Anforderungen von Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe g der [UMV](#) (Verfassen des jährlichen Tätigkeitsberichts des Amtes und Vorlage an den Verwaltungsrat zur Annahme) und Artikel 48 der Haushaltsordnung des Amtes nachgekommen (*Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht*).

In diesem Bericht werden die Tätigkeiten des Amtes im Jahr 2021 im Rahmen des SP2025 dargelegt. Die benannten strategischen zentralen Wirkungsindikatoren werden mit den strategischen Faktoren und den für 2021 festgelegten Zielen verknüpft, und sie geben einen Überblick über die Leistungen und die Projektdurchführung des Amtes.

Im Einklang mit früheren Berichten wurden auch Informationen über mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und der [Europäischen Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen](#) gemeinsame Elemente in den [GRI Content Index](#)⁽⁹⁰⁾ von 2021 aufgenommen, auf der Grundlage vergleichender Forschung und weiterer Analysen einer Reihe von Verknüpfungsdokumenten, die die GRI-Standards mit anderen auf der [Website](#) der GRI verfügbaren Rahmen und Initiativen verbinden.

Die Maßnahmen, Aktivitäten und Schlüsselzahlen beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021). Sollten sich aus welchem Grunde auch immer die neuesten verfügbaren Daten nicht auf 2021 beziehen, wird dies angegeben.

Die in diesem integrierten Bericht genannten Kennzahlen und Ziele werden in Verbindung mit der Einbeziehung der Interessenträger des Amtes entwickelt, wobei der maßgebliche Input von Sachverständigen aus verschiedenen Hauptabteilungen des Amtes geleistet wird. Die Informationen werden im Rahmen eines internen Verfahrens bewertet, damit sie ein genaues, aussagekräftiges und ausgewogenes Bild des finanziellen und nichtfinanziellen Ergebnisses des EUIPO vermitteln.

Gemäß den organisatorischen Verfahren und um zu vermeiden, dass für bestimmte Angaben erforderliche und in anderen Dokumenten des Amtes öffentlich zugängliche Informationen wiederholt werden, wurden Links zu den neuesten Fassungen dieser Dokumente bereitgestellt. Gegebenenfalls wurde im GRI Content Index die Fundstelle hinzugefügt, die angibt, wo das genannte Material öffentlich verfügbar und leicht zugänglich ist⁽⁹¹⁾. Dieser Bericht wurde in Einklang mit den GRI-Standards – Berichtsoption „Kern“ (Core) – erstellt. Darüber hinaus wurde der Bericht an die Anforderungen der überarbeiteten GRI Universal Standards angepasst, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Daher basiert die Zahl der Offenlegungen, über die das Amt Bericht erstattet, auf seiner Bewertung, welche Offenlegungen für seine Auswirkungen in Bezug auf ein wesentliches Thema relevant sind, und nicht auf einer Mindestzahl von Offenlegungen, über die anhand der thematischen Standards Bericht zu erstatten ist.

Schließlich enthält die nachstehende Vergleichstabelle die Bestimmungen der Leitlinien der Europäischen Kommission zur Vorlage für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht dezentraler Agenturen⁽⁹²⁾ und dazu, wie der Inhalt des Berichts vom Amt angepasst wurde,

⁽⁹⁰⁾ Unter bestimmten Aspekten nicht im GRI Content Index aufgeführte Angaben wurden meist aus folgenden Gründen weggelassen: weil sie für die Tätigkeit nicht relevant sind, weil es in der Nähe des Amtes keine Naturschutzgebiete gibt bzw. keine Gebiete, die einen hohen Grad an Biodiversität aufweisen; weil die Tätigkeiten und Lieferanten des Amtes kein Risiko in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder die Rechte indigener Völker darstellen; weil das Amt nicht in einer Region tätig ist, in der große Bedenken im Hinblick auf die Menschenrechte bestehen; und/oder weil das Amt als öffentliche Agentur nicht zum politischen Leben beitragen kann.

⁽⁹¹⁾ Ebenda.

⁽⁹²⁾ Die MITTEILUNG DER KOMMISSION zu den Leitlinien für das Programmplanungsdokument dezentraler Agenturen und die Vorlage (die jedoch nicht auf das Amt als vollständig selbstfinanzierte Agentur anwendbar ist) für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht dezentraler Agenturen [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C\(2014\)9641](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2014)9641) wird für die Berichtszwecke des

um seiner jährlichen Berichterstattungspflicht nachzukommen.

Vorlage der Europäischen Kommission für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht	KONSOLIDierter JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT DES EUIPO
Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
Zusammenfassung	Geleitwort des Exekutivdirektors
Teil I. Erfolge des Jahres	Wichtigste Ergebnisse (SF1, SF2, SF3)
Teil II a Verwaltung	
2.1 Verwaltungsrat (oder vergleichbar)	ANHANG B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung; Anhang D – Risikoregister des Amtes
2.2 Wichtige Entwicklungen	GRI Content Index
2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.4 Übertragung und Weiterübertragung der Befugnis	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.5 Personalverwaltung	Strategischer Faktor 3 – Personalverwaltung
2.6 Strategie für Effizienzsteigerungen	Informationen über Effizienzgewinne sind im Abschnitt „Personalverwaltung“ enthalten
2.7 Bewertung der Audit- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse im Berichtsjahr	Strategischer Faktor 3 – Internes Audit; Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.7.1 Dienststelle Internes Audit (Internal Audit Service, IAS)	Strategischer Faktor 3 – Internes Audit
2.7.2 Interne Auditstelle (Internal Audit Capability, IAC) (falls zutreffend)	Strategischer Faktor 3 – Internes Audit
2.7.3 Europäischer Rechnungshof (EuRH)	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.8 a Weiterverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Audits und Bewertungen	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.8 b Weiterverfolgung von Empfehlungen, die nach Untersuchungen des OLAF abgegeben wurden	Ggf. enthalten
2.9 Weiterverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	Ggf. enthalten
2.10 Umweltmanagement	Strategischer Faktor 3 – Infrastruktur- und Logistikmanagement
2.11 Bewertung durch die Leitung	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil II b (sofern zutreffend) Externe Bewertungen	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil III Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
3.1 Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
3.2 Schlussfolgerungen zur Bewertung der internen Kontrollsysteme	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
3.3 Erklärung des für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung

Amtes als Mittel für zusätzliche Transparenz berücksichtigt.

Dienststellenleiters	
Teil IV. Zuverlässigkeit der Verwaltung	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
4.1 Überprüfung der Elemente zur Förderung der Zuverlässigkeit	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
4.2 Vorbehalte	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil V. Zuverlässigkeitserklärung	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhänge	
Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft	Anhang A – Leistungsdaten
Anhang II Statistiken zur Finanzverwaltung	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhang III Organigramm	Anhang C – Auftrag und Organigramm
Anhang IV Stellenplan und zusätzliche Informationen zur Personalverwaltung	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhang V. Personal- und Finanzressourcen nach Tätigkeiten	Anhang B – Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung; zusätzliche Einzelheiten sind im Jahresbericht zur Personalverwaltung enthalten
Anhang VI Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen. Finanzpartnerschaftsrahmenvereinbarungen	Anhang E – Plan für Finanzhilfen, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen (Stand des Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsberichts 2021)
Anhang VII Umweltmanagement	Strategischer Faktor 3 – Infrastruktur- und Logistikmanagement; Anhang A – Leistungsdaten
Anhang VIII (Entwurf/endgültiger) Jahresabschluss	Anhang B: Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung; Link zum Jahresabschluss des EUIPO im Abschnitt „Finanzmanagement“

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare und Vorschläge zu diesem Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht 2021 einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an das Amt (CGS@euiipo.europa.eu).

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG A - Leistungsdaten ⁽¹⁾

Die Erzielung positiver Leistungsergebnisse in allen Marken- und Geschmacksmusterverfahren über einen längeren Zeitraum hat es dem Amt ermöglicht, anspruchsvoller zu werden und neue KPIs in (i) die Dienstleistungscharta über die Angemessenheit der Verfahrensdauer bei der Beantwortung von Kundenmitteilungen für alle Inter-Partes-Verfahren (Marken - Widerspruch und Löschung sowie Geschmacksmuster-Nichtigkeit) und (ii) die Balanced Scorecard zur Automatisierungsrate für bestimmte sonstige Eintragungen aufzunehmen.

Das Amt hat ferner neue Leistungsindikatoren definiert, mit denen die quantitativen und qualitativen Aspekte bei den von europäischen KMU erhaltenen UM- und GGM-Einreichungen gemessen werden sollen. Ihr Ziel ist es, den Wettbewerbsvorteil hervorzuheben, der durch den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums entsteht. Neue Dienstleistungen, die KMU angeboten werden, sowie die Einbeziehung neuer Technologien und der Automatisierungsgrad von Kerngeschäftsaktivitäten werden genau überwacht.

Volumen

UM	2019	2020	2021
ANMELDUNGEN (DIREKTE UND IR)			
Alle Anmeldungen	160 377	176 987	197 898
Eingereichte Klassen insgesamt	411 026	438 513	489 498
DIREKTE ANMELDUNGEN			
Direkte Anmeldungen	131 815	149 665	165 922
% über E-Filing	99,83	99,90	99,96
% in Fast Track eingereicht	40,69	47,66	47,95
% in Fast Track veröffentlicht	30,86	37,29	34,39
Anzahl der für 1 Klasse angemeldeten UM	50 215	58 470	65 722
Anzahl der für 2 Klassen angemeldeten UM	31 403	37 276	40 585
Anzahl der für 3 oder mehr Klassen angemeldeten UM	50 197	53 919	59 615
Durchschnittliche Anzahl der Klassen pro UM-Anmeldung	2,58	2,49	2,49
Insgesamt erfasste Klassen	339 893	373 083	413 858
IR-ANMELDUNGEN			
IR-Anmeldungen	28 562	27 322	31 976
Anzahl der für 1 Klasse angemeldeten IR	12 602	12 343	14 603
Anzahl der für 2 Klassen angemeldeten IR	5 675	5 686	6 732
Anzahl der für 3 oder mehr Klassen angemeldeten IR	10 285	9 293	10 641
Durchschnittliche Anzahl der Klassen pro IR-Anmeldung	2,49	2,40	2,37
Insgesamt erfasste Klassen	71 133	65 430	75 640
BEARBEITET (DIREKTE UND IR)			
Gepprüft*	159 607	166 454	192 809
Veröffentlicht*	153 526	160 598	188 995
Eingetragen*	140 762	153 470	180 613
VERLÄNGERUNGEN (DIREKTE UND IR)*			
Alle Verlängerungen	51 927	57 679	62 490
Erstverlängerungen	40 114	43 958	49 154
% Erstverlängerungen	50,98	49,06	51,68
Zweitverlängerungen	11 813	13 721	13 336

(¹) Textvorlage der Europäischen Kommission für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht entsprechend Anlage I. Grundlegende Unternehmensstatistiken, und Anlage VII. Umweltmanagement.

% Zweitverlängerungen	65,44	63,00	63,92
% über E-Renewals	99,85	99,86	99,91
WIDERSPRÜCHE (DIREKTE UND IR)			
Alle Einreichungen	18 684	18 881	20 130
% Widersprüche über E-Filing	98,00	98,53	99,72
Anzahl der Entscheidungen*	6 966	6 389	6 470
LÖSCHUNGEN (DIREKTE UND IR)			
Alle Anträge	2 095	2 048	2 099
Anzahl der Entscheidungen*	1 459	1 216	1 191
SONSTIGE EINTRAGUNGEN (DIREKTE UND IR)			
Alle sonstigen Eintragungen	74 995	82 736	91 798
INTERNATIONALE ANMELDUNGEN			
Alle Einreichungen	9 791	9 909	11 923
GGM	2019	2020	2021
ANMELDUNGEN (DIREKTE UND IR)			
Alle Anmeldungen	111 598	115 815	115 563
DIREKTE ANMELDUNGEN			
Direkte Anmeldungen	96 851	99 706	100 975
% über E-Filing	97,92	98,17	98,90
% in Fast Track eingereicht	27,38	32,62	31,49
% in Fast Track veröffentlicht	23,78	28,37	29,40
Aufgeschoben	13 499	13 513	14 030
IGGM-ANMELDUNGEN			
IGGM-Anmeldungen	14 747	16 109	14 588
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL VON GGM/ANMELDUNG			
Durchschnittliche Anzahl von GGM/Anmeldung (direkte und IGGM)	3,49	3,30	3,14
BEARBEITETE (DIREKTE)			
Geprüft*	95 373	99 739	103 904
Veröffentlicht*	94 595	99 693	96 937
Eingetragen*	93 161	97 032	101 290
VERLÄNGERUNGEN (DIREKTE)			
Alle Verlängerungen	74 735	76 730	80 794
Erstverlängerungen	45 386	44 090	46 015
% Erstverlängerungen	54,69	53,46	53,13
Zweitverlängerungen	19 991	21 414	22 097
% Zweitverlängerungen	59,10	59,27	57,77
Drittverlängerungen	9 358	11 226	12 682
% Drittverlängerungen	62,44	61,46	61,33
SONSTIGE EINTRAGUNGEN (DIREKTE)			
Alle sonstigen Eintragungen	11 626	11 922	13 746
ANTRÄGE AUF ERKLÄRUNG DER NICHTIGKEIT (DIREKTE)			
Alle Anträge	550	505	548
Anzahl der Entscheidungen*	375	332	450
BESCHWERDEN	2019	2020	2021
Alle Einreichungen	2 987	2 479	2 232
Anzahl der Entscheidungen*	2 506	2 563	2 687
Dem EuG zugeleitete Fälle	269	278	306
Dem EuGH zugeleitete Fälle	56	40	61

AKTENEINSICHT	2019	2020	2021
Alle Anträge	4 599	3 304	2 715

* Text und Daten in Fettdruck zeigen die Ergebnisse des Amtes an.

Dienstleistungscharta

		Einhaltung im Jahr 2021 ⁽²⁾	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q4 2021				
QUALITÄT (ROLLIERENDE ZEITRÄUME) ⁽³⁾			Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt				
% der Fälle erfüllen Qualitätskriterien (ohne kritische Fehler)	Entscheidungen über absolute Eintragungshindernisse	99-94 %	97,45	97,63	97,97	97,81				
	Widerspruchsentscheidungen	99-94 %	96,89	95,02	96,23	95,18				
	Löschungsentscheidungen	99-94 %	97,12	98,33	99,13	98,18				
	GGM-Eintragung	99-94 %	100,00	100,00	100,00	100,00				
	GGM-Nichtigkeitsentscheidungen	99-94 %	98,72	100,00	100,00	100,00				
FAST-TRACK-VERFAHREN (100 %)			Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø
UM	Veröffentlichung	15-20Arbeits- tage	20	6,2	24	6,5	21	6,8	18	5,4
	Eintragung	4-5 Monate	4,2	3,5	4,8	3,6	4,4	3,6	4,4	3,6
GGM	Eintragung	2-3 Arbeits- tage	4	0,1	2	0,1	3	0,1	4	0,2
DIREKTE UM-ANMELDUNGEN (Erfüllt: 99 % - Ø: 100 %)			Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø
Unproblematisch	Veröffentlichung	1-2 Monate	1,0	0,5	0,9	0,5	1,1	0,6	1,1	0,5
	Eintragung	5-6 Monate	4,9	4,2	5,1	4,1	4,6	4,0	4,8	4,1
Problematisch	Erste Handlungsvornahme	1-2 Monate	1,6	0,5	1,8	0,5	1,8	0,5	1,8	0,5
INTERNATIONALE REGISTRIERUNGEN (IRs) (Erfüllt: 99 % - Ø: 100 %)			Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø
Unproblematisch	Eintragung	6-7 Monate	5,0	4,7	4,8	4,6	4,8	4,7	4,8	4,7
Problematisch	Erste Handlungsvornahme	1-2 Monate	1,4	0,5	2,0	0,7	1,9	0,6	2,0	0,6
GGM (Erfüllt: 99 % - Ø: 100 %)			Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø
GGM	Eintragung	10-15 Arbeitstage	8	3,0	9	2,6	9	4,8	9	5,0
	Erste Handlungsvornahme	10-15 Arbeitstage	9	2,1	9	1,6	10	3,2	10	3,2
INTER PARTES (Erfüllt: 99 % - Ø: 100 %)			Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø	Er- füllt	Ø
Angemessenheit der Verfahrensdauer zur Beantwortung von Kundenmitteilungen in Verfahren		8- 11 Arbeitstage	19	5	11	5	14	5	12	4

⁽²⁾ **Grün** = Ausgezeichnet; **Blau** = Zufriedenstellend; und **Rot** = Handlungsbedarf.

⁽³⁾ Alle Qualitätsindikatoren beziehen sich auf die letzten 3 Monate, mit Ausnahme der Qualitätsindikatoren für Löschungen und Nichtigkeiten, die sich auf die letzten 6 bzw. 12 Monate beziehen.

UM	Widerspruchsentscheidungen	2-4 Monate	3,8	2,2	3,8	2,9	3,8	3,3	3,9	3,4
	Löschungsentscheidungen	3-5 Monate	4,8	3,2	4,8	3,4	4,8	3,6	4,8	2,9
GGM	Nichtigkeitsentscheidungen	2-4 Monate	3,7	2,9	3,7	2,7	3,5	2,8	3,7	2,6

SONSTIGE EINTRAGUNGEN (Erfüllt: 99 % - Ø: 100 %)

Sonstige Eintragungen	Sonstige Eintragungen	11-22 Arbeitstage	12	1	9	1	11	1	8	1
-----------------------	-----------------------	-------------------	-----------	---	----------	---	-----------	---	----------	---

BESCHWERDEN⁽⁴⁾

Beschwerden	Entscheidungen in Ex-parte-Verfahren	6–12 Monate	4,9	2,6	4,8	2,6	5,7	3,0	5,4	2,8
	Entscheidungen in Inter-partes-Verfahren	6–12 Monate	5,8	3,4	5,8	3,4	5,5	3,2	5,8	3,5
	Von der Frist für die Einreichung einer Stellungnahme bis zur Verweisung an die Kammern – Inter-partes	35–70 Tage	33	11,2	26	6,0	32	9,4	22	0,0
	Von der Frist für die Einreichung einer Duplik bis zur Verweisung an die Kammern – GGM	35–70 Tage	27	0,0	1	0,0	9	0,0	1	0,0

ERREICHBARKEIT

Erreichbarkeit	Telefongespräche über Hauptanschluss/E-Business-Hotline	16-20 Sekunden	14,50	6,30	14,50	6,00	15,10	5,50	14,60	6,00
	Beantwortung von E-Mails durch das Informationszentrum	3-4 Arbeitstage	2,60	0,80	2,90	0,50	2,80	0,40	2,80	0,50
	Beantwortung von Kundenbeschwerden	6-9 Arbeitstage	5,00	4,30	5,30	4,40	5,00	4,10	5,30	4,20
	Erreichbarkeit direkt und per Rückruf	99–95%	99,10	-	98,20	-	98,01	-	98,50	-
	Verfügbarkeit der Website	99–98%	99,88	-	99,62	-	99,51	-	99,93	-

⁽⁴⁾ 85 % Stichprobe für Entscheidung in Ex parte- oder Inter-partes-Verfahren; 98 % Stichprobe für die übrigen Beschwerdeindikatoren.

Balanced Scorecard (BSC)

Wichtige Leistungsindikatoren (KPI)			
STRATEGISCHER FAKTOR 1: VERNETZTES, EFFIZIENTES UND ZUVERLÄSSIGES SYSTEM DES GEISTIGEN EIGENTUMS FÜR DEN BINNENMARKT			
Ziel 1.1: An Nutzerbedürfnisse angepasste Tools und Verfahren	2019	2020	2021
1.1.1 Nachhaltige Kooperationsnetzwerke zum Vorteil der Nutzer			
In TMview verfügbare Marken (Anzahl)	55 966 558	61 598 703	103 163 776
In DesignView verfügbare Geschmacksmuster (Anzahl)	14 916 463	16 789 324	19 030 743
Anzahl der zum Vorteil der Nutzer implementierten Tools und gemeinsamen Verfahren	843	890	999
1.1.2 Engere Zusammenarbeit mit den EU-Organen und -Einrichtungen			
Anzahl der Interaktionen mit den EU-Organen und -Einrichtungen (#)	k. A.	k. A.	231
1.1.3 Verstärkte Zusammenarbeit mit globalen Partnern zur Ausweitung gemeinsamer Praktiken und Instrumente			
Ämter in Drittländern, die Tools und Praktiken implementieren (Anzahl der Implementierungen)	133	210	249
Ziel 1.2 Verstärkung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft	2019	2020	2021
1.2.1 Wirksame Instrumente und Kapazitäten zur Durchsetzung des geistigen Eigentums			
Nutzung des IP Enforcement Portals durch die Durchsetzungsbehörden (Verbindungen)	3 884	3 656	6 162
Ziel 1.3: Entwicklung einer Wissensplattform für Rechte des geistigen Eigentums	2019	2020	2021
1.3.1 Bessere und neue Informationsangebote			
Nutzung der Datenbank für nationale Gerichtsurteile (Suchanzahl)	6 226	5 853	5 464
1.3.2 Faktengestützte Beiträge zur Politikgestaltung im Bereich des geistigen Eigentums			
Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Veranstaltungen (in %)	95,2	95,8	98,9
1.3.3 Umfassenderes und vertieftes Verständnis von Rechten des geistigen Eigentums			
Externe Teilnehmer an Schulungsaktivitäten (Anzahl)	18 215	19 653	21 233
Zufriedenheit der externen Interessenträger mit den Schulungsaktivitäten (in %)	89,4	88,3	88,1
Follower in den sozialen Medien (Anzahl)	74 515	97 826	272 816
Werbeäquivalenzwert insgesamt (in Tsd. EUR)	11 022	11 286	21 647
Ergebnisse der Sensibilisierungsmaßnahmen der Beobachtungsstelle (Reichweite in Millionen)	k. A.	1 946	3 560
STRATEGISCHER FAKTOR 2: ERWEITERTE KUNDENORIENTIERTE DIENSTLEISTUNGEN			
Ziel 2.1: Verbesserung von Nutzererlebnis, Qualität und Effizienz	2019	2020	2021
2.1.1 Qualität der Produkte und Dienstleistungen			
Verwendung von TMview, DesignView und TMclass (Anzahl der monatlichen Abfragen)	3 100 955	2 801 119	2 544 692
Umsetzungsgrad der Ziele der Dienstleistungsqualitätsscharta (in %)	96,6	100,0	93,1
Zufriedenheit der Kunden mit den „IP for You“-Veranstaltungen (in %)	k. A.	96,0	96,4
Nutzerzufriedenheit mit erbrachten Kundendienstleistungen (unmittelbares Feedback) (in %)	k. A.	80,0	83,5
Zufriedenheit der Kunden mit den Online-Tools (unmittelbares Feedback) (in %)	k. A.	84,0	88,4
2.1.2 Effektive und vereinfachte Arbeitsverfahren			
Verfügbarkeit der Tools des Amtes (in %)	99,44	99,36	99,86
Automatische Gebührenbearbeitung (in %)	96,1	96,6	97,0
Automatisch klassifizierte UM-Anmeldungen (in %)	48,6	55,4	56,3
EUTM-Anmeldungen, bei denen Begriffe automatisch klassifiziert wurden (in %)	88,0	87,9	86,8

Automatische UM-Übersetzungen (in %)	90,7	92,0	92,4
Nutzung des Tools Similarity (Anzahl der Besuche)	15 096	15 463	17 786
Ziel 2.2: Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen	2019	2020	2021
2.2.1 Vor der Anmeldung und während der Prüfung			
Quote der Mängel hinsichtlich der Formerfordernisse (in %)	2,2	2,0	2,2
Quote der Klassifizierungsmängel (in %)	14,0	11,7	11,6
Quote der Einwände wegen absoluter Eintragungshindernisse (in %)	6,7	5,4	5,3
Quote der GGM-Mängel (in %)	20,6	20,9	14,6
Quote der bestätigten Ex-parte-Entscheidungen (in %)	79,0	80,0	78,0
Quote der bestätigten Inter-partes-Entscheidungen (in %)	75,0	72,0	74,0
Bestätigungsquote des Gerichts (in %)	79,4	79,1	81,0
Quote der unproblematischen UM- und GGM-Fälle (in %)	73,1	75,3	77,5
Quote der UM im Fast-Track-Verfahren (in %)	40,69	47,60	48,30
2.2.2 Verwaltung der Rechte an geistigem Eigentum nach der Eintragung			
Automatisierung von sonstigen Eintragungen	k. A.	k. A.	61,6
Ziel 2.3: Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums für KMU	2019	2020	2021
2.3.1 Erhöhung der Erfolgsquote bei der Inanspruchnahme des Systems zum Schutz geistigen Eigentums durch KMU			
KMU-Direkteinreicher und unproblematische UM- und GGM-Fälle in der EU (in %) ⁽⁵⁾	k. A.	k. A.	k. A.
2.3.2 Stärkung der Kenntnisse der KMU über Nutzen und Wert der Rechte auf geistiges Eigentum für KMU Organisationen, die am KMU-Programm teilnehmen (Anzahl)			
	k. A.	126	257
STRATEGISCHER FAKTOR 3: DYNAMISCHE ORGANISATORISCHE KOMPETENZEN UND EIN INNOVATIVER ARBEITSPLATZ ERSTER WAHL			
Ziel 3.1: Fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter	2019	2020	2021
3.1.1 Dynamische Kompetenzen			
Interne Mitarbeiterlernerffizienz (in %)	92,1	90,1	85,0
Schulungstage pro Mitarbeiter (Schulungstage/Mitarbeiter)	5,14	4,75	5,88
Zufriedenheit mit internen Schulungen (in %)	84,6	86,0	87,5
Anzahl der Besuche des E-Learning-Portals	170 698	199 189	222 480
3.1.2 Innovationsgetriebene Kultur und Vernetzung			
Zusammenarbeit zwischen den Hauptabteilungen (in %)	k. A.	k. A.	6,0
3.1.3 Personalentwicklung und Engagement			
Mobilitätsrate beim Personal (in %)	4,7	6,1	4,8
Krankheitsbedingte Abwesenheit (kurzzeitig) (in %)	2,7	3,4	3,0
Krankheitsbedingte Abwesenheit (langfristig) (in %)	0,2	0,5	0,1
Ziel 3.2: Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter	2019	2020	2021
3.2.1 Modernisierung und Konsolidierung der digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen			
Einhaltung der Bestimmungen bei Überprüfungen von Verarbeitungen personenbezogener Daten (in %)	85,0	93,8	88,7
IT-Sicherheitsvorfälle (%)	0,0	0,0	83,0
3.2.2 Die Chancen der neuen Technologien nutzen			
Grad der Umsetzung von neuen Technologien in den Verfahren (in %)	k. A.	k. A.	28,0
3.2.3 Ausbau der Tool-Ausstattung des Amtes			
IT-Investitionen in neue Projekte und Initiativen gegenüber IT-	39,8	41,7	41,7

(*) Die helleren **grauen** Zwischenüberschriften beziehen sich auf Schlüsselinitiativen, die im SP2025 enthalten sind.

⁽⁵⁾ Die für die Meldung dieses Indikators erforderlichen KMU-Informationen sind aufgrund technischer Probleme noch nicht in der Datenbank des Amtes verfügbar. Der Indikator wird erstmals im Jahr 2022 gemeldet.

Gesamtkosten (in %)			
IT-Kosten je IT-Nutzer (EUR)	14 599,3	11 892,0	15 364,2
Digital eingeleitete und durchgeführte Verfahren (in %)	93,2	94,0	99,2
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Ausgaben) (in %)	100,1	96,2	96,4
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Einnahmen) (in %)	101,1	103,8	97,0
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Übertragung) (in %)	83,5	89,3	89,4
Einhaltung der Empfehlungen der Internen Auditstelle (in %)	85,4	87,0	86,4
Ziel 3.3: Auf dem Weg zum nachhaltigen Arbeitsplatz der Zukunft	2019	2020	2021
3.3.1 Eine wirklich nachhaltige Organisation			
Papierverbrauch je Mitarbeiter vor Ort (kg/Mitarbeiter vor Ort)	10,62	5,44	5,52
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter vor Ort (m ³ /Mitarbeiter vor Ort)	7,08	3,68	5,12
Energieverbrauch (Gas + Strom) je Mitarbeiter vor Ort (MW/h/Mitarbeiter vor Ort)	5,03	4,23	5,14
Menge der vor Ort erzeugten erneuerbaren Energie (in %)	30,05	34,61	35,23
3.3.2 Verbesserung des Arbeitsumfelds			
Quote der gelegentlichen Heimarbeit (in %)	k. A.	k. A.	21,5

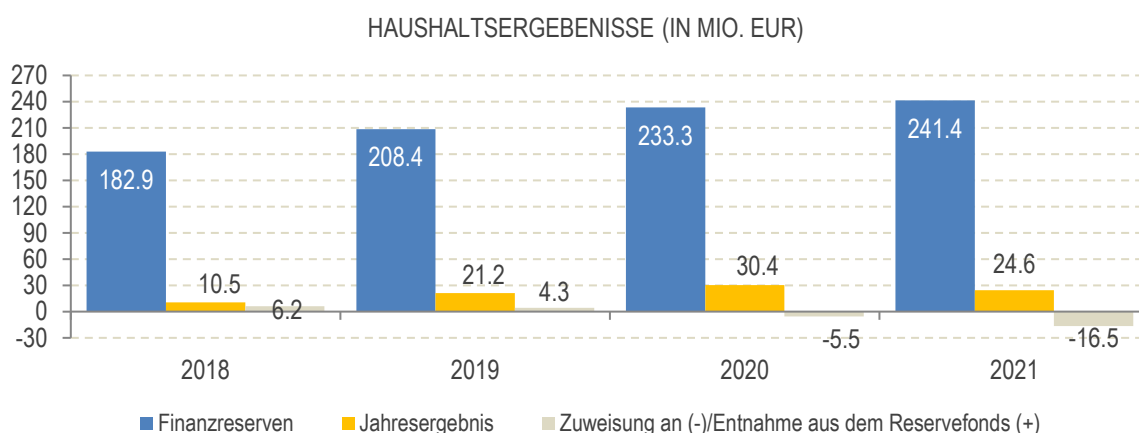
ANHANG B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung⁽¹⁾

1. Haushaltsführung und Finanzmanagement

1.1 Entwicklung des kumulierten Haushaltsüberschusses und des Jahreshaushaltsergebnisses

Die Finanzreserven im Jahr 2021 ergeben sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsergebnissen, dem Ergebnis des Haushaltsplans 2021 in seiner [zweiten geänderten Fassung](#) und der Zuweisung an den bzw. der Entnahme aus dem Reservefonds.

Gemäß Artikel 172 Absatz 10 der Verordnung [\(EU\) 2017/1001](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (UMV) verfügt das Amt

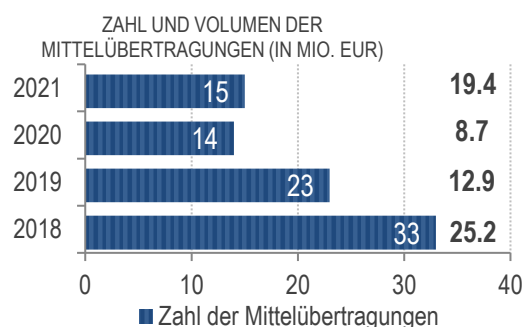


über einen Reservefonds, der die Mittel in den Titeln 1, 2 und 3 des angenommenen Haushaltsplans decken muss.

Ende 2021 belief sich der Reservefonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 172 Absatz 10 UMV auf 260,7 Mio. EUR. Der auf das Jahr 2022 übertragene Haushaltsüberschuss beläuft sich auf 241,4 Mio. EUR, von denen 29,0 Mio. EUR für Ausgleichszahlungen an die Mitgliedstaaten und 30,8 Mio. EUR für den Beitrag zur EU-Politik im Jahr 2022 vorgesehen sind.

1.2 Zahl und Volumen der Mittelübertragungen

2021 gingen die Mittelübertragungen hinsichtlich Zahl und Umfang zurück. Darüber hinaus wurde letztendlich eine befristete Mittelübertragung in Höhe von 9 Mio. EUR durch den zweiten Berichtigungshaushaltsplan regularisiert.



Nähere Informationen über diese Mittelübertragungen sind dem [Jahresabschluss](#) des Amtes zu entnehmen.

⁽¹⁾ Konsolidierter Jährlicher Tätigkeitsbericht nach Muster der Europäischen Kommission entsprechend 2.1 Verwaltungsrat (oder gleichwertig), 2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement, 2.4 Übertragung und Weiterübertragung von Befugnissen, 2.7 Bewertung der Audit- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse im Berichtsjahr, 2.7.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH), 2.8 a Weiterverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Audits und Bewertungen, 2.11 Bewertung durch die Leitung, 3.1 Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, 3.2 Schlussfolgerungen zur Bewertung der internen Kontrollsysteme, 3.3 Erklärung des für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Dienststellenleiters, 4.1 Überprüfung der Elemente zur Förderung der Zuverlässigkeit und 4.2 Vorbehalte. Ferner Anlage II. Statistiken zur Finanzverwaltung, Anhang IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zur Personalverwaltung, Anhang V. Personal- und Finanzressourcen nach Tätigkeiten sowie Anhang VIII. (Entwurf/endgültiger) Jahresabschluss.

1.3 Einnahmen, Ausgaben und Zahlungen aus dem Haushalt

Die operativen Einnahmen des Amtes werden aus Gebühren für die Eintragung von Unionsmarken (UM) und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM), Zinserträgen und anderen operativen Einnahmen erzielt.

Ausgeführte Haushaltseinnahmen (Mio. EUR)				
Einnahmen aus Gebühren	239,2	254,5	277,3	303,0
Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige operative Einnahmen	0,3	0,1	0,3	0,2
Operative Einnahmen insgesamt	239,5	254,6	277,6	303,2

Die als Einnahmen verbuchten Gebühren für Marken und Geschmacksmuster stiegen im Vergleich zu 2020 um 9,2 %. 2021 erzielte das Amt Einnahmen⁽²⁾ aus den Gebühren für 193 722 Unionsmarkenanmeldungen (gegenüber 170 865 Anmeldungen im Jahr 2020) und 113 396 Anmeldungen von Gemeinschaftsgeschmacksmustern (im Vergleich zu 115 150 im Jahr 2020).

Das Amt erhält Einnahmen aus Gebühren für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern sowie aus Gebühren für Verfahren nach der Eintragung, wie etwa Verlängerungen, sonstige Eintragungen und Akteneinsicht.

Die Verteilung der Einnahmen aus UM und GGM blieb relativ stabil. 2021 belief sich der Anteil der UM an den gesamten Gebühreneinnahmen auf 89,5 % gegenüber 88,6 % bzw. 88,3 % in den beiden vorhergehenden Jahren.

Auf Grundgebühren, Gebühren für zusätzliche Klassen, internationale Anmeldegebühren und Verlängerungsgebühren entfallen 96,9 % aller erhobenen Gebühren für Unionsmarken. Dies ist ein stabiler Anteil im Vergleich zu den 96,6 % des Vorjahres.

2021 gingen beim Amt 149 740 Zahlungen von Kunden ein (8,9 %).

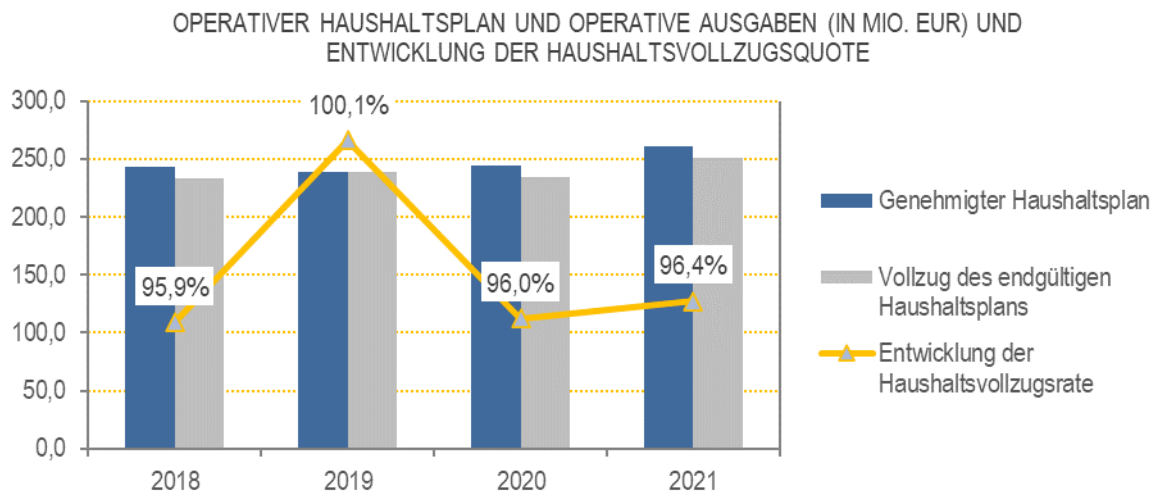
Elektronische Zahlungen (Zahlungen mittels Debit- oder Kreditkarte) haben über die vergangenen Jahre hinweg zugenommen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Zahlungseingänge beträgt 48,4 % (47,1 % im Jahr 2020) und machen 19,8 % der eingehenden Mittel aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt die operativen Ausgaben des Amtes in den vergangenen vier Jahren. Sie umfasst Personalausgaben, Ausgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Amtes, z. B. IT, Gebäude und Ausrüstung (operative Ausgaben), sowie Ausgaben im Zusammenhang mit den Kerntätigkeiten, wie etwa Tätigkeiten der Beobachtungsstelle, Übersetzungen und Kooperationstätigkeiten mit nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU (spezifische Ausgaben).

⁽²⁾ Das bedeutet, dass die Gebührenzahlung erhalten und die Anmeldegebühr bestätigt und in die Jahresrechnung einbezogen wurde.

Ausgeführte Haushaltsausgaben (in Mio. EUR)				
Personalausgaben (Titel 1)	114,0	123,0	125,7	128,5
Operative Ausgaben (Titel 2)	65,6	63,5	56,6	71,4
Besondere Ausgaben (Titel 3)	53,4	52,4	52,0	51,3
Operative Ausgaben insgesamt	233,0	238,9	234,3	251,2

Die Haushaltsvollzugsquote lag 2021 bei 96,4 %. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der getätigten Ausgaben mit Schwerpunkt auf den drei Haupttiteln: Personal-, operative und spezifische Ausgaben.



Hinsichtlich der anderen Ausgabentitel:

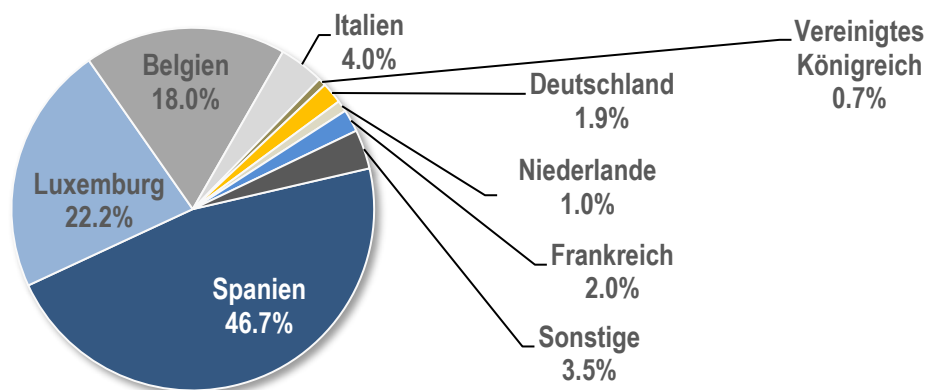
- Im Zusammenhang mit der Mobilisierung seines kumulierten Finanzierungsüberschusses zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich des geistigen Eigentums trug das Amt 2021 17,4 Mio. EUR zu EU-finanzierten Projekten und zum KMU-Fonds unter Titel 4 seines Haushaltsplans (Beitrag zur EU-Politik) bei.
- 2021 zahlte das Amt unter Titel 5 des Haushaltsplans (Ausgleich an Mitgliedstaaten) 12,7 Mio. EUR im Rahmen von Ausgleichsmechanismen⁽³⁾, die automatisch für das Haushaltsjahr 2019 ausgelöst wurden.

⁽³⁾ Gemäß Artikel 172 der Verordnung (EU) 2017/1001 (UMV).

1.4 Lieferanten und Zahlungsmodalitäten

Im Jahr 2021 entfielen auf spanische Lieferanten etwa 46,7 % der Einkäufe, während auf Lieferanten mit Sitz in anderen Ländern 53,3 %⁽⁴⁾ entfielen; nicht inbegriffen sind Dienstreisen, Ausschüsse, Interviews, Kooperationsabkommen mit Mitgliedstaaten und

ZAHLUNGEN AN LIEFERANTEN, NACH LAND (DIE ZAHLEN GEBEN DAS EINKAUFSVOLUMEN WIEDER)



Gehälter.

Das Amt verfolgt das Ziel, die Rechnungen der Lieferanten möglichst zeitnah zu begleichen. Die offiziellen Zahlungsfristen betragen 30 oder 60 Tage, je nach Vertragsart. Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Zahlungsfrist 8,0 Kalendertage, was dem Zahlungsverhalten der Vorjahre entspricht.

2021 führten zwei Zahlungen zur Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 529,00 EUR.

1.5 Tätigkeitsbezogene Aufstellung des Haushaltsplans

Die Ergebnisse und die Aufschlüsselung von Ausgaben und Personal des Amtes nach strategischen Faktoren (SF) im Laufe des Jahres sind nachstehend dargestellt. Der endgültige Haushaltsvollzug belief sich auf 251,2 Mio. EUR und ist für jeden strategischen Faktor im Hinblick auf Finanzen und Personal aufgeschlüsselt.

Strategischer Faktor	Haushaltsplan 2021 (in Mio. EUR) ⁽⁵⁾	Ausführung 2021 ⁽⁶⁾ (Mio. EUR)	Veränderung	Haushaltsplan 2021 (VZÄ)	Ausführung 2021 ⁽⁷⁾ (VZÄ)	Veränderung
SF1 – Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt	57,7	54,2	93,9 %			98,4%
SF2 – Erweiterte kundenorientierte	97,1	93,8	96,5%			97,8%

⁽⁴⁾ Zahlen in Bezug auf das Einkaufsvolumen.

⁽⁵⁾ Im November 2021 genehmigter Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2021.

⁽⁶⁾ Auf der Grundlage von Zahlungen und Mittelbindungen.

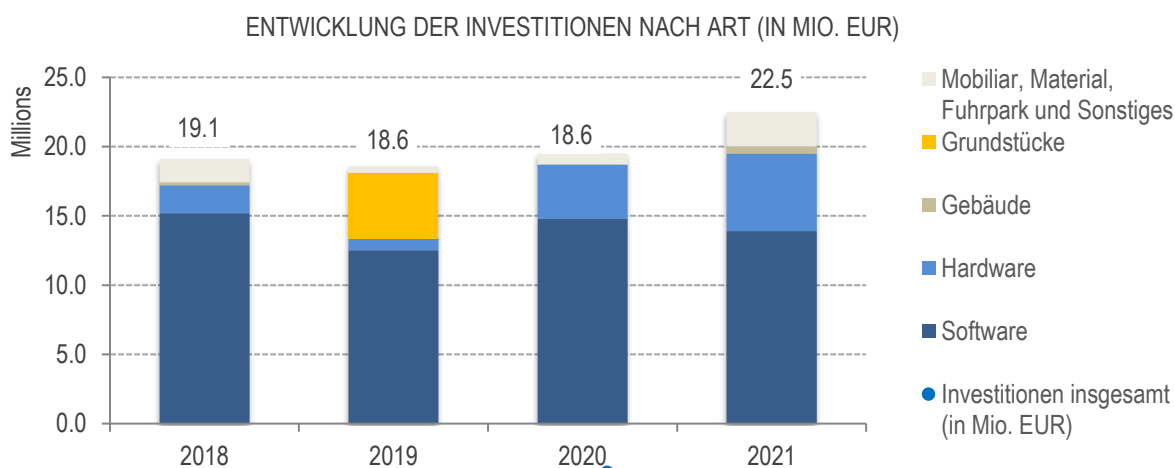
⁽⁷⁾ Auf der Grundlage von VZÄ – Vollzeitäquivalente (Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, ANS).

Dienstleistungen						
SF3 – Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl	105,8	103,3	97,6%			98,7%
Gesamtbetrag	260,7	251,2	96,4%	1 070	1 050	98,1%

2021 hat das Amt 9,4 Mio. EUR bzw. 3,6 % weniger als ursprünglich veranschlagt ausgeführt. Diese Abweichung konzentriert sich hauptsächlich auf den strategischen Faktor 1 (-3,5 Mio. EUR bzw. -6,1 %), was auf die Beschränkungen für Veranstaltungen aufgrund der Distanzvorschriften und geringere Ausgaben für Projekte des Strategieplans zurückzuführen ist, ferner auf den strategischen Faktor 2 (-3,4 Mio. EUR bzw. -3,5 %), hauptsächlich aufgrund eines gegenüber den ursprünglichen Planungen geringeren Personalbestands und niedrigerer Ausgaben für die Umsetzung von Projekten des Strategieplans.

1.6 Investitionen

Wie im Strategieplan 2025 festgelegt, wurden auch 2021 umfangreiche Investitionen in Sachanlagen getätigt, insbesondere im Bereich Software.



Die Investitionen beliefen sich auf 22,5 Mio. EUR, davon 13,9 Mio. EUR für Software, 5,6 Mio. EUR für Computerhardware und 2,5 Mio. EUR für Möbel, Ausrüstung, Fahrzeuge und Sonstiges.

1.7 Kassenmittel

Die Kassenmittel des Amtes setzen sich aus allen Mitteln zusammen, die auf laufenden Konten, auf Tagesgeldkonten und in kurzfristigen Einlagen angelegt sind⁽⁸⁾.

Die Verwaltung der Kassenmittel des Amtes beruht auf Leitlinien, die im November 2019 aktualisiert wurden und zu denen der Haushaltsausschuss des Amtes eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hat. Nach diesen Leitlinien müssen die Finanzinstitute, bei denen das Amt seine Mittel hält, in Einklang mit der Politik der Europäischen Kommission mindestens ein langfristiges Rating von zwei registrierten und zertifizierten Ratingagenturen von „A-“ haben. Bei operativ tätigen Banken⁽⁹⁾ darf das Amt, falls keine anderen

⁽⁸⁾ Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich im [Jahresabschluss](#).

⁽⁹⁾ Banken, die das Amt für die Verwaltung von Zahlungsein- und -ausgängen nutzt.

Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, einen Höchstbetrag entsprechend drei Monaten an Zahlungen bei Finanzinstituten halten, die dieser Anforderung nicht entsprechen.

Die Strategie des Amtes zur Risikostreuung beruht auf den folgenden Elementen:

- Verteilung der Mittel nach Bankenkategorie, wobei 50,6 % aller Mittel zum Jahresende auf Konten von Zentralbanken gehalten werden;
- Mittel zur Deckung der Zahlungsausgänge für drei Monate bei Finanzinstituten, die der „A“-Anforderung nicht entsprechen;
- die geografische Verteilung.

Die Kassenmittel des Amtes stiegen im Jahr 2021 um 34,4 Mio. EUR und beliefen sich auf 578,6 Mio. EUR. Dieser Betrag umfasst einen positiven Cashflow in Höhe von 59,5 Mio. EUR, der aus den operativen Tätigkeiten des Amtes und der Verrechnung erzielt wurde, einen negativen Cashflow aus den Zinseinnahmen und Bankgebühren in Höhe von 2,7 Mio. EUR sowie Anlageinvestitionen in Höhe von 22,4 Mio. EUR.

Das Amt muss als Teil der gesamten Kassenmittel unter anderem Folgendes halten:

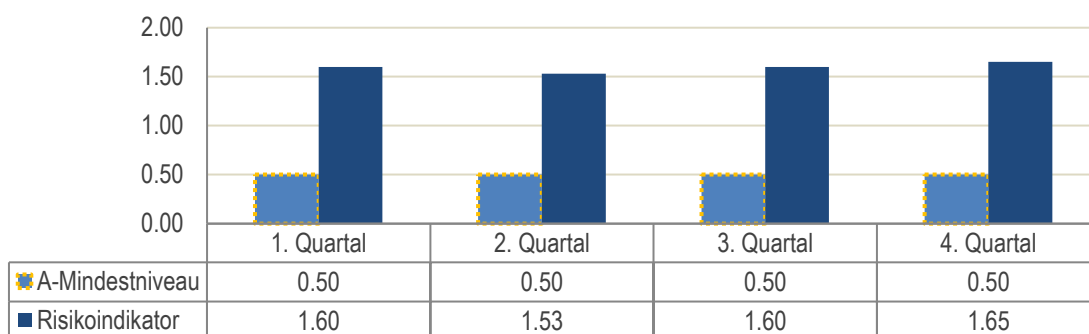
- 260,7 Mio. EUR für den Reservefonds (siehe Punkt 6);
- 35,2 Mio. EUR für Vorauszahlungen von Kunden (siehe Punkt 10);
- 17,0 Mio. EUR, die aus der von der Europäischen Kommission für EU-finanzierte Projekte erhaltenen Vorfinanzierung stammen (siehe nachstehend);
- 29,1 Mio. EUR, die für künftige Ausgleichszahlungen aus den Jahren 2020 und 2021 zurückgestellt sind (siehe Punkt 11 unter fällige Ausgaben im [Jahresabschluss](#) des Amtes);
- 72,4 Mio. EUR entsprechend den Ausgaben für drei Monate als operative Kassenmittel für Zahlungen.

Der verfügbare Nettobetrag an Kassenmitteln beläuft sich somit auf rund 164,2 Mio. EUR und wird seit 2020 in Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs zur Unterstützung der EU-Politik mobilisiert. Dazu gehören der Beitrag des Amtes zu EU-finanzierten Projekten, seine Finanzierung der Europäischen Schule in Alicante und sein Beitrag zum KMU-Fonds im Rahmen des EU-Aktionsplans für geistiges Eigentum. Diese Initiativen werden alle im Rahmen einer mit der Kommission gemäß Artikel 7 der Haushaltsordnung des Amtes geschlossenen Vereinbarung durchgeführt. Diese Beiträge zu Strategien der Union, die laut Haushaltsplan 2022 auf 30,8 Mio. EUR geschätzt werden, werden dazu beitragen, die Höhe der Kassenmittel des Amtes rasch zu verringern.

Das Amt überprüft regelmäßig die Ratings seiner Banken und hat einen Risikoindikator festgelegt, der jeder Bank Punkte entsprechend ihrem Rating zuweist (z. B. 1,00 für ein Rating von A, 1,50 für ein Rating von AA und 3,00 für ein Rating von AAA). Die bei jeder Bank gehaltenen Mittel werden entsprechend gewichtet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Risikoindikators für 2021.

KASSENMITTEL-RISIKOINDIKATOR FÜR 2021

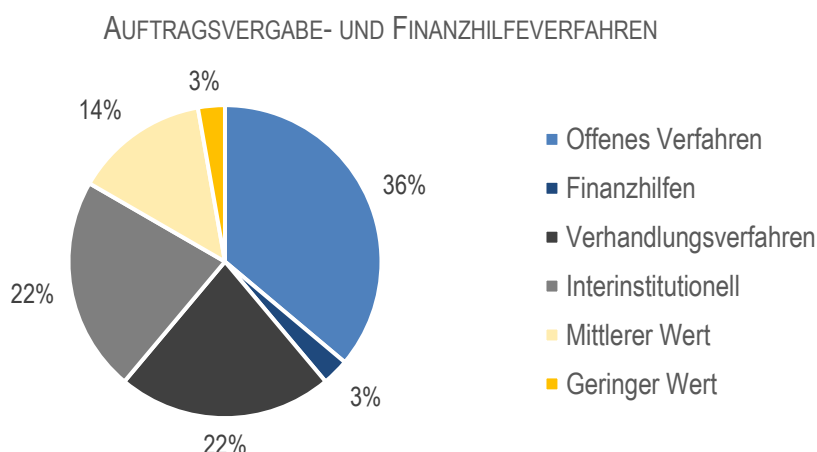


Das Amt hat ferner einen internen abteilungsübergreifenden Ausschuss für Kassenmittel eingerichtet, der sich aus Personal der Hauptabteilung Finanzen und Bediensteten anderer Hauptabteilungen zusammensetzt und zu Themen mit Bezug zur Verwaltung der Kassenmittel Empfehlungen unterbreitet. 2021 führte der Ausschuss drei allgemeine Überprüfungen der Kassenmittellage angesichts der Stabilität der Finanzmärkte, des erreichten Grads der Streuung und der relativen Stabilität des Kassenmittelniveaus durch. Der Haushaltsausschuss des Amtes wurde bei jeder seiner Sitzungen im Jahr 2021 über die Situation der Kassenmittelverwaltung informiert. Darüber hinaus wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende monatlich über die Entwicklung der Kassenmittel informiert.

Die Strategie des Amtes ist darauf ausgerichtet, Zinseinnahmen entweder durch Tagesgeldkonten, kurzfristige Einlagen oder laufende Konten zu erhalten. Wie in den vergangenen Jahren hatten angesichts der Situation auf den Finanzmärkten im Jahr 2021 die Sicherheitsaspekte klare Priorität vor der Rendite.

1.8 Auftragsvergabe und Finanzhilfen

2021 wurde die Beschaffung der notwendigen Dienstleistungen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die verschiedenen 2021 durchgeführten und abgeschlossenen Verfahren und ihre Gesamtzahl (die Zahlen werden als absolute und relative Werte ausgewiesen).



Die durchschnittliche Laufzeit der 2021 unterzeichneten Verträge betrug 4 Jahre; das Gesamtvolumen der Auftragsvergabe für diese Verfahren belief sich auf 44,9 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 analysierten die verschiedenen beteiligten Interessenträger bei Verfahren mit einem Wert von über 15 000 EUR die durchschnittliche Zeit, die für die Verwaltung eines Vergabeverfahrens aufgewendet wurde, wobei zugrunde gelegt wurden:

- der größte Beitrag der anfordernden Hauptabteilungen und ihrer zuständigen Anweisungsbefugten zur für ein Verfahren aufgewendeten Zeit (57 %), der die Ausarbeitung technischer Spezifikationen, die Validierung der Ausschreibungsunterlagen, die Bewertung der Angebote und das Vergabeverfahren bis zur Unterzeichnung des Vertrags umfasst;
- die durchschnittliche Dauer eines Vergabeverfahrens, die 282 Kalendertage betrug.

Im Jahr 2021 hat das Amt keine Bauverträge oder Verträge abgeschlossen, die für geheim erklärt wurden.

Hinsichtlich Finanzhilfen:

- Es gab keine Fälle von Pauschalsätzen von über 7 % für indirekte Kosten.
- Es wurden keine Ausnahmen vom Rückwirkungsverbot eingeräumt.
- Das Amt finanzierte im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Beiträge zu Vorgängen, die nicht mit Kosten verbunden waren: Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert des geistigen Eigentums und den verursachten Schaden (siehe Anhang E).

Die durchschnittliche Dauer bis zur Unterrichtung und Gewährung der Finanzhilfe betrug:

Finanzhilfen	Durchschnittliche Dauer bis zur Unterrichtung der Antragsteller	Durchschnittliche Dauer bis zur Gewährung der Finanzhilfe
Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert des geistigen Eigentums und den verursachten Schaden	3 Monate nach Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	4,5 Monate nach Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem KMU-Fonds	16 Tage nach Öffnung eines Zeitfensters für Anträge	49 Tage nach Öffnung eines Zeitfensters für Anträge

Gemäß Artikel 74 Absatz 10 der Haushaltsordnung der EU erfasst der bevollmächtigte Anweisungsbefugte für jedes Haushaltsjahr die im Rahmen der Verhandlungsverfahren vergebenen Aufträge. Die folgende Tabelle zeigt die im Laufe des Jahres geschlossenen Verträge, aufgeschlüsselt nach Art des Verfahrens.

VERFAHREN		Zusammenfassung der Verfahren für die Waren- und Dienstleistungsbeschaffung im Jahr 2021							
		IMMOBILIENTRANSAKTIONEN		ERWERB VON WAREN		ERWERB VON DIENSTLEISTUNGEN		GESAMT	
		Zahl der geschlossenen Verträge	Auftragswert	Zahl der geschlossenen Verträge	Auftragswert	Zahl der geschlossenen Verträge	Auftragswert	Zahl der geschlossenen Verträge	Auftragswert
Offenes oder nicht offenes Verfahren	Preisgünstigstes Angebot	1	380 179,43	2	118 888,57	4	519 267,30	7	1 018 335,30
	Bestes Preis-Leitungs-Verhältnis	174	2 087 290,01	41	3 446 891,07	342	66 632 113,82	557	72 166 294,90
	GESAMT	175	2 467 469,44	43	3 565 779,64	346	67 151 381,12	564	73 184 630,20

Verhandlungsverfahren	60 000 Euro oder weniger	1	7 838,95	3	15 352,91	29	94 609,69	33	117 801,55
	Über 60 000 Euro	3	292 370,50	3	135 850,00	13	890 365,15	19	1 318 585,65
	Zusätzlicher Vertrag auf der Basis eines ursprünglichen Vertrags	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Ausschreibung ohne Ergebnis	0	0,00	0	0,00	4	45 056,88	4	45 056,88
	Mittlerer Wert	0	0,00	0	0,00	8	81 101,54	8	81 101,54
	Sonstige technische und/oder rechtliche Gründe	0	0,00	2	285 618,56	16	1 170 160,29	18	1 455 778,85
	Dringender Bedarf	0	0,00	0	0,00	2	67 200,00	2	67 200,00
	Verhandlungsverfahren oder Dialog (alle anderen)	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Konzessionen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	GESAMT	4	300 209,45	8	436 821,47	72	2 348 493,55	84	3 085 524,47
Andere Verfahrensarten	Aufruf zur Interessenbekundung	0	0,00	0	0,00	4	206 524,80	4	206 524,80
	Finanzhilfen	0	0,00	0	0,00	16	423 470,29	16	423 470,29
	KMU-Fonds	0	0,00	0	0,00	12 078	6 978 446,03	12 078	6 978 446,03
	Externe Maßnahmen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Sachverständige	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Preise	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	GESAMT	0	0,00	0	0,00	12 098	7 608 441,12	12 098	7 608 441,12
Verträge der Kommission und anderer Organe/ Einrichtungen	Kommission	0	0,00	30	3 120 589,91	162	13 443 899,96	192	16 564 489,87
	Andere Organe/ Einrichtungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	GESAMT	0	0,00	30	3 120 589,91	162	13 443 899,96	192	16 564 489,87
							GESAMT	12 938	100 443 085,66

1.9 Verzicht von Einziehungsanordnungen

Gemäß Artikel 66 der [Verordnung BC-1-2019](#) (Haushaltsordnung des Amtes) gilt Artikel 101 der Haushaltsordnung der EU⁽¹⁰⁾ sinngemäß für das Amt. Dieser Artikel besagt, dass jedes Jahr eine Aufstellung über Einziehungsanordnungen anzufertigen ist, auf die verzichtet worden ist. 2021 wurde auf vier Einziehungsanordnungen über einen Gesamtbetrag von 4 456,64 EUR verzichtet.

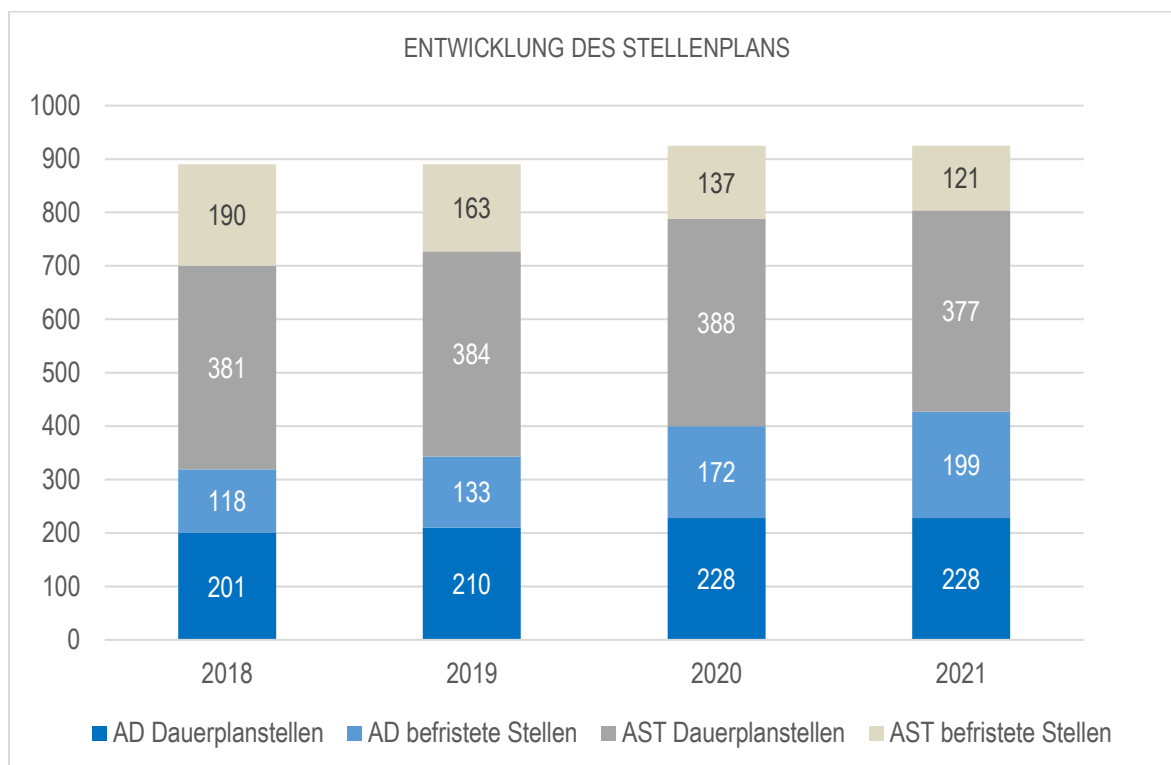
Verzicht von Einziehungsanordnungen 2021			
Dokument Nr.	Ausstellungsdatum	Betrag	Grund
OR 4226	2.11.2018	1 292,22 EUR	Von der anweisungsbefugten Dienststelle verlangte Annullierung. Die Kosten für die Anstrengung eines Zivilverfahrens wurden als nicht kostenwirksam erachtet.
OR 4312	27.11.2019	1 101,74 EUR	
OR 4314	28.11.2019	1 114,08 EUR	
OR 4385	30.9.2020	948,60 EUR	
INSGESAMT		4 456,64 EUR	

⁽¹⁰⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

2. Personalverwaltung

2.1 Der Stellenplan und seine Entwicklung

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, umfasst der Stellenplan des Amtes die im Haushalt verfügbaren Planstellen nach Art der Planstelle, Funktionsgruppe und Besoldungsgruppe. Die Planstellen werden gemäß dem vom Verwaltungsrat genehmigten jährlichen Personalentwicklungsplan des Amtes⁽¹¹⁾ und dem vom Haushaltsausschuss genehmigten Haushaltsplan des Amtes zugewiesen.



2021 blieb die Zahl der Planstellen im Stellenplan mit 925 Stellen stabil. Es wurden nach der Umwandlung von Stellen geringfügige Korrekturen der Methodik vorgenommen, um den Stellenplan mit der Anzahl der Bediensteten zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Beförderungen, Neueinstellungen und Zertifizierungen sowie der Ersetzung von abgehenden Bediensteten durch Bedienstete geringerer Besoldungsgruppen in Einklang zu bringen.

2.2 Stellenscreening-Benchmark

Das Amt führt regelmäßig ein Benchmarking und ein Stellenscreening durch. Dabei werden Zahlen 1.) zu Stellen zur Unterstützung der Verwaltung und Koordinierung, 2.) zu Stellen mit operativen Aufgaben und 3.) zu Stellen mit neutralen Aufgaben in allen Organisationseinheiten erstellt. Die Definition dieser drei Kategorien wurde in einer Arbeitsgruppe vereinbart, der Vertreter der Agenturen und der Europäischen Kommission angehörten.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Belegschaft des Amtes im Jahr 2021 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Beamte und Bedienstete auf Zeit. Zusammenfassend waren 72,66 % der VZÄ mit operativen Tätigkeiten befasst (was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2020 darstellt), 19,23 % mit der Unterstützung der Verwaltung und Koordinierung und 8,11 % mit neutralen Aufgaben.

⁽¹¹⁾ Siehe ANHANG 4 – Jährlicher Personalentwicklungsplan des [Arbeitsprogramms 2021](#).

	ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG		Neutral		Operativ
	Unterstützung der Verwaltung	Koordinierung	Finanzen und Kontrolle	Sprachliche Aufgaben	
VZÄ	141,24	17,23	66,83		598,88
% der Summe	17,14	2,09	8,11	0,00%	72,66
Zwischensumme VZÄ	158,46		66,83		598,88
Zwischensumme % des Gesamtwerts 2021	19,23		8,11		72,66
Zwischensumme % EUIPO 2020	20,7%		8,0%		71,3%
Durchschn. %-Anteil Stellenscreening 2014 (Antworten von 23 Agenturen)	21,4%		13,9%		64,7%

3. Bewertung durch die Leitung

Die Bewertung durch die Leitung muss die in der EU-Haushaltsordnung festgelegten Anforderungen an die interne Kontrolle des Haushaltsvollzugs erfüllen. Sie gründet auf den Ergebnissen der Kontrollverfahren, die von Bediensteten des Amtes durchgeführt werden, und bezieht sich auch auf die Aspekte der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der ausgeführten zugrunde liegenden Vorgänge.

Internes Verwaltungsgremium	Exekutivdirektor	Stellvertretender Exekutivdirektor	Kabinettschef	Präsident der Beschwerdekammern	Vorsitzender der Dienststellenleiter	Direktoren	Stellvertretende Direktoren	Chefökonom	Rechnungsführer	Alle Dienststellenleiter	Leiter des Internen Auditdienstes	Dienststelle Corporate Governance	Dienststelle Kommunikation	Teamleiter
Beirat (MAC)	X	X	X	X		X		X			X	X	X	
Erweiterter Beirat (EMAC)	X	X	X	X	X	X	X		X			X		Auf Einladung

MAC (Management and Advisory Committee) und EMAC (Enlarged Management and Advisory Committee) kommen regelmäßig zusammen, um

- wichtige Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Amtes zu erörtern und entsprechende Empfehlungen auszusprechen;
- die Leistung der Tätigkeiten des Amtes zu überprüfen;
- die Fortschritte des SP2025 zu überprüfen;
- die Verwirklichung der im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele zu überprüfen.

3.1 Ex-ante- und retrospektive Bewertungen von Programmen und Aktivitäten

Nach Artikel 29 der Haushaltsordnung des Amtes ist das Amt u. a. verpflichtet, Ex-ante- und retrospektive Bewertungen (Ex-post-Bewertungen) der Programme und Tätigkeiten vorzunehmen, die mit erheblichen Ausgaben verbunden sind.

Was die Ex-ante-Bewertungen betrifft, wurden alle strategischen Initiativen über standardisierte Projektbeschreibungen zur Genehmigung vorgelegt, in denen die relevanten Aspekte und Kriterien der vorgeschlagenen Initiative(en) – wie das zugrunde liegende Geschäftsmodell, das Leitbild/der Auftrag, die geplanten Ziele, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, Risiken, der erwartete Nutzen und der Mehrwert usw. – ausführlich beschrieben und bewertet werden. Bevor diese Projektbeschreibungen dem Exekutivdirektor zur Genehmigung vorgelegt wurden, durchliefen sie alle einen umfassenden Überprüfungszyklus, der die Analyse und Akzeptanz durch die einschlägigen Akteure gewährleistete.

Im Hinblick auf die retrospektiven Evaluierungen war jede abgeschlossene strategische Initiative Gegenstand eines Projektabschlussberichts, in dem die daraus resultierenden Erfolge eingehend bewertet und mit den Zielen in der entsprechenden Projektbeschreibung verglichen wurden. In den verschiedenen Kapiteln des Projektabschlussberichts werden die einschlägigen Evaluierungskriterien wie Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert behandelt. Auf diese wird zudem häufig zusammengefasst im angehängten Abschnitt des jeweiligen Projektabschlussberichts verwiesen. Ähnlich wie die

vorhergehenden zugehörigen Projektbeschreibungen durchliefen die Projektabschlussberichte auch einen Überprüfungszyklus, in den alle relevanten Interessenträger einbezogen waren, um ihre Akzeptanz sicherzustellen, bevor sie dem Exekutivdirektor zur Genehmigung vorgelegt werden.

In Bezug auf Artikel 29 Absatz 4 der Haushaltsordnung des Amtes, nach dem vorgesehen ist, dass der Exekutivdirektor „einen Aktionsplan zur Weiterverfolgung der Schlussfolgerungen der gemäß Absatz 3 vorgenommenen Bewertungen“ erstellt, wird die Einhaltung der Vorgaben durch das im Jahr 2020 im Rahmen des Strategieplans eingeleitete jährliche Priorisierungsverfahren gewährleistet, das als einer der wichtigsten Mechanismen für die Weiterverfolgung der jährlichen Umsetzung des SP 2025 dient. In diesem Zusammenhang wird ferner auf die folgenden Punkte verwiesen:

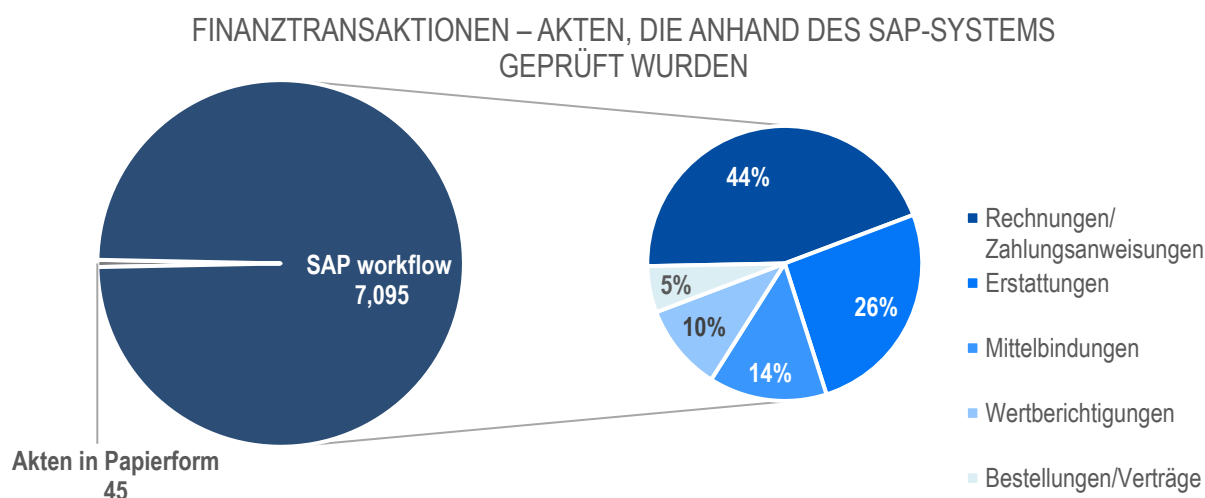
- jüngste Bewertung der Beobachtungsstelle;
- die Tatsache, dass die Gründungsverordnung des Amtes eine Bewertung der UMV im Jahr 2021 und danach alle fünf Jahre vorsieht;
- die jährlichen Arbeitsprogramme des Amtes und
- regelmäßig durchgeführte interne und externe Audits.

3.2 Ex-ante-Überprüfung

Die Ex-ante-Überprüfung ist ein wesentliches Element des internen Kontrollsystems des Amtes. In Übereinstimmung mit dem „Vier-Augen“-Prinzip wird mit der Ex-ante-Funktion die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Finanztransaktionen überprüft und sichergestellt, dass alle Transaktionen den Anforderungen der Haushaltsordnung des Amtes und anderen geltenden Vorschriften und Regelungen entsprechen.

Das Amt hat sich für ein dezentrales Modell entschieden. Einerseits wird die finanzielle Ex-ante-Überprüfung zentral innerhalb der Hauptabteilung Finanzen durchgeführt, wobei die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Mittelpunkt stehen. Andererseits wird die operative Ex-ante-Überprüfung, einschließlich der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, von dem verantwortlichen Anweisungsbefugten bei der Genehmigung eines Vorgangs durchgeführt.

Die unter finanziellen Gesichtspunkten vorgenommene Ex-ante-Prüfung erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz, bei dem alle Finanzvorgänge geprüft werden, der Umfang der Ex-ante-Überprüfung jedoch je nach dem damit verbundenen Risiko variiert. Für Ausgaben unter 5 000 EUR wird eine gezielte Überprüfung durchgeführt. Für die übrigen Akten wird eine detailliertere Überprüfung durchgeführt. Dieser Ansatz wird durch eine risikobasierte und nach finanziellen Gesichtspunkten vorgenommene Ex-post-Überprüfung ergänzt.



Wie der vorstehenden Grafik zu entnehmen ist, beziehen sich die Vorgänge, die direkt mithilfe des SAP-Systems geprüft werden, auf Mittelbindungen, Wertberichtigungen (zusätzliche und annullierte Mittelbindungen), Bestellungen, Rechnungen, Zahlungen und Gebührenerstattungen.

3.3 Ex-post-Evaluierung

In Artikel 28 der [Haushaltsordnung](#) des Amtes ist eine Ex-post-Evaluierung zur Verbesserung der Entscheidungsfindung vorgesehen. Die Evaluierungskriterien sind Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit, Wirkung, Kohärenz/Komplementarität und Mehrwert. Intern werden einzelne Projekte, ihre Leistung und früh erzielte Vorteile im Rahmen des Abschlusses des Projektprozesses durch Vorlage eines Projektabschlussberichts bewertet.

Die meisten besuchten Ämter haben die in den resultierenden Berichten hervorgehobenen Verbesserungsideen übernommen. Die internen Verfahren haben sich sowohl bei den besuchten nationalen Ämtern als auch beim Amt verbessert. Dies gilt insbesondere für die Speicherung und den Austausch von Informationen, die bei Arbeitsgruppensitzungen eingehen, oder für die Festlegung einer regelmäßigeren Nachverfolgung von Vereinbarungen. Weitere Verbesserungen betreffen die Überwachung der für Kooperationsvereinbarungen aufgewendeten Zeit sowie die Bereitstellung von mehr statistischen Informationen über Werbemaßnahmen für Marken und Geschmacksmuster.

3.4 Verzeichnis der Ausnahmen

Nach dem vom Haushaltsausschuss angenommenen Internen Kontrollrahmen muss das Amt ein Register einführen, um sicherzustellen, dass sämtliche Ausnahmen von Kontrollen oder Abweichungen von etablierten Abläufen und Verfahren im Einzelnen dokumentiert und begründet sowie auf der angemessenen Ebene genehmigt werden.

Ausnahmen werden im Einklang mit den Grundsätzen der Transparenz und der Rechenschaftspflicht gemeldet und kommuniziert, wodurch Bereiche mit Verbesserungspotenzial ermittelt werden können. Ausnahmen werden weiterverfolgt und es werden Berichtigungs- und Vorbeugemaßnahmen ergriffen (z. B. Coaching und Schulungen, Sitzungen).

Im Jahr 2021 wurden 32 Ausnahmen (von insgesamt 7 140 Akten) ermittelt, gegenüber 25 im Jahr 2020. Alle diese Ausnahmen wurden registriert und aufgezeichnet; sie entsprechen nur etwas über 0,45 % der Gesamtzahl der bearbeiteten Dossiers.

3.5 Übertragungs- und Weiterübertragungsverfügungen

Die Übertragung der Haushaltsvollzugsbefugnisse erfolgt gemäß Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe m UMV und Artikel 41 Absatz 1 der Haushaltsordnung des Amtes.

Gemäß Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe m UMV nimmt der Exekutivdirektor die Aufgaben der Aufstellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Amtes und Ausführung des Haushaltsplans wahr, die übertragen werden können. Darüber hinaus ist der Anweisungsbefugte gemäß Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 5 der Haushaltsordnung des Amtes der Exekutivdirektor des Amtes. Gemäß Artikel 41 Absatz 1 der Haushaltsordnung des Amtes kann der Exekutivdirektor die Haushaltsvollzugsbefugnisse an das dem Statut unterliegende Personal des Amtes übertragen. Die Bevollmächtigten dürfen nur im Rahmen der ihnen ausdrücklich übertragenen Befugnisse tätig werden.

Die Übertragung und Weiterübertragung von Befugnissen wird für jedes Haushaltsjahr während des vorgehenden Jahres nach Annahme des Haushaltsplans für das folgende Jahr

vorbereitet. Der Anweisungsbefugte benennt für jede Haushaltslinie einen oder mehrere bevollmächtigte Anweisungsbefugte, die Mitarbeitern als nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte weitere Befugnisse übertragen können. Grundsätzlich werden die bevollmächtigten Anweisungsbefugten den Posten des Direktors der Hauptabteilung innehaben. Bedienstete, die die Stelle des stellvertretenden Direktors oder Dienststellenleiters ausüben, können ebenfalls bevollmächtigte Anweisungsbefugte sein. Die Bedingungen und möglichen Beschränkungen der Übertragung werden in einer Übertragungsverfügung festgelegt, die vom Anweisungsbefugten und vom bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu unterzeichnen ist.

Bei jeder Annahme eines neuen Beschlusses über die interne Struktur des Amtes, der eine Neuorganisation der genannten Stellen impliziert, werden alle Übertragungen überprüft und können bei Bedarf widerrufen oder geändert werden. Gleiches gilt, wenn Personalabgänge/-verlegungen gemeldet/festgestellt werden. Darüber hinaus kann der Anweisungsbefugte jederzeit beschließen, die einem Bediensteten übertragenen Befugnisse oder seine Zustimmung zu einer Weiterübertragung von Befugnissen zu entziehen.

Zu den übertragenen Befugnissen gehören:

- die Vornahme von Mittelbindungen und rechtlichen Verpflichtungen sowie die Durchführung von vorläufigen Maßnahmen in Bezug auf diese Mittelbindungen;
- Feststellung und Genehmigung von Ausgaben;
- Feststellung von Forderungen (einschließlich Vornahme von finanziellen Berichtigungen) und Erteilung von Einziehungsanordnungen und Annullierung von festgestellten Forderungen;
- individuelle Entscheidungen über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Finanzhilfen oder Preisgeldern;
- Vorschlägen von Mittelübertragungen;
- Verzicht auf Einziehungsanordnungen, die auf bestimmte bevollmächtigte Anweisungsbefugte beschränkt sind.

Die Umsetzung der Übertragungsbeschlüsse wird von der Hauptabteilung Finanzen des Amtes verwaltet, die für die Erstellung, Änderung und Aufhebung einer Befugnisübertragung zuständig ist. Im Rechnungsführungssystem des Amtes werden spezifische Kontrollen durchgeführt (siehe Punkt 3.7), die die Einhaltung der einzelnen Übertragungen gewährleisten. Darüber hinaus führt das Amt ein Verzeichnis der festgestellten Nichteinhaltungen (d. h. das Verzeichnis der Ausnahmen).

3.6 Anordnungen gemäß Artikel 56 der Haushaltsordnung des Amtes

Gemäß Artikel 56 der Haushaltsordnung des Amtes findet Artikel 92 der Haushaltsordnung der EU Anwendung. Dieser Artikel bestimmt:

Ist ein bevollmächtigter oder nachgeordnet bevollmächtigter Anweisungsbefugter der Auffassung, dass eine ihm erteilte Weisung eine Unregelmäßigkeit aufweist oder gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verstößt, insbesondere weil ihre Ausführung mit den ihm zugewiesenen Ressourcen unvereinbar ist, so hat er die Stelle, die ihm die Befugnis übertragen bzw. weiterübertragen hat, schriftlich darüber zu unterrichten. Wird diese Weisung schriftlich bestätigt, erfolgt diese Bestätigung innerhalb angemessener Fristen, und ist sie insofern präzise genug, als sie auf die vom bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten für strittig erachteten Aspekte ausdrücklich Bezug nimmt, so ist der bevollmächtigte oder nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte von seiner Verantwortung entbunden. Er führt die Weisung aus, es sei denn, sie ist offensichtlich rechtswidrig oder verstößt gegen geltende Sicherheitsstandards.

[...]

Weisungen, die nach Maßgabe dieses Absatzes bestätigt wurden, werden vom zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten erfasst und in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht vermerkt.

Im Jahr 2021 gingen keine Weisungen ein, die unter Artikel 56 der Haushaltsordnung des Amtes fallen.

3.7 Übertragung von Befugnissen des Anweisungsbefugten im Rahmen des Finanzmanagementsystems

Das Amt hat ein klar definiertes System für die Übertragung von Befugnissen des Anweisungsbefugten an bevollmächtigte oder nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte eingerichtet. Dieses System beruht auf den folgenden Elementen:

- dem Beschluss des Exekutivdirektors des Amtes, der eine umfassende Charta der Aufgaben und Zuständigkeiten des bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten beinhaltet;
- der Umsetzung dieser Befugnisübertragungen im SAP-Finanzmanagementsystem des Amtes, wodurch garantiert ist, dass nur bevollmächtigte Personen Finanztransaktionen im elektronischen Workflow genehmigen können.

3.8 Netzwerk von Verwaltungs- und Finanzbeauftragten und Schulungen in Finanzangelegenheiten

Bevollmächtigte und nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte werden von Verwaltungs- und Finanzbeauftragten unterstützt, die für einen angemessenen Wissenstransfer in Finanzangelegenheiten sorgen und ein Netzwerk zum Austausch bewährter Praktiken untereinander bilden. 2021 trat das Netzwerk sieben Mal zusammen. Zu den behandelten Themen gehörten:

- monatliche Überprüfungen der Beschaffungsplanung und Aktualisierungen des Systems zur Verwaltung externer Ressourcen;
- Tätigkeiten zum Jahresende – Abschluss des laufenden Jahres und Eröffnung des nächsten Jahres;
- Berichterstattung über zentrale Leistungsindikatoren (KPI) und das Verzeichnis der Ausnahmen;
- Bereitstellung von Informationen über Änderungen an Verfahren und Auditergebnissen;
- geplante Schulungsveranstaltungen im Finanzbereich;
- vierteljährliche Überprüfung der Ausführung des Haushaltsplans.

Die Finanzakteure erhalten während des gesamten Jahres Schulungen zu Finanzfragen, die sich auf Beschaffung, Haushaltsplanung, Aspekte der internen Kontrolle, Bearbeitung von Wirtschaftsakten, Rechnungsführung und Jahresabschluss sowie die Nutzung des Finanzmanagementsystems SAP konzentrieren. Für neu ernannte Anweisungsbefugte werden ebenfalls spezielle Schulungen durchgeführt.

3.9 System zur Verwaltung externer Ressourcen (External Resources Management System, ERMS)

Das ERMS unterstützt und fördert die optimale Nutzung externer Ressourcen im Amt und liefert wertvolle Beiträge zu den Entscheidungsprozessen des Amtes in Bezug auf die externe Auftragsvergabe.

Die Nutzung des ERMS ist für alle Verträge mit Unternehmen des privaten Sektors über 15 000 EUR verpflichtend vorgeschrieben. Vereinbarungen mit öffentlichen Einrichtungen wie den Dienststellen der Europäischen Kommission, anderen EU-Einrichtungen, nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und anderen nationalen/internationalen Behörden fallen nicht in den Anwendungsbereich des ERMS.

Das ERMS wird in einem gemeinsamen Wissensarchiv verwaltet. Die gesamte Dokumentation zu Direkt- oder Rahmenverträgen, Aufforderungen zur Angebotsabgabe, Angeboten, Leistungen, Vorfällen und Sitzungsprotokollen wird in einem speziellen Unterordner für jede Hauptabteilung des Amtes gespeichert.

Den Hauptabteilungen wird ein monatlicher Bericht über den Verbrauch des Markts, in dem die Marktsituation genau und regelmäßig beobachtet wird, sowie ein monatlicher Finanzstatus vorgelegt. Diese Informationen werden monatlich in das ERMS als Aktualisierung der Gesamtkarte jeder Hauptabteilung eingegeben, um die Hauptabteilungen bei ihrer Beschaffungsplanung zu unterstützen und sie bei der fristgerechten Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu unterstützen. Dieses Monitoring trägt zu einer Verbesserung der Planung von Vergabeverfahren des Amtes bei.

Mit dem strategischen Lieferantenmanagement werden die Lieferanten verwaltet, die für die Organisation am wichtigsten sind. Dies geschieht durch die Zusammenführung und Konsolidierung kritischer Lieferanteninformationen, eine verbesserte Disziplin bei der Kommunikation und den Entscheidungen mit Bezug auf Lieferanten und eine Sichtbarkeit auf Führungsebene in wichtigen Lieferantenbeziehungen.

Gestützt auf die Kategorisierung der Lieferanten, die mit den Hauptabteilungen des Amtes durchgeführt wurde, wurden 22 Lieferanten (mit 25 Rahmenverträgen) auf der Grundlage von Kriterien wie dem Gesamtwert, der strategischen Angleichung und dem mit dem Lieferanten verbundenen Risiko als strategisch ermittelt.

3.10 Europäischer Rechnungshof (EuRH)

In seinem jährlichen Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 gelangte der EuRH zu dem Schluss, dass „die Jahresrechnung des Amtes für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Amtes zum 31. Dezember 2020, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht (darstellt).“

Der EuRH machte auch eine Bemerkung, die sein positives Prüfungsurteil nicht infrage stellte. Diese Bemerkung ist dem Jahresbericht 2020 des EuRH über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020 zu entnehmen⁽¹²⁾.

- Auf der Grundlage seines Prüfungsberichts für das Haushaltsjahr 2018 meldete der EuRH für 2020 die Summe der Zahlungen (1 411 329,42 EUR), die im Rahmen eines Rahmenvertrags für Garten- und Reinigungsdienstleistungen geleistet wurden, als Unregelmäßigkeit. Der EuRH stellte fest, dass das dem Rahmenvertrag zugrunde liegende Vergabeverfahren unregelmäßig war, da das entsprechende Angebot ungewöhnlich niedrig war. Infolgedessen betrachtet der EuRH alle Zahlungen, die

(12) Jahresbericht 2020 über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697> (S. 289-295).

sich aus der Ausführung dieses Vertrags ergeben, als unregelmäßig.

Das Amt stimmte dieser Bemerkung nicht zu. Das Amt hat sich bei der Bearbeitung eines ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angebots an alle in der Haushaltsordnung vorgesehenen Schritte gehalten. Folglich hat das Amt der Aussage des Hofes nicht zugestimmt, dass das Anbieten einer Dienstleistung (die ungewöhnlich ist und selten genutzt wird) zu einem ermäßigten Preis eine unlautere Praxis darstellt und gegenüber den Wettbewerbern einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Festzuhalten ist auch, dass der Begriff des „ungewöhnlich niedrigen Angebots“ in erster Linie darauf abzielt, sicherzustellen, dass der Anbieter die benötigten Dienstleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit erbringen könne, was bei dem betreffenden Vertrag der Fall ist und während der Vertragsdurchführung nachgewiesen wurde.

Aktueller Stand: 2021 wurde ein neues Vergabeverfahren eingeleitet, da der derzeitige Vertrag 2022 ausläuft.

Nachstehend folgt eine kurze Zusammenfassung der Bemerkungen aus Vorjahren, die im Bericht des Hofes von 2021 als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden, zusammen mit den Antworten des Amtes und dem Sachstand.

- Verfahren der Auftragsvergabe: In seinem Prüfungsbericht 2018 gelangte der EuRH zu der Auffassung, dass ein Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag über Garten- und Reinigungsdienstleistungen unregelmäßig war, da der Betrag der entsprechenden Ausschreibung ungewöhnlich niedrig war, sodass alle Zahlungen aus diesem Vertrag unregelmäßig waren. (Es handelt sich um dieselbe Bemerkung wie die oben genannte).

Aktueller Stand: Das Amt konnte keine Gründe für eine vorzeitige Kündigung ermitteln, weshalb der Vertrag bis zu seinem Auslaufen im März 2022 in Kraft bleibt. Im Herbst 2021 wurde ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet, und es wird erwartet, dass 2022 ein Vertrag unterzeichnet wird. Die vorgenannte Begründung des Amtes wurde der Entlastungsbehörde ausführlich erläutert, und dem Exekutivdirektor wurde die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

- Einstellungsverfahren: 2019 kam der EuRH zu dem Schluss, dass ein Einstellungsverfahren unregelmäßig sei, da die Stellenausschreibung zwei verschiedene Profile enthalte, die getrennt bewertet werden müssten, aber alle Bewerber anhand aller Auswahlkriterien bewertet worden wären. Dies habe zu einer Situation geführt, in der einige Bewerber nicht in die Reserveliste aufgenommen worden wären, da sie die vorab festgelegte Mindestpunktzahl nicht erreicht hätten. Der EuRH wies ferner darauf hin, dass der Auswahlausschuss im selben Verfahren einen Bewerber, der die Einladung zu einem Gespräch abgelehnt hatte, durch einen Bewerber ersetzt hatte, der die vorab festgelegte Mindestpunktzahl nicht erreicht hatte, ohne die Einladung dieses Bewerbers, der bereits beim Amt beschäftigt war, angemessen und in dokumentierter Form zu begründen.

Aktueller Stand: Das Amt antwortete, dass in diesem besonderen Fall die Bewertung der Auswahlkriterien falsch interpretiert wurde. Allerdings werden die Entscheidungen der Auswahlausschüsse nun regelmäßiger dokumentiert, da Protokolle in verschiedenen Verfahrensschritten erstellt werden und dort Probleme und Folgemaßnahmen zur weiteren Verbesserung des Prüfpfads registriert werden. Das Amt hat auch die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen mit mehr als einem Profil eingestellt, um die Arbeit der Auswahlausschüsse zu vereinfachen und Missverständnisse zu vermeiden. Die entsprechende Reserveliste wurde vom Amt

im November 2021 geschlossen.

- Vergütung des Bereitschaftsdiensts für den Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Plan, BPC): Im Jahr 2019 machte der EuRH eine Bemerkung, der zufolge der Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs eine absolute Ausnahme darstelle, und dass er nicht die Zahlung einer Vergütung für Bereitschaftsdienst an die obere Führungsebene des Amtes erfordere, sondern an sein technisches Personal.

Aktueller Stand: Der Haushaltsausschuss nimmt die Bemerkung des EuRH und die diesbezüglich vom Amt bereitgestellten detaillierten Informationen zur Kenntnis und bestätigt die derzeitige Größe und Struktur des Teams für den Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die entsprechende Höhe der Bereitschaftsdienstzulagen für 2021, die 0,05 % des Haushaltsplans entsprechen, nachdem die Informationen über die für 2021 veranschlagten Zulagen pro Rolle und ihre Gesamtauswirkungen überprüft wurden. Der Haushaltsausschuss des Amtes ist das letzte für diese Beschlüsse zuständige Gremium.

- Verwendung der Haushaltsüberschüsse des Amtes: 2019 empfahl der EuRH, dass der Haushaltsüberschuss des Amtes produktiv entweder auf Ebene des Amtes oder auf Ebene der Europäischen Union verwendet werden sollte und dass das Amt zusammen mit der Europäischen Kommission prüfen sollte, ob die Überschüsse des Amtes zur Unterstützung von Finanzinstrumenten zur Förderung europäischer Unternehmen eingesetzt werden können.

Aktueller Stand: Eine erste Reihe von Initiativen wurde im Haushaltsplan 2020 (EU-finanzierte Projekte) eingeführt, im Haushaltsplan 2021 (EU-finanzierte Projekte, Europäische Schule, KMU-Fonds) ergänzt und wird in den kommenden Jahren fortgeführt. 2021 unterzeichnete das Amt eine dreijährige Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, um europäische KMU in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie mit einem mehrjährigen KMU-Fonds weiterhin zu unterstützen.

Neben der jährlichen Finanzprüfung führte der EuRH 2022 eine Sonderprüfung der Rechte des geistigen Eigentums der EU durch, bei der der Schutz von Unionsmarken, Geschmacksmustern und geografischen Angaben im Binnenmarkt von 2017 bis 2021 geprüft wurde. Im Prüfbericht wird anerkannt, dass der EU-Rahmen für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums im Allgemeinen stabil und robust ist. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das EUIPO die ihm übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung und Förderung von Unionsmarken und Geschmacksmustern erfüllt und somit einen guten Beitrag zum Schutz von Unionsmarken und Geschmacksmustern geleistet hat.

Der EuRH empfiehlt der Europäischen Kommission dennoch wie folgt:

- (a) die Unterbreitung von Legislativvorschlägen in Bezug auf die folgenden Aspekte:
 - den Schutz geografischer Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse;
 - die Ausweitung des Schutzes der Durchsetzung von Unionsmarken auf alle Rechte des geistigen Eigentums in der EU, Einführung von Interventionsschwellen und Ausdehnung der Definition von Kleinsendungen;
- (b) die Bewertung der Regelungen für die Organisationsführung des EUIPO und der Methodik für die Gebührensatzung;
- (c) die Verbesserung der EU-Systeme geografischer Angaben;
- (d) die Verbesserung des Rahmens zur Durchsetzung der Rechte des geistigen

Eigentums.

Das Amt antwortete auf Buchstabe b zu den Regelungen für die Organisationsführung, insbesondere zum Entlastungsverfahren und zur Methodik für die Gebührenfestsetzung. Der Rahmen für die Organisationsführung und die Rechenschaftspflicht des EUIPO wurde vom Gesetzgeber bei der letzten Rechtsreform, die vor gerade einmal fünf Jahren stattfand, bestätigt und gestärkt. Er steht im Einklang mit dem Gemeinsamen Konzept für dezentrale Agenturen und mit den Bestimmungen der Haushaltsordnung der EU⁽¹¹⁾, in denen anerkannt wird, dass sich die Finanzierungsstruktur der Agenturen auf ihre Entlastungsmechanismen auswirkt.

Das Amt erinnert auch daran, dass das EUIPO eine vollständig selbstfinanzierte Agentur ist, die den EU-Steuerzahlern keine Belastung auferlegt. Das Amt ist finanziell unabhängig und finanziert alle seine Tätigkeiten mit den Einnahmen aus den Gebühren, die von den Kunden, vor allem den Wirtschaftszweigen, gezahlt werden.

Darüber hinaus hat das EUIPO stets uneingeschränkte Prüfungsurteile des EuRH erhalten, und dem Exekutivdirektor des Amtes wurde stets einstimmig Entlastung erteilt, wobei die Beschlüsse bei jeder Gelegenheit die Zustimmung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments enthielten. In diesem Zusammenhang ist das Amt nicht der Auffassung, dass der vom Gesetzgeber bei der jüngsten Rechtsreform bestätigte Entlastungsmechanismus eine Änderung erfordert, da er mit den Verordnungen im Einklang steht und an den spezifischen Kontext des Amtes angepasst ist.

Hinsichtlich der Methodik zur Festsetzung der Markengebühren hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, die Gebühren in die Gründungsverordnung aufzunehmen und die Grundsätze, auf denen sie beruhen, in ihrer Präambel festgelegt. Die Gebührenbeträge ermöglichen es, die ihnen vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziele zu erreichen. Der anhaltende Anstieg der Nachfrage nach Unionsmarken und die hohe Nutzerzufriedenheit zeigen, dass die Interessenträger kein Problem mit den Gebühren wahrnehmen.

Der EuRH richtete nur eine Empfehlung an das Amt zu europäischen Kooperationsprojekten. Nach Ansicht des EuRH sollte das Amt Folgendes bereitstellen:

- (a) eine solide Methodik für die Berechnung von Pauschalbeträgen;
- (b) eine angemessene Begründung für die laufenden Kosten öffentlicher EU-Datenbanken für Unionsmarken und Geschmacksmuster;
- (c) die Verbesserung der Auswertungssysteme für die europäischen Kooperationsprojekte.

Das Amt nahm die Empfehlung zur Verbesserung der Finanzierungs-, Kontroll- und Auswertungssysteme für europäische Kooperationsprojekte an und plant ihre Umsetzung bis 2023.

⁽¹¹⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012, insbesondere Artikel 70.

4. Zuverlässigkeitserklärung

4.1 Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

Das Amt hat sein internes Kontrollsystem im Jahr 2021 bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass es wirksam war und dass die Komponenten und Grundsätze vorhanden waren und wie vorgesehen funktionierten.

In der nachstehenden Tabelle wird der aktuelle Stand der vom Amt ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die im Vorjahr festgestellten Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten dargestellt.

GRUNDSATZ	SCHWACHSTELLE/VERBESSERUNGSMÖGLICHKEIT (ERMITTELT 2020)	GEGENWÄRTIGER STAND
<p>11. Wählt allgemeine Kontrollaktivitäten über die Technologie aus und entwickelt sie</p>	<p>Darüber hinaus wird das Amt mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz und Einheitlichkeit die Möglichkeit prüfen, weitere automatische Kontrollen zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Zudem führt die Nutzung einiger Tools des Amtes zu internationalen Übermittlungen, für die nach dem Schrems II-Fallurteil keine wirksamen Maßnahmen getroffen wurden und die somit rechtswidrig sind.</p>	<p>2021 wurden Initiativen zur Verbesserung der Automatisierung der Kontrollen bei der Verwaltung von Marken und Geschmacksmustern umgesetzt, die das Amt bei der Bewältigung des unerwarteten Anstiegs der Anmeldungen unterstützen. Darüber hinaus führt das Amt derzeit ein neues System für die Verwaltung interner Anfragen im Rahmen des Programms für ein robustes digitales Rückgrat ein, das voraussichtlich 2022 in Betrieb gehen wird.</p> <p>Das Amt arbeitet intensiv mit den Softwareanbietern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Rechts- und Compliance-Maßnahmen vorhanden sind, und um gleichzeitig das Risiko zu mindern und die übermittelten personenbezogenen Daten zu reduzieren.</p>
<p>13. Nutzt relevante Informationen</p>	<p>Eine eingehende Prüfung der Aufbewahrungsstrategie des Amtes hat ergeben, dass die Strategie zwar umfangreich ist und im Hinblick auf das Dokumentenverwaltungssystem gut angewandt wird, jedoch nicht alle Tools abdeckt, die derzeit beim Amt eingesetzt werden.</p> <p>Im Bereich der effizienten Unterstützung der Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Datenanalysen wurden einige Verbesserungen ermittelt. Das Amt arbeitet aktiv an diesem Thema und hat strategische Projekte im Bereich Datenqualitätsmanagement und</p>	<p>Der Aktionsplan zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Aufbewahrungsstrategie in allen Systemen und Bereichen wurde auf den Weg gebracht und ist erheblich fortgeschritten. Zusätzliche Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts „Information Governance“ des EUIPO umgesetzt, das 2022 anlaufen soll.</p> <p>Das strategische Projekt Datenmanagement und</p>

Datenkompetenz, Verbreitungsanalyse von Daten über Rechte des geistigen Eigentums und Modernisierung der IT-Ausgestaltung vorgeschlagen.	Datenkompetenz wurde 2020 auf den Weg gebracht, um einen Rahmen für das Datenmanagement mit Regeln und Verfahren für die Nutzung von Unternehmens- und operativen Daten zu entwickeln.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen früherer Haushaltsjahre wurden bei der Bewertung der internen Kontrolle für 2021 mehrere weitere Verbesserungen für die Grundsätze 6 und 11 ermittelt (siehe nachstehende Tabelle).

GRUNDSATZ	SCHWACHSTELLE/VERBESSERUNGSMÖGLICHKEIT
6. Ermittelt geeignete Ziele	<p>Diskrepanz zwischen der Kapazität des Personals und den operativen/strategischen Zielen</p> <p>Das Amt arbeitet daran, die Erfordernisse des Amtes sowie die Mitarbeiter und das Wissen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das Amt die strategischen und operativen Leistungsziele erreicht, aufeinander abzustimmen.</p>
11. Wählt allgemeine Kontrollaktivitäten über die Technologie aus und entwickelt sie	<p>Erhöhte Zahl der Cyberangriffe mit dem Ziel, um auf vertrauliche Informationen zuzugreifen oder die Dienstleistungen des Amtes zu stören.</p> <p>Wie das Risiko EUIPO_50 zeigt, macht die weltweite Zunahme von Cyberangriffen es erforderlich, dass das Amt weiter an der Stärkung der IT-Sicherheitsstrategien und -prozesse arbeitet.</p> <p>Es wurden mehrere Verfahren eingerichtet, wie die Durchführung von Schwachstellenanalysen und Penetrationstests. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des strategischen Projekts zur Integration und Erweiterung der IT-Sicherheit ergriffen.</p> <p>Infolge der Log4j-Sicherheitslücke, die sich auf die bestehenden Tools des Amtes auswirkt und im Dezember entdeckt wurde, wurden Abhilfemaßnahmen auf Infrastrukturebene abgeschlossen, einschließlich der Ermittlung der erforderlichen Änderungen bei den Anwendungen, die die gefährdete Bibliothek enthalten.</p>

In Verbindung mit der Bewertung und Ermittlung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hat das Amt auch bewährte Verfahren und Stärken seines internen Kontrollsystems ermittelt, wie z. B.:

- kontinuierliche Verbesserung der Cybersicherheit;
- ein öffentlich zugängliches Transparenzportal;
- ein robuster leistungs- und risikobasierter Ansatz für das Management, der tief in die Organisationskultur eingebettet ist;
- Umsetzung verschiedener abteilungsübergreifender Netzwerke zu bestimmten Themen;
- Festlegung eines integralen Qualitätsrahmens und eines Verfahrens zur Qualitätskartierung;
- Das EUIPO wurde 2021 als das innovativste Amt für geistiges Eigentum eingestuft; dies belegt die Bemühungen des Amtes, proaktiv Veränderungen zu erkennen und Chancen zu ergreifen;
- Automatisierung von Aufgaben für Kerngeschäftsprozesse.

4.2 Überprüfung der Elemente zur Förderung der Zuverlässigkeit

Die Überprüfung der Elemente zur Förderung der Zuverlässigkeit erfolgte auf der Grundlage einer systematischen Analyse der verfügbaren Informationen, wie sie in diesem Bericht und insbesondere in den Abschnitten zu folgenden Punkten dargelegt wurde: Verwaltung der Ressourcen; Audit, interne Kontrollen und Betrugsbekämpfungsstrategie; Jahresabschluss für das Jahr. Dieser Ansatz bot angemessene Garantien für die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der vorgelegten Informationen.

Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und regulatorischen Einhaltung sind insbesondere:

- Leistungs-, Qualitäts- und Risikomanagementsysteme;
- Ex-ante-Überprüfung;
- Ex-post-Bewertungen;
- die systematische Erfassung und Weiterverfolgung von Ausnahmen sowie der quantitativen und qualitativen Natur der Ausnahmen;
- das im Finanzverwaltungssystem des Amtes integrierte System für die Übertragung von Befugnissen des Anweisungsbefugten;
- ein Netzwerk von Verwaltungs- und Finanzbeauftragten;
- das ERMS
- Risikobewertungen und Stellungnahmen, die in den Abschlussberichten von internen und externen Prüfern enthalten sind;
- die Ergebnisse der auf Ebene der Hauptabteilungen und der Organisation durchgeführten Selbstbeurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems.

Angesichts dieser Maßnahmen kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollsysteme des Amtes angemessen sind und eine hinreichende Gewähr bieten. Die Umsetzung des 2018 angenommenen überarbeiteten Internen Kontrollrahmens war zufriedenstellend, und die fünf darin enthaltenen Komponenten sind vorhanden und funktionieren.

4.3 Bewertung von Kosten und Nutzen der internen Kontrollen

Wie bereits erwähnt, hat das EUIPO eine Reihe von Kontrollen, Verfahren/Prozessen und Instrumenten eingeführt, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten sicherzustellen, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung seiner Ressourcen zu gewährleisten, eine angemessene Transparenz und Überwachung der wichtigsten Tätigkeiten/Ressourcen zur Unterstützung von Managemententscheidungen zu gewährleisten und die Qualität seiner Ergebnisse aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Bei den berücksichtigten Funktionen und Tätigkeiten handelte es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung, einschließlich Haushalt, Verwaltung von Finanzhilfen, Überprüfung; Kosten im Zusammenhang mit strategischer Programmplanung und -planung, interne Kontrolle, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement; Kosten im Zusammenhang mit internen und externen Audits einschließlich ISO-Zertifizierungen; Kosten für IT-bezogene Kontrollen (IT-Sicherheit und -Forensik, Architektur und Qualitätssicherung).

Nach bestem Wissen und Gewissen wurden diese Kosten zwischen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen eingeordnet. Das EUIPO wird die Methodik zur Schätzung der Kontrollkosten in den kommenden Jahren weiter verfeinern.

EX-ANTE			EX-POST			GESAMT- BETRAG
AUFWAND (VZÄ)	VERTRAGLICHE KOSTEN (Mio. EUR)	EX-ANTE- MITTEL INSGESAMT (Mio. EUR)	AUFWAND (VZÄ)	VERTRAGLICHE KOSTEN (Mio. EUR)	EX-POST- MITTEL INSGESAMT (Mio. EUR)	
40,6	2,44	7,13	4,6	0,11	0,64	7,77

2,89 % des gesamten ausgeführten Haushalts wurden in die oben genannten Kontrollfunktionen investiert.

Die beim Amt durchgeführten Kontrollen stellen nicht nur die Einhaltung der Vorschriften sicher, sondern bringen auch Vorteile für die Unternehmen. Unter Berücksichtigung des umfassenden Systems der internen Kontrolle im Amt umfassen die Vorteile sowohl Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, zur Betrugsbekämpfung und zur Einhaltung der Rechtsvorschriften als auch Vorteile für das EUIPO und seine Nutzer, wie durch Folgendes gezeigt wird:

- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- zuverlässige Berichterstattung, die die Entscheidungsfindung des Beirats, des Verwaltungsrats und des Haushaltsausschusses in Fragen wie der Zuweisung von Ressourcen, strategischen Investitionen usw. unterstützt;
- kohärente Mechanismen für die Verarbeitung von Finanzvorgängen, die Unterstützung der Qualität von Informationen und Kommunikation im gesamten Amt und mit externen Interessenträgern, die Bereitstellung zuverlässiger Aufzeichnungen und die laufende Integrität von Daten;
- höhere Effizienz innerhalb der Funktionen und Prozesse;
- Verringerung des Risikos von Betrug oder Unregelmäßigkeiten sowohl bei finanziellen als auch bei nicht finanziellen Transaktionen und Verfahren, da keine Fälle ermittelt und/oder aufgedeckt wurden;
- Minimierung von Risiken, die Vermögenswerte, Mitarbeiter oder Informationen betreffen;
- Fähigkeit und Vertrauen, über die Geschäftsleistung mit relevanten Interessenträgern, einschließlich anderer Ämter für geistiges Eigentum, Kunden usw., präzise zu kommunizieren, was die Kontinuität der Beziehungen unterstützt;
- abschreckende Wirkung von Kontrollen;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- der Haushaltsausschuss hat dem Exekutivdirektor für die Ausführung des Haushaltsplan durchgehend die Entlastung erteilt;
- Vermeidung von Reputationsschäden;
- Der Rechnungshof hat stets ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge abgegeben.
- Die relativ wenigen Bemerkungen des Rechnungshofs, des Internen Auditdienstes (IAS) und anderer Prüfer sowie die umgehenden Maßnahmen, die das EUIPO ergriffen hat, um den diesen Bemerkungen beigefügten Empfehlungen nachzukommen und so die Risiken zu verringern.

Zusätzlich zu den oben genannten Vorteilen hat das EUIPO eine Reihe von Überwachungsindikatoren und zentralen Leistungsindikatoren eingeführt und diese Liste verfeinert, um sowohl die Überwachung der Umsetzung des Arbeitsprogramms und des Strategieplans zu unterstützen als auch die Ergebnisse von Kontrolltätigkeiten und Qualitätsprogrammen widerzuspiegeln. Nachstehend folgen einige Indikatoren, die Aufschluss über die Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrollen geben:

- Einhaltung von Empfehlungen der Dienststelle Internes Audit;
- überprüfte rechtskonforme Verarbeitungen personenbezogener Daten;
- Vertrautheit der Mitarbeiter mit der Betrugsbekämpfungsstrategie;
- Genauigkeit der Haushaltsprognose (Ausgaben);
- Genauigkeit der Haushaltsprognose (Einnahmen);
- Genauigkeit der Haushaltsvorausschätzung (Übertragungen);
- Verfügbarkeit der Tools des Amtes;
- IT-Sicherheitsindex

Alle oben genannten Indikatoren bewegen sich innerhalb der Compliance-Grenzwerte und/oder der Exzellenzwerte, wie in Anhang A dargelegt.

Die Kontrollstrategie wird daher als angemessen und im Hinblick auf die Kosten verhältnismäßig in Bezug auf die Risiken angesehen, die durch sie gemindert werden sollen, und sie bietet eine hinreichende Gewähr dafür, dass der Haushaltsplan wirksam, rechtzeitig und unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wurde. Dennoch überprüft das EUIPO weiterhin seine internen Kontrollverfahren und -grundsätze, um Verbesserungen und ein Risikomanagement umzusetzen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der Kontrollen zu gewährleisten.

4.4 Allgemeine Schlussfolgerungen bezüglich der Zuverlässigkeit und Vorbehalte

Der Exekutivdirektor und seine bevollmächtigten Anweisungsbefugten verfügten über hinreichende Gewissheit darüber, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden waren und ordnungsgemäß funktionierten, Risiken überwacht und adäquat gemindert wurden sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt wurden. Der Exekutivdirektor unterzeichnete als Anweisungsbefugter die Zuverlässigkeitserklärung.

4.5 Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete, Exekutivdirektor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum,

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter

erkläre hiermit, dass die Informationen in diesem Bericht ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wiedergeben.

Ich erkläre, dass ich mich vergewissern konnte, dass die Finanzmittel, die den einzelnen, in diesem Bericht dargestellten Aktivitäten zugewiesen wurden, für ihren beabsichtigten Zweck und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Erkenntnisse aus den Berichten des Rechnungshofs über die dieser Erklärung vorangehenden Haushaltsjahre.

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht enthalten ist und die Interessen des Amtes schädigen könnte.

Alicante, den 1. März 2022



Christian Archambeau
Exekutivdirektor

4.6 Erklärung des für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Dienststellenleiters

Ich, der Unterzeichnete, in meiner Eigenschaft als Dienststellenleiter mit Zuständigkeit für Risikomanagement und interne Kontrolle, erkläre hiermit, dass ich gemäß dem vom Haushaltsausschuss angenommenen Internen Kontrollrahmen (BC-18-06) meinen Rat und meine Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle im Amt dem Exekutivdirektor vorgelegt habe.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben im vorliegenden konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht und seinen Anhängen nach bestem Wissen und Gewissen richtig, vollständig und zuverlässig sind.

Alicante, 1. März 2022



Jaime Cos Codina
Leiter der Dienststelle Corporate Governance

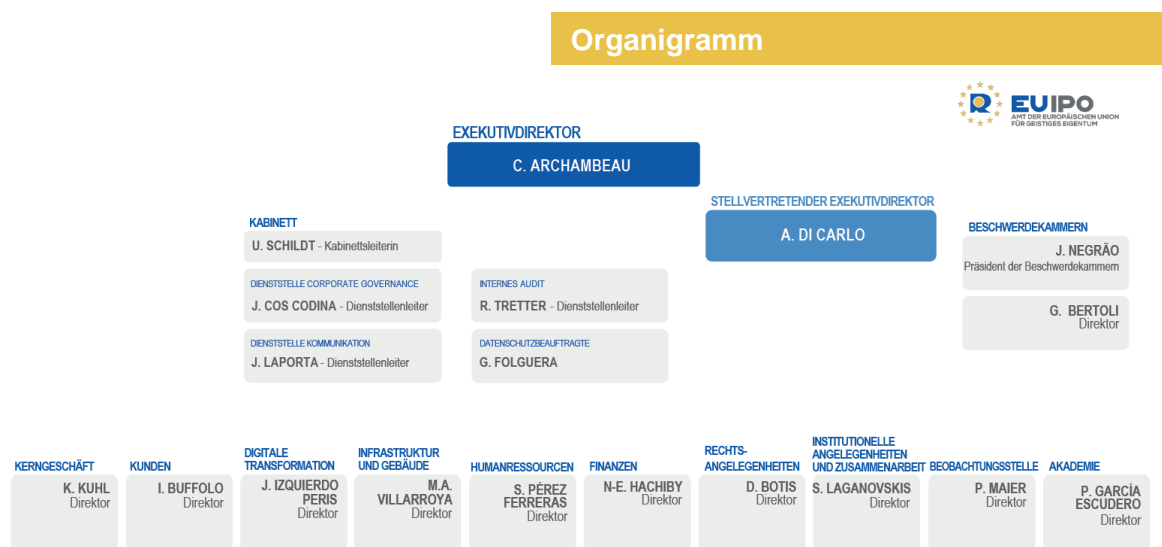
* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

Anhang C. Auftrag und Organigramm ⁽¹⁾

Der Auftrag des Amtes besteht darin, das Markensystem und das Geschmacksmustersystem der EU zu verwalten und zu fördern. Zu diesem Zweck führt das Amt Prüfungs-, Eintragungs-, Widerspruchs- und Lösungsverfahren für Unionsmarken sowie Prüfungs-, Eintragungs- und Nichtigkeitsverfahren für eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster durch. Gegen jegliche Entscheidung, durch die eine an einem Verfahren beteiligte Partei beschwert ist, kann bei den Beschwerdekammern des Amtes Beschwerde eingelegt werden.

Das Amt ist ferner für die Förderung einer Annäherung der Verfahrensweisen und Instrumente in den Bereichen Marken und Geschmacksmuster verantwortlich. Dazu arbeitet es mit den zentralen Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten (einschließlich des Benelux-Amtes für geistiges Eigentum) sowie mit anderen Institutionen, Behörden, Ämtern für geistiges Eigentum und internationalen Organisationen zusammen.

Die Aufgabe der Beobachtungsstelle besteht darin, die Öffentlichkeit über Rechte des geistigen Eigentums und über Verletzungen dieser Rechte verstärkt aufzuklären. Zu diesem Zweck verwendet sie wirtschaftliche Studien, Veranstaltungen zur Förderung der Sensibilisierung und Bildungsprojekte und verwaltet sie die Datenbank verwaister Werke der EU und das öffentliche einheitliche Online-Portal für vergriffene Werke ⁽²⁾.



* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

⁽¹⁾ Textvorlage der Europäischen Kommission für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht entsprechend Anlage III. Organigramm.

⁽²⁾ Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt ist das Amt zuständig für die Einrichtung und die Verwaltung eines einzigen öffentlichen Online-Portals für vergriffene Werke.

ANHANG D – Risikoregister des Amtes ⁽¹⁾

RISIKO-ID (Risiko erhöht)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	BESTEHENDE KONTROLLEN ODER BEREITS ERGRIFFENE MAßNAHMEN	HÖHE DES RESTRIKOS Auswirkung (A) Wahrscheinlichkeit (W)	RISIKOBEWÄLTIGUNG Vermeiden/ Übertragen/Reduzieren/ Akzeptieren (Beobachten)	ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS Zusätzliche (laufende) Maßnahmen zur Risikominderung
EUIPO_50 (Q2/2018)	<p>Cyberangriffe mit dem Ziel, Zugriff auf vertrauliche Informationen zu erhalten oder die Dienstleistungen des Amtes zu stören.</p> <p>Durch die zunehmende Geschäftstätigkeit des EUIPO und der damit einhergehenden Vergrößerung seines digitalen Fußabdrucks ist in Verbindung mit der Häufung von Cyberangriffen weltweit auch die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass das Amt selbst Cyberangriffen ausgesetzt ist, mit denen versucht wird, auf Geschäftsinformationen zuzugreifen oder die Arbeit des Amtes zu stören.</p>	Schutz von Vermögenswerten, Informationen und Mitarbeitern	<p>Regelmäßige Ausrichtung von Aktivitäten zum Thema Informationssicherheit zur Sensibilisierung der Mitarbeiter.</p> <p>Mechanismen zur Verhinderung von Angriffen vorhanden, einschließlich Multi-Faktor-Authentifizierung für den Zugang von außerhalb des Amtes.</p> <p>Verbesserte Perimetersicherheitssysteme gegen automatisierte Angriffe.</p> <p>Verbesserte Netzwerkinfrastruktur und Schutz vor Datenlecks.</p> <p>Einführung von Informationssicherheits-Hardware und -Infrastruktur.</p> <p>Mit der Initiative zur Netzwerkzugangskontrolle (Network Admission Control, NAC) wird gewährleistet, dass nur sicheren Geräten externer Unternehmen die Verbindung zum Netzwerk gestattet wird.</p>	20 A (4) W (5)	Reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Aktualisierung und Überprüfung der vom IT-Sicherheitsteam koordinierten IT-Sicherheitsprozesse und -strategien, Durchführung von Simulationen und Social-Engineering-Tests. - Durchführung vierteljährlicher Gefährdungsprüfungen und Penetrationstests der EUIPO-Sicherheitsperimeter, monatliche Gefährdungsprüfungen der Server. - Verbesserung des Patching-Prozesses durch neue Technologien, um der ständig zunehmenden Zahl von Schwachstellen zu begegnen. - Einleitung eines strategischen Projekts zur Integration und Erweiterung der IT-Sicherheit mit dem Ziel, Tools für die Cyber Intelligence einzusetzen, die Erkennung zu automatisieren, den Datenverkehr zu analysieren und ein Intent-based Network einzurichten.
EUIPO_64 (Q1/2021)	<p>Kapazitätsprobleme bei der Bearbeitung des erhöhten Volumens von Markenmeldungen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Amt infolge des erheblichen Anstiegs der Markenmeldungen in den letzten Jahren neue Kapazitäten benötigt. Das Amt hat das Wachstum durch</p>	Operativ	<p>Erstellung von Simulationen mehrerer Szenarien zur Personalverteilung, um die Zunahme des Volumens und die Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Indikatoren für die Angemessenheit der Verfahrensdauer zu bewältigen.</p> <p>Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der wichtigsten</p>	16 A (4) W (4)	Reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung und Beschleunigung der Auswahl und Einstellung zusätzlicher Ressourcen. - Laufende interne Mobilität und verstärkte Nutzung von Leiharbeitsmöglichkeiten. - Weitere Umverteilung von Ressourcen, soweit möglich, um Rückstände zu vermeiden.

(¹) Textvorlage der Europäischen Kommission für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht entsprechend zu 2.1 Verwaltungsrat (oder gleichwertig)

RISIKO-ID (Risiko erhöht)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	BESTEHENDE KONTROLLEN ODER BEREITS ERGRIFFENE MAßNAHMEN	HÖHE DES RESTRIKOS Auswirkung (A) Wahrscheinlichkeit (W)	RISIKOBEWÄLTIGUNG Vermeiden/ Übertragen/Reduzieren/ Akzeptieren (Beobachten)	ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS Zusätzliche (laufende) Maßnahmen zur Risikominderung
	zusätzliche Anstrengungen bewältigt. Zur wirksamen und nachhaltigen Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufkommens muss das Amt seine Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Prozesse und IT-Tools jedoch flexibel anpassen können.		<p>Backoffice-Systeme sowie kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur und ihrer Sicherheitsaspekte, um die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Einführung der Automatisierung in den identifizierten Bereichen, mit besonderem Schwerpunkt auf den arbeitsintensiven Teilen des Eintragungsprozesses.</p> <p>Genehmigung eines neuen Stellenplans mit zusätzlichen Stellen.</p>			<p>- Einrichtung neuer kundenorientierter Teams zur Ermittlung effizienterer, kundenorientierter Lösungen.</p> <p>- Die weitere Priorisierung der Aufgaben (z. B. Fast Track) ist im Gange.</p> <p>- Weitere Automatisierungen werden geprüft.</p>
EUIPO_03 (Q2/2014)	<p>Unerwünschte irreführende Rechnungen an EUIPO-Nutzer</p> <p>Nutzer, die Marken oder Geschmacksmuster anmelden, erhalten systematisch betrügerische/irreführende Rechnungen. Wenn diese Vorgehensweisen weiter bestehen, könnte dies den Ruf des EUIPO schädigen.</p>	Schutz von Vermögenswerten, Informationen und Mitarbeitern	<p>Die Maßnahmen des EUIPO erstrecken sich auf eine Reihe von Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Nutzer; - IT-Untersuchungen; - Betrugsbekämpfungsstrategie des EUIPO; - rechtliche Schritte gegen Betrüger; - Wissenszirkel zur Durchsetzung; - Zusammenarbeit mit Europol (Wochenberichte); - Tätigkeiten des des Netzwerks für Betrugsbekämpfung (Anti-Scam Network) (nationale Ämter für geistiges Eigentum, Nutzerverbände, WIPO, EPA, Europol und Eurojust). 	16 A (4) W (4)	Reduzieren	<p>- Derzeit wird eine eingehende Analyse der Entwicklung und Veränderungen bei den Trends und Modi Operandi von Betrügern durchgeführt.</p> <p>- Eine neue Betrugsbekämpfungsstrategie ist in Arbeit.</p> <p>- Fortsetzung laufender Aktivitäten und Intensivierung der Information der Nutzer, Nutzerverbände und nationale Ämter für geistiges Eigentum.</p> <p>- Genaue Verfolgung laufender Straf- und Gerichtsverfahren.</p> <p>- Neue rechtliche Maßnahmen in Vorbereitung.</p> <p>- Laufende Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums des EUIPO gegen Rechtsverletzer, die nicht als Betrüger gelten (Verwendung ähnlicher Namen oder Logos usw.).</p>
EUIPO_57 (Q1/2020)	Unsicherheiten aufgrund von COVID-19, der möglichen sukzessiven Infektionswellen und deren Auswirkungen.	Amt	Regelmäßige Sitzungen des aus Mitgliedern der obersten Führungsebene bestehenden Überwachungsausschusses, um	16 A (4) W (4)	Reduzieren	- Beibehaltung rigoroser Arbeitsschutzmaßnahmen durch das Amt, um Gesundheit und Wohlergehen der Belegschaft zu

RISIKO-ID (Risiko erhöht)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	BESTEHENDE KONTROLLEN ODER BEREITS ERGRIFFENE MAßNAHMEN	HÖHE DES RESTRIKOS Auswirkung (A) Wahrscheinlichkeit (W)	RISIKOBEWÄLTIGUNG Vermeiden/ Übertragen/Reduzieren/ Akzeptieren (Beobachten)	ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS Zusätzliche (laufende) Maßnahmen zur Risikominderung
	<p>Dabei handelt es sich um ein allgemeines Risiko für die Mitarbeiter des EUIPO.</p> <p>Zum einen besteht das Risiko, dass sich die Krankheit COVID-19 unter den Nutzern auf dem Campus ausbreitet.</p> <p>Zum anderen wirkt sich die Krise auf die Wirtschaft und die Verfahren und Arbeitsabläufe des Amtes und seiner Interessenträger aus. Dies könnte sich in Veränderungen bei den beim Amt eingehenden Einreichungen niederschlagen. Die Situation wird vom Amt Flexibilität bei der Anpassung seiner Abläufe und Aktivitäten an sich ändernde Prioritäten erfordern, was sich wiederum auf seine Ergebnisse auswirken kann.</p>		<p>die Lage in Absprache mit den einschlägigen Gremien und Behörden genau zu beobachten.</p> <p>Regelmäßige Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety and Environment Committee, HSEC), um die Entwicklung des Ausbruchs zu beobachten, die Leitung des EUIPO fachlich zu beraten und dem Überwachungsausschuss Bericht zu erstatten.</p> <p>Ergreifung von Maßnahmen, wo nötig, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Belegschaft mittels Flexibilität zu gewährleisten.</p> <p>Sorgfältige Überwachung potenzieller Fälle durch die Hauptabteilung Humanressourcen und den Medizinischen Dienst.</p> <p>Enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Stellen und Behörden.</p> <p>Umsetzung von drei Szenarien und den zugehörigen Aktionsplänen je nach Entwicklung des Ausbruchs.</p> <p>Tägliche Überwachung der Tätigkeiten des Amtes (regelmäßige Überwachung der Einreichungen von Unionsmarken- und GGM-Anmeldungen, Einnahmen usw.).</p> <p>Regelmäßige Aktualisierung der Mitteilungen an Mitarbeiter und Interessenträger.</p>			<p>gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Bereitstellung zusätzlicher FFP2-Masken für die Mitarbeiter auf dem EUIPO-Campus. - Regelmäßige Kommunikation mit den Nutzern auf dem Campus über die wichtigsten bewährten Verfahren im Hinblick auf Masken, Social Distancing und Hygiene. - Gewährleistung einer vierteljährlichen externen Prüfung zur „Zertifizierung für Protokolle gegen COVID19“ und der vollständigen Einhaltung der Protokolle, auch bei Catering-Leistungen auf dem Campus („UNE 00665 – Maßnahmen zur Verringerung der Ansteckung mit SARS-CoV-2“). - Sicherstellung eines erfolgreichen Audits zur „Überprüfung der COVID19-Desinfektionsprotokolle“. - Flexibilitätsmaßnahmen im Rahmen der Personalpolitik (Telearbeit, Urlaubsanträge, Zulagen usw.). - Veranstaltungen in den Dienstgebäuden, Besucher sowie die Teilnahme an externen Präsenzveranstaltungen waren zu den „Alarmzustandszeiten“ während des Jahres verboten und fanden so weit wie möglich virtuell statt.

RISIKO-ID (Risiko erhöht)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	BESTEHENDE KONTROLLEN ODER BEREITS ERGRIFFENE MAßNAHMEN	HÖHE DES RESTRIKOS Auswirkung (A) Wahrscheinlichkeit (W)	RISIKOBEWÄLTIGUNG Vermeiden/ Übertragen/Reduzieren/ Akzeptieren (Beobachten)	ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPLANS Zusätzliche (laufende) Maßnahmen zur Risikominderung
			<p>Vorhandensein von Protokollen und Leitlinien, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Campus, einschließlich Desinfektion und Lüftung, sicherstellen sollen.</p> <p>Spezifische Bewertung der mit der Pandemie verbundenen berufsbedingten Risiken.</p> <p>Regelmäßige interne und externe Audits im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz, um die uneingeschränkte Einhaltung der „Zertifizierung für Protokolle gegen COVID19“ auf dem Campus sicherzustellen.</p> <p>Anpassung bestehender Verträge mit Dienstleistern an außergewöhnliche Umstände.</p> <p>PCR-Tests in Abwasser, Umgebungsluft und Raumluft.</p>			
EUIPO_65 (Q4/2021)	<p>Die Komplexität der KMU-bezogenen Aktivitäten erfordert koordinierte Maßnahmenströme im Amt, um für alle beteiligten oder betroffenen Interessenträger ein bestmögliches Ergebnis zu gewährleisten.</p> <p>Aufgrund dieser Komplexität und der unsicheren Lage auf dem Markt besteht die Gefahr, dass die Bemühungen des Amtes, Informationen zu verbreiten und die Position der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beim</p>	Strategie/Reputation	<p>Gemeinsame Kommunikations- und Informationsmaterialien mit den Ämtern für geistiges Eigentum, der Kommission und den Interessenträgern von „Ideas Powered for Business“.</p> <p>Regelmäßige Kommunikation über bestehende Kanäle (Newsletter, regelmäßige und Ad-hoc-Sitzungen).</p> <p>Zweimonatliche Sitzungen mit den Ämtern für geistiges Eigentum und der Kommission zur Koordinierung der Tätigkeiten.</p> <p>Nutzern steht der Online-Chat zur Verfügung, und zusätzlich zur Webseite werden spezielle</p>	15 A (5) W (3)	Reduzieren	<p>- Erarbeitung und Erörterung einer integrierten Strategie für die verschiedenen KMU-Initiativen mit allen relevanten Interessenträgern, um die Wirkungsziele und deren Messung festzulegen.</p> <p>- Festlegung einer neuen Führungslinie für die KMU-Initiativen.</p> <p>- Gewährleistung der regelmäßigen internen und externen Kommunikation und Berichterstattung über das KMU-Programm und den KMU-Fonds.</p> <p>- Sicherstellung der Einbindung der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, der Nutzerverbände und der Europäischen Kommission in die rechtzeitige und erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen</p>

RISIKO-ID (Risiko erhöht)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	BESTEHENDE KONTROLLEN ODER BEREITS ERGRIFFENE MAßNAHMEN	HÖHE DES RESTRIKOS Auswirkung (A) Wahrscheinlichkeit (W)	RISIKOBEWÄLTIGUNG Vermeiden/ Übertragen/Reduzieren/ Akzeptieren (Beobachten)	ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPLANS Zusätzliche (laufende) Maßnahmen zur Risikominderung
	<p>Schutz des geistigen Eigentums zu stärken, eventuell nicht hinreichend wirksam sind.</p> <p>Das Amt muss eine große Zahl von Zielgruppen erreichen und dabei die Kommunikation koordinieren, damit es nicht zu potenziellem Doppelaufwand kommt.</p> <p>Die Tätigkeiten sollen die Komplementarität gewährleisten und sich auf die gegenseitige Verstärkung der entsprechenden Maßnahmen stützen, um die relevanten Partner einzubeziehen und die erforderlichen personellen und IT-Ressourcen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dies ist auch eine notwendige Voraussetzung, um die Prozesse so weit wie möglich zu vereinfachen und gleichzeitig die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.</p>		<p>FAQ veröffentlicht. Die Zufriedenheit und das Feedback von KMU werden gemessen, überwacht und dokumentiert.</p> <p>KMU-Projekte im Rahmen des KMU-Programms folgen dem strategischen Projektführungsmodell mit regelmäßiger Berichterstattung und Kommunikation. Zudem wird das KMU-Programm im Rahmen regelmäßiger institutioneller Sitzungen vorgestellt und mit den Interessenträgern erörtert.</p> <p>Die Kommunikationsaktivitäten werden im Rahmen des strategischen <i>Outreach</i>-Projekts für KMU und der verschiedenen Tätigkeiten für europäische und internationale Kooperationspartner koordiniert.</p> <p>Es existiert ein Finanzierungsmechanismus im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten und der Methodik der europäischen Kooperationsprogramm gemäß mit Artikel 152 der Unionsmarkenverordnung im Zusammenhang mit den Kooperationsmaßnahmen mit den Mitgliedstaaten.</p> <p>Pflege von Social-Media-Konten und der bezahlten Werbestrategie in den sozialen Medien. Mehrsprachige, EU-weite Werbe- und Marketingkampagne zur Sensibilisierung für das Programm.</p>			<p>(regelmäßige Sitzungen, technische Besuche u. a.).</p> <p>- Durchführung des geplanten internen Audits und des Datenschutzaudits zum KMU-Fonds im Jahr 2022.</p>

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG E – Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen ⁽¹⁾

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
FINANZHILFEVEREINBARUNGEN										
1.	GR/002/21	980 512	1 Jahr	Verschiedene Begünstigte	Unterstützung für Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert geistigen Eigentums und den durch Fälschungen und Produktpiraterie verursachten Schaden	381 404	599 108			
BEITRAGSVEREINBARUNGEN										
1.	PAGoDA – IP Key Lateinamerika	6 000 000	1.9.2017-31.8.2021	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist es, durch mehr Transparenz und eine gerechte Anwendung des Systems zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen	1 500 000				

(1) Vorlage der Europäischen Kommission für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht (entspricht Anlage IV). Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen. Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarungen.

(2) Gesamtbetrag pro Jahr.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					Eigentums in Lateinamerika gleiche Voraussetzungen für die in Lateinamerika tätigen Unternehmen aus der EU zu schaffen.					
2.	PAGoDA – IP Key SEA	11.5.2017	7 000 000	1.9.2017-31.3.2022	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, den in Südostasien tätigen Unternehmen der EU mittels eines Vorgehens auf nationaler Ebene zu einem Umfeld zu verhelfen, das von mehr Transparenz und einer gerechten Anwendung des Systems zum Schutz und zur besseren Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums geprägt ist.	1 500 000	500 000		
3.	PAGoDA – IP Key China II	11.5.2017	7 000 000	1.9.2017-31.8.2022	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist es, durch mehr Transparenz und eine	700 000	500 000		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					gerechte Anwendung des Systems zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in China gleiche Voraussetzungen für die in China tätigen Unternehmen zu schaffen.					
4.	PAGoDA – ARISE + IPR SEA	31.12.2017	5 555 556	1.1.2018-30.6.2023	GD INTPA und GD TRADE	Das Ziel des Projekts ist die Förderung der regionalen Integration im ASEAN-Gebiet sowie der Ausbau und die Verbesserung der Systeme zur Schaffung, zum Schutz, zur Nutzung, zur Verwaltung und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in der ASEAN-Region nach den international bewährten Verfahren und Standards sowie dem Aktionsplan 2016-	1 000 000	1 400 000	400 000	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					2025 für die ASEAN in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums.					
5.	Regionales Projekt über Rechte des geistigen Eigentums in der Karibik	03.10.2019	4 000 000	1.11.2019 - 30.4.2024	EU-Delegation für CARICOM/CARIFORUM und GD INTPA	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, durch Stärkung eines Rahmens, der die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des privaten Sektors fördert, zur Integration der CARIFORUM-Staaten in die Weltwirtschaft beizutragen.	1 000 000	1 000 000	900 000	500 000
6.	Projekt zu Rechten des geistigen Eigentums in Georgien	16.12.2019	1 420 000	01.02.2020 -30.6.2023	EU-Delegation für Georgien und GD NEAR	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, die staatlichen Behörden in Georgien bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich europäischen Standards weiter anzunähern und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, um so das Wirtschaftswachstum	400 000	400 000	220 000	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾					
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025	
					anzuregen und Marktchancen zu eröffnen.						
7.	Projekt zu Rechten des geistigen Eigentums für ganz Afrika	20.12.2019	17 140 000	1.2.2020-31.1.2025	GD INTPA	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, den innerafrikanischen Handel sowie Investitionen von afrikanischer und europäischer Seite zu fördern.	4 000 000	3 500 000	3 500 000	3 300 000	240 000
8.	Unterstützung für KMU mittels COSME	Nov.– Dez. 2020	20 000 000	12 Monate	GD GROW	Beitragsvereinbarung im Rahmen des COSME-Programms zur Durchführung einer Maßnahme, die KMU bei den Kosten für Angelegenheiten des geistigen Eigentums finanziell entlasten soll. Die vom EUIPO durchgeführte Maßnahme wird innovativen KMU bei der Fortführung ihrer Strategien im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums unterstützen, indem	4 161 896				

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCH- LICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICH- NUNGSDATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					KMU in der EU Finanzhilfen zur Deckung der Kosten für die Anmeldung von Unions- oder nationalen Marken und Geschmacksmustern sowie von Vorabdiagnosen des geistigen Eigentums gewährt werden.					
9. Europäische Schule	10.07.2020	1 886 600	1.9.2020-31.8.2025	Europäische Schule Alicante	- Die Vereinbarung zwischen der Schule und dem EUIPO erstreckt sich auf die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: - Tätigkeiten vor oder nach dem Unterricht - Dienstleistungen für die Europäische Schule (Beratung der Schule in Sicherheitsangelegenheiten, Rückkehrplan Sep. 2020 usw.) - Sponsoring von Veranstaltungen, an denen die	328 816	350 000	350 000	350 000	350 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					Europäische Schule Alicante teilnimmt (z. B. Eurosports, Model European Council usw.) - Kooperation in anderen Bereichen (z. B. Praktika für Schüler der Sekundarstufe beim EUIPO, Teilnahme des Exekutivdirektors an den Abiturfeierlichkeiten usw.)					
10. Europäische Schule	26.06.2019	44 622 651,41	1.9.2020-31.12.2025	Europäische Schule Alicante + Europäische Kommission	Die Finanzierungsvereinbarung ist eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem EUIPO, der Kommission und dem Generalsekretär über die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Schule Alicante.	8 531 029	8 585 724	10 118 190	10 217 776	10 302 473
Dienstgütevereinbarungen:										

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾					
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025	
1.	Verwaltungsvereinbarung mit der GD AGRI	17.12.2019	k. A.	17.12.2019-	Europäische Kommission, GD AGRI	Die am 25. April 2019 zwischen der Europäischen Kommission und dem EUIPO geschlossene Vereinbarung bietet einen Rahmen zur Festlegung detaillierter Arbeitsregelungen mit einzelnen Dienststellen der Kommission und sieht insbesondere in Kapitel 7 eine Vertiefung der praktischen Zusammenarbeit zwischen dem EUIPO und der GD AGRI vor.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2.	EUIPO-Europol	07.11.2019	3 800 000	7.11.2019-31.12.2023	Europol	Dienstgütevereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums	950 000	950 000	950 000		
3.	EUIPO-GD HR	16.12.2015		1.3.2016-26.5.2024	GD HR	Dienstgütevereinbarung über das Verfahren zur	6 000	9 900	10 500	11 250	12 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					Ausstellung der Laissez-Passer der EU gemäß Verordnung (EU) Nr. 1417/2013 des Rates mit Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission in ihrer Eigenschaft als zentrale Stelle und den Organen der EU im Sinne dieser Verordnung.					
4.	EUIPO-GD HR	14.12.2017	1.10.2018 - unbefristet	GD HR	Die Dienstgütevereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen die GD HR für das EUIPO Dienste (Dienstleistungen) erbringt. Konkret erbracht werden Dienste in den Bereichen Lernen und Entwicklung sowie Gesundheitsdienste.	7 500	10 458	10 458	10 458	10 458
5.	EUIPO-EAD	29.06.2018	29.06.2018 -	EAD	Die Dienstgütevereinbarung legt die	206 636,09	250 000	300 000	300 000	300 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
			unbefristet		allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze für die Unterbringung von Büros und Bediensteten des EUIPO in den EU-Delegationen fest sowie die konkreten Bedingungen für Dienste und Hilfestellung, die der EAD gegenüber dem EUIPO leistet, damit das EUIPO in Ländern außerhalb der EU, in denen es ein Büro hat, seinem Auftrag und seinen Zuständigkeiten nachkommen kann.					
6.	EUIPO-PMO	26.07.2021	01.10.2019 - unbefristet	PMO	- Die Dienstgütevereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen das PMO dem EUIPO Dienste (Dienstleistungen, Waren oder Arbeiten)	643 180,52	700 000	742 525	794 489	838 133

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025	
				erbringt. Konkret erbracht werden Dienste in folgenden Bereichen: Krankheit, Unfall, Berufskrankheit; Arbeitslosigkeit; Altersversorgung, Leistung bei Invalidität, Versetzung, Abgangsgeld; Berechnung und Auszahlung von Gehalt; Feststellung individueller Ansprüche, Leistungen und Erstattungen bei Dienstantritt, Versetzung (während der Dienstausbübung oder durch Ausscheiden aus dem Dienst); Ermittlung von Dienstreisekosten gemäß Beamtenstatut; Erstattung von						

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					Kosten, die nicht unter das Statut fallen: Ausgaben für Sachverständige und Bewerber; Ausgaben für abgeordnete nationale Sachverständige; Visumsdienste; sonstige Dienste.					
7.	EUIPO-EUAN GD HR		1.1.2019 - unbefristet	EUAN GD HR	Administrative Unterstützung im Ausland lebender Bediensteter	134 395,10	123 033,09	157 510,77	165 320,42	165 602,20
8.	EUIPO-EP SO EUSA	k. A.	1.4.2019 - unbefristet	EP SO	Die Dienstgütevereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen EP SO und EUSA („Dienstleister“) dem EUIPO Dienste (Dienstleistungen) erbringen. Konkret erbracht werden Dienste in folgenden Bereichen: - Das EP SO leistet Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf deren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
					<p>Ersuchen Hilfestellung bei der Auswahl von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten, damit die Transparenz und Standardisierung der Auswahlverfahren gewährleistet wird.</p> <p>- Die EUSA erbringt Schulungsleistungen für die Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU.</p> <p>Ersetzt bisherige Vereinbarung. Sofern nicht individuell zugeschnitten oder außerhalb des Leistungsumfangs der aktuellen Dienstgütervereinbarung, sind die Dienste kostenlos.</p>					
9. Korrigendum und Addendum zur Dienstgütervereinbarung	Juli 2020	175 000	21.06.2019 - unbefristet	EPSO	Korrigendum und Addendum zur Dienstgütervereinbarung	k. A.	900 000	600 000		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025
barung EUIPO-EPPO EUSA					ng EUIPO- EPPO EUSA zur Durchführung von Auswahlverfahren für die Personaleinstellung					
10. Verwaltungsvereinbarung zwischen EUIPO und GD TAXUD	04.06.2018		3 Jahre (bis 4.6.2021) – um ein Jahr verlängert		Verwaltungsvereinbarung, mit der sich die Parteien darauf verständigen, bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Durchsetzungsinstrumenten (EDB, ACIST, ACRIS) und dem COPIS-System zusammenzuarbeiten und ihre Vorgehensweisen einander anzugleichen	1 304 001,58	69 583			
11. EUIPO-CPVO Anlage V Auswahlverfahren	15.07.2021			CPVO	Personalbereich; Unterstützung des CPVO bei der Personalauswahl	k. A.	k. A.			
12. EUIPO–Eurojust	10.03.2021	750 000	4 Jahre (9.3.2024)	Eurojust	Dienstgütevereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten im	187 300	187 300	187 300	187 300	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) ⁽²⁾				
TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGSDATUM	GESAMTBETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2021	2022	2023	2024	2025	
				Bereich des geistigen Eigentums						

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

Anhang F.

Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung des Exekutivdirektors
- 2 Die Beobachtungsstelle und das EUIPO
- 3 Geistiges Eigentum in der digitalen Welt
- 4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- 5 Durchsetzung
- 6 Wirtschaft und Statistik
- 7 Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle
- 8 Rechtsfragen
- 9 Auswirkungen von Technologie
- 10 Zusammenarbeit mit Vermittlern
- 11 Instrumente zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums
- 12 Tätigkeiten der internationalen Zusammenarbeit
- 13 KMU-Tätigkeiten
- 14 Kommunikation
- 15 Gesamtbewertung
- 16 Herausforderungen im Jahr 2022

Anlage 1 Haushaltsausführung im Jahr 2021

Anlage 2 Verzeichnis der Veröffentlichungen der Beobachtungsstelle im Jahr 2021

1 Einleitung des Exekutivdirektors

Die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums wurde 2021 weiter ausgebaut. Neben Vertretern aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vereint das Netzwerk der Beobachtungsstelle den privaten Sektor, die Zivilgesellschaft, vom Europäischen Parlament benannte Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie europäische und internationale Organisationen und Agenturen.

Das Arbeitsprogramm 2021 war das erste Programm, das vollständig in den Strategieplan 2025 des EUIPO aufgenommen wurde, der im Juli 2020 in Kraft trat und mehrere hochrangige Initiativen umfasste, die für die Arbeit der Beobachtungsstelle von Bedeutung sind, etwa die Zusammenarbeit mit Vermittlern, künstliche Intelligenz (KI) und Technologie sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Als fester Bestandteil des EUIPO trägt die Beobachtungsstelle zur Umsetzung des Strategieplans bei.

Wie die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA) veröffentlichten Studien zum Beitrag des geistigen Eigentums zeigen, hat die wirtschaftliche Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für Arbeitsplätze, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und den Handel in der EU in den letzten Jahren noch zugenommen. Viele der von der Beobachtungsstelle durchgeführten Studien befassen sich mit drei Themenfeldern: Quantifizierung der Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für die Wirtschaft, Bestandsaufnahme der Vorstellungen, die die Bürger Europas und KMU von Rechten des geistigen Eigentums haben, und ihre Kenntnisse über diese Rechte sowie Quantifizierung des Ausmaßes von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Im Jahr 2021 setzte das Amt seine Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Economic Cooperation and Development, OECD) fort und veröffentlichte drei Studien zum internationalen Handel mit gefälschten Waren: eine Studie zum Missbrauch des Containerverkehrs, eine Studie zur Rolle des Online-Handels und eine Aktualisierung der grundlegenden Quantifizierung des Handels mit gefälschten Waren. Das Amt beteiligte sich aktiv an der Leitung der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels, die mittlerweile eine offizielle Stelle innerhalb der OECD ist.

Die von der Beobachtungsstelle mit Partnern wie Europol durchgeführten Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass die Vorstellung, Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums seien Straftaten ohne Opfer, falsch ist und dass Straftaten im Bereich des

geistigen Eigentums genauso gefährlich sind wie andere Arten von Straftaten und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen. Daher hat sich die Beobachtungsstelle zusammen mit ihren Interessenträgern dafür eingesetzt, die Bedeutung der Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums und ihre Verbindungen zu Gruppierungen der organisierten Kriminalität aufzuzeigen. Diese Bemühungen haben 2021 Früchte getragen: Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums wurden als Priorität für die Strafverfolgung in den nächsten Politikzyklus der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats, EMPACT), der von 2022 bis 2025 läuft, aufgenommen.

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt weiterhin auf Sensibilisierungsmaßnahmen und insbesondere auf dem Thema geistiges Eigentum in der Bildung.

Es wurden erfolgreiche europaweite Medienkampagnen durchgeführt, insbesondere anlässlich des Welttags gegen Produkt- und Markenpiraterie im Juni. Das europäische Portal für Online-Inhalte, agorateka, enthielt zum Jahresende Informationen von Portalen in 22 Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, die über 3500 Websites mit legalen Angeboten abdeckten.

Auf internationaler Ebene arbeitete das Amt eng mit der Europäischen Kommission und den EU-Durchsetzungsbehörden zusammen, um eine enge Abstimmung mit den allgemeinen politischen Strategien und Prioritäten der EU im Bereich des geistigen Eigentums sicherzustellen. Um den Kampf gegen Fälschungen und Produktpiraterie zu verstärken, arbeitete das EUIPO mit Europol zusammen und unterstützte Europol bei der Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums. Im Februar 2021 wurde eine Vereinbarung mit Eurojust, der Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, unterzeichnet, um ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu vertiefen. Auch mit der Europäischen Polizeiakademie, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wird weiterhin intensiv zusammengearbeitet.

Auch im Jahr 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie auf die Arbeit des EUIPO aus. Viele Sitzungen, Schulungen, Seminare und andere Aktivitäten zum Wissensaustausch fanden online statt. Trotz dieser besonderen Arbeitsbedingungen wurde der Großteil des Arbeitsprogramms 2021 der Beobachtungsstelle erfolgreich

abgeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte konnten Präsenzsitzungen abgehalten werden (bei denen immer auch die Möglichkeit zur Online-Teilnahme bestand), beginnend mit der Plenarsitzung der Beobachtungsstelle im September und anschließend die Arbeitsgruppensitzungen im Oktober in Verbindung mit dem DesignEuropa Award in Eindhoven.

Christian Archambeau
Exekutivdirektor des EUIPO

2 Die Beobachtungsstelle und das EUIPO

Die Hauptabteilung Beobachtungsstelle des EUIPO fungiert als Sekretariat der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums. Sie wird von einem Direktor geleitet und umfasst den Bereich „Tätigkeiten und Projekte“, der von einem stellvertretenden Direktor geleitet wird und die Dienststellen „Durchsetzung und KMU“ sowie „Geistiges Eigentum in der digitalen Welt und Sensibilisierung“ umfasst, sowie die Dienststelle Wirtschaft und Statistik unter der Leitung des Chefökonom des Amtes.

Neben Vertretern der 27 Mitgliedstaaten gehörten Ende 2021 dem Netzwerk der Beobachtungsstelle 69 Vertreter aus dem privaten Sektor, 11 zivilgesellschaftliche Organisationen, 15 europäische und internationale Organisationen, die als Beobachter fungieren, und fünf vom Europäischen Parlament benannte Mitglieder des Europäischen Parlaments an, die dessen Tätigkeiten verfolgen.

Die Vertreter des privaten Sektors bilden ein breites und ausgewogenes Spektrum europäischer und internationaler Einrichtungen ab, die die verschiedenen Wirtschaftsbereiche vertreten, darunter auch die kreativen Branchen, die am stärksten in die Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums einbezogen sind oder über die größte Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Darüber hinaus sind Verbraucherorganisationen, KMU, Autoren und andere Urheber vertreten. Auf diese Weise erfüllt das Amt die Anforderung einer angemessenen Vertretung in der Beobachtungsstelle von allen Akteuren, die in Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) genannt werden.

Eine vollständige Auflistung aller Mitglieder des Netzwerks findet sich auf der Website der Beobachtungsstelle unter:

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/de/web/observatory/observatory-network>

Die Beobachtungsstelle hat eine Reihe von Kriterien für Interessenträger aus dem privaten Sektor veröffentlicht, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Beobachtungsstelle von breit gefächertem Fachwissen profitieren kann, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass nur Organisationen teilnehmen, die direkt an der Arbeit der Beobachtungsstelle interessiert sind (siehe Kasten 1).

Kasten 1 – Kriterien der Beobachtungsstelle für neue private Interessenträger

- Gesamteuropäische Verbände oder internationale Organisationen
- Im [EU-Transparenzregister](#) eingetragen
- Keine einzelnen Unternehmen
- Von Fälschungen und Produktpiraterie betroffen und/oder in der Durchsetzung aktiv
- In der Lage, die Zivilgesellschaft/Verbraucher oder Unternehmen/Urheber/Schöpfer innerhalb ihrer jeweiligen Branchen zu vertreten
- In der Lage, im Einklang mit [Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung \(EU\) Nr. 386/2012](#) wichtige Informationen über einen bestimmten Sektor, einschließlich statistischer Daten, bereitzustellen.

Um sicherzustellen, dass das Netzwerk der Beobachtungsstelle ein breites Spektrum an Sichtweisen vertritt, werden weitere Organisationen der Zivilgesellschaft ermutigt, als Interessenträger aufzutreten. In jüngster Zeit sind dem Netzwerk drei nationale Verbraucherverbände beigetreten: Adiconsum (Italien), CECU (Spanien) und DECO (Portugal) sowie das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (European Consumer Centres Network, ECC-Net). Diese nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft sind von der Pflicht zur Eintragung in das EU-Transparenzregister befreit.

Die Vertreter der Beobachtungsstelle arbeiten in Arbeitsgruppen zusammen, die sich mit verschiedenen Themen befassen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen liefern der Beobachtungsstelle wertvolle Rückmeldungen und Unterstützung für ihre Projekte, so dass fachkundiger Rat aus allen betroffenen Bereichen in die Tätigkeiten einfließen kann.

Derzeit gibt es vier solcher Arbeitsgruppen:

- Durchsetzung;
- Geistiges Eigentum in der digitalen Welt;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Wirtschaft und Statistik

Die Arbeitsgruppen treffen sich zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer Tätigkeiten aufgenommen, die über die bestehenden Arbeitsgruppen hinausgehen, wie die Tätigkeiten zur Unterstützung der KMU-Initiativen der Europäischen Kommission, die Zusammenarbeit mit Vermittlern oder die Notwendigkeit der Überwachung neuer Technologien. Nachdem nun mit verschiedenen

Studien und Instrumenten die Grundlagen geschaffen wurden, verlagert sich außerdem der Schwerpunkt der Beobachtungsstelle auf spezifischere Tätigkeiten, wie geistiges Eigentum in der Bildung oder internationale Zusammenarbeit, wobei natürlich stets der durch die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 festgelegte Rahmen eingehalten wird.

Die Themen, mit denen sich die frühere Arbeitsgruppe zu rechtlichen und internationalen Angelegenheiten befasste, und die oben genannten spezifischen Themen werden von spezialisierten Sachverständigengruppen behandelt. In diesen Sachverständigengruppen stellen Sachverständige aus spezifischen Bereichen Fachwissen und Beiträge zu Initiativen der Beobachtungsstelle bereit. Die Sachverständigengruppen unterstützen die Umsetzung von Projekten der Beobachtungsstelle in spezifischen Bereichen und setzen sich aus Sachverständigen zusammen. Dabei vertreten die Sachverständigen sich selbst und nicht eine bestimmte Organisation oder Einrichtung.

Jede Sachverständigengruppe besteht nur so lange, wie ihre Arbeit benötigt wird; nach Bedarf können aber auch neue Sachverständigengruppen gebildet werden.

Derzeit gibt es fünf Sachverständigengruppen der Beobachtungsstelle:

- Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle
- Rechtsfragen
- Auswirkungen von Technologie
- Zusammenarbeit mit Vermittlern
- Internationale Zusammenarbeit

Zusätzlich zu den Sachverständigengruppen wurde 2021 ein gesondertes Teilprojekt zur Nachfrage nach Fälschungen in die Wege geleitet. Dieses Teilprojekt dient der eingehenden Untersuchung des Verbraucherverhaltens im Zusammenhang mit dem Kauf gefälschter Waren und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums. Bei der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Teilprojekts stützt sich die Beobachtungsstelle auf das Fachwissen eines beratenden Gremiums, dem private und öffentliche Interessenträger sowie Vertreter aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft angehören.

Die vier Arbeitsgruppen trafen sich am 23. und 25. März 2021 online. Die Herbstsitzung der Arbeitsgruppen fand am Rande der Veranstaltung zum DesignEuropa Award vom 19. bis 21. Oktober 2021 in Eindhoven statt.

Die Sachverständigengruppen treffen sich entsprechend ihren jeweiligen Arbeitsabläufen; alle Sitzungen im Jahr 2021 fanden online statt, mit Ausnahme der Sitzung der Sachverständigengruppe für die Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle, die im Rahmen Arbeitsgruppensitzungen in Eindhoven stattfand.

Die Planung der Beobachtungsstelle ist in den Strategieplan 2025 (SP2025) des EUIPO eingebettet, der am 1. Juli 2020 in Kraft trat.

Die drei Hauptziele der Beobachtungsstelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sind:

- Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten, die von politischen Entscheidungsträgern für die Gestaltung wirksamer politischer Strategien im Bereich des geistigen Eigentums herangezogen werden können;
- Bereitstellung von Instrumenten, Tools und Ressourcen zur besseren Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums;
- Sensibilisierung für geistiges Eigentum und für die negativen Auswirkungen von Nachahmungen und Produktpiraterie.

Das Verfahren der Beobachtungsstelle für die Erarbeitung ihrer Berichte und Studien basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Interessenträger der Beobachtungsstelle werden in die Festlegung der zu verfassenden Berichte und Studien sowie in die Bestimmung des Umfangs und der Aufgabenstellung dieser Berichte/Studien einbezogen.
- Die Berichte/Studien sind vollständig, im Einklang mit dem vereinbarten Mandat und in unabhängiger Weise durchzuführen.
- Die Interessenträger der Beobachtungsstelle sollten die Schlussfolgerungen der Berichte/Studien im Voraus einsehen können.

- Die Vorschriften für das Amt und insbesondere seine Entscheidungsprozesse sind einzuhalten.

2021 veröffentlichte die Beobachtungsstelle 24 Berichte, deren Zusammenfassungen in allen EU-Sprachen verfügbar sind. Sie wurden im Internet, in den sozialen Medien und, falls relevant, in der einschlägigen Presse sowie unter institutionellen Interessenträgern verbreitet.

In den folgenden Abschnitten werden ausführlich die Tätigkeiten beschrieben, die von den einzelnen Arbeits- und Sachverständigengruppen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs im Hinblick auf die drei Hauptziele durchgeführt wurden. Die Beschreibungen werden durch Abschnitte zu Instrumenten, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten sowie zu Aktivitäten zur Unterstützung des KMU-Programms des EUIPO ergänzt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sind die Vertreter von Behörden, Einrichtungen und Organisationen in den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß zum Jahresbericht zu konsultieren. Die öffentlichen Interessenträger wurden informiert und um ihre Beiträge zum Arbeitsprogramm gebeten. Darüber hinaus wurden sie regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeit der Beobachtungsstelle unterrichtet. Die formelle Vorlage des Berichts gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 erfolgte in der Sitzung der Interessenträger des öffentlichen Sektors, die am 4. Mai 2022 in Paris stattfand.

3 Geistiges Eigentum in der digitalen Welt

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zu geistigem Eigentum in der digitalen Welt betreffen Studien zur Unterstützung des ersten Hauptziels der Beobachtungsstelle, d. h. die Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten für Durchsetzungsstellen und politische Entscheidungsträger. Darüber hinaus wurde die Datenbank zu verwaisten Werken im Rahmen eines speziellen rechtlichen Mandats eingerichtet, nämlich Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke. Mit der Richtlinie 2019/790/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt wurde das EUIPO hingegen mit dem Aufbau eines europäischen Portals für vergriffene Werke betraut. Schließlich unterstützt agorateka, das europäische Portal für Online-Inhalte, Verbraucher bei der Suche nach legalen

digitalen Inhalten und unterstützt damit das dritte Ziel der Beobachtungsstelle, das Bewusstsein für geistiges Eigentum zu schärfen.

Das Portal agorateka – Das europäische Portal für Online-Inhalte

Im September 2016 führte das EUIPO ein Portal ein, um die Verbraucher besser über die Verfügbarkeit legaler Angebote in den Bereichen Musik, Sport, Filme/Fernsehen, Videospiele und Bücher in Europa zu informieren. [Agorateka – Das europäische Portal für Online-Inhalte](#) bietet eine zentrale Zugangsstelle zu nationalen Portalen, die die Verbraucher zu legalen Angeboten weiterleiten. Im Dezember 2021 nahmen 22 EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz und das Vereinigte Königreich teil. Insgesamt sind über das Portal über 3500 Websites mit legalen Angeboten zugänglich.

Die Bemühungen im Jahr 2021 konzentrierten sich auf die Verbesserung der nationalen Portale unter Verwendung des vom EUIPO entwickelten Instrumentenkastens und auf eine umfangreiche Softwareaktualisierung von agorateka.

Zudem wurden Anstrengungen unternommen, um die Aktualisierung von Websites mit legalen Angeboten in nationalen Sammelstellen zu erleichtern. Rund 67 neue nationale Portale bzw. legale Angebote, die noch nicht in nationalen Plattformen oder Länderprofilen enthalten sind, wurden den Interessenträgern vorgeschlagen, um agorateka so aktuell wie möglich zu halten. Es wurden alle Inhaltsbereiche berücksichtigt, besondere Aufmerksamkeit kam jedoch der Kategorie Sport zu. Ein gesonderter (neuer) Bereich für Sportveranstaltungen wurde Frankreich (Hadopi), Italien (Mappa dei contenuti) und Polen (Legalna Kultura) vorgeschlagen und von diesen akzeptiert.

Nach der umfassenden Zustimmung der Interessenträger aus allen Inhaltsbereichen der ersten Phase von agorateka besteht das Ziel nun darin, potenzielle Synergien mit anderen Initiativen zu prüfen, um die Wirkung dieses Instruments zu maximieren (etwa die Zusammenarbeit mit den Durchsetzungsbehörden bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktpiraterie⁽¹⁾).

(1) Griechenland und Dänemark haben bereits spezifische Maßnahmen eingeleitet.

Datenbank für vergriffene Werke

Am 7. Juni 2021 hat das EUIPO im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt das [Portal für vergriffene Werke](#) eingeführt. Vergriffene Werke sind Werke, die noch dem Urheberrechtsschutz unterliegen, aber nicht mehr im Handel erhältlich sind (oder noch nie im Handel erhältlich waren). Das Portal bietet Zugang zu Informationen über laufende und künftige Nutzungen vergriffener Werke und erleichtert Rechteinhabern die Ausübung ihrer Rechte an diesen Werken. Voraussichtlich werden sich dadurch Möglichkeiten für die Digitalisierung vergriffener Werke, die sich dauerhaft in den Sammlungen von Einrichtungen des Kulturerbes befinden, sowie für deren öffentliche Zugänglichmachung in ganz Europa erschließen. Ende 2021 umfasste das Portal über 21 000 Werke ⁽²⁾.

Studien

2021 wurden mehrere Studien mit Beiträgen von Sachverständigen und Interessenträgern durchgeführt. Im März 2021 wurde eine Studie zu [dynamischen einstweiligen Sperrverfügungen](#) veröffentlicht. In der EU gelten unterschiedliche Anforderungen an den für die Erlangung von Sperrverfügungen erforderlichen Nachweis. Diese Studie und die Sammlung der Rechtsprechung bieten einen Überblick über einstweilige und dynamische Sperrverfügungen in der EU und in den Mitgliedstaaten. Analysiert werden die Verfügbarkeit, der Umfang, die technische Umsetzung und die Wirksamkeit solcher Verfügungen zur Verringerung von Rechtsverletzungen. Zu den verfügbaren Rechtsbehelfen gehören Verfügungen über die Sperrung von Websites durch die Sperrung des Domainnamensystems (Domain Name System, DNS), die Sperrung von Internet-Protocol-Adressen (IP-Adressen) oder die Filterung von Uniform Resource Locator (URL).

Beim Cybersquatting handelt es sich um die bösgläubige Eintragung und/oder Benutzung der Marke eines anderen Unternehmens oder eines anderen unterscheidungskräftigen Zeichens in einem Domainnamen, ohne dass irgendwelche Rechte oder berechtigten Interessen an diesem Domainnamen bestehen. Die im Mai 2021 veröffentlichte Studie über die [Überwachung und Analyse des Cybersquattings](#) quantifiziert das Phänomen des Cybersquattings und beschreibt die Methoden und Geschäftsmodelle von Cybersquattern und bietet damit eine Grundlage für eine wirksamere Bekämpfung dieses Phänomens.

⁽²⁾ In der Folge verzeichnete das Portal im ersten Quartal 2022 einen starken Zuwachs auf über 250 000 Werke.

Um die Rolle der sozialen Medien geht es in einer im April 2021 veröffentlichten quantitativen Studie zur [Überwachung und Analyse sozialer Medien in Bezug auf Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#). Darin wird die Rolle von vier Social-Media-Plattformen bei der gemeinsamen Nutzung, Vermarktung, dem Verkauf, der Förderung und/oder Bewerbung von Waren, Material und/oder Dienstleistungen, das bzw. die Rechte des geistigen Eigentums verletzt bzw. verletzt, untersucht und quantifiziert.

Im Oktober 2021 wurde ein Bericht über [Lieferantenkonten auf Handelsplattformen Dritter](#) veröffentlicht. Ziel dieser Untersuchung war es, ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, wie Verletzer von Rechten des geistigen Eigentums Online-Handelsplattformen zur Vermarktung rechtsverletzender Waren und Dienstleistungen missbrauchen und wie die Geschäftsmodelle der Rechtsverletzer funktionieren, und damit neues Wissen zu vermitteln, mit dem sich die Herausforderung, die dieses Phänomen darstellt, wirksamer bewältigen lässt.

Infrastruktur zur Bekämpfung von Fälschungen auf der Blockchain

Anlässlich der Einführung des Blockathon-Forums im Jahr 2019 kamen alle Akteure des Ökosystems zusammen: Durchsetzungsbehörden für Rechte des geistigen Eigentums, die Blockchain-Gemeinschaft sowie Unternehmen u. a. aus dem Logistikbereich. Das Forum definierte einen Anwendungsfall, woraufhin die Beobachtungsstelle ein strategisches Projekt ins Leben rief, um ein hochwertiges architektonisches Design für eine Blockchain-basierte Infrastruktur aufzubauen, die in der Lage sein wird, bestehende Track-and-Trace-Lösungen zu integrieren, Produkte zu authentifizieren und Daten zwischen allen Beteiligten in der Lieferkette auszutauschen. In einem ersten Schritt startete das EUIPO im dritten Quartal 2021 einen Designwettbewerb, um die Gesamtarchitektur der zu bauenden Plattform festzulegen. Die Jury beriet über die konkurrierenden Projekte und der Gewinner wurde im März 2022 bekannt gegeben.

4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit unterstützen das dritte Hauptziel der Beobachtungsstelle: die Sensibilisierung für geistiges Eigentum und die negativen Auswirkungen von Nachahmung und Produktpiraterie. Diese Arbeit basiert größtenteils auf Studien, die die Beobachtungsstelle in anderen Bereichen – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Statistik sowie geistiges Eigentum in der digitalen Welt – durchführt, aber auch auf spezifischen Studien zur Sensibilisierung.

Zielgruppe: junge Menschen

Im Rahmen der Initiative „Ideas Powered“ wurden die an junge Menschen gerichteten Tätigkeiten zur Verbesserung der Sichtbarkeit des geistigen Eigentums und der durch dessen Verletzung verursachten Schäden fortgesetzt. Diese Tätigkeiten zielten darauf ab, einen Online-Dialog in den sozialen Medien zu entwickeln und für Engagement in der Gemeinschaft zu sorgen.

„Ideas Powered“ ist bestrebt, jüngeren Generationen geistiges Eigentum näher zu bringen, und zwar sowohl online als auch an Orten, an denen junge Menschen zusammenkommen. Der für Juni 2021 in Berlin geplante Influencer-Workshop wurde durch das kostenlose Online-Festival „Powered Up 2021“, das im Oktober 2021 auf Social-Media-Plattformen stattfand, ersetzt.

Die Social-Media-Kanäle von „Ideas Powered“ auf Facebook, Twitter und Instagram sind mit 42 600, 18 800 bzw. 14 700 Followern auf nun insgesamt über 75 000 Follower gewachsen.

Darüber hinaus nutzt die Beobachtungsstelle die sozialen Medien des EUIPO, die 66 700 Follower auf Twitter, 71 200 auf LinkedIn und 46 000 auf Facebook zählen. Ende 2020 wurde die Marke „Ideas Powered“ auf das Programm „Geistiges Eigentum in der Bildung“ (IdeasPowered@School) und das KMU-Programm des EUIPO (Ideas Powered for business) ausgeweitet. Dadurch wurde die Dachmarke gefestigt, wurden die jeweiligen Logos umgestaltet und wurde die Präsenz in den sozialen Medien gestrafft.

Europaweite und nationale Kampagnen

Im Rahmen der jährlichen europaweiten [Medienkampagne](#) und anlässlich des Welttags gegen Produkt- und Markenpiraterie am 8. Juni startete die Beobachtungsstelle in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern erfolgreich die Sensibilisierungskampagne 2021 (4. Ausgabe der Frühjahrskampagne). Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden vermehrten Online-Shoppings und Zugriffs auf digitale Inhalte konzentrierte sich die Kampagne auf die größten Risiken und Schäden für Verbraucher. Dazu wurde ein kurzer Textbeitrag zum Thema Rechtsverletzungen im Internet und Schäden für Unternehmen und Verbraucher verfasst, der durch Infografiken und ein kurzes Video zum jeweiligen nationalen Kontext ergänzt wird.

Zudem wurden zeitgleich mit dem Start größerer Studien Medienkampagnen in ausgewählten Ländern durchgeführt.

Im Hinblick auf andere nationale Sensibilisierungskampagnen ist zu berichten, dass die 13 im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 2019 genehmigten Projekte abgeschlossen wurden; ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Sensibilisierung wurde im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Dieser Aufruf zielte auf Bildungsinitiativen sowie Jugend- und Verbraucherinitiativen ab.

Die Mitgliedstaaten erhielten zudem über den Kooperationsrahmen zwischen dem EUIPO und den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum finanzielle Unterstützung für Initiativen zur Sensibilisierung von Behörden.

Im Zusammenhang mit diesen Kooperationsprogrammen wurde – trotz der pandemiebedingten Verschiebung der Tätigkeiten – das Kooperationsprojekt „Authenticities“ entwickelt. Diesem Netzwerk gehören derzeit sechs europäische Städte an: Thessaloniki und Mykonos (Griechenland), Sofia und Plovdiv (Bulgarien), Banská Bystrica (Slowakei) und Madrid (Spanien). Mehrere andere Städte in der EU sind dabei, sich dem Netzwerk anzuschließen. 2021 wurde eine neue [Website](#) freigeschaltet.

Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Am 22. und 23. Juni organisierten das EUIPO, die Europäische Kommission und das schwedische Amt für geistiges Eigentum gemeinsam den vierten [Internationalen Gipfel](#) zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Redebeiträge kamen u. a. von Kommissionsmitglied Thierry Breton, dem schwedischen Minister für Justiz und Migration Morgan Johansson und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments Ibán García del Blanco, MdEP. Der online abgehaltene Gipfel zählte fast 350 Teilnehmer und bot interessante und lebhaft Diskussionen. Diese Veranstaltung unterstrich, wie wichtig es ist, die faktengestützte Politikgestaltung weiter zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten internationalen Akteuren zu stärken, den Aufbau einer gemeinsamen, kohärenten und wirksamen Strategie zur Unterstützung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu erleichtern und Führungslücken sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene zu schließen. Im Rahmen des Gipfels wurde auch eine gemeinsame Studie des EUIPO und der OECD zur [ernst zu nehmenden Gefahr, die durch den globalen Handel mit gefälschten Waren ausgeht](#), vorgestellt.

Geistiges Eigentum in der Bildung

Die Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums ergab unter anderem, dass ein erheblicher Teil der jungen Europäer Fälschungen bzw. Urheberrechtsverletzungen tolerant gegenübersteht. Gleichzeitig wurde Bildung als geeigneter Kanal zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Achtung von geistigem Eigentum ermittelt. Daher ist die Sensibilisierung von Schülern in der Schule von vorrangiger Bedeutung, indem ihnen gezeigt wird, wie sie die Vorteile von Kenntnissen im Bereich des geistigen Eigentums in ihrem privaten und künftigen Berufsleben nutzen können.

Auf einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten Portal (ideaspowered@school) wurden neue Materialien wie Schulungsmodulare für Lehrkräfte und neue Unterrichtssammlungen veröffentlicht, und im Frühjahr 2021 fand eine Pilotschulung für Lehrkräfte der Europäischen Schule in Alicante statt.

Die Entwicklung von „Häufig gestellten Fragen“ zum Urheberrecht für Lehrkräfte wurde Ende 2020 begonnen und Ende 2021 abgeschlossen⁽³⁾. Darüber hinaus wird ein Ansatz für die Ausweitung des geistigen Eigentums in der Bildung auf die Hochschulbildung entwickelt. Dadurch kann das Projekt auf die Berufs- und Hochschulbildung ausgeweitet werden, in die Inhalte im Zusammenhang mit geistigem Eigentum auf natürliche Weise integriert werden können (z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Handwerk, Design sowie Ingenieurwesen und Technologie). Dieser Ansatz wurde auf der Frühjahrssitzung des Netzwerks für geistiges Eigentum in der Bildung im Mai 2021 erörtert.

In diesem Zusammenhang wurden Kontakte mit dem CUMULUS-Netzwerk (dem [Verbund internationaler Hochschulen in den Bereichen Kunst, Design und Medien](#), der 177 Einrichtungen in der EU vertritt) und dem BEDA ([Bureau of European Design Associations, Dachverband der europäischen Designorganisationen](#)) aufgenommen. Auch mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (European Institute for Innovation, EIT), mit dem das EUIPO Anfang 2021 eine Absichtserklärung unterzeichnete, wurden Gespräche aufgenommen.

Am 25. März 2021 verabschiedete das Europäische Parlament mit sehr großer Mehrheit eine Entschließung⁽⁴⁾ zur Politik im Bereich digitale Bildung. Diese Politik beinhaltet auch die Unterstützung des geistigen Eigentums und unterstützt ausdrücklich das Netzwerk für geistiges Eigentum in der Bildung.

Darüber hinaus beteiligt sich das EUIPO zusammen mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission an der Definition der neuen digitalen Kompetenzen (DIGI COMP).

⁽³⁾ Die „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) wurden im Februar 2022 veröffentlicht.

⁽⁴⁾ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0095_DE.pdf

5 Durchsetzung

Die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützen das zweite Hauptziel der Beobachtungsstelle, nämlich die Bereitstellung von Instrumenten und Datenbanken für die Durchsetzung sowie die Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau von Fachwissen für Durchsetzungsstellen und andere Interessenträger. Viele dieser Tätigkeiten werden gemeinsam mit Europol, Eurojust und CEPOL sowie den Dienststellen der Europäischen Kommission – insbesondere der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) und dem OLAF – durchgeführt.

EMPACT-Prioritäten

2021 legte der Rat der EU die Prioritäten für die Strafverfolgung für den nächsten Zyklus (2022-2025) der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats, EMPACT) fest. Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums gehören erneut zu den Prioritäten. Dies ist auch der gemeinsamen Arbeit des EUIPO, der Mitgliedstaaten und der Interessenträger der Beobachtungsstelle zu verdanken, die darauf abzielt, dass Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums als eigene EMPACT-Priorität anerkannt werden.

Es gibt Belege für die Beteiligung organisierter krimineller Gruppen an Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und für einen Zusammenhang zwischen Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums und anderen Straftaten wie Drogenhandel, herkömmliche Cyberkriminalität, Betrug und Geldwäsche.

Im Laufe des Jahres 2021 begann Europol mit den Vorbereitungen für den für 2022 geplanten operativen Aktionsplan gegen Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums. Die Vorschläge wurden anschließend vom Europäischen Rat validiert. Der Beitrag des EUIPO soll laut den Vorschlägen in der Einleitung einer Maßnahme, der Erstellung eines Handbuchs über Ermittlungen und der Durchführung von Schulungsmaßnahmen gemeinsam mit CEPOL bestehen. Das EUIPO beabsichtigt, weitere acht Maßnahmen entweder unmittelbar oder in Zusammenarbeit mit Europol zu unterstützen.

Abkommen zwischen dem EUIPO und Europol

Seit der Unterzeichnung des ersten Abkommens zwischen dem EUIPO und Europol im Jahr 2016 finanziert das EUIPO die Abteilung für Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums von Europol. Dank der verstärkten Unterstützung durch das EUIPO konnte die Abteilung ihre operative Arbeit weiter intensivieren. Das Ergebnis waren 19 erfolgreiche Operationen, die von nationalen Strafverfolgungsbehörden in Abstimmung mit Europol durchgeführt wurden. Beispiele hierfür sind die weltweite Operation „Shield II“ gegen Arzneimittelfälschungen, die von April bis Oktober 2021 stattfand. Diese Operation war vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Weitere Beispiele sind örtlich begrenzte Operationen, wie der Tag des Vorgehens gegen gefälschte Bekleidung, Accessoires und Luxusgüter, der im Juli 2021 an der Grenze zwischen Frankreich und Spanien stattfand.

Aufbau von Fachwissen für Durchsetzungsstellen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden viele Veranstaltungen online abgehalten. Mitte Dezember 2020 richtete das EUIPO in Zusammenarbeit mit Europol, OLAF und der GD TAXUD die erste Online-Sensibilisierungsveranstaltung zu gefälschten COVID-19-Impfstoffen aus. Die Durchsetzungsgemeinschaft erhielt von Pharmaunternehmen aus erster Hand Informationen über die neuen Impfstoffe, noch bevor diese auf den EU-Markt kamen, sowie Informationen über gefälschte Arzneimittel zur Behandlung von COVID-19. Eine zweite Veranstaltung, an der fast alle COVID-19-Impfstoffhersteller teilnahmen, fand Mitte Januar 2021 statt. Kurz danach informierten Online-Plattformen die Durchsetzungsstellen in einer gesonderten Sensibilisierungsveranstaltung über ihren Ansatz, mit dem der Online-Verkauf gefälschter Impfstoffe verhindert werden soll.

Das EUIPO und CEPOL organisieren gemeinsam einen einwöchigen jährlichen Kurs zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums für neue Mitarbeiter im Bereich der Durchsetzung. Die für Juni 2020 in Budapest geplante CEPOL-Schulung wurde im Februar 2021 in zwei Online-Veranstaltungen zu den Themen „Gefälschte und gefährliche Produkte – ein Risiko für alle“ und „Fälschungen und organisierte Kriminalität“ umgewandelt. Beide Seminare wurden mit jeweils etwa 160 Teilnehmern positiv aufgenommen.

Neben Präsenzs Schulungen und Webinaren arbeitet das EUIPO weiterhin mit CEPOL an der Entwicklung und Förderung des Virtuellen Schulungszentrums im

Bereich der Rechte des geistigen Eigentums für Durchsetzungsbehörden. 2021 wurden sechs neue Module für Zollbeamte veröffentlicht, die Teil eines umfassenden Zollkurses zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums sind; der Kurs soll 2022 abgeschlossen werden.

Zusammenhang zwischen Fälschungen und unsicheren Waren

Das Amt arbeitet weiterhin mit den für die Durchsetzung der Produktsicherheitsvorschriften zuständigen Marktüberwachungsbehörden zusammen und fördert die Zusammenarbeit bei den Sitzungen des (von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [GD SANTE] verwalteten) Netzwerks zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und des (von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher [GD JUST] verwalteten) Safety Gate/RAPEX. Die Beobachtungsstelle kooperiert mit der GD JUST bei der Öffnung des IP Enforcement Portal (IPEP) für die Marktüberwachungsbehörden sowie bei den Bemühungen, mehr Daten über den Zusammenhang zwischen Fälschungen und unsicheren Waren zu sammeln und die Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und Marktüberwachungsbehörden bei konkreten Maßnahmen zu vertiefen.

Im Jahr 2021 vereinbarten das EUIPO und die GD JUST im Rahmen der von der GD JUST verwalteten koordinierten Maßnahmen für die Produktsicherheit (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) die Förderung einer gemeinsamen Testaktivität von Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden. Dabei wurden in einem akkreditierten Labor gefälschte Fahrräder und Kinderhelme, die vom Zoll beschlagnahmt wurden, auf ihre Sicherheit hin geprüft.

Das EUIPO arbeitet zudem mit der Gruppe „Strafverfolgung“ (LEWP) in Zollangelegenheiten zusammen, etwa bei der Erhebung von Daten zur Fälschung von Etiketten und Verpackungsmaterialien. Diese Daten wurden gemeinsam mit Europol analysiert, um die wichtigsten Merkmale dieses sich verbreitenden Phänomens besser zu verstehen. Darüber hinaus führte das Amt in einer speziellen LEWP-Veranstaltung praxisnahe Schulungen zu Ermittlungstechniken im Internet und im Darknet für Zollermittler durch.

Europäisches Netzwerk der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums

Das siebte Treffen des Europäischen Netzwerks der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums (European Intellectual Property Prosecutors Network, EIPPN), das gemeinsam vom EUIPO und Eurojust ausgerichtet wurde, fand am 20. Mai 2021 online statt. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Themen „Künstliche Intelligenz und Urheberrechtskriminalität“, „Illegales IPTV-Streaming und Video-on-Demand“ sowie „Missbrauch von Domainnamen“. Mehr als 60 Staatsanwälte aus der EU und den Nachbarländern nahmen an dieser halbtägigen Videokonferenz teil. Im Mittelpunkt eines vom EUIPO am 13. und 14. Dezember ausgerichteten Treffens standen Straftaten im Bereich gefälschte Arzneimittel, die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und die Verfolgung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums in der Praxis. Die Einrichtung des EIPPN hat die Zusammenarbeit zwischen europäischen Staatsanwälten reibungsloser gemacht und es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit auf internationaler, EU- und regionaler Ebene weiter zu stärken.

Zusammenarbeit mit Eurojust

Die Zusammenarbeit mit Eurojust wurde im März 2021 mit der Unterzeichnung einer Dienstgütevereinbarung weiter ausgebaut. Durch diese Dienstgütevereinbarung werden die Kapazitäten und das Fachwissen von Eurojust mit Blick auf die Unterstützung komplexer Ermittlungen zu Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums erweitert.

Richter

Im Juni 2021 organisierte das EUIPO ein virtuelles Seminar für Richter. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die Unabhängigkeit der Richter und das neue Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA).

Im November 2021 fand das zwölfte Richtersymposium online statt. Gesprochen wurde dabei u. a. über neue Markenarten, die Beziehung zwischen Geschmacksmustern und anderen Rechten des geistigen Eigentums, die Kohärenz im Recht des geistigen Eigentums und das Gesetz über digitale Dienste.

Erhebung und Analyse von Daten sowie Berichterstattung

Im Juni 2021 veröffentlichte die Beobachtungsstelle einen [Bericht über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und Beschlagnahmen in der EU im Jahr 2019](#), der Daten über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (auf der Grundlage von Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt im Jahr 2019) mit der Studie über Beschlagnahmen an den EU-Grenzen im Jahr 2019 zusammenführt. Die Studie stammt von der GD TAXUD und ermöglicht einen Gesamtüberblick über Beschlagnahmen in der EU, wie er zur Unterstützung koordinierter Maßnahmen erforderlich ist.

Der Bericht wurde [im Dezember 2021 aktualisiert](#) und enthält Ergebnisse zu Beschlagnahmen im Jahr 2020. Er wurde auf der Grundlage von Daten über die Beschlagnahmen an den EU-Grenzen erstellt, die von den Zollbehörden aller Mitgliedstaaten über das EU-weite Informationssystem zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (COPIS) gemeldet wurden. Darüber hinaus wurden Daten zu Beschlagnahmen im Binnenmarkt aufgenommen, die von den Durchsetzungsbehörden von 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten über das IP Enforcement Portal (IPEP) gemeldet wurden. Ziel ist es, nützliche Informationen bereitzustellen, um die Analyse von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Im weiteren Sinne sollten den politischen Entscheidungsträger in der EU Daten bereitgestellt werden, die eine faktengestützte Grundlage für Prioritäten und politische Maßnahmen bilden.

Der neue Bericht zeigt (im Vergleich zu 2019) für 2020 einen Rückgang der Zahl und des Werts zurückgehaltener Artikel.

Im Mai 2021 wurde ein [Bericht über die behördenübergreifende Zusammenarbeit](#) veröffentlicht. Die behördenübergreifende Zusammenarbeit wurde als eine mögliche Quelle bewährter Verfahren im Bereich der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums ermittelt, da sie Synergien und den optimalen Einsatz von Ressourcen ermöglicht, die Kommunikation zwischen den relevanten Parteien verbessert, Überschneidungen bei den Tätigkeiten verhindert und die Kohärenz der vermittelten Botschaften fördert. Der Bericht enthält Informationen über die bestehende behördenübergreifende Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, ihre Art, die Beteiligung der verschiedenen Interessenträger und Behörden sowie die Art der in diesem Rahmen durchgeführten Tätigkeiten.

Ein Schlüsselement der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften ist der Austausch bewährter Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren. Zur Unterstützung dessen hat das EUIPO das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute, UNICRI) damit beauftragt, jedes Jahr drei eingehende Fallstudien zur erfolgreichen Verfolgung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums durchzuführen. Die 2021 durchgeführten Studien umfassten zwei Fälle über den Verkauf gefälschter Waren und einen Fall zum Thema Urheberrechtsverletzungen.

6 Wirtschaft und Statistik

Die Tätigkeiten im Bereich Wirtschaft und Statistik umfassen im Wesentlichen Studien und Analysen zur Unterstützung des ersten Hauptziels der Beobachtungsstelle, nämlich der Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten zur Unterstützung der Politikgestaltung und der Bemühungen um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Quantifizierung von Rechtsverletzungen

2021 wurden drei gemeinsame Studien von EUIPO und OECD veröffentlicht.

Im Februar 2021 wurde eine Studie über den [Missbrauch des Containerverkehrs](#) für die Beförderung gefälschter Waren veröffentlicht. Durch den Einsatz von Container ist der internationale Handel effizienter und deutlich kostengünstiger geworden. Der Containerverkehr ist aber auch für Schmuggler und Schleuser attraktiv geworden, da er ihnen die Möglichkeit bietet, einfach und risikoarm nicht nur gefälschte Waren, sondern auch Betäubungsmittel und andere Arten von Schmuggelware – sogar Migranten ohne gültige Ausweispapiere – in Container zu laden. In der Studie wird dieses Phänomen eingehend untersucht und auch die Rolle der chinesischen Initiative „Belt and Road“ beleuchtet.

Die Grundlagenstudie zur Quantifizierung des Handels mit gefälschten Waren, die ursprünglich 2016 veröffentlicht und 2019 aktualisiert wurde, wurde [im Juni 2021 erneut aktualisiert](#). Die neue Ausgabe der Studie zeigt, dass der Handel mit gefälschten Waren insbesondere aus Perspektive der EU weiterhin ein ernstes Problem darstellt. Bis zu 5,8 % der Einfuhren in die EU aus Drittländern bestehen aus gefälschten Waren, was einem Wert von 119 Mrd. EUR jährlich entspricht.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2021 eine [Studie zur Untersuchung der Rolle des Online-Handels](#) eingeleitet. Der elektronische Handel entwickelt sich immer mehr zu einer Plattform für den Kauf gefälschter Waren durch Verbraucher in den Industrieländern, und in einigen Ländern machen Beschlagnahmen von im elektronischen Handel vertriebenen gefälschten Waren die überwiegende Mehrheit aller Beschlagnahmen von Fälschungen aus. Die COVID-19-Pandemie hat das Problem noch verschärft: Kriminelle Netzwerke haben sehr schnell auf die Krise reagiert und ihre Strategien angepasst, um von dem sich verändernden Umfeld zu profitieren.

Quantifizierung von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit digitalen Inhalten

Eine aktualisierte Ausgabe der Studie von 2019 zu Trends beim Zugang zu Raubkopien von Musik, Filmen und Fernsehserien wurde [im Dezember 2021 veröffentlicht](#). Sie basiert auf Daten aus dem Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2020. Dank dieser längeren Datenreihen konnten die Daten besser statistisch ausgewertet werden, und durch die Einbeziehung von Daten für das Jahr 2020 konnten zudem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Nutzung raubkopierter Inhalte untersucht werden. Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass sich der in der früheren Studie beobachtete rückläufige Trend in den Jahren 2019 und 2020 fortsetzte und dass die Lockdowns im Frühjahr 2020 nur vorübergehende Auswirkungen auf die Nutzung raubkopierter Inhalte hatten.

Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Unternehmensebene

Die Studie zum Beitrag des geistigen Eigentums 2019 ergab, dass Wirtschaftszweige, die Rechte des geistigen Eigentums überdurchschnittlich nutzen, 2019 29 % der Beschäftigten und 45 % des BIP in der EU ausmachten. Diese Anteile sind seit der letzten Studie im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2020 und Anfang 2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem EPA eine Studie auf Unternehmensebene durchgeführt. Der [Bericht](#) zu dieser Studie wurde im Februar 2021 veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass Unternehmen, die Inhaber von Marken, Patenten oder eingetragenen Geschmacksmustern sind, deutlich mehr Einnahmen pro Beschäftigtem erzielen und ihren Arbeitskräften höhere Löhne zahlen als Unternehmen, die keine solcher Rechte des geistigen Eigentums besitzen. Der positive Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung ist für KMU besonders ausgeprägt.

Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Neben den menschlichen Kosten hatte die Pandemie aufgrund der kombinierten Auswirkungen von Lockdowns, Reisebeschränkungen und der daraus resultierenden geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen wie Bewirtung und Transport erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen in der EU und darüber hinaus. Im Jahr 2021 überwachte die Beobachtungsstelle die Entwicklung schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige in der EU und den vier größten Mitgliedstaaten; im

Mai 2021 wurde ein [Diskussionspapier](#) veröffentlicht, in dem der Zeitraum bis Ende 2020 analysiert wird. Aktualisierte Ausgaben zu diesem Papier wurden im [Juni 2021](#) (Betrachtungszeitraum: bis einschließlich Q1 2021), im [September 2021](#) (Betrachtungszeitraum: erstes Halbjahr 2021) und im [Dezember 2021](#) (Betrachtungszeitraum: die ersten drei Quartale 2021) veröffentlicht.

In Fortsetzung dieser Arbeit wurde im November 2021 ein [Diskussionspapier zu Leitindikatoren für schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige](#) veröffentlicht. In diesem Papier werden Frühindikatoren für künftige Trends bei schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen vorgestellt.

Studie zu grünen Unionsmarken

Im Jahr 2019 erklärte die Europäische Kommission Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Priorität und sagte die Umsetzung eines europäischen Grünen Deals zu, mit dem Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. In dieser im September 2021 veröffentlichten [Studie](#) werden die Waren- und Dienstleistungsbeschreibungen in den zwei Millionen Unionsmarkenanmeldungen, die beim EUIPO seit Aufnahme seiner Tätigkeit im Jahr 1996 eingereicht wurden, auf das Vorkommen von Begriffen analysiert, die als mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Zusammenhang stehend betrachtet werden können. Die Studie hat gezeigt, dass solche „grünen Unionsmarken“ einen zunehmenden Anteil der gesamten Unionsmarkenanmeldungen ausmachen.

Unterstützung der Absichtserklärung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet

Seit 2017 unterstützt die Beobachtungsstelle die Europäische Kommission bei der Messung der zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) im Zusammenhang mit der im Juni 2016 unterzeichneten Absichtserklärung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet. Die Beobachtungsstelle übernimmt dabei die Rolle der vertrauenswürdigen Instanz, die Rohdaten von den Unterzeichnern der Absichtserklärung erhält, diese analysiert und die Ergebnisse der Europäischen Kommission zusendet. Der Dialog zwischen den Markeninhabern und den Internet-Verkaufsplattformen wird von allen Unterzeichnern der Absichtserklärung als konstruktiv und vorteilhaft angesehen.

Konferenz zur europäischen Politik im Bereich des geistigen Eigentums

Im September 2021 nahm die Beobachtungsstelle an der Jahreskonferenz zur europäischen Politik im Bereich des geistigen Eigentums teil, die beim Spanischen Wissenschaftsforschungsrat in Madrid stattfand. Die Konferenz wurde vom EUIPO unterstützt, und Mitarbeiter der Beobachtungsstelle übernahmen eine aktive Rolle, indem sie im Rahmen der Konferenz mehrere Wirtschaftsstudien vorstellten, unter anderem im Zuge einer Sitzung zu Wirtschaftsforschung im Zusammenhang mit Marken.

7 Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle

Ausgehend von den Ergebnissen von Studien, die die Beobachtungsstelle in Zusammenarbeit mit den nationalen Ämtern für Rechte des geistigen Eigentums sowie mit Interessenträgern durchgeführt hat, arbeitet diese Sachverständigengruppe u. a. an der Konzeption europaweiter Sensibilisierungskampagnen und anderer Aktivitäten.

2021 wurden mehrere erfolgreiche Medienkampagnen durchgeführt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Start der Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Unternehmensebene mit dem EPA im Februar und der gemeinsamen Studie zum internationalen Handel mit gefälschten Waren mit der OECD im Juni.

Im Rahmen der jährlichen europaweiten Medienkampagne und anlässlich des Welttags gegen Produkt- und Markenpiraterie am 8. Juni startete die Beobachtungsstelle in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern die Sensibilisierungskampagne 2021 (4. Ausgabe der Frühjahrskampagne). Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden vermehrten Online-Shoppings und Zugriffs auf digitale Inhalte konzentrierte sich die Kampagne auf die größten Risiken und Schäden für europäische Verbraucher. Dazu wurde ein kurzer Textbeitrag zum Thema Rechtsverletzungen im Internet und Schäden für Unternehmen und Verbraucher verfasst, der durch Infografiken und ein kurzes Video zum jeweiligen nationalen Kontext ergänzt wird.

Die Kampagne erreichte eine beachtliche Reichweite in allen Mitgliedstaaten – in der Print-, Online- und audiovisuellen Presse – und profitierte insbesondere von der Einbeziehung von Verbraucherverbänden, die zur Verbreitung der Kampagne beitrugen. Nach zehn Tagen hatte die Kampagne – verteilt über alle EU-Mitgliedstaaten – 1472 Clippings mit einem Werbeäquivalenzwert von insgesamt fast 11 Mio. EUR erzielt. Etwa ein Drittel der Berichterstattung fand in Kategorie der wichtigsten Medien statt, was die Qualität der erreichten Berichterstattung in den Medien unterstreicht. Im Juni 2021 wurde ein [Bericht mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Botschaften der Kampagne](#) veröffentlicht.

Um die Relevanz der Studien und Berichte der Beobachtungsstelle für die Politikgestaltung der EU zu messen, wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem das Amt feststellen kann, wann eine seiner Studien in einem Strategiedokument des Rates, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission zitiert wird. Laut diesem System waren bis Ende Dezember 2021 von den drei EU-Organen 334 Dokumente veröffentlicht worden, in

denen die Tätigkeiten und Berichte der Beobachtungsstelle erwähnt werden; 73 davon wurden im Jahr 2021 veröffentlicht.

8 Rechtsfragen

Diese Sachverständigengruppe befasst sich mit der Rechtsprechung, verschiedenen Studien zu Rechtsfragen – u. a. Geschäftsgeheimnisse und Sperrungsverfügungen – und unterstützt bei Bedarf die Europäische Kommission.

Im März wurde eine Studie zu [legislativen Maßnahmen der internationalen justiziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit online verübten Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#) veröffentlicht, in der die Anmerkungen der Mitglieder der Sachverständigengruppe berücksichtigt wurden. Der Bericht befasst sich eingehend mit den legislativen Maßnahmen, die für die justizielle Zusammenarbeit in Zivil-, Verwaltungs- und Strafsachen im Zusammenhang mit online verübten Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zur Verfügung stehen, und enthält eine Reihe von Beispielen für erfolgreiche Anwendungen solcher Maßnahmen. Der Bericht bietet eine praktische, problemorientierte Beschreibung der rechtlichen Maßnahmen, die für die justizielle Zusammenarbeit innerhalb der EU und auf internationaler Ebene zugunsten von Rechteinhabern, Strafverfolgungsbehörden, Justiz und politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.

Die Gruppe von Rechtssachverständigen leistete zudem einen Beitrag zur Untersuchung dynamischer Sperrverfügungen im Bereich des geistigen Eigentums in der digitalen Welt, indem sie bei der Ermittlung der einschlägigen Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten unterstützte.

9 Auswirkungen von Technologie

Die **Sachverständigengruppe zu den Auswirkungen von Technologie** der Beobachtungsstelle wurde 2019 gegründet und veröffentlichte im September 2020 ihr erstes Diskussionspapier zu Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und zur technischen Überwachung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums („Intellectual Property Infringement and Enforcement Tech Watch Paper 2020“). Im Nachgang zur Veröffentlichung dieses Dokuments wurde über die 5G-/6G-Mobilfunkkonnektivität und das Internet der Dinge (Internet of Things, IOT) gesprochen. Nach derselben Methodik wurde im März 2021 eine eingehende Analyse der Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die Verletzung und Durchsetzung von Urheberrechten und Geschmacksmustern eingeleitet⁽⁵⁾.

Als Folgemaßnahme zur Arbeit der Sachverständigengruppe zum Thema Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie wurde ein Projekt zur Einrichtung eines interaktiven, webbasierten, mehrsprachigen Tools zu solchen Technologien gestartet.

In der ersten Projektphase wurde das vom italienischen Amt für geistiges Eigentum bereitgestellte grundlegende Technologieleitdokument überprüft und in einen visuellen, klaren und leicht verständlichen Leitfaden umgewandelt, in dem die Technologien für Nicht-IT-Nutzer in einfachen Worten erklärt werden. Der *Leitfaden zu Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie* wurde [im Februar 2021](#) auf der Website der Beobachtungsstelle veröffentlicht.

⁽⁵⁾ Der zugehörige Bericht wurde im März 2022 [veröffentlicht](#).

10 Zusammenarbeit mit Vermittlern

Die Zusammenarbeit mit Vermittlern zählt zu den Prioritäten des Strategieplans 2025 des Amtes und des im Aktionsplan für geistiges Eigentum der Europäischen Kommission angekündigten künftigen EU-Instrumentariums zur Bekämpfung von Nachahmung. Im Einklang mit den Prioritäten, die im Rahmen des Strategieplanprojekts Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums auf E-Commerce-Marktplätzen gemeinsam mit den Interessenträgern ermittelt wurden, entwickelt das Amt derzeit Initiativen, die darauf abzielen, Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums auf solchen Marktplätzen einzudämmen.

Die **Sachverständigengruppe der Beobachtungsstelle zur Zusammenarbeit mit Vermittlern** hat die Herausforderungen, die sich durch die missbräuchliche Verwendung von Vermittlerdiensten zur Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums stellen, sowie bewährte Verfahrensweisen zur Bewältigung dieser Herausforderungen untersucht. Diese Arbeit wird eng mit der Kommission abgestimmt, da sie zur Vorbereitung des EU-Instrumentariums zur Bekämpfung von Nachahmung beiträgt.

Domainnamen und ihr Missbrauch aufgrund von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums waren Gegenstand eines im März 2021 veröffentlichten [Diskussionspapiers](#). Das Papier beschreibt den Lebenszyklus von Domainnamen und die jeweiligen Rollen von Registrierstellen und Registern. Untersucht werden die bewährten Verfahren, die einige Registrierstellen und Register in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus entwickeln, um den Missbrauch von Domainnamen bei der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums zu verhindern.

Im Juni 2021 wurde ein [Diskussionspapier zu neuen und bestehenden Trends in den sozialen Medien bei Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#) veröffentlicht. In diesem Papier wird untersucht, wie Funktionen der sozialen Medien missbraucht werden, um Rechte des geistigen Eigentums direkt zu verletzen, um über andere Kanäle stattfindende rechtsverletzende Tätigkeiten zu unterstützen oder um Informationen über solche Tätigkeiten bereitzustellen. Aufgezeigt werden einige der Herausforderungen, mit denen Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums, Strafverfolgungsbehörden und Social-Media-Unternehmen bei der Bekämpfung dieser Entwicklungen konfrontiert sind. Vor allem werden bewährte Verfahren zur Prävention und Reaktion aufgeführt, die von Social-Media-Diensten entwickelt wurden, um Missbrauch entgegenzuwirken.

In diesem im November 2021 veröffentlichten [Diskussionspapier zu Zahlungen](#) werden neue Trends und Herausforderungen aufgezeigt, denen sich elektronische Zahlungsdienstleister, Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Zahlungsdiensten für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gegenübersehen. Vor allem werden bewährte Verfahren von Anbietern elektronischer Zahlungsdienste aufgezeigt, die nach Möglichkeiten suchen, die Risiken der missbräuchlichen Nutzung ihrer Dienstleistungen für derartige Tätigkeiten zu begrenzen.

Die Beobachtungsstelle organisierte 2021 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission als Teil des EU-Instrumentariums zur Bekämpfung von Nachahmung drei spezifische Workshops für Interessenträger. Die Workshops befassten sich mit den sozialen Medien (September), Domainnamen (Oktober) und Zahlungen (Dezember).

11 Instrumente zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

IP Enforcement Portal

Das im Juni 2019 eingeführte IP Enforcement Portal (IPEP) ist ein interaktives, zuverlässiges und benutzerfreundliches Tool für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und dient als sicheres Kommunikationsinstrument zwischen allen verbundenen Parteien.

Mit mehr als 1 100 Unternehmen, den Zollbehörden aller EU-Mitgliedstaaten und 44 Durchsetzungsbehörden (Europol, OLAF, Eurojust, GD JUST, Marktüberwachungsbehörden, Staatsanwälte und Polizei) nahm die Zahl der Nutzer des IPEP-Moduls zum Informationsaustausch weiter zu.

Das Modul zur Meldung von Beschlagnahmen bietet eine einzigartige Sammlung von Daten über Beschlagnahmen im Binnenmarkt und an den Grenzen in der gesamten EU. Erfasst sind 1 206 175 Beschlagnahmen im Zeitraum 2008 bis 2021. Erfasst werden sowohl Beschlagnahmen an den Grenzen aller Mitgliedstaaten als auch Beschlagnahmen im Binnenmarkt durch von Amts wegen ermächtigte Behörden in 25 der 27 Mitgliedstaaten.

Das Modul für die Meldung von Fällen in Drittstaaten wird von der Generaldirektion Handel (GD TRADE) für den sicheren Austausch von Informationen und Verbindungen zwischen der GD TRADE und dem Netzwerk der EU-Delegationen sowie im Fall von EU-finanzierten Projekten für den Austausch relevanter Informationen mit der GD TRADE und dem Netzwerk der EU-Delegationen genutzt.

Darüber hinaus entwickelt sich das IPEP weiter. Ende des Jahres wurde der neue elektronische Antrag auf Tätigwerden (e-AFA) eingeführt. Dadurch läuft die Verwaltung von Anträgen auf Tätigwerden für die meisten EU-Mitgliedstaaten nun im IPEP zusammen. Weitere Funktionen, wie die digitale Signatur für Anträge auf Tätigwerden oder Big-Data-Dashboards für Rechteinhaber, werden derzeit entwickelt. Ferner wird das Modul zur Meldung von Beschlagnahmen verbessert, damit zukünftig Big Data unterstützt und mehr Daten über Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums erfasst werden können.

Fachgruppe „Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und Datenaustausch“

In dieser 2017 eingerichteten Fachgruppe kommen EU-Einrichtungen zusammen, die Datenbanken im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums verwalten (GD TAXUD, Europol, OLAF, EUIPO), sowie Einrichtungen, die diese Daten nutzen oder in die Politik im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums eingebunden sind (Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit im Zollwesen“, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU [GD GROW], GD TRADE). Ziel ist es, die Datenerhebung, die Datenanalyse und den Datenaustausch wirksamer zu gestalten, um die Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu verbessern.

2021 entwickelte die Fachgruppe eine Lösung zur Verbesserung der Datenerhebung im Zollbereich. OLAF und das EUIPO haben ein Geschäftsszenario vorbereitet, das eine technische Lösung für die automatische Übertragung aller nominalen Daten über Zollbeschlagnahmen aus den Zolldatenbanken der Mitgliedstaaten an ein für alle nationalen Zollverwaltungen zugängliches Zollinformationssystem von OLAF bot.

12 Tätigkeiten der internationalen Zusammenarbeit

Seit mehreren Jahren ist das EUIPO die Durchführungsstelle für die von der Europäischen Kommission initiierten Kooperationsprojekte der EU in Drittländern. Diese Projekte werden vom EUIPO kofinanziert. Die Beobachtungsstelle ist nun vollumfänglich Teil dieser Projekte, da das Amt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 386/2012, mit der die Beobachtungsstelle dem EUIPO übertragen wurde, auch die Aufgabe hat, die internationale Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit den allgemeinen politischen Strategien und Prioritäten der EU im Bereich des geistigen Eigentums zu fördern.

Im Einklang mit diesem Grundsatz kann die Beobachtungsstelle durch die Beteiligung des EUIPO an EU-finanzierten Projekten in Drittländern zu der Frage beitragen, wie sich mehr Achtung vor geistigem Eigentum erreichen lässt und wie europäische Unternehmen, die in diesen Regionen investieren, dabei unterstützt werden können, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Die internationalen Tätigkeiten der Beobachtungsstelle konzentrierten sich auf Veranstaltungen zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und zielen darauf

ab, die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Durchsetzungsbehörden in den verschiedenen Regionen, in denen EU-finanzierten Projekte durchgeführt werden, zu stärken.

2021 setzte das Amt seine Zusammenarbeit mit der GD TRADE fort, um das Netzwerk der EU-Delegationen zum Schutz des geistigen Eigentums zu konsolidieren. Im April 2021 organisierten die Beobachtungsstelle und die GD TRADE gemeinsam die Jahrestagung dieses Netzwerks, um seine Wirksamkeit beim Umgang mit Fragen des geistigen Eigentums zu erhöhen und bei den EU-Delegationen Wissen über geistiges Eigentum aufzubauen. Auf der Tagesordnung standen Themen wie geistiges Eigentum in der Handelspolitik – einschließlich des sogenannten „TRIPS-Waiver“ bei Patenten – sowie aktuelle Informationen zu EU-finanzierten Projekten, Aktivitäten und Instrumenten der Beobachtungsstelle sowie Berichte der GD TRADE.

Im Jahr 2021 unterstützte die Beobachtungsstelle auch die GD TRADE bei der Ausarbeitung ihres Drittstaatsberichts, einschließlich seiner Verbreitung über das IP Enforcement Portal unter Delegationen und Rechteinhabern.

Darüber hinaus stellte die Beobachtungsstelle weiterhin internes und externes Fachwissen für Tätigkeiten im Bereich der Durchsetzung auf internationaler Ebene bereit, z. B. im Rahmen ihrer Beteiligung an:

- der „Woche der Durchsetzung“ von IP Key Lateinamerika;
- Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums von IP Key China (Produkt- und Markenpiraterie im Online-Bereich);
- in Südostasien: dem Kolloquium über wirksame rechtliche Abhilfemaßnahmen für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.

Die Zusammenarbeit erstreckte sich auch auf Projektaktivitäten in der Karibik (z. B. Webinar zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums), in Georgien (z. B. Forum zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums) und in Afrika (z. B. regionaler Workshop zu minderwertigen, nachgeahmten und gefälschten Arzneimitteln in Afrika).

Neben der Bereitstellung von Fachwissen leistete die Beobachtungsstelle einen Beitrag zur jährlichen Programmplanungsphase, indem sie auf der Grundlage von Konsultationen mit Interessenträgern und der Sachverständigengruppe für internationale Zusammenarbeit Vorschläge für die Jahresarbeitsprogramme der Projekte IP Key und AfriPI unterbreitete.

Schließlich unterstützte die Beobachtungsstelle mehrere Studien zum Beitrag des geistigen Eigentums, die im Rahmen des IP Key-Projekts in Lateinamerika durchgeführt wurden. Diese Studien wurden mittlerweile von Argentinien, Chile, Mexiko, Peru und Uruguay durchgeführt. Ende 2021 arbeitete die Beobachtungsstelle an einem Diskussionspapier, in dem die fünf Studien zusammengefasst wurden.

Neben EU-finanzierten Projekten unterstützte die Beobachtungsstelle auch eine Reihe bilateraler Kooperationsaktivitäten des EUIPO, wie das vom Amt für geistiges Eigentum der Republik Serbien (IPORS) am 12. Mai 2021 organisierte Seminar zur Durchsetzung im Bereich des geistigen Eigentums.

Sachverständigengruppe für Internationales

Die Sachverständigengruppe für Internationales hielt ihre Jahrestagung ab, um die Fortschritte bei laufenden Tätigkeiten, wie der Zusammenstellung vielversprechender Entwicklungen und bewährter Verfahren im Bereich der Durchsetzung, zu überprüfen. Darüber hinaus hielt die Sachverständigengruppe zwei thematische Sitzungen ab. Die erste befasste sich mit der Durchsetzung in Afrika, die zweite mit den Studien zum Beitrag des geistigen Eigentums, die im Rahmen von IP Key Lateinamerika durchgeführt wurden.

12.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und EU-Agenturen

Die Arbeit der Beobachtungsstelle im Jahr 2021 wurde von der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie mit EU-Agenturen und -Einrichtungen unterstützt.

Die Beobachtungsstelle arbeitet eng mit der GD GROW zusammen, um Synergien zwischen den jeweiligen Tätigkeiten zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Erfordernissen von KMU.

Die Tätigkeiten zur Unterstützung von KMU wurden in das KMU-Programm des EUIPO übertragen. Die Beobachtungsstelle hat die ursprünglich innerhalb der Beobachtungsstelle im Rahmen des Gesamtprogramms begonnenen Initiativen weiter ausgebaut (z. B. das KMU-Barometer). Die Beobachtungsstelle trägt auch zur neuen Website

„Ideas Powered for business“ und insbesondere zur Entwicklung des neuen Tools „Discover Guides“ bei, das KMU bei der Ermittlung von für ihr Unternehmen relevanten Themen und Informationen unterstützen wird.

Das EUIPO begann seine Zusammenarbeit im Bereich Wissensaufbau 2013 mit Europol und 2015 mit Eurojust. Die Zusammenarbeit mit Eurojust wurde im März 2021 mit der Unterzeichnung einer Dienstgütevereinbarung weiter ausgebaut. Durch diese Dienstgütevereinbarung werden die Kapazitäten und das Fachwissen von Eurojust mit Blick auf die Unterstützung komplexer Ermittlungen zu Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums erweitert.

Bei vielen der in Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten zum Aufbau von Fachwissen arbeitete das Amt auch mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) sowie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen.

Die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CNECT) unterstützt auch die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle, insbesondere das Blockathon-Forum und die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen.

Die Beobachtungsstelle arbeitet auch bei dem Projekt zu Satellitenkonten für kulturelle Aktivitäten eng mit Eurostat und der Generaldirektion Education, Youth, Sport and Culture (GD EAC) der Europäischen Kommission zusammen.

2021 arbeitete die Beobachtungsstelle mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) an einer Studie über den Beitrag von gemeinschaftlichen Sortenschutzrechten zur Wirtschaft und zu den Umweltzielen der EU zusammen. Im Mai 2021 veranstalteten das EUIPO und das CPVO gemeinsam ein Webinar zum Sortenschutz.

12.2 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

OECD

Die Zusammenarbeit zwischen dem EUIPO und der OECD wurde 2021 im Rahmen der im Juni 2017 unterzeichneten Absichtserklärung fortgesetzt. Die Absichtserklärung war für eine Laufzeit mit Ende im ersten Quartal 2021 geschlossen worden, wurde

2021 aber auf unbestimmte Zeit verlängert. Zudem wurde eine neue Beitragsvereinbarung für den Zeitraum 2021-2023 unterzeichnet.

Das EUIPO beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels (TF-CIT). Die gemeinsamen Studien von EUIPO und OECD werden unter der Schirmherrschaft der TF-CIT durchgeführt, die auch die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für saubere Freihandelszonen entsprechend einer Empfehlung durch den OECD-Rat im Jahr 2019 leitet.

Europäisches Patentamt

Das EUIPO und das EPA arbeiten auf vielen Ebenen zusammen. Im Rahmen der spezifischen Tätigkeiten der Beobachtungsstelle sind die Hauptbereiche der Zusammenarbeit gemeinsame wirtschaftliche Studien wie die Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Unternehmensebene, die im Februar 2021 veröffentlicht wurde. Darüber hinaus nimmt die Beobachtungsstelle an der jährlichen „IP Executive Week“ teil, einer einwöchigen Schulungsveranstaltung für Mitarbeiter von Ämtern für geistiges Eigentum weltweit, die vom EUIPO und dem EPA gemeinsam organisiert wird und im Wechsel in Alicante und München stattfindet.

UNICRI

Auf der Grundlage der 2016 unterzeichneten Absichtserklärung zwischen dem Amt und dem Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) entwickelt das UNICRI eingehende Fallstudien von Kriminalfällen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums – von der Einleitung bis zum rechtskräftigen Urteil. Die Fallstudien enthalten jeweils eine anonymisierte Fallbeschreibung und Unterstützungsmaterial und sollen Staatsanwaltschaften als juristische Literatur vor Gericht dienen. Zudem sollen durch sie Staatsanwälte für die Problematik sensibilisiert und die Qualität von Seminaren, Sitzungen und Workshops für Staatsanwälte verbessert werden. Bei der Auswahl der Fälle werden möglichst viele der Aspekte berücksichtigt, die für mit Kriminalität im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums befasste Staatsanwaltschaften relevant sind. 2021 wurden drei neue Fälle entwickelt.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Ende 2016 unterzeichnete das EUIPO eine Absichtserklärung über die bilaterale Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Die Vereinbarung umfasst die Zusammenarbeit bei Aktivitäten von gemeinsamem Interesse, etwa bei gemeinsamen juristischen Veröffentlichungen, die für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und den audiovisuellen Bereich relevant sind, beim Informationsaustausch über audiovisuelle Wirtschaft, Methodik und Daten sowie beim Informationsaustausch über Rechtsprechung und andere rechtliche Entwicklungen bei der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im audiovisuellen Bereich. Im Dezember 2021 wurde die Laufzeit der Vereinbarung bis 2026 verlängert.

WIPO

Die Beobachtungsstelle arbeitet mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammen, insbesondere indem sie Vertreter der WIPO zu ihren Sitzungen einlädt. Darüber hinaus nimmt die Beobachtungsstelle am von der WIPO koordinierten Netzwerk der Wirtschaftswissenschaftler im Bereich des geistigen Eigentums teil.

13 KMU-Tätigkeiten

Die Beobachtungsstelle hat aktiv zur Umsetzung und Entwicklung des Programms des EUIPO für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beigetragen. Im Oktober 2020 schloss die Sachverständigengruppe für KMU ihre Tätigkeiten unter dem Vorsitz der Beobachtungsstelle erfolgreich ab und wurde in die Hauptabteilung Kunden des EUIPO, die das KMU-Programm leitet, eingegliedert. Als Folgemaßnahmen zur Definitionsarbeit der Arbeitsgruppe zu Vorabdiagnosen von Rechten des geistigen Eigentums beteiligte sich die Beobachtungsstelle aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von drei IP-Scan-Schulungen im Februar, Mai und September 2021. Auf diese Weise wurden über 210 Mitarbeiter aus den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und von seitens der Ämter benannten externen Dienstleistern geschult. Die Beobachtungsstelle hat auch zu anderen Schulungsaktivitäten mit verschiedenen Interessenträgern und Multiplikatoren wie dem spanischen Markenverband (ANDEMA) und Accountancy Europe beigetragen.

Zusätzlich zur Teilnahme am KMU-Lenkungsausschuss des EUIPO war die Beobachtungsstelle an der Aktualisierung der Website „Ideas Powered for Business“ und an der Entwicklung der „Discover Guides“ beteiligt. Außerdem nahm es an der Arbeitsgruppe des Europäischen Kooperationsprojekts EKP6 „Unterstützung von KMU“, den Arbeitsgruppen zum IP Scan und dem EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum (EU IP Info Centre, EIPIC) teil. Die Beobachtungsstelle beteiligte sich aktiv an der Umsetzung mehrerer Projekte im Rahmen des KMU-Programms des Amtes – darunter Projekte zu unterstützenden Instrumenten, zum Netzwerk und zur Zusammenarbeit sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für KMU – sowie an den entsprechenden Arbeitsgruppen. Im Bereich Bildung verwaltet die Beobachtungsstelle zudem die Zusammenarbeit mit einem der wichtigsten Interessenträger des KMU-Programms, dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (European Institute of Innovation and Technology, EIT).

Darüber hinaus hat die Beobachtungsstelle Optionen für die potenzielle Einbeziehung durchsetzungsbezogener Tätigkeiten im Rahmen des KMU-Fonds untersucht und Vorbereitungen für die Durchführung der dritten Ausgabe des KMU-Barometers getroffen, das für politische Entscheidungsträger eine wichtige Informationsquelle über KMU und geistiges Eigentum darstellt.

14 Kommunikation

Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Beobachtungsstelle, die ihr vom Gesetzgeber übertragene Rolle zu erfüllen. Es werden spezifische Kanäle genutzt, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen, darunter politische Entscheidungsträger, Interessenträger aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie andere Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Durchsetzungsstellen und die allgemeine Öffentlichkeit.

Medienpräsenz

Aus der Medienberichterstattung lässt sich die Leistung der Medienkampagnen ableiten, die für die Veröffentlichung wichtiger Studien (wie der gemeinsamen Studien mit der OECD und der Studie zum Beitrag des geistigen Eigentums) entwickelt wurden. Sie zielt hauptsächlich auf die vier größten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien) sowie Belgien. Aus Gründen der Kostenwirksamkeit wird die Medienwirkung für jede Veröffentlichung über einen Zeitraum von einer Woche gemessen. Anlässlich des Welttags gegen Produkt- und Markenpiraterie im Juni wird in allen Mitgliedstaaten eine Medienkampagne durchgeführt.

Im Hinblick auf die qualitative Bewertung werden Studien der Beobachtungsstelle und ihre Ergebnisse/Daten in den Zielländern zunehmend in großen Printmedien oder in der Online-Presse erwähnt und positiv bewertet. Abhängig von dem Zeitraum oder dem Thema der Veröffentlichung erregen sie neben der traditionelleren Berichterstattung in der Fachpresse für den Handel und geistiges Eigentum auch Aufmerksamkeit in audiovisuellen Medien.

Insgesamt generierte die Medienarbeit der Beobachtungsstelle allein im Jahr 2021 einen Werbeäquivalenzwert von über 17 Mio. EUR.

Website

Die [Website](#) der Beobachtungsstelle bietet eine Fülle von Inhalten, darunter die Berichte über alle bisherigen Konferenzen und die Protokolle der Treffen der Interessenträger und Arbeitsgruppen sowie einen speziellen zugangsbeschränkten Bereich für Interessenträger. Besonders hervorgehoben werden die Veröffentlichungen und Studien der Beobachtungsstelle. Die Listen der Interessenträger und der Mitglieder der Arbeitsgruppen werden im Falle von Änderungen aktualisiert. Zudem werden neue

Veranstaltungen sowie neue Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Videos und sonstiges Material veröffentlicht, das der Beobachtungsstelle von Interessenträgern zur Verfügung gestellt wird.

Die Durchführung von Webinaren zu Studien und Instrumenten der Beobachtungsstelle ist jetzt ein wichtiges Element ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

„Ideas Powered“

Die Initiative „Ideas Powered“ zielt darauf ab, das Thema geistiges Eigentum den jüngeren Generationen näherzubringen, und sorgt weiterhin für eine gleichmäßige Online-Präsenz. Die jährliche Veranstaltung mit Influencern fand im Oktober 2021 online statt. Andere Veranstaltungen, an denen „Ideas Powered“ teilnehmen sollte, wurden aufgrund der Pandemie abgesagt. In den sozialen Medien blieb „Ideas Powered“ auf allen Konten (Facebook, Twitter und Instagram) aktiv. Die 2021 auf bestehenden Social-Media-Kanälen von „Ideas Powered“ veröffentlichten Inhalte zählten 2021 über 2,3 Mio. Abbildungen.

Die Initiative „Ideas Powered“ hat sich nach ihrer Erneuerung integrierter entwickelt. **„Ideas Powered for schools“** umfasst das Bildungsprojekt und die Entwicklung der eigenen Webseite. **„Ideas Powered for youth“** ist der Verwaltung der Konten in den sozialen Medien und den Jugendveranstaltungen gewidmet. Neu eingerichtet wurde **„Ideas Powered for business“**.

Newsletter

Seit Dezember 2013 wird der Newsletter der Beobachtungsstelle vierteljährlich veröffentlicht. 2021 konnte bestätigt werden, dass die Interessenträger auch weiterhin Interesse am Erhalt des Newsletters haben.

Der Newsletter dient im Wesentlichen dazu, die Interessenträger über die aktuellen Arbeitsabläufe der Beobachtungsstelle zu informieren und den Mitgliedern des Netzwerks die Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern und durch Beiträge zu den einzelnen Ausgaben aktiv an der Arbeit der Beobachtungsstelle mitzuwirken. Jede Ausgabe enthält aktuelle Informationen über die Aktivitäten, anstehende Veranstaltungen und Neuigkeiten von Interessenträgern.

Der Newsletter erscheint in englischer Sprache. Gegenwärtig werden etwa 2 000 Empfänger erreicht.

Sitzungen mit Interessenträgern

Pro Jahr kommt jede Arbeitsgruppe zwei Mal zusammen – im Frühjahr und im Herbst. Die Sitzungen finden weiterhin über drei Tage in Gruppen statt, wobei einige Sitzungen parallel stattfinden. Zudem findet eine gemeinsame Sitzung aller Arbeitsgruppen statt. Die für März 2021 geplanten Frühjahrssitzungen wurden online abgehalten. Die zweite Sitzungsrunde im Oktober 2021 fand in Verbindung mit den DesignEuropa Awards in Eindhoven statt.

Das Treffen der Vertreter des öffentlichen Sektors 2021 fand im Februar online statt. Die Teilnehmer billigten den jährlichen Tätigkeitsbericht 2020 der Beobachtungsstelle und wurden über die aktuelle Arbeit der Beobachtungsstelle informiert, unter anderem über die jüngsten Studien und die Arbeit zum Thema Freihandelszonen in der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels.

Das Treffen der Vertreter des privaten Sektors fand im März 2021 online statt. Im Mai und Oktober 2021 fanden zwei Online-Sitzungen mit zivilgesellschaftlichen Interessenträgern statt.

Die Plenarsitzung der Beobachtungsstelle fand am 29./30. September in Alicante statt. Nach einem Überblick über die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle und aktuellen Informationen der Europäischen Kommission erörterten die Teilnehmer die Arbeit zu Vermittlern, Öffentlichkeitsmaßnahmen einschließlich „Authenticities“, geistigem Eigentum in der Bildung und Durchsetzungsmaßnahmen, insbesondere EMPACT. Das Arbeitsprogramm der Beobachtungsstelle für 2021 wurde vorgestellt und es wurden Vorschläge der Interessenträger erörtert.

15 Gesamtbewertung

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sollte der Jahresbericht „eine Gesamtbewertung der Erfüllung der in dieser Verordnung und in dem [...] Arbeitsprogramm vorgesehenen Aufgaben des Amtes“ enthalten.

Die dem EUIPO übertragenen Aufgaben sind in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 festgelegt. Im Folgenden werden diese Aufgaben sowie die im Jahr 2021 diesbezüglich jeweils durchgeführten Aktivitäten und Projekte aufgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Aktivitäten auch mit mehr als einer Aufgabe in Zusammenhang stehen können. Darüber hinaus wurde die Datenbank zu verwaisten Werken im Rahmen eines speziellen rechtlichen Mandats gemäß der Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke eingerichtet, während die Arbeit an der Datenbank zu vergriffenen Werken gemäß der Richtlinie 2019/790/EU über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt erfolgt.

(a) Verbesserung des Verständnisses des Werts von geistigem Eigentum:

- Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Unternehmensebene;
- Studie zu grünen Unionsmarken;
- Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;
- Maßnahmen zur Unterstützung von KMU (vgl. Abschnitt 13 dieses Berichts);
- EPIP-Konferenz.

(b) Verbesserung des Verständnisses des Umfangs und der Auswirkungen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums:

- Studie zu Cybersquatting;
- Quantifizierung von Rechtsverletzungen: gemeinsame Studien mit der OECD sowie Quantifizierung von Rechtsverletzungen im digitalen Bereich;
- Bericht über die Beschlagnahmen an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2020;
- Studien- und Diskussionspapier über soziale Medien;
- Studie zu Lieferantenkonten auf Handelsplattformen;

- Zusammenhang zwischen Fälschungen und gefährlichen Waren;
 - Diskussionspapier zu Domainnamen;
 - Diskussionspapier zu Zahlungen;
 - Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
- (c)** Verbesserung der Kenntnis bewährter Praktiken des öffentlichen und des privaten Sektors zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums:
- Sammlung und Analyse von Daten sowie Berichterstattung darüber;
 - Studie zu dynamischen Sperrverfügungen;
 - Studie zu legislativen Maßnahmen in Bezug auf online begangene Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums;
 - Zusammenarbeit mit Vermittlern;
 - Unterstützung der Absichtserklärungen der Europäischen Kommission;
 - präoperative Schulung mit Kooperationspartnern (Europol, OLAF);
 - regionale Sitzungen für die agenturübergreifende Zusammenarbeit;
 - CEPOL-Schulungswoche zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
 - Webinare mit CEPOL;
 - Online-Schulung im virtuellen Schulungszentrum;
 - Leitfaden zu Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie;
 - Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
 - IPEP-Forum.
- (d)** Unterstützung bei der Sensibilisierung der Bürger für die Auswirkungen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums:
- agorateka, das europäische Portal für Online-Inhalte;
 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Urheberrecht für Verbraucher;
 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Urheberrecht für Lehrkräfte;
 - Ideas Powered;
 - Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten;
 - geistiges Eigentum in der Bildung;
 - Medienkampagnen;
 - Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;

(e) Verbesserung der Sachkunde der an der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums beteiligten Personen;

- präoperative Schulungen mit Kooperationspartnern (Europol, OLAF);
- regionale Sitzungen für die agenturübergreifende Zusammenarbeit;
- CEPOL-Schulungswoche zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
- Webinare u. a. mit CEPOL;
- Zusammenarbeit mit der GD JUST und den Marktüberwachungsbehörden;
- Studien zu Rechtsverletzungen (vgl. Buchstaben b und c oben);
- Online-Schulung zu Rechten des geistigen Eigentums über das virtuelle Schulungszentrum;
- Sitzungen und Austausch im Rahmen des EIPPN;
- UNICRI-Fallstudien;
- Studien zu rechtsverletzenden Geschäftsmodellen, Handbücher;
- Seminare für Richter;
- Zusammenarbeit mit der Gruppe „Strafverfolgung“ (LEWP) in Zollangelegenheiten.

(f) Verbesserung der Kenntnisse zu technischen Instrumenten zur Verhinderung und Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich Nach- und Rückverfolgungssystemen, die es erleichtern, echte Produkte von Fälschungen zu unterscheiden:

- IP Enforcement Portal;
- Leitfaden zu Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie;
- Blockathon-Forum und Folgemaßnahmen;
- technische Überwachung der Durchsetzung.

(g) Schaffung von Mechanismen, die zur Verbesserung des Online-Austauschs von Informationen über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zwischen den dafür zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beitragen, und Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen diesen Behörden:

- IP Enforcement Portal (Modul zum Informationsaustausch und Statistikmodul);
- Unterstützung für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums außerhalb der EU;

- EIPPN;
 - Dienstgütevereinbarung mit Europol;
 - Dienstgütevereinbarung mit Europol und Dienstgütevereinbarung mit Eurojust.
- (h)** Beitrag – in Absprache mit den Mitgliedstaaten – zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit den für Fragen des geistigen Eigentums zuständigen Ämtern in Drittländern mit dem Ziel der Ausarbeitung von Strategien und der Entwicklung von Methoden, Kompetenzen und Instrumenten zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums:
- IPEP – Austauschmodul für Drittländer;
 - Kooperationsaktivitäten (vgl. Abschnitt 12 dieses Berichts), insbesondere:
 - Beteiligung an EU-finanzierten Projekten;
 - Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels;
 - Teilnahme von Mitarbeitern aus Drittländern an von der Beobachtungsstelle organisierten Veranstaltungen zum Aufbau von Fachwissen.

Insgesamt führt das EUIPO eine breite Palette von Tätigkeiten durch, um allen Aufgaben nachzukommen, die der Beobachtungsstelle durch die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 übertragen wurden.

16 Herausforderungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 jährt sich zum zehnten Mal das Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 386/2012, mit der das EUIPO (damals noch Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt genannt) mit der Zuständigkeit für die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums betraut wurde.

Das erste Jahrzehnt nach dem Übergang der Beobachtungsstelle in den Zuständigkeitsbereich des EUIPO waren neben der Einrichtung von Instrumenten wie dem IP Enforcement Portal oder agorateka Maßnahmen gewidmet, welche die Grundlagen für die Sensibilisierung für geistiges Eigentum legen sollten, darunter die Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums und die Studie zur Wahrnehmung von geistigem Eigentum. Nun, da diese Grundlagen geschaffen und die Instrumente eingerichtet wurden, liegt die Herausforderung darin, ihre Wirkung zu optimieren, um für die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums und letztendlich für die Gesellschaft insgesamt größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Dies bedeutet, dass sie verbessert werden müssen und sie von Rechteinhabern, Begünstigten und Durchsetzungsbehörden stärker genutzt werden müssen.

Die Veröffentlichung der gemeinsam mit der OECD durchgeführten Studien über den Handel mit Fälschungen sowie anderer Studien über Rechtsverletzungen haben erheblich zum Aufbau von Sachkunde über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Fälschungen beigetragen. Diese Erkenntnisse wurden durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten genutzt, um Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums zu einem Schwerpunktbereich im EMPACT-Politikzyklus 2022-2025 zu machen. 2022 und in den Jahren danach wird das EUIPO aktiv mit dem Treiber des operativen Aktionsplans („Operational Action Plan/OPA Driver“) und den verschiedenen Leitern der Maßnahmen sowie allen beteiligten EU-Agenturen und Interessenträgern zusammenarbeiten, indem es eine Aktion leitet und die entsprechenden operativen Tätigkeiten anderer Parteien unterstützt. Dabei agiert das Amt stets im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 386/2012.

Der Strategieplan 2025 des Amtes umfasst mehrere hochrangige Initiativen, die für die Arbeit der Beobachtungsstelle von Bedeutung sind, darunter die Zusammenarbeit mit Vermittlern, KI und Technologie, Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie sowie KMU. Als fester Bestandteil des EUIPO wird die Beobachtungsstelle zur Umsetzung des Strategieplans beitragen.

Es wird weiterhin beträchtliche Anstrengungen erfordern, um sicherzustellen, dass die Vermittler (z. B. Verleger, Zahlungsdienstleister, Internetplattformen) und Rechteinhaber zusammenarbeiten, um einen „sauberen“ Markt für echte Produkte in der EU zu schaffen.

Die verstärkte Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch KMU ist für die Zukunft der Wirtschaft der EU von entscheidender Bedeutung, und die Beobachtungsstelle beabsichtigt, hierzu ihren Beitrag im Rahmen des im November 2020 von der Europäischen Kommission angenommenen Aktionsplans für geistiges Eigentum zu leisten.

Am 15. Dezember 2020 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste). Die Beobachtungsstelle wird den Gesetzgebungsprozess verfolgen und ist bereit, der Kommission auf Anfrage Unterstützung und Analysen zur Verfügung zu stellen.

Der zehnte Jahrestag bietet zudem die Gelegenheit, in die Zukunft und auf die möglichen Tätigkeiten die Beobachtungsstelle in den nächsten zehn Jahren zu blicken. Wie immer werden das Netzwerk der Interessenträger und andere Netzwerke der Beobachtungsstelle dazu eingeladen, sich aktiv an den zukünftigen Programmen zu beteiligen.

Es werden neue Studienbereiche untersucht und die Kommunikation der Ergebnisse wird intensiviert. Die Zusammenarbeit mit akademischen Kreisen wird gefördert und das Programm „Ideas Powered @school“ wird ausgebaut, um sicherzustellen, dass geistiges Eigentum auf allen Ebenen des Bildungsbereichs im Lehrplan steht und Lehrkräfte zum Thema geistiges Eigentum geschult werden.

Im Bereich der Durchsetzung werden in Zusammenarbeit mit den Partnern auf der Grundlage polizeilicher Erkenntnisse gemeinsame Maßnahmen durchgeführt, die hoffentlich tiefer gehende Ermittlungen zur Folge haben werden. Geplant sind zudem stärker vernetzte und leistungsfähigere EU-Datenbanken für die Datenerhebung und -analyse, durch die die Durchsetzungsstellen unterstützt und die Prozesse vereinfacht werden sollen. Das Schulungsangebot zu Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums wird auf angepasste Online-Kurse ausgeweitet und in die Lehrpläne für Zoll und Polizei aufgenommen.

Trotz der neuen Tätigkeiten, Kooperationspartner und Forschungsbereiche wird die Beobachtungsstelle weiterhin ihre Kernaufgaben wahrnehmen, die darin bestehen, Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu quantifizieren, die Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für die Wirtschaft zu untersuchen,

die Wahrnehmung des geistigen Eigentums durch die Bürger zu beleuchten und deren Bewusstsein für seine Bedeutung zu schärfen, Durchsetzungsstellen durch Bereitstellung von Instrumenten und durch Wissensaustausch bei ihrer Arbeit zu unterstützen und allgemein ihren in der Verordnung 386/2012 (EU) festgelegten Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Anlage 1: Haushaltsausführung im Jahr 2021

Die Beobachtungsstelle ist Teil des EUIPO und ihr Haushaltsplan ist im Gesamthaushaltsplan des Amtes berücksichtigt. Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle (einschließlich Gehaltszahlungen an Statutsbedienstete und sonstige personalbezogene Ausgaben) auf 12,9 Mio. EUR.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben der einzelnen Fachbereiche zusammenfassend dargestellt. Bitte beachten Sie, dass der Haushaltsplan der Beobachtungsstelle aufgrund des im Amt verwendeten tätigkeitsbezogenen Haushaltsplans nach wie vor auf der Grundlage der früheren Struktur aufgestellt wird. Alle in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten sind jedoch einem der nachstehenden Themenbereiche zugeordnet.

Tätigkeiten der Beobachtungsstelle	Haushaltsausführung 2021 (in Mio. EUR)
Wirtschaft und Statistik	1,9
Durchsetzung	4,0
Geistiges Eigentum in der digitalen Welt	1,2
Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit	0,7
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	2,7
Arbeitssitzungen*	0,6
SP2025-Projekte	2,6
INSGESAMT	13,6

* Der Begriff „Arbeitssitzungen“ bezieht sich auf die Kosten für die Ausrichtung von Sitzungen, beispielsweise der Treffen der Interessenträger aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, der Plenarsitzung und der Arbeitsgruppensitzungen.

Anlage 2: Verzeichnis der Veröffentlichungen der Beobachtungsstelle im Jahr 2021

[Intellectual property rights and firm performance in the European Union, Firm-level analysis report 2021 \(Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der Europäischen Union, Analysebericht auf Unternehmensebene 2021\)](#)

[Misuse of Containerized Maritime Shipping in the Global Trade of Counterfeits \(Missbrauch der Containerschifffahrt im weltweiten Handel mit Fälschungen\)](#)

[Anti-Counterfeiting Technology Guide \(Leitfaden zu Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie\)](#)

[Internationale justizielle Zusammenarbeit in Fällen des geistigen Eigentums – Studie zu legislativen Maßnahmen in Bezug auf online begangene Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, Phase 2](#)

[Studie über dynamische einstweilige Sperrverfügungen in der Europäischen Union](#)

[Domain names – Discussion paper \(Diskussionspapier zu Domainnamen\)](#)

[Überwachung und Analyse sozialer Medien im Zusammenhang mit Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#)

[Zusammenarbeit zwischen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene: Bewertung bewährter Verfahren zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums](#)

[Schwerpunkt Cybersquatting: Überwachung und Analyse](#)

[Economic impact of COVID-19 crisis in IPR-intensive industries \(Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige\)](#)

[Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Gesamtergebnisse der Beschlagnahmen 2019](#)

[Risks and Damages Posed by IPR Infringement in Europe: Awareness campaign 2021 \(Risiken und Schäden durch Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in Europa: Sensibilisierungskampagne 2021\)](#)

[Social Media: Discussion Paper \(Diskussionspapier zu sozialen Medien\)](#)

[Economic performance of IPR indicators March 2021 update \(Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums: Aktualisierte Ausgabe, März 2021\)](#)

[Der globale Handel mit gefälschten Waren: eine besorgniserregende Gefahr](#)

[Economic performance of IPR indicators: June 2021 update \(Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums: Aktualisierte Ausgabe, Juni 2021\)](#)

[Grüne Unionsmarken: Analyse der Waren- und Dienstleistungsangaben, 1996-2020](#)

[Lieferantenkonten auf Handelsplattformen Dritter: Untersuchung über Online-Geschäftsmodelle, die gegen die Rechte des geistigen Eigentums verstossen – Phase 4](#)

[Missbrauch des elektronischen Geschäftsverkehrs für den Handel mit gefälschten Waren](#)

[Payment – Discussion Paper: challenges and good practices for electronic payment services to prevent the use of their services for intellectual property-infringing activities \(Diskussionspapier zu Zahlungen: Herausforderungen und bewährte Verfahren von elektronischen Zahlungsdiensten zur Verhinderung des Missbrauchs solcher Dienste für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums\)](#)

[Leading indicators for IPR-intensive industries \(Leitindikatoren für schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige\)](#)

[Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2020](#)

[Urheberrechtsverletzungen im Internet in der Europäischen Union: Musik, Filme und Fernsehen \(2017-2020\), Trends und Einflussfaktoren](#)

[Economic performance of IPR indicators: September 2021 update \(Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums: Aktualisierte Ausgabe, September 2021\)](#)

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

Anhang G. Jahresbericht 2021 der Beschwerdekammern

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Struktur und Leitbild der Beschwerdekammern	6
3. Die Beschwerdekammern	7
3.1 Entscheidungstätigkeit	7
3.1.1 Entscheidungen der Großen Kammer	7
3.1.2 Andere wichtige Beschwerdeentscheidungen	9
3.2 Bestätigungsquoten	9
3.3 Operative Tätigkeiten	10
3.3.1 Geschäftsstelle	10
3.3.2 Dienststelle Gerichtsverfahren	14
3.3.3 Dienst für Alternative Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution Service, ADRS)	15
3.3.4 Effektive Streitbeilegung (Effective Dispute Resolution, EDR) – Sonderdienst für KMU in der COVID-19-Krise	17
3.3.5 ADR-Netzwerke.....	17
3.3.6 Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen (Knowledge and Information Support Service, KIS).....	19
4. Qualität	19
4.1 Einheitlichkeitszirkel der Beschwerdekammern.....	19
4.2 Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter	20
4.3 Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen	20
4.4 Zugänglichkeit	21
4.4.1 Telefonrückruf-Service der Geschäftsstelle	22
4.5 Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern	22
4.6 Qualitätsinitiativen.....	23
4.6.1 Lektorat.....	23
5. Kommunikation.....	23
5.1 Gruppe „Kommunikation“.....	23
5.2 Kommunikationsmaßnahmen	24

5.3	Die Beschwerdekammern in den sozialen Medien	24
6.	Rechtliche Entwicklungen	25
6.1	Wichtige Beschlüsse des Präsidiums	25
6.2	Verfahrensordnung	26
6.3	Datenschutz	26
7.	Außenbeziehungen	27
7.1	Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und anderen Beschwerdestellen	27
7.1.1	Sitzung mit der Kanzlei des Gerichts der EU	27
7.1.2	Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes	27
7.1.3	Agenturübergreifende Zusammenarbeit	27
7.1.4	Sitzung mit der WIPO	28
7.1.5	Bilaterale Zusammenarbeit mit den TM5-/ID5-Beschwerdestellen	28
7.1.6	Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Shanghai Commercial Mediation Center	28
7.2	Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und deren Beschwerdestellen	29
7.2.1	Europäische Kooperations- und Konvergenzprojekte	29
7.2.2	KMU-Programm und andere Initiativen im Rahmen von SP2025	30
7.2.3	Nationale Ämter für geistiges Eigentum in der EU	30
7.2.4	Nationale Ämter für geistiges Eigentum außerhalb der EU	31
8.	Veranstaltungen und Konferenzen	31
8.1	Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums	31
9.	Studien der Beschwerdekammern und Stellungnahmen von Sachverständigen	32
9.1	Studien der Beschwerdekammern	32
9.2	Stellungnahmen von Sachverständigen	32
10.	Herausforderungen	32
10.1	Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026	32
10.2	Einheitlichkeit und Große Kammer	33
10.3	IP-Tool der Beschwerdekammern kommt	33
10.4	Elektronische Beschwerdebeurteilung	34

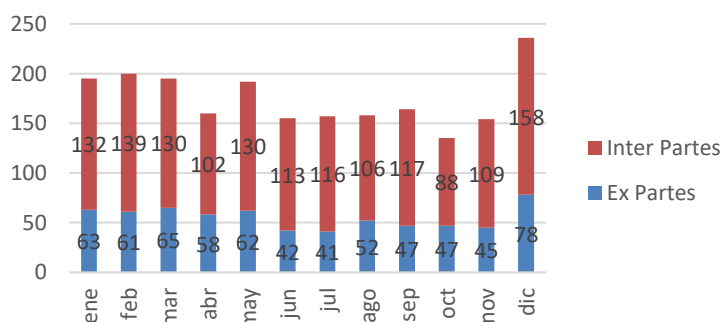
1. Präambel

Im Jahr 2021 erbrachten die Beschwerdekammern des Amtes ihren Nutzern weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen und konnten trotz der durch die COVID-19-Pandemie bedingten strengen Gesundheitsmaßnahmen ein hohes Produktionsniveau aufrechterhalten.

Aufbauend auf den Erfahrungen und den im Jahr 2020 gewonnenen Erkenntnissen wurde der kontinuierliche Geschäftsbetrieb durch die Aktualisierung von Notfallplänen, den Einsatz neuer Technologien und die weitere Förderung und Flexibilität des Telearbeitssystems sowie die Anpassung der Arbeitsregelungen im Einklang mit den geltenden Vorschriften gestärkt.

Die anhaltende Pandemie hatte zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Zahl der eingereichten Beschwerden, wodurch bei den Beschwerdeverfahren ein Rückgang um 10 % (auf 2 231) verzeichnet wurde. In Bezug auf Produktion und Entscheidungsfindung gab es jedoch einen erheblichen Anstieg der Zahl der zugestellten Entscheidungen um rund 5 %, während der Bestand an Beschwerden deutlich um 31 % reduziert wurde.

EUTM APPEALS FILED 2021



EUTM APPEALS FILED 2021	EINGEREICHTE BESCHWERDEN BETREFFEND UNIONSMARKEN IM JAHR 2021
Inter Partes	Inter-partes-Verfahren
Ex Partes	Ex-parte-Verfahren
ene	Jan.
feb	Feb.
mar	Mrz.
abr	Apr.
may	Mai
jun	Jun.
ago	Aug.
sep	Sep.
oct	Okt.
nov	Nov.
dic	Dez.

Zugestellte Entscheidungen	2 507	2 563	2 688
Unionsmarken	2 396	2 420	2 599
Gemeinschafts-geschmacks-muster			

Abbildung 1. Zugestellte Entscheidungen

Anhängige Fälle			

Abbildung 2. Fälle, deren Entscheidung zum Jahresende ansteht

Vor den EU-Gerichten wurden 369 neue Klagen gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht. Die Bestätigungsquote blieb mit rund 80 % hoch.

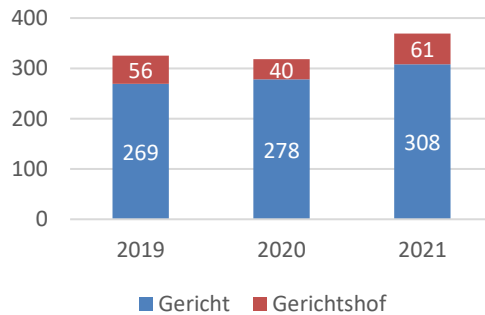


Abbildung 3. Klagen vor den EU-Gerichten

Schließlich erreichte die Zahl der zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagenen Fälle, insbesondere für Mediation, Schlichtung und Verhandlungshilfe, mit 99 ihren höchsten Stand.

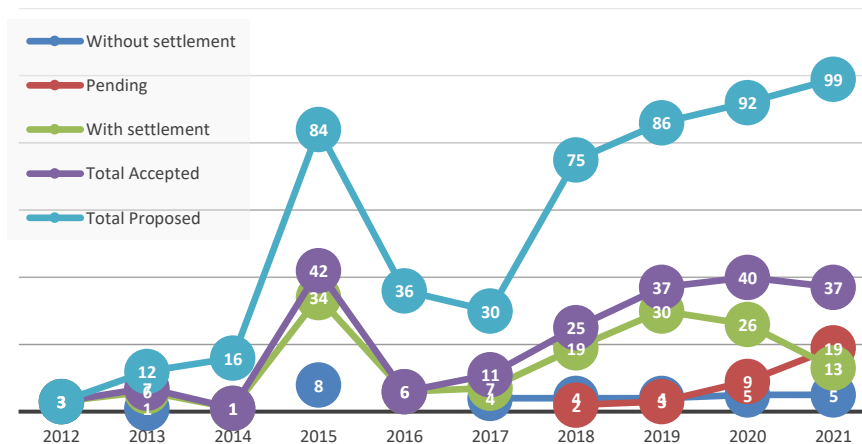


Abbildung 4. Zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagene Fälle

Without settlement	Ohne Einigung
Pending	Anhängig
With settlement	Mit Einigung
Total Accepted	Akzeptiert insgesamt
Total Proposed	Vorgeschlagen insgesamt

Im Sinne der weiteren Verbesserung der Qualität wurden Einheitlichkeitszirkel eingerichtet, um die Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern kohärenter zu gestalten und besser an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) anzugleichen. Die Rolle der Großen Kammer als Instrument zur Verfolgung dieser Ziele wurde mit einer Zunahme der Zahl der ergangenen Entscheidungen ebenfalls gestärkt.

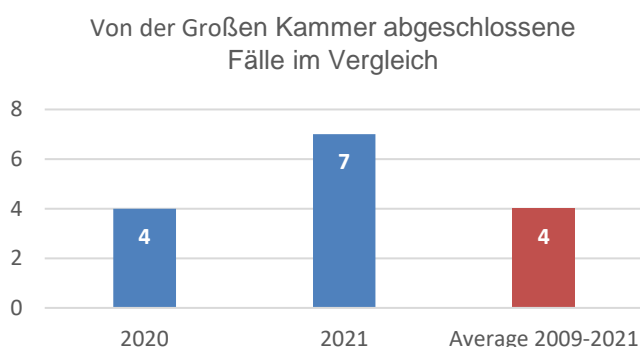


Abbildung 5. Von der Großen Kammer abgeschlossene Fälle im Vergleich

Average 2009-2021	Durchschnitt 2009-2021
-------------------	------------------------

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt des Beitrags der Beschwerdekammern zu Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung innerhalb und außerhalb der EU eindeutig auf der Zusammenarbeit und der Unterstützung von Innovatoren und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Schließlich konnten die Beschwerdekammern bis Ende des Jahres dank eines umfassenden Konsultationsprozesses mit ihren Interessenträgern einige beeindruckende Ergebnisse erzielen. Aus diesem Prozess ging der vom Präsidium verabschiedete **Aktionsplan 2021-2026 der Beschwerdekammern** hervor, der vom im April 2021 ernannten Präsidenten der Beschwerdekammern, Herrn João Negrão, unterstützt wurde. Ziel des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 ist es, die Rolle der Beschwerdekammern als hochwertige, wirksame, konsistente und moderne Streitbeilegungsstelle für geistiges Eigentum zu festigen. Der Aktionsplan ist ein interner Fahrplan, der vorgibt, welche Richtung die Kammern in den kommenden Jahren einschlagen, wie sie die anstehenden Herausforderungen bewältigen, und vor allem, wie sie zum SP2025 beitragen werden. Die fünf Schwerpunktbereiche und 19 vernetzte „Schlüsselinitiativen“ werden 2022 vollständig eingeführt.

2. Struktur und Leitbild der Beschwerdekammern

Die Beschwerdekammern sind für Entscheidungen über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Amtes in Bezug auf Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster zuständig. Die Beschwerdekammern sind unabhängig und in ihren Entscheidungen nicht weisungsgebunden. Das Hauptziel der Kammern besteht darin, wirksame Dienste zur Streitbeilegung für die Nutzer des Systems des geistigen Eigentums in der EU bereitzustellen und insbesondere den Erfordernissen von KMU Rechnung zu tragen.

Gegenwärtig gibt es vier Kammern, die ausschließlich mit Beschwerden im Zusammenhang mit Marken befasst sind, und eine Kammer für Beschwerden im Zusammenhang mit Geschmacksmustern. Darüber hinaus kann auch die Große Kammer über alle Beschwerden im Hinblick auf sowohl Marken als auch Geschmacksmuster befinden.

Das Präsidium ist für die Regeln und die Organisation der Beschwerdekammern zuständig.

Der Präsident der Beschwerdekammern ist für Management- und Organisationsfragen zuständig und Vorsitzender des Präsidiums sowie der Großen Kammer. Der Präsident und die Vorsitzenden der Beschwerdekammern werden vom Rat der Europäischen Union ernannt. Die Mitglieder der Beschwerdekammern werden vom Verwaltungsrat des Amtes ernannt.

- [Mitglieder der Beschwerdekammern](#)

Im Anschluss an ein Auswahlverfahren ernannte der Verwaltungsrat des Amtes einen neuen Vorsitzenden einer Beschwerdekammer, dessen Amtszeit am 1. Januar 2022 begann. Dies hat eine Änderung bei der Zusammensetzung der Kammern zur Folge. Infolgedessen nahm das Präsidium der Beschwerdekammern in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 einen [Beschluss](#) über die Kalenderjahresregelung 2022 an. Mit diesem Beschluss wurde die Zusammensetzung der Ersten, Vierten und Fünften Beschwerdekammer (hinsichtlich der Verteilung der Mitglieder) geändert. Der Beschluss trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Geschäftsbereich der Beschwerdekammern (Boards of Appeal Operations Area, BAOA) wurde eingerichtet, um ihre Tätigkeiten zu verwalten, einschließlich Fragen wie rechtliche Unterstützung, Qualitätsleistung, Informationstechnologie (IT) und Risikoanalyse. Er umfasst vier Dienststellen: die Geschäftsstelle, die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen, die Dienststelle für alternative Streitbeilegung und die Dienststelle Gerichtsverfahren. Der Geschäftsbereich wird von einem Direktor und vier Dienststellenleitern geleitet.

3. Die Beschwerdekammern

3.1 Entscheidungstätigkeit

Zugestellte Entscheidungen	2 507	2 563	2 688
Unionsmarken	2 396	2 420	2 599
Gemeinschaftsgeschmacksmuster			

Abbildung 6. Zugestellte Entscheidungen

Abgeschlossene Fälle der Großen Kammer			
Vor der Großen Kammer anhängige Fälle			

Abbildung 7. Zum 31. Dezember zugestellte Entscheidungen der Großen Kammer und vor der Großen Kammer anhängige Fälle

Anhängige Fälle			

Abbildung 8. Fälle, deren Entscheidung zum Jahresende ansteht

3.1.1 Entscheidungen der Großen Kammer

Im Jahr 2021 entschied die Große Kammer in sieben Fällen. Seit der Einrichtung der Großen Kammer stellt dies die höchste Zahl von ergangenen Entscheidungen in einem einzigen Jahr dar. Sechs neue Fälle wurden an die Große Kammer verwiesen (fünf durch Zwischenentscheidung und eine durch das Präsidium). Ende Dezember waren noch 15 Fälle bei der Großen Kammer anhängig.

Nachstehend eine Übersicht der wichtigsten Entscheidungen der Großen Kammer aus dem Jahr 2021.

- In der Rechtssache [R 0551/2018-G, Device \(fig.\) / Device \(fig.\)](#) befand die Große Kammer, dass allein die Tatsache, dass derselbe Buchstabe zur Beschreibung der verglichenen Zeichen dienen könnte, nicht ausreicht, um die begriffliche Übereinstimmung oder gar eine begriffliche Ähnlichkeit zwischen diesen Zeichen zu begründen. Vielmehr sei auf den gesamten semantischen Gehalt abzustellen, den jedes Zeichen vermittelt. In diesem Fall seien die Zeichen insgesamt unähnlich. Damit könne keine Verwechslungsgefahr entstehen.



- In der Rechtssache [R 368/2016-G, INMOBILIARIA PORTIXOL \(fig.\)](#) klärte die Große Kammer die Beurteilung des beschreibenden Charakters geografischer Begriffe, insbesondere des Namens einer kleinen geografischen Einheit. Die von der Löschantragstellerin vorgelegten Beweismittel reichten nicht aus, um nachzuweisen, dass der Name PORTIXOL von mehr als einem unwesentlichen Teil der spanischen Verbraucher, nämlich jenen, die in Palma de Mallorca geboren wurden oder dort ansässig sind, als Name eines geografischen Gebiets bekannt ist. Darüber hinaus habe die Löschantragstellerin weder nachgewiesen, dass eine Verbindung zwischen dem Namen PORTIXOL und der fraglichen Art von Dienstleistungen besteht, noch dass die angefochtene Unionsmarke als Ganzes und die relevanten Dienstleistungen zukünftig in einem solchen Zusammenhang stehen werden.
- Darüber hinaus gebe es keine schlüssigen und übereinstimmenden Indizien dafür, dass der Inhaber der Unionsmarke die Anmeldung dieser Marke mit dem Ziel eingereicht hat, in einer den redlichen Handelsbräuchen widersprechenden Weise den Interessen der Löschantragstellerin zu schaden. Die Eintragung der angefochtenen Unionsmarke hindere die Löschantragstellerin nicht an der weiteren Benutzung ihres Zeichens im fraglichen Gebiet.

INMOBILIARIA PORTIXOL

- In der Rechtssache [R 2142/2018-G, DIESEL SPORT beat your limits \(fig.\) / Diesel et al.](#) klärte die Große Kammer die Auslegung der Anforderung eines „gesonderten Schriftstücks“ gemäß Artikel 10 Absatz 1 DVUM.



/ Diesel et al.

- In den Rechtssachen [R 1277/2017-G, Limbic® Sales](#), [R 1278/2017-G, Limbic® Map](#) und [R 1853/2021-G, Limbic® Types](#) befand die Große Kammer, dass sie hinsichtlich Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c UMV an die Gründe der rechtskräftigen Urteile des Gerichts gebunden ist (res judicata). Darüber hinaus wurde festgestellt, dass den Zeichen keine Unterscheidungskraft nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b UMV fehlt.

Alle abgeschlossenen und anhängigen Rechtssachen der Großen Kammer können auf der [EUIPO-Website](#) eingesehen werden.

3.1.2 Andere wichtige Beschwerdeentscheidungen

Neben den verbindlichen Entscheidungen der Großen Kammer werden die wichtigsten Beschwerdeentscheidungen regelmäßig durch digitale Publikationen wie den Newsletter [Alicante News](#) und den jährlichen Überblick [Yearly Overview](#) mitgeteilt.

3.2 Bestätigungsquoten

Die Bestätigungsquoten für erstinstanzliche Entscheidungen der Beschwerdekammern sind in Abbildung 9 dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist die positive Entwicklung bei den Lösungsverfahren, deren Bestätigungsquote von 72 % im Jahr 2019 auf 75 % im Jahr 2021 stieg. Die Bestätigungsquote für Unionsmarkenverfahren ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, während die Bestätigungsquote für Widerspruchsentscheidungen gestiegen ist. Die Bestätigungsquote bei Entscheidungen über die Nichtigkeit von Geschmacksmustern ist unverändert geblieben.

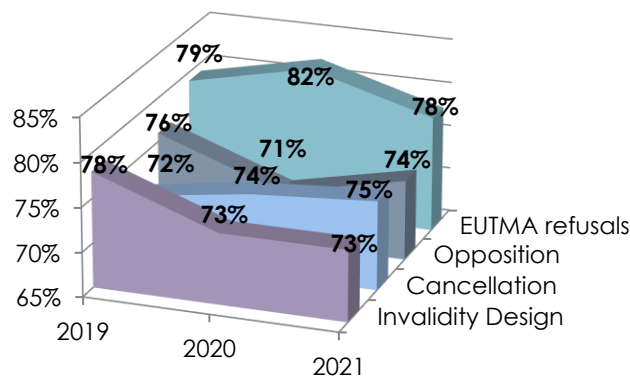


Abbildung 9. Bestätigungsquote für erstinstanzliche Entscheidungen

EUTMA refusals	Zurückweisung von UM-Anmeldungen
Opposition	Widerspruch
Cancellation	Löschung
Invalidity Design	Nichtigkeit von Geschmacksmustern

Die Bestätigungsquoten für Entscheidungen der Beschwerdekammern durch das Gericht sind in Abbildung 10 dargestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass diese Bestätigungsquoten mit der Klagequote in engem Zusammenhang stehen, da sie von der Anzahl der Fälle abhängen, in denen beim Gericht Klage erhoben wird.

Die Klagequote stieg gegenüber 2020 auf 11,8 % im Jahr 2021.

Die Bestätigungsquote für Widerspruchsentscheidungen stieg um 4 Prozentpunkte, während sie für Zurückweisungen von Unionsmarken zurückging. Bei den Löschungen war ein leichter Anstieg um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

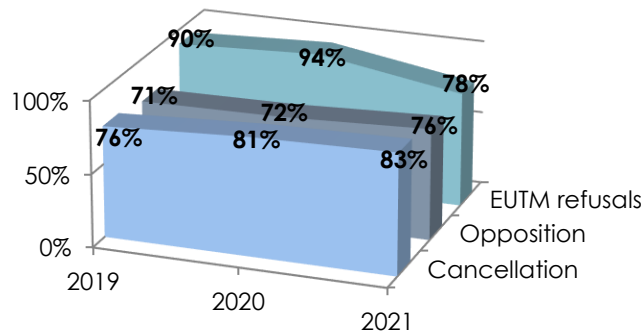


Abbildung 10. Bestätigungsquote: vom Gericht bestätigte Entscheidungen der Beschwerdekammern

EUTM refusals	Zurückweisung von UM-Anmeldungen
Opposition	Widerspruch
Cancellation	Löschung

3.3 Operative Tätigkeiten

3.3.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle und die Kammern reagierten positiv auf den derzeit schwierigen externen Faktor. Die (bereits eingeführte) Methode, Beschwerdeakten elektronisch zur Verfügung zu stellen, bleibt die Norm und folglich sind die Druckaufträge drastisch zurückgegangen.

Auch die Geschäftsstelle war an einem breiten Spektrum von Aktivitäten beteiligt. Sie trug zu Verbesserungen der bestehenden IT-Systeme (BoAST und DAS) und zur intensiven Entwicklung des IP-Tools der Beschwerdekammern (IPTool BoA) bei. Auch bezogen auf die Statistik erzielte die Geschäftsstelle weitere Verbesserungen.

Die Geschäftsstelle bewältigte das weiter gestiegene Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben wie u. a. der Zustellung von Fällen der Großen Kammer sowie der administrativen Bearbeitung von Fällen der alternativen Streitbeilegung, und setzte die Überarbeitung und Verbesserung ihrer Verfahren und Leitlinien in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für alternative Streitbeilegung fort.

In wesentlichen Verfahrensfragen arbeitete die Geschäftsstelle eng mit dem Verfahren des Einheitlichkeitszirkels und der Geschäftsstelle zusammen, um verschiedene Verfahrensfragen im Zusammenhang mit Beschwerden zu harmonisieren oder zu klären. Außerdem trug sie im Juni an der ersten online geführten mündlichen Verhandlung vor einer Kammer bei (R 1787/2021-5, Marbella). Mitarbeiter der Geschäftsstelle nahmen auch an verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb des Amtes teil, etwa der „Ecomm roadmap group“, dem Kundenpanel zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern sowie zu Beschwerdeverfahren und den europäischen Kooperationsprojekten.

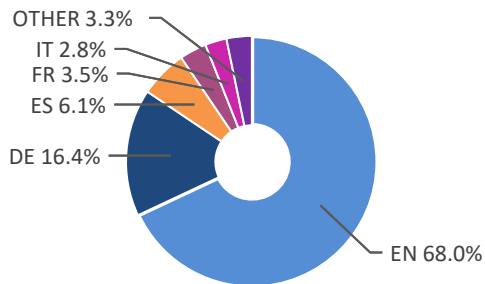


Abbildung 11. 2021 eingereichte Beschwerden, nach Verfahrenssprache

Eingereichte Beschwerden	2 988	2 479	2 231
Unionsmarken	2 832	2 382	2 102
Gemeinschaftsgeschmacksmuster			

Abbildung 12. Eingereichte Beschwerden

OTHER 3,3%	SONSTIGE 3,3 %
IT 2,8%	IT 2,8 %
FR 3,5%	FR 3,5 %
ES 6,1%	ES 6,1 %
DE 16,4%	DE 16,4 %
EN 68,0%	EN 68,0 %

2021 gingen insgesamt 2 231 Beschwerden ein, was einem Rückgang von 10 % gegenüber 2020 entspricht. Die meisten Beschwerden beziehen sich auf Entscheidungen in Interpartes-Verfahren (69,87 % aller Beschwerden). Die Zahl der Beschwerden gegen Entscheidungen über Gemeinschaftsgeschmacksmuster ist nach einem Rückgang von 38 % im Vorjahr im Berichtsjahr um 33 % gestiegen.

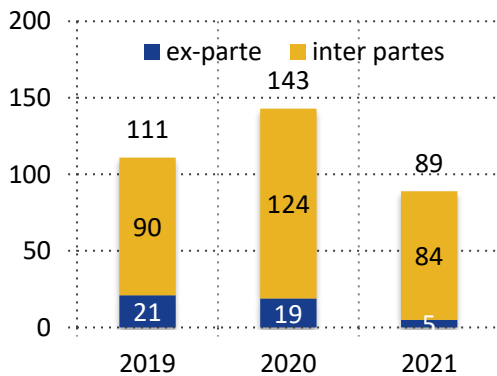


Abbildung 13. Entwicklung der Entscheidungen über Beschwerden zu Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Jahresvergleich

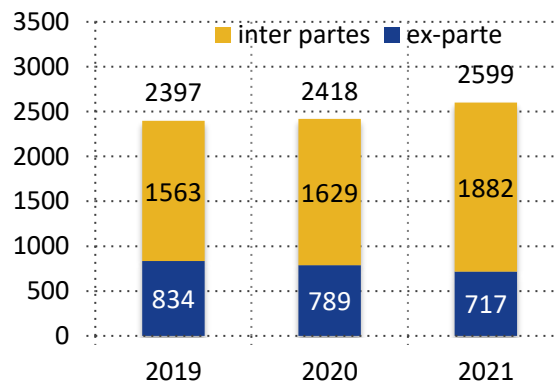


Abbildung 14. Entwicklung der Entscheidungen über Beschwerden zu Marken im Jahresvergleich

ex-parte	Ex-parte-Verfahren
inter partes	Inter-partes-Verfahren

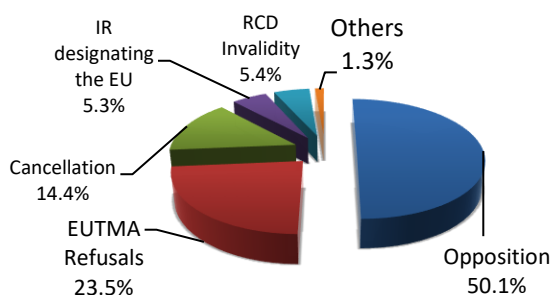


Abbildung 15. Anteil der Beschwerden nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

Appeals filed, by type	2019	2020	2021
Opposition	1,430	1,247	1,119
EUTMA Refusals	779	557	524
Cancellation	471	471	321
IR designating the EU	147	86	118
RCD Invalidity	131	85	120
Others	56	34	29
Total	3014	2480	2231

Abbildung 16. Eingelegte Beschwerden, nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

Others 1,3%	Sonstige 1,3 %
RCD Invalidity 5,4%	Nichtigkeit von GGM 5,4 %
IR designating the EU 5,3%	Internationale Registrierung mit Benennung der Union 5,3 %
Cancellation 14,4%	Löschung 14,4 %
EUTMA Refusals 23,5%	Zurückweisungen von UM-Anmeldungen 23,5 %
Opposition 50,1%	Widerspruch 50,1 %

Appeals filed, by type	Eingelegte Beschwerden, nach Art
Opposition	Widerspruch
EUTMA Refusals	Zurückweisung von UM-Anmeldungen
Cancellation	Löschung
IR designating the EU	Internationale Registrierung mit Benennung der Union
RCD Invalidity	Nichtigkeit von GGM
Others	Sonstiges
Total	Insgesamt

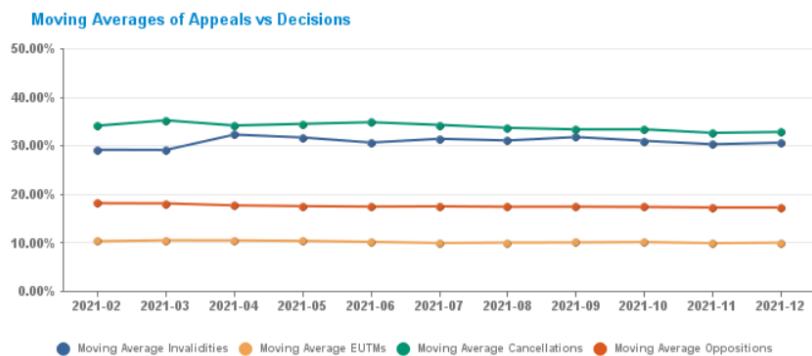


Abbildung 17. Durchschnittliches Verhältnis zwischen Beschwerden und erstinstanzlichen Entscheidungen

Moving Averages of Appeals vs Decisions	Gleitender Durchschnitt Beschwerden gegenüber Entscheidungen
Moving Average Invalidities	Gleitender Durchschnitt Nichtigkeiten
Moving Average EUTMs	Gleitender Durchschnitt Unionsmarken
Moving Average Cancellations	Gleitender Durchschnitt Löschungen
Moving Average Oppositions	Gleitender Durchschnitt Widersprüche

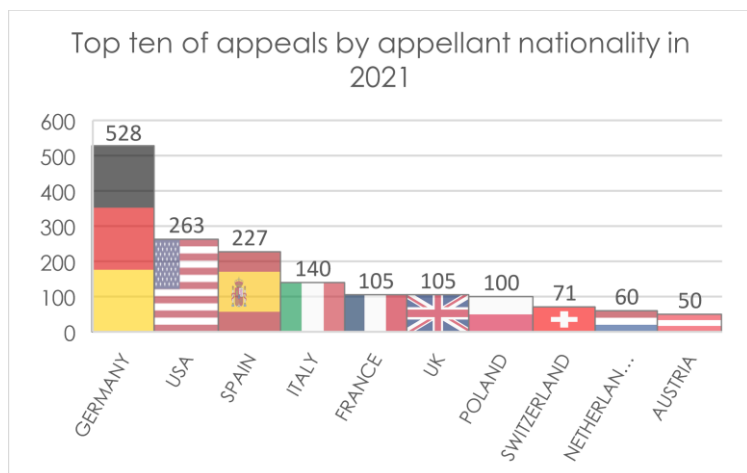


Abbildung 18. Rangliste der zehn Länder mit den meisten Beschwerdefällen nach Staatsangehörigkeit des Beschwerdeführers im Jahr 2021

GERMANY	DEUTSCHLAND
USA	USA
SPAIN	SPANIEN
ITALY	ITALIEN
FRANCE	FRANKREICH
UK	VEREINIGTES KÖNIGREICH
POLAND	POLEN
SWITZERLAND	SCHWEIZ
NETHERLANDS	NIEDERLANDE
AUTRIA	ÖSTERREICH

3.3.1.1 Interaktive Zusammenarbeit beim Beschwerdemanagement (Interactive Collaborative Appeal Management, ICAM)

Die 2019 zur Optimierung der Qualität und Einheitlichkeit von Beschwerdeverfahren durch Ermittlung und Klärung von Verfahrensfragen eingeführte Methode der interaktiven und gemeinsamen Arbeit wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Sie hat sich zu einem Forum entwickelt, in dem im Rahmen virtueller Sitzungen Themen im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren vorgestellt, diskutiert und kontinuierlich aktualisiert werden und dazu geschult wird.

3.3.2 Dienststelle Gerichtsverfahren

Die Dienststelle Gerichtsverfahren der Beschwerdekammern ist für die Vertretung des Amtes bei Klagen zuständig, die vor den EU-Gerichten (EuG und EuGH) im Zusammenhang mit Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht werden. Die Dienststelle Gerichtsverfahren unterstützt außerdem den Juristischen Dienst der Kommission, indem sie den Standpunkt des Amtes in Bezug auf ein Vorabentscheidungsersuchen betreffend Marken, Geschmacksmuster, geografische Angaben und andere Rechte des geistigen Eigentums darlegt. Die Dienststelle Gerichtsverfahren ist für die Leitfunktion der Beschwerdekammern bezüglich der Praxis des Amtes von entscheidender Bedeutung.

2021 wurden vor den EU-Gerichten 369 neue Klagen gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht. Insgesamt bearbeitete die Dienststelle Gerichtsverfahren 342 anhängige Klagen vor den EU-Gerichten (Stand 31.12.2021).

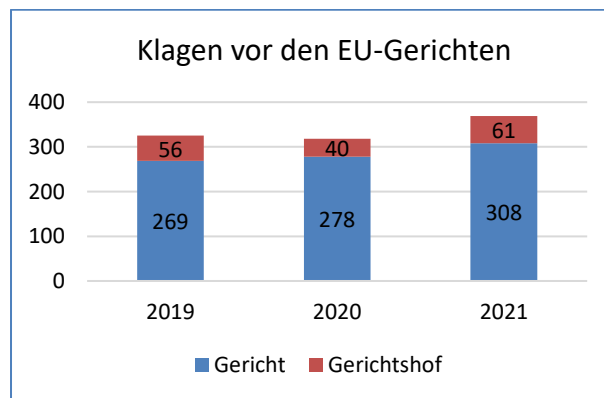


Abbildung 19. Klagen vor den EU-Gerichten

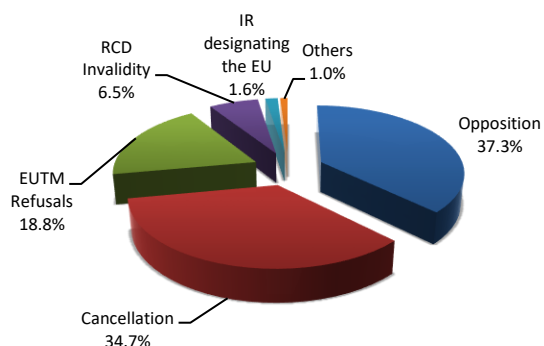


Abbildung 20. Anteil der Verfahren vor dem EuG, nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

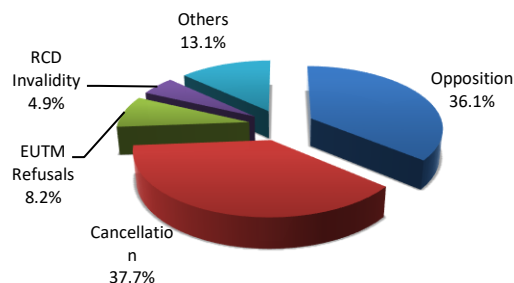


Abbildung 21. Anteil der Verfahren vor dem EuGH, nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

Others 1,0%	Sonstige 1,0 %
IR designating the EU 1,6%	Internationale Registrierung mit Benennung der Union 1,6 %
RCD Invalidity 6,5%	Nichtigkeit von GGM 6,5 %
EUTM Refusals 18,8%	Zurückweisungen von UM-Anmeldungen 18,8 %
Cancellation 34,7%	Löschung 34,7 %
Opposition 37,3%	Widerspruch 37,3 %

Others 13,1%	Sonstige 13,1%
RCD Invalidity 4,9%	Nichtigkeit von GGM 4,9%
EUTM Refusals 8,2%	Zurückweisungen von UM-Anmeldungen 8,2%
Cancellation 37,7%	Löschung 37,7%
Opposition 36,1%	Widerspruch 36,1%

Die Dienststelle Gerichtsverfahren konnte durch eine verstärkte Nutzung des Verbindungsbüros und per Videokonferenz sicherstellen, dass das Amt bei allen von den EU-Gerichten einberufenen mündlichen Verhandlungen vertreten war.

Die Bestätigungsquoten für Entscheidungen der Beschwerdekammern durch das Gericht sind nachstehend aufgeführt (in Abschnitt 3.2).

Die Dienststelle Gerichtsverfahren leistete zudem Beiträge zu 14 Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof.

3.3.3 Dienst für Alternative Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution Service, ADRS)

Innerhalb der Beschwerdekammern bietet der ADRS Unternehmen, einschließlich KMU, alternative wirksame Mechanismen zur Lösung von Streitigkeiten mit anderen Unternehmen.

Die Entscheidung der Beschwerdekammern, den Nutzern neutrale, vertrauliche, kosteneffiziente und benutzerfreundliche Verfahren der Streitbeilegung zur Verfügung zu

stellen, hat ein breites Spektrum von Diensten der alternativen Streitbeilegung hervorgebracht, darunter Mediation, Schlichtung, Verhandlungshilfe, Begutachtung durch Sachverständige und einen speziellen Dienst für KMU.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2019 bietet der ADRS Mediation, Schlichtung und seit 2020 Verhandlungshilfe an. 2021 erreichte die Zahl der zur Mediation, Schlichtung und Verhandlungshilfe vorgeschlagenen Fälle mit 99 Fällen den höchsten Stand (siehe Präambel).

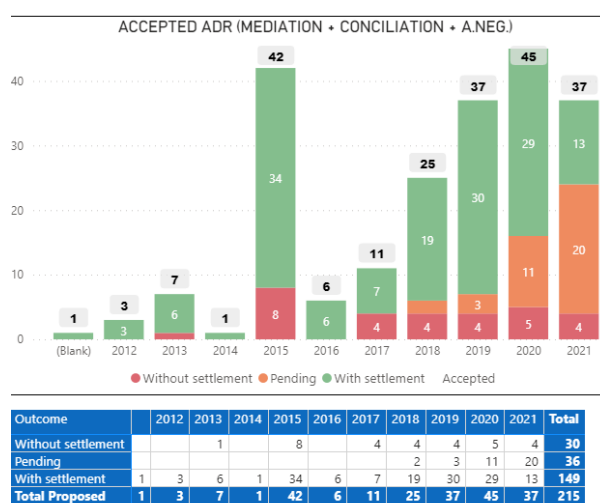


Abbildung 22. Akzeptierte Fälle der alternativen Streitbeilegung

ACCEPTED ADR (MEDIATION + CONCILIATION + A.NEG.)	AKZEPTIERTE FÄLLE DER ALTERNATIVEN STREITBEILEGUNG (MEDIATION + SCHLICHTUNG + VERHANDLUNGSHILFE)
(Blank)	(Leer)
Without settlement	Ohne Einigung
Pending	Anhängig
With settlement	Mit Einigung
Accepted	Akzeptiert
Outcome	Ergebnis
Total	Insgesamt
Total Proposed	Vorgeschlagen insgesamt

Wie die Grafik in Abbildung 22 zeigt, können 80 % der Fälle, in denen die Parteien vereinbaren, ihre Streitigkeit durch alternative Streitbeilegungsverfahren beizulegen, tatsächlich beigelegt werden. Dies scheint für die Parteien ein überzeugender Anreiz zu sein, die Möglichkeiten der Mechanismen der alternativen Streitbeilegung zu prüfen.

Die von den Beschwerdekammern angebotenen Dienste der alternativen Streitbeilegung werden vom ADRS koordiniert und von einer internen Matrix bestehend aus 22 erfahrenen, akkreditierten Mediatoren bereitgestellt, die Mediationen in neun Sprachen der EU, einschließlich der fünf Sprachen des Amtes, durchführen können. 2021 erhielten zwölf weitere interne Mitarbeiter die Akkreditierung als Mediatoren, wodurch die Dienste der alternativen Streitbeilegung nun in zwölf EU-Sprachen angeboten werden können. Das Verzeichnis der akkreditierten Mediatoren wird vom Präsidium der Beschwerdekammern genehmigt.

3.3.4 Effektive Streitbeilegung (Effective Dispute Resolution, EDR) – Sonderdienst für KMU in der COVID-19-Krise

Um KMU in der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, richtete der ADRS den Sonderdienst „Effektive Streitbeilegung“ (Effective Dispute Resolution, EDR) für KMU in der COVID-19-Krise ein, der sowohl erstinstanzliche Verfahren (Widerspruch gegen und Löschung von Unionsmarken sowie Nichtigkeit von Gemeinschaftsgeschmacksmustern) als auch zweitinstanzliche Beschwerden abdeckt.

Mit diesem Pilotprojekt konnten für die KMU gute Ergebnisse erzielt werden. Zugleich hat es ein Geschäftsszenario für die Ausweitung des Umfangs der regulären Dienste der alternativen Streitbeilegung von Beschwerden auf erstinstanzliche Verfahren geschaffen.

3.3.5 ADR-Netzwerke

2021 koordinierte der ADRS Mediationstätigkeiten mit dem Beirat der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung, den Handelskammern und dem Netzwerk der Richter für geistiges Eigentum der UM- und GGM-Gerichte.

Beirat der Interessenträger (Stakeholders Advisory Board, SAB)

Der Beirat der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung wurde 2019 als Netzwerk von Interessenträgern konzipiert, das Vertreter von Nutzern des geistigen Eigentums, Unternehmensverbänden aus der EU, den europäischen Ämtern für geistiges Eigentum, die alternative Streitbeilegung anbieten oder anzubieten beabsichtigen, der EU-Kommission, internationalen Zentren für alternative Streitbeilegung, den Anwaltskammern in der EU und anderen Stellen mit einschlägigem Fachwissen zusammenbringt. Ziel dieses Beirats ist es, das Amt bei der Entwicklung seiner Tätigkeiten im Bereich der alternativen Streitbeilegung zu beraten und zu unterstützen.

Der Beirat trat 2021 zweimal zusammen (20. April und 26. November). Im Jahr 2021 setzten die Beschwerdekammern ihre Zusammenarbeit mit dem Beirat fort, um alle Punkte des genehmigten jährlichen Arbeitsplans umsetzen zu können, einschließlich u. a. der Erstellung und Verbreitung von „Vertragsklauseln und mehrstufiger Vertragsklauseln“ und eines „Kodex bewährter Vorgehensweisen für Schiedsgutachtenverfahren“.

Der Arbeitsplan 2022 für den Beirat der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung wurde im Rahmen der Sitzung im November genehmigt.

Handelskammern

Das im September 2020 eingerichtete Netzwerk der Handelskammern besteht derzeit aus rund 30 Handelskammern der EU, einschließlich nationaler, regionaler und lokaler Kammern. Ziel des Netzwerks der Handelskammern ist es, für Möglichkeiten der alternativen

Streitbeilegung zu sensibilisieren und die erforderlichen Unterstützungsmechanismen zu schaffen, die es Unternehmen, die an Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums beteiligt sind – mit besonderem Schwerpunkt auf KMU – ermöglichen, diese Dienste für eine optimale Konfliktlösung zu nutzen.

Die Handelskammern kamen am 11. Februar 2021 zusammen. Als Ergebnisse ihres Arbeitsplans 2021 erörterten sie eine gemeinsame Absichtserklärung, in der die Teilnehmer die wichtigsten Gründe für ihre Zusammenarbeit darlegen und zur Unterzeichnung aufrufen. Das Mandat der Botschafter für Mediation (und alternative Streitbeilegung) bei Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums wurde bearbeitet, und zwecks Verringerung der negativen Auswirkungen von Streitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum wurden Zusagen zur Förderung der Nutzung von Mediations- und anderen Verfahren der alternativen Streitbeilegung formuliert.

Mediationsnetzwerk der Richter im Bereich geistiges Eigentum an UM- und GGM-Gerichten

Das Mediationsnetzwerk der Richter im Bereich geistiges Eigentum an UM- und GGM-Gerichten bringt für Angelegenheiten des geistigen und gewerblichen Eigentums zuständige Richter der EU-Gerichte und der nationalen Gerichte zusammen, d. h. Richter auf EU- und nationaler Ebene, die auf Marken und Geschmacksmuster spezialisiert sind, und Richterverbände, die Mediation und andere Instrumente der alternativen Streitbeilegung unterstützen oder fördern.

Die wichtigsten Ziele des Netzwerks sind:

- stärkere Nutzung und verbesserte Wirkung der Mediation im Bereich des geistigen Eigentums;
- Sensibilisierung von Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums, die an mehreren Streitigkeiten beteiligt sind, um zu einer nachhaltigen globalen Beilegung zu gelangen;
- Förderung der Nutzung von Mediation mithilfe eines Fahrplans für Richter, mit dem Fälle im Bereich des geistigen Eigentums gegebenenfalls an die alternative Streitbeilegung verwiesen werden;
- Förderung der Vernetzung von Richtern, die die Nutzung von Mediation befürworten.

Das Richternetzwerk kam 2021 zweimal zusammen (12. April und 7. Dezember). Es prüfte und genehmigte die Ergebnisse seines jährlichen Arbeitsplans.

Der Arbeitsplan 2022-2023 für das Richternetzwerk wurde im Rahmen der Sitzung im Dezember genehmigt.

Darüber hinaus begann die ADRS nach der Annahme des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 mit der Planung einer verstärkten und breiteren Nutzung der alternativen Streitbeilegung im Amt. Im Einklang mit der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen (die EU-Mediationsrichtlinie) sieht Artikel 170 UMV

die Einrichtung eines Mediationszentrums vor, um die gütliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern zu fördern.

3.3.6 Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen (Knowledge and Information Support Service, KIS)

2021 wurde die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen (Knowledge and Information Support Service, KIS) mit der Einrichtung eines Teams für die Vereinheitlichung zur Unterstützung der spezifischen Wissensentwicklung und der Arbeit der Einheitlichkeitszirkel neu organisiert (siehe dazu Abschnitt 4.1). Die Dienststelle wird nun schrittweise in einen Forschungs- und Wissensdienst umgewandelt, der Qualitätsinitiativen und die Kohärenz in der Wissensentwicklung und -verbreitung unterstützen soll.

2021 gelang es der Dienststelle, die Zahl der nach der Zustellung in der Datenbank veröffentlichten Entscheidungen auf 99 % zu erhöhen (im Vergleich zu 95 % im Jahr 2020). Mit Blick auf ein neues strategisches Projekt in diesem Bereich im Jahr 2022 setzte die Dienststelle ihre Arbeit an möglichen Verbesserungen fort.

Im Jahr 2021 indexierte die Dienststelle 2554 Beschwerdeentscheidungen (gegenüber 2770 im Jahr 2020, was einem Rückgang von 8 % entspricht), und unterstützte die Hauptabteilung Kerngeschäft bei der endgültigen Umsetzung von 2578 Entscheidungen (gegenüber 2294 im Jahr 2020, was einem Anstieg von 12 % entspricht).

Um die Verbreitung von Rechtswissen zu fördern, begann die Dienststelle darüber hinaus, regelmäßig den [Überblick über die Rechtsprechung des EuG/EuGH](#) zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um eine umfassende digitale Veröffentlichung, mit der die Nutzer schnell und einfach mehr über die Rechtsprechung der europäischen Gerichte im Bereich des geistigen Eigentums erfahren können. Darin werden systematisch die wichtigsten Punkte aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts und des Gerichtshofs der Europäischen Union zwischen 2019 und 2021 zusammengefasst.

4. Qualität

4.1 Einheitlichkeitszirkel der Beschwerdekammern

Zur Vorbereitung des neuen Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 (Schlüsselinitiative 6) wurde im Mai 2021 ein neues Pilotprojekt auf den Weg gebracht, das der Aufrechterhaltung und Entwicklung einer kohärenteren Entscheidungspraxis dienen soll.

Im Mai 2021 wurden fünf interne Kreise der Beschwerdekammern – die Einheitlichkeitszirkel – in den Bereichen absolute Eintragungshindernisse, relative Eintragungshindernisse, Waren und Dienstleistungen, Geschmacksmuster sowie Geschäftsstelle und Verfahren eingerichtet. Die Einheitlichkeitszirkel sind Teams innerhalb der Beschwerdekammern, die verschiedene Rechtsprofile vertreten und sich aus Mitgliedern der Beschwerdekammern, Rechtsassistenten, Mitarbeitern für Streitangelegenheiten oder Rechtssachverständigen aus anderen Bereichen zusammensetzen.

Die Einheitlichkeitszirkel analysieren und erörtern die Rechtsprechung, um Trends zu ermitteln und ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf relevante Rechtsfragen zu entwickeln, das als Bezugspunkt zur Erleichterung der Abfassung von Entscheidungen und der Festlegung der Strategie für Streitfälle dienen soll. Die Ergebnisse der Einheitlichkeitszirkel werden im Rahmen regelmäßiger allgemeiner Sitzungen zum Thema Einheitlichkeit auch von der gesamten mit Rechtsangelegenheiten befassten Gemeinschaft der Beschwerdekammern sowie extern mit Interessenträgern erörtert (Schlüsselinitiativen 8 und 12 des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026).

In den ersten sechs Monaten ihres Bestehens haben die Einheitlichkeitszirkel mehrere Entwürfe für Berichte zur Einheitlichkeit⁽¹⁾ und Praxisleitfäden erstellt, von denen einige bereits im Rahmen der ersten allgemeinen Sitzung zum Thema Einheitlichkeit der Beschwerdekammern im Oktober 2021, bei Veranstaltungen externer Netzwerke wie der Sitzung der Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter im Oktober 2021 und dem XII. Richtersymposium im November 2021 erörtert wurden. Die Einheitlichkeitszirkel haben zudem auf rechtliche Konsultationen innerhalb der Kammern geantwortet, den Beitrag der Kammern zu laufenden europäischen Kooperationsprogrammen unterstützt, an den Wissenszirkeln des Amtes teilgenommen und Beiträge zu den Richtlinien des Amtes geleistet.

4.2 Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter

Die Methodik des Projekts „Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter“ (Judges Quality Assurance and Legal Practice Panels, J-QALPP) konzentriert sich auf die Analyse von Entscheidungspraxis und Trends, wobei die Berichte zur Einheitlichkeit der Beschwerdekammern als Grundlage für die Erörterung von Themen durch ein Gremium nationaler Richter dienen. Die Richter können auch auf freiwilliger Basis Urteile aus ihren jeweiligen Rechtsordnungen einbringen. Im Oktober 2021 kamen die Gremien zusammen, um die Ergebnisse der Berichte zur Einheitlichkeit und der nationalen Entscheidungspraxis in Bezug auf Einwände gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten sowie die Benutzung einer Marke in einer anderen als der eingetragenen Form zu erörtern.

4.3 Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen

Die Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen gibt in gewissem Maße Aufschluss darüber, inwieweit die Beschwerdekammern einige zentrale Aspekte ihrer Dienstleistungen erbracht haben. In den nachstehenden Tabellen sind die wichtigsten verfahrens- bzw. entscheidungsbezogenen Indikatoren für 2021 dargestellt.

Indikator: Beschwerdeverfahren	% der Fälle	Dienstleistungsstandard (Tage)
--------------------------------	-------------	--------------------------------

(1) Die Unterscheidungskraft von Slogans, die öffentliche Ordnung und die guten Sitten, die Thomson Life-Doktrin und die Benutzung einer Marke in einer anderen als der eingetragenen Form.

Den Beschwerdekammern vorgelegte Inter-partes-Beschwerden in UM-Fällen, ab Einreichung der Stellungnahme	98 %	< 35	Ausgezeichnet
Den Beschwerdekammern vorgelegte Inter-partes-Beschwerden in GGM-Fällen, ab Einreichung der Stellungnahme/Duplik	98 %	< 35	Ausgezeichnet

Indikator: Entscheidungsfindung	% der Fälle	Dienstleistungsstandard (Monate)	Durchschnitt	
Zugestellte Entscheidungen in Ex-partes-Fällen, ab Empfang von der Geschäftsstelle	85 %	< 6	5,4	Ausgezeichnet
Zugestellte Entscheidungen in Inter-partes-Fällen, ab Empfang von der Geschäftsstelle	85 %	< 6	5,8	Ausgezeichnet

Abbildung 23. Bestätigungsquote für Entscheidungen der Beschwerdekammern

Die tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen dem Niveau der Dienstleistung „ausgezeichnet“.

4.4 Zugänglichkeit

Das elektronische System für die Einreichung von Beschwerden (e-Appeal) wurde 2021 umfassend genutzt und erreichte 100 %. Es bietet eine benutzerfreundliche Möglichkeit für die Einreichung von Beschwerden, ist auch für KMU ein wichtiges Instrument und weist eine sehr hohe Zufriedenheitsquote auf.

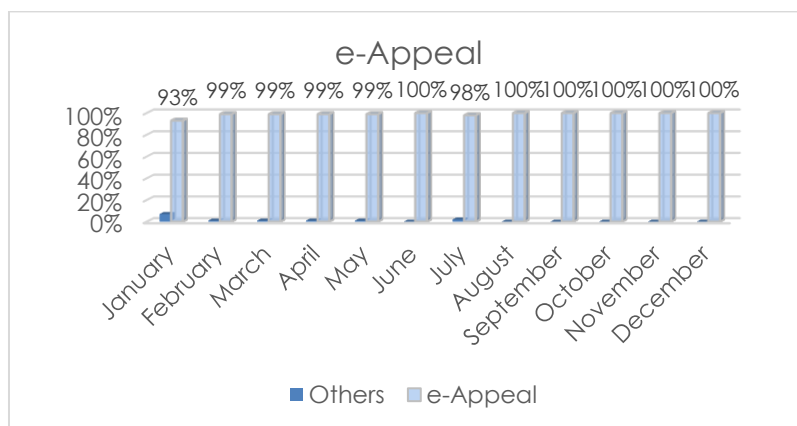


Abbildung 24. Elektronisches Beschwerdeverfahren (e-Appeal)

e-Appeal	E-Appeal
Others	Sonstiges
January	Januar
February	Februar
March	März
April	April
May	Mai
June	Juni
July	Juli
August	August
September	September
October	Oktober
November	November
December	Dezember

4.4.1 Telefonrückruf-Service der Geschäftsstelle

Die von mehreren Hauptabteilungen des Amtes angenommene „Telefonrückruf-Strategie“ hat ihre Vorteile unter Beweis gestellt und zur allgemeinen Erreichbarkeit für die Nutzer des Amtes beigetragen, indem sie eine einfachere und erweiterte Dienstleistung im Hinblick auf „Öffnungszeiten“ im Sinne konsistenter Geschäftszeiten bietet. Alle an die Geschäftsstelle weitergeleiteten Rückrufmeldungen (insgesamt 98) wurden innerhalb der Einhaltungfrist beantwortet (91 % der Rückrufe erfolgten innerhalb des als ausgezeichnet bewerteten Zeitrahmens) und leisteten daher einen wertvollen Beitrag zum Dienstleistungsniveau in Bezug auf die Verfügbarkeit für die Nutzer.

4.5 Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern

Die Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern, der Mitglieder verschiedener Dienstbereiche aus allen Kammern angehören, wird vom Korrespondenten für interne Kontrolle koordiniert.

Die Hauptziele dieser Gruppe bestehen darin, am Qualitätsmanagementsystem des Amtes (Quality Management System, QMS) mitzuwirken, die Zertifizierung nach ISO 9001 aufrechtzuerhalten sowie über Leistungs- und Qualitätsstandards zu berichten. Zu diesem Zweck befasst sie sich damit, Arbeitsweisen zu bewerten, Arbeitsanweisungen zu aktualisieren und operative Risiken zu erkennen. Darüber hinaus führen sie Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf alle relevanten Aspekte des QMS durch, insbesondere diejenigen, die sich an Mitarbeiter der Beschwerdekammern richten.

Die Gruppe hat die Aufgabe, Probleme im Zusammenhang mit Qualität zu ermitteln und Lösungen vorzuschlagen. Sie ist die Stelle, die Feedback von Mitarbeitern annimmt und weiterleitet, zum Beispiel Verbesserungsideen und Folgemaßnahmen zur Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Sie stellt sicher, dass das QMS der Beschwerdekammern mit der Strategie des Amtes in Einklang steht.

4.6 Qualitätsinitiativen

4.6.1 Lektorat

Die Beschwerdekammern treffen ihre Entscheidungen direkt in der Verfahrenssprache. Es kann daher vorkommen, dass Nichtmuttersprachler Entscheidungen in einer der 24 Amtssprachen verfassen. Zur Qualitätskontrolle können Entscheidungsentwürfe zur sprachlichen und sachlichen Prüfung bei der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen eingereicht werden. Zusätzlich zur Verbesserung der sprachlichen Qualität, die allen Betroffenen zugutekommt, hilft das Lektorat auch, Fehler zu vermeiden, die wegen sprachlicher Missverständlichkeit des Originals zu Problemen bei der maschinellen Übersetzung führen könnten.

Im Jahr 2021 prüfte das Lektoratsteam der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen 1956 Entwürfe für Beschwerdeentscheidungen, was 42 721 Seiten entspricht. Im Jahr 2020 waren es noch 1704 Entscheidungen und 32 252 Seiten gewesen, was einem Anstieg von 15 % bei den Entscheidungen und von 32 % bei der Gesamtzahl der Seiten im Jahr 2021 entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der Seiten pro Entscheidung stieg von 19,1 im Jahr 2020 auf 21,8 im Jahr 2021, was einem Anstieg von 14 % entspricht. Entscheidungen wurden durchschnittlich innerhalb von 4,78 Tagen zurückgegeben, was einem Anstieg von 5 % gegenüber 2020 (4,56 Tage) entspricht.

5. Kommunikation

5.1 Gruppe „Kommunikation“

Die Kommunikationsgruppe der Beschwerdekammern ist seit dem ersten im Rahmen der COVID-19-Pandemie verhängten Lockdown tätig. Aufgabe dieser Gruppe ist es, zugunsten eines effizienten Informationsflusses zwischen den verschiedenen Interessenträgern der Hauptabteilung, einschließlich des Kabinetts, der Leitungsorgane der einzelnen Dienststellen, der Teamleiter und der Mitarbeiter der Beschwerdekammern, wirksame Kommunikationskanäle zu prüfen, zu analysieren, einzuführen und zu bewerten. Die Gruppe

koordiniert zudem ihre Tätigkeiten mit der Dienststelle Kommunikation über den Kommunikationskorrespondenten und den Kabinettschef der Beschwerdekammern.

Die Gruppe „Kommunikation“ wurde umgestaltet und die aktualisierte Aufgabenbeschreibung wurde Ende April 2021 genehmigt.

5.2 Kommunikationsmaßnahmen

Zur Unterstützung der regelmäßigen Kommunikationsmaßnahmen hat die Gruppe „Kommunikation“ der Beschwerdekammern einen Kalender und ein Netzwerk von Informationsknotenpunkten festgelegt. Das Netzwerk von Informationsknotenpunkte liefert die grundlegenden Informationen, anhand derer die Gruppe geeignete Kommunikationsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gruppe ergriff 2021 mehrere Maßnahmen, darunter die folgenden:

- regelmäßige Berichterstattung über die Kanäle der Beschwerdekammern sowie per E-Mail und auf BoA Insite verbreitete Videos mit Neuigkeiten zu neuen Mitarbeitern und Personalangelegenheiten zugunsten der Verbreitung der Beiträge des Amtes und der Statistiken und Veranstaltungen der Beschwerdekammern;
- Verbreitung informativer E-Mails zu den oben genannten Themen;
- soziale Online-Veranstaltungen für Mitarbeiter der Beschwerdekammern;
- Bekanntmachung der Entscheidungen der Beschwerdekammern durch E-Mails und über die sozialen Medien.

Darüber hinaus gibt die Gruppe „Kommunikation“ der Beschwerdekammern seit April 2021 einen monatlichen Newsletter für die Mitarbeiter der Beschwerdekammern heraus, in dem sie die oben beschriebenen Maßnahmen bekannt macht und spezielle soziale Inhalte anbietet, um die Zusammenarbeit, Kommunikation und sozialen Aktivitäten unter den Kollegen zu fördern.

Der Kommunikationskorrespondent koordiniert die diese Gruppe sowie die externe Kommunikation.

- externe Bekanntmachung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Beschwerdekammern sowie von Entscheidungen des Präsidiums und Verweisungen über verschiedene Kanäle (z. B. monatliche Vorlagen für Mitteilungen an Nutzerverbände, nationale Ämter und europäische Organe);
- Artikel zur Rechtsprechung für Key-User über Flash News;
- Bewerbung von Veranstaltungen der Beschwerdekammern über soziale Medien.

5.3 Die Beschwerdekammern in den sozialen Medien

Die Beschwerdekammern veröffentlichten 2021 31 Beiträge in sozialen Medien, die sich mit wichtigen Entscheidungen, der jüngsten Rechtsprechung und Veranstaltungen der

Kammern befassten:

Sie verzeichneten insgesamt 211 815 Abbildungen, 5436 Klicks für weitere Informationen und 8787 Interaktionen (gemessen in Likes, Kommentaren, dem Teilen von Inhalten und URL-Links).

Die Interaktionsrate der Posts der Beschwerdekammern, insbesondere auf LinkedIn, war überdurchschnittlich hoch.

Die durchschnittliche Interaktionsrate ist hoch: 2,2 % auf Twitter und 4,21 % auf LinkedIn (wobei alles über dem Schwellenwert von 2 % als gute Rate betrachtet wird).

Darüber hinaus wurden auf LinkedIn zwei spezielle Veranstaltungsseiten erstellt, für die sich u. a. Hunderte Fachleute für geistiges Eigentum interessierten, die die Veranstaltungen mitverfolgten:

- [Konferenz zu Mediation im Bereich des geistigen Eigentums:](#)
1475 Veranstaltungsteilnehmer;
- [Mündliche Verhandlung im Beschwerdeverfahren R 1787/2020-5, Marbella:](#)
718 Veranstaltungsteilnehmer.

6. Rechtliche Entwicklungen

6.1 Wichtige Beschlüsse des Präsidiums

Das Präsidium der Beschwerdekammern ist für die Festlegung der Regeln und die Organisation der Arbeit der Beschwerdekammern zuständig. 2021 nahm das Präsidium 18 formelle Beschlüsse zu einer Vielzahl von Themen in verschiedenen Bereichen an. Die wichtigsten Beschlüsse des Präsidiums waren:

- die Annahme des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 im Anschluss an seine erfolgreiche Vorstellung vor dem Verwaltungsrat und dem Haushaltsausschuss des Amtes, bei denen der Aktionsplan auf Anklang und allgemeine Unterstützung stieß;
- die Änderung der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern (siehe Abschnitt 6.2);
- die Aktualisierung der Anweisungen für die Geschäftsstelle;
- die Genehmigung der Praxisleitfäden zu verschiedenen Themen (Verweis auf zuvor beim Amt eingereichte Beweismittel, Verweisungen an die erste Instanz gemäß Artikel 71 Absatz 1 UMV, Verwendung des „reverse dictum“, Behebung von Mängeln bei den technischen Spezifikationen für Datenträger, Nummerierung der von den Gerichten zurückgewiesenen Beschwerdeverfahren);
- die drei Beschlüsse zur Ernennung neuer Mediatoren und die Aktualisierung des Mediatorenverzeichnisses gemäß Artikel 7 Absatz 2 des „Mediationsbeschlusses“ (2013-3);
- die Verweisung einer Sache an die Große Beschwerdekammer gemäß Artikel 165 Absatz 3 Buchstabe a UMV;

- die Neuzuweisung von 35 Fällen an die Beschwerdekammern und einer Sache an die Große Kammer gemäß Artikel 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 216/96 der Kommission infolge des Urteils des Gerichts in der Rechtssache T-722/18 BASIC.

Wie immer hat das Präsidium alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Beschwerdekammern zu gewährleisten, einschließlich des Beschlusses über die Kalenderjahresregelung für 2022 und der Festlegung der Zusammensetzung der Kammern nach der Ernennung eines neuen Vorsitzenden durch den Verwaltungsrat des Amtes.

- [Beschlüsse des Präsidiums](#)

6.2 Verfahrensordnung

Die Verfahrensordnung der Beschwerdekammern enthält Verfahrensvorschriften für Beschwerdeverfahren in Bezug auf sowohl Unionsmarken als auch Gemeinschaftsgeschmacksmuster. Sie fassen die bestehende Verfahrenspraxis der Beschwerdekammern, wie sie durch die Verordnungen und die allgemeinen Grundsätze des EU-Rechts geregelt ist, zusammen und kodifizieren sie, und sie umfassen die einschlägigen besonderen Regelungen, die in den Beschlüssen des Exekutivdirektors des Amtes festgelegt sind.

Im Jahr 2021 wurde die Verfahrensordnung geändert, um der Entwicklung der Rechtsprechung zu Verfahrensfragen sowie den neuen Verfahrenspraktiken des Amtes Rechnung zu tragen. Die Änderungen betreffen unter anderem Zustellungen an die Parteien, mündliche Verhandlungen, die Verwendung von Datenträgern und Beweismitteln mittels Verweises. Auf der Website des EUIPO wird eine konsolidierte Fassung der Verfahrensordnung veröffentlicht, in der alle Änderungen hervorgehoben sind.

- [Verfahrensordnung der Beschwerdekammern](#)

6.3 Datenschutz

Im Jahr 2021 förderten die Beschwerdekammern weiterhin die Sensibilisierung für den Schutz personenbezogener Daten, beantworteten Anfragen ihrer Mitarbeiter und berieten zu den Datenschutzaspekten neuer Projekte wie der Plattform für mündliche Anhörung und Mediation.

Die Datenschutzaufzeichnungen und die entsprechenden Datenschutzerklärungen wurden wie folgt aktualisiert:

- Aktualisierung des Datenschutzeintrags in Bezug auf Mediation zwecks Aufnahme der neuen wirksamen Streitbeilegungsmechanismen;
- neuer Datenschutzeintrag und neue Erklärung bezüglich der Verarbeitung der Daten der Teilnehmer an Sitzungen des Beirats der Interessenträger im Bereich der

- alternativen Streitbeilegung;
- neuer Datenschutzeintrag und neue Erklärung für die Personalliste der Beschwerdekammern, einschließlich der organisatorischen Daten der Mitarbeiter und Angaben zu ihren Muttersprachen;
 - Aktualisierung des Datenschutzeintrag zur [Messung der individuellen Produktion und Angemessenheit der Verfahrensdauer](#).

Die Arbeitsanweisungen wurden ebenfalls aktualisiert und enthalten nunmehr Links zu den entsprechenden Datenschutzhinweisen.

Schließlich nahmen zwei Vertreter der Beschwerdekammern regelmäßig an den Sitzungen des Netzwerks der Datenschutzkoordinatoren des Amtes sowie an den Sitzungen des neuen Wissenszirkels zum Datenschutz teil, in denen im Jahr 2021 hauptsächlich Fragen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen erörtert wurden.

7. Außenbeziehungen

7.1 Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und anderen Beschwerdestellen

7.1.1 Sitzung mit der Kanzlei des Gerichts der EU

Im November 2021 wurde in Fortsetzung der jährlichen Besuche in sieben aufeinanderfolgenden Jahren eine Videokonferenz organisiert, um die Zusammenarbeit zwischen der Kanzlei des Gerichts und der Geschäftsstelle zu verstärken. Die Konferenz bot die Gelegenheit zum weiteren Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeit und die Tätigkeiten der Kanzlei und der Geschäftsstelle sowie darüber, wie sich beide an diese Situation angepasst haben.

7.1.2 Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes

Im September 2021 fand eine Videokonferenz statt, um den regelmäßigen fruchtbaren Austausch von Praxisinformationen fortzusetzen und die Interaktion zwischen den beiden Geschäftsstellen zu verbessern. Dabei wurde eine Reihe von gemeinsamen Themen erörtert und verglichen, z. B. die Ergebnisse der zentralen Leistungsindikatoren, aktuelle Informationen zur alternativen Streitbeilegung beim Amt, das Einheitlichkeitszirkelverfahren und die Entwicklung eines papierlosen Amtes (Beschwerdekammern des EPA) durch die Geschäftsstelle und das Europäische Patentamt (EPA).

7.1.3 Agenturübergreifende Zusammenarbeit

Ziel des agenturübergreifenden Netzwerks für Beschwerdeverfahren (Inter-Agency Appeal Proceedings Network, IAAPN) ist es, die Zusammenarbeit, Koordinierung und den

Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu Fragen von gemeinsamem Interesse in Beschwerdeverfahren unter den Beschwerdestellen der EU-Agenturen zu fördern. 2021 konzentrierten sich die Tätigkeiten des IAAPN weiterhin auf drei Hauptthemen: erstens die Schaffung eines europäischen Rechtsprechungsidentifikators in Beschwerdeverfahren (European Appeal Case Law Identifier, EACLI), zweitens das Qualitätsmanagement bei Beschwerden und die Messung der Entscheidungsqualität und drittens die Harmonisierung der im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren verwendeten Terminologie.

Auf der IAAPN-Jahrestagung am 30. November 2021 stellten die Beschwerdekammern des Amtes Empfehlungen aus der Analyse der EACLI-Themen vor. Die Beschwerdekammer der Europäischen Chemikalienagentur berichtete über das IAAPN-Scoreboard 2021. Die IAAPN-Mitglieder und -Beobachter vereinbarten, die EACLI-Entwicklung auszusetzen und nach Alternativen in einschlägigen Rechtsvorschriften/ECLI-Suchwerkzeugen zu suchen. Das Scoreboard 2021 wurde zusammen mit den IAAPN-Klauseln 2021 genehmigt.

Darüber hinaus wurden der Jahresbericht 2021 und das Arbeitsprogramm des IAAPN für 2022 auf der Jahrestagung erörtert und vereinbart.

7.1.4 Sitzung mit der WIPO

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Beschwerdekammern des Amtes und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) fanden 2021 mehrere Sitzungen statt. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung am 8. Juli 2021 standen Informationen über die jüngsten Entwicklungen bei den Beschwerdekammern, einschließlich detaillierterer Informationen über die vom ADRS angebotenen Verfahren der alternativen Streitbeilegung, sowie aktuelle Informationen über die Entwicklungen beim Schieds- und Mediationszentrum der WIPO. Mögliche weitere Kooperationen wurden ebenfalls erörtert und sollten im September und Oktober 2021 in Folgefachsitzungen zwischen dem ADRS und dem Schieds- und Mediationszentrum der WIPO konkretisiert werden.

7.1.5 Bilaterale Zusammenarbeit mit den TM5-/ID5-Beschwerdestellen

2021 kamen die Beschwerdekammern virtuell zu Sitzungen mit der Verfahrens- und Beschwerdeabteilung des japanischen Patentamtes (Juni), den Verfahrens- und Beschwerdekammern im Bereich des geistigen Eigentums des koreanischen Amtes für geistiges Eigentum (September) und den Verfahrens- und Beschwerdekammern im Bereich Marken des US-Patent- und Markenamtes (Dezember) zusammen. Dabei wurden Erfahrungen ausgetauscht und Themen wie Marktstudien, Rechtsprechung zur Bösgläubigkeit, die jüngste Rechtsprechung zu absoluten und relativen Eintragungshindernissen sowie die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Qualität und Einheitlichkeit erörtert.

7.1.6 Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Shanghai Commercial Mediation Center

2018 fanden erstmals Sitzungen zwischen den Beschwerdekammern und dem Shanghai

Commercial Mediation Center (SCMC), einer professionellen Mediationsorganisation in China, statt. Zur Untersuchung kulturübergreifender Mediationsaspekte fanden Gespräche zu verschiedenen Themen statt, etwa zum Ko-Mediationsmechanismus für geistiges Eigentum. Im Rahmen der Sitzung am 28. Juli 2021 hatten die Beschwerdekammern und das SCMC Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand und die Ansichten zur Sensibilisierung für die Mechanismen der alternativen Streitbeilegung und deren Förderung auszutauschen.

7.2 Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und deren Beschwerdestellen

7.2.1 Europäische Kooperations- und Konvergenzprojekte

Europäische Kooperationsprojekte (EKP)

Die EKP 2020-2025 wurden im September 2020 gestartet. Vertreter der Beschwerdekammern sind aktiv in die Arbeitsgruppen der folgenden EKP eingebunden:

EKP2: Verbesserung und Modernisierung von EUIPN-Tools	Wesentliche Verbesserungen an Back Office und Front Office, Maximierung der Nutzung gemeinschaftlicher Arbeitstools
EKP3 Neue Tools	Decision Desktop, Integrated Multiple Assessment Solution (IMAS)
EKP4 Konvergenz der Verfahren	Konvergenzanalyse 2.0 und Pflege gemeinsamer Verfahren
KP 13	Böswilligkeit bei Markenmeldungen
KP 14	Marken, die gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen
EKP5 Nachhaltigkeit des Netzes	Unterstützung der Entwicklung eines Projekt- und Qualitätsmanagements sowie eines Inkubators für aufstrebende Technologien
EKP6 Unterstützung von KMU	Unterarbeitsgruppen zur alternativen Streitbeilegung und zum EU-Informationszentrum (EIPIC)

EKP7 Archiv der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums	Archiv der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums, Umsetzung der Tools und Schulungen zur Markenrichtlinie
EKP8 Gemeinschaftliche Dienstleistungen	Unterstützung bei Rechten des geistigen Eigentums gemäß Artikel 8 Absatz 4 UMV/im Rahmen von PEER

Darüber hinaus wurden bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe zum EKP6 „Unterstützung von KMU“ wichtige Beiträge und Rückmeldungen zum KMU-Fonds, zur KMU-Website, zur Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums, zur Pro-bono-Plattform, zum Dienst für wirksame Streitbeilegung, zur Initiative zur Bewertung von Rechten des geistigen Eigentums und zum EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum gegeben.

Bei allen oben genannten Projekten tragen die Beschwerdekammern zur fachlichen Analyse und zu den im Rahmen der Projekte geführten Diskussionen bei, indem sie ihr einzigartiges Wissen und ihre Erfahrung in diesem Bereich einbringen. Die Beschwerdekammern bringen aufgrund ihrer richtungsweisenden Rolle für die Praxis des Amtes eine besondere Perspektive und Expertise in die Arbeitsgruppen ein.

7.2.2 KMU-Programm und andere Initiativen im Rahmen von SP2025

Mitarbeiter der Beschwerdekammern nahmen als Mitglieder der Arbeitsgruppen im Rahmen des KMU-Programms an mehreren Projekten teil (z. B. IPPD-Gruppe). Darüber hinaus leisteten die Beschwerdekammern, wie oben erwähnt, Beiträge zu anderen Projekten, etwa EKP6 zur Unterstützung von KMU, insbesondere in Bezug auf die alternative Streitbeilegung und das EU-Informationszentrum.

7.2.3 Nationale Ämter für geistiges Eigentum in der EU

In den letzten Jahren haben die Beschwerdekammern enge Beziehungen zu den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU und ihren Beschwerdestellen aufgebaut. Die Beschwerdekammern besuchen regelmäßig die nationalen Ämter und nehmen an von ihnen organisierten regionalen Veranstaltungen im Bereich des geistigen Eigentums (Konferenzen, Seminare, Workshops) teil. 2021 wurden diese Aktivitäten aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie eingeschränkt. Es wurden ausschließlich virtuelle Sitzungen organisiert. Der ADRS organisierte in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Amt für geistiges Eigentum einen Workshop für Praktiker im Bereich der alternativen Streitbeilegung. Die Beschwerdekammern freuen sich auf die Wiederaufnahme dieser Aktivitäten im Jahr 2022 und planen einige Vor-Ort-Besuche bei einigen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU.

7.2.4 Nationale Ämter für geistiges Eigentum außerhalb der EU

7.2.4.1 Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur

2021 wurden zwei bilaterale Sitzungen organisiert, bei denen Informationen über die jüngsten Entwicklungen in beiden Ämtern sowie bewährte Verfahren und Erfahrungen zu ausgewählten Themen ausgetauscht und erörtert wurden. Darüber hinaus tauschten sich die Ämter über die jüngste Rechtsprechung zu absoluten und relativen Eintragungshindernissen einer Marke aus.

7.2.4.2 Zusammenarbeit im Rahmen der von der EU finanzierten Projekte

Projekt zur Zusammenarbeit zwischen der EU und Georgien im Bereich des geistigen Eigentums

Im Zuge der Umsetzung des von der EU finanzierten Projekts mit Georgien nahmen die Beschwerdekammern aktiv an verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten teil, darunter das Forum zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Juni und der Studienbesuch des georgischen Amtes für geistiges Eigentum (Sakpatenti) beim Amt. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Projekts im Juli in Georgien ein Workshop zur alternativen Streitbeilegung für Praktiker im Bereich des geistigen Eigentums organisiert.

Sonstige von der EU finanzierte Projekte

Was die Umsetzung anderer von der EU finanzierter Projekte betrifft, nahm der ADRS an zwei Workshops zur alternativen Streitbeilegung für ARISE + und IP Key SEA sowie im Rahmen der AfrIPI-Aktivitäten teil. Die Kammern nahmen im Oktober am Richterkolloquium teil und beteiligten sich im Dezember (mit Gastrednern) an der vom mexikanischen Amt für geistiges Eigentum organisierten Veranstaltung zum Schutz des geistigen Eigentums im Rahmen des Projekts „IP Key Latin America“.

8. Veranstaltungen und Konferenzen

8.1 Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums

Die Beschwerdekammern veranstalteten gemeinsam mit der Hauptabteilung Internationale Zusammenarbeit und Rechtsangelegenheiten und der EUIPO-Akademie am 22. und 23. März 2021 die dritte Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums (IP Mediation Conference, IPMC). An der IPMC nahmen etwa 50 Redner teil, darunter führende Sachverständige für geistiges Eigentum aus der ganzen Welt, die ein breites Spektrum beruflicher Interessen vertraten. Etwa 600 Teilnehmer aus 61 Ländern folgten der Konferenz an beiden Tagen über zwei verschiedene Konferenzplattformen.

Auf der Konferenz wurden die Mediationsstrategien inner- und außerhalb der EU sowie andere alternative Methoden der Streitbeilegung und Kombinationen dieser Methoden untersucht. Die Konferenz befasste sich mit einem breiten Spektrum von Themen der Mediation im Bereich des geistigen Eigentums und alternative Streitbeilegung.

9. Studien der Beschwerdekammern und Stellungnahmen von Sachverständigen

9.1 Studien der Beschwerdekammern

2021 wurde eine Studie über den Schutz von Buch- und Filmtiteln sowie Titeln anderer geistiger Werke durch nationale Rechtsordnungen in der Europäischen Union gestartet. Ziel dieser Studie war es, gründlich zu analysieren, wie Titel literarischer oder künstlerischer Werke wie Bücher, Zeitschriften, Theaterstücke, Filme, Fernsehserien usw. nach dem nationalen Recht einiger Länder der Europäischen Union teilweise als Schutzrechte sui generis gegen die Eintragung und/oder Benutzung einer jüngeren Marke geschützt sind.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des EUIPO-Mediationszentrums gaben die Beschwerdekammern des Amtes eine Analyse der neuesten Trends im Bereich der Zentren für alternative Streitbeilegung und eine Bewertung der Schulungs- und Akkreditierungsmöglichkeiten für Mediatoren in Auftrag.

9.2 Stellungnahmen von Sachverständigen

Im Ausgabenbedarf 2021 wurde den Beschwerdekammern über die spezielle Haushaltslinie ein Betrag zugewiesen, der die wirksame Organisation mündlicher Verhandlungen, die Anhörung von Sachverständigen und Zeugen während dieser Verhandlungen und gegebenenfalls die Anforderung schriftlicher Stellungnahmen von Sachverständigen ermöglicht. Die Beschwerdekammern haben um ein schriftliches Sachverständigengutachten zur Harmonisierung der Beschwerdestellen der Ämter für geistiges Eigentum in der EU ersucht. Dabei geht es darum, die Rolle der internen Beschwerdestellen zu analysieren, gemeinsame bewährte Verfahren im Rahmen der für diese Form der administrativen Überprüfung geltenden Verfahrensvorschriften zu ermitteln und eine Stellungnahme dazu abzugeben, wie diese Verfahren gestrafft und harmonisiert werden können.

10. Herausforderungen

10.1 Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026

Neben den intensiven Vorbereitungen für die Umsetzung des vom Präsidium angenommenen Aktionsplans wurden 2021 einige Projekte aus dem Aktionsplan der Beschwerdekammern auf den Weg gebracht, darunter IP-Tool der Beschwerdekammern

und die elektronische Beschwerdebegründung (mehr dazu weiter unten). In Verbindung mit dem IP-Tool der Beschwerdekammern war die Analyse des Redaktionswerkzeugs für Entwürfe Gegenstand verschiedener Sitzungen und Analysepapiere, einschließlich der Vorstellungen zu einem Pilotprojekt unter Berücksichtigung der in den Einheitlichkeitszirkeln vorgeschlagenen Standardklauseln.

Mit Blick auf die Vorbereitungen für die Auftaktsitzung für das Tool „eSearch Case Law“ wurden einige formelle und informelle Arbeiten zwecks Bereitstellung von Ressourcen, Datenbereinigung und weiterer Klärung des Projektumfangs durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung mit der Dienststelle Europäische Zusammenarbeit im Rahmen des EKP7 zur Einbeziehung von Entscheidungen nationaler Ämter für geistiges Eigentum und nationaler Gerichte.

Zwei im Aktionsplan der Beschwerdekammern enthaltene Projekte sind bereits erfolgreich eingeleitet worden: Schlüsselinitiative 1 in Schwerpunktbereich 1 (Eintragung der Ergebnisse der Entscheidungen der Beschwerdekammern im Register und Überprüfung der Verzeichnisse akzeptierter Waren und Dienstleistungen durch die Geschäftsstelle) und Schlüsselinitiative 4 in Schwerpunktbereich 1 (Einrichtung eines Einheitlichkeitszirkel für Geschäftsstelle und Verfahren zwecks Erarbeitung einer Prüfliste, die den Kammern bei der Entscheidung über die Eignung mündlicher Verhandlungen helfen soll).

10.2 Einheitlichkeit und Große Kammer

Die Ausweitung der Rechtsprechung zu Marken und Geschmacksmustern und die zunehmende Komplexität der Prüfung haben die Kohärenz der Praxis im Bereich des geistigen Eigentums zu einer Frage von überragender Bedeutung gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Beschwerdekammern mehrere ihrer Instrumente einsetzen, etwa Einheitlichkeitszirkel, die frühzeitige aktive Fallbearbeitung, allgemeine Sitzungen zur Einheitlichkeit und vor allem die Große Kammer (deren Entscheidungen für alle Entscheidungsinstanzen des Amtes bindend sind). Die Beschwerdekammern werden sicherstellen, dass die entsprechenden Fälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die neunköpfige Große Kammer verwiesen werden, und wird auch in Zukunft Ergebnisse von hoher Qualität liefern. Dies ist eine der Herausforderungen, denen sich die Beschwerdekammern in den kommenden Jahren erfolgreich stellen möchten.

10.3 IP-Tool der Beschwerdekammern kommt

Nach den Vorbereitungen im Jahr 2020, in deren Rahmen zugunsten größtmöglicher Effizienzgewinne mit dem neuen Instrument die Spezifikationen überprüft und aktualisiert wurden, wurde im ersten Quartal 2021 mit der Entwicklung des IP-Tools für die Beschwerdekammern (IPTool BoA) begonnen. Um das erwartete Qualitätsniveau zu erreichen, wäre eine Neubewertung des ursprünglich veranschlagten Zeit- und Kostenaufwands erforderlich, wodurch sich der endgültige Liefertermin ins dritte Quartal 2022 verschieben und die Mittel erheblich aufgestockt werden müssten.

10.4 Elektronische Beschwerdebeurteilung

Nach der Vorbereitungsphase im ersten Quartal 2020 begann 2021 die Umsetzung des Projekts für die elektronische Beschwerdebeurteilung (e-SoG). Das „e-SoG“ ist eng mit der Entwicklung und Umsetzung des Projekts für das IP-Tool der Beschwerdekammern verknüpft und stark davon abhängig.

Die Entwicklung verläuft planmäßig; eine erste Lieferung ist für April 2022 geplant. Da das Projekt jedoch mit gemeinsam mit anderen Projekten genutzten (und nicht zweckgebundenen) Ressourcen umgesetzt wird, besteht die Gefahr von Verzögerungen.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.